



European Securities and  
Markets Authority

# Leitlinien

**Meldung gemäß Artikel 4 und 12 der SFT-Verordnung**



## Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsrahmen, Abkürzungen und Begriffsbestimmungen.....	5
2	Anwendungsbereich .....	7
3	Zweck .....	7
4	Allgemeine Grundsätze.....	8
4.1	Meldebeginn .....	8
4.2	Bestimmung der Anzahl der meldepflichtigen SFTs.....	8
4.2.1	Marktgeschäfte, die keine SFTs sind.....	8
4.2.2	Aspekte, die alle Arten von SFTs betreffen .....	9
4.2.3	Aspekte im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften .....	10
4.2.4	Aspekte im Zusammenhang mit BSB-/SBB-Geschäften.....	11
4.2.5	Aspekte im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften .....	11
4.2.6	Aspekte im Zusammenhang mit SFTs, die Waren zum Gegenstand haben .....	12
4.2.7	Aspekte im Zusammenhang mit Lombardgeschäften .....	13
4.3	Meldung der von der CCP geclearten SFTs.....	14
4.4	Zuweisung der Verantwortung nach Artikel 4 Absatz 3 SFT-Verordnung.....	15
4.4.1	Allgemein .....	15
4.4.2	Finanzielle Gegenparteien in einem Drittland (TC-FC) .....	15
4.4.3	Fonds.....	16
4.5	Freiwilliges Delegieren der Meldung .....	16
4.6	Anwendung der Meldepflichten nach SFT-Verordnung auf von Zweigniederlassungen abgeschlossene SFTs .....	16
4.6.1	Anwendung der Meldepflichten nach SFT-Verordnung auf SFTs, die von Entitäten außerhalb der EU mit Zweigniederlassungen in der EU abgeschlossen werden ..	16
4.6.2	Feststellung meldepflichtiger, von Zweigniederlassungen abgeschlossener SFTs .....	16
4.7	Meldung durch eine NFC .....	18
4.8	Arten von Vorgängen.....	18
4.8.1	Anwendbare Arten von Vorgängen.....	18
4.8.2	Vollständige Momentaufnahme gegenüber Teilmeldung von Änderungen an SFTs .....	19
4.8.3	Abfolge der Arten von Vorgängen für die verschiedenen Nachrichtenarten.....	19
4.9	Rechtzeitige Meldung des Abschlusses, der Änderung und der Beendigung eines SFT .....	23

4.9.1	Abschluss eines SFT.....	23
4.9.2	Änderung und Korrektur eines SFT .....	24
4.9.3	Aktualisierung der Sicherheiten.....	25
4.9.4	Aktualisierung der Bewertung, der Einschuss-/Nachschusszahlungen und der Weiterverwendung .....	26
4.9.5	Beendigung eines SFT .....	26
4.9.6	Überblick über die Meldefristen je nach Art der Meldung und des Vorgangs .....	27
4.10	Zuordnung von Geschäftsereignissen zu Arten von Vorgängen und Ebenen.....	28
4.11	Identifizierung des Teilnehmers eines Zentralverwahrers .....	35
4.12	Bestimmung der Seite der Gegenpartei .....	36
4.12.1	Allgemein .....	36
4.12.2	Von der CCP geclearte SFTs .....	36
4.12.3	Meldung unbesicherter Wertpapierleihgeschäfte .....	36
4.12.4	Meldung der Seite der Gegenpartei bei Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts .....	36
4.13	Felder für Preise und Bewertungen .....	37
4.13.1	Zeitpunkt von Bewertungen.....	37
4.13.2	Berechnungsverfahren für Bewertungen .....	37
4.14	Meldung eines CFI-Codes für ein als Sicherheit hinterlegtes Wertpapier .....	38
4.15	Backloading .....	38
4.16	Generierung und Struktur der UTI.....	39
4.17	Identifizierung und Meldung von Begünstigten.....	41
4.18	Identifikation von Wertpapieremittenten und Wertpapieren .....	42
4.19	Vorgehensweise bei Kapitalmaßnahmen einer Gegenpartei.....	42
4.20	Meldung während der Übergangsphase .....	43
5	Tabellen der SFT-Verordnung .....	44
5.1	Angaben zur Gegenpartei.....	46
	Non-cleared SFTs concluded by UCITS fund, and the UCITs management company delegates reporting to a third party .....	47
	Non-cleared SFTs concluded by AIF .....	47
	Non-cleared SFTs where fund portfolio management is outsourced.....	47
5.1.1	Nicht geclearte bilaterale SFTs zwischen Hauptsitzen .....	47
5.1.2	Nicht geclearte bilaterale SFTs zwischen Zweigniederlassungen.....	49
5.1.3	Nicht geclearte bilaterale SFTs zwischen Begünstigten .....	51
5.1.4	Nicht geclearte SFTs mit Maklern, die über einen Verwahrer abgerechnet werden .....	52

5.1.5	Nicht geclearte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten .....	54
5.1.6	Nicht geclearte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten, die über einen Teilnehmer des Zentralverwahrers (der unterschiedlich ist von den Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten) abgerechnet werden, und freiwilliges Delegieren der Meldung an einen Dritten .....	56
5.1.7	Geclearte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten .....	58
5.1.8	Geclearte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten, die über einen Teilnehmer des Zentralverwahrers (der unterschiedlich ist von den Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten) abgerechnet werden, und freiwilliges Delegieren der Meldung an einen Dritten .....	60
5.1.9	Nicht geclearte SFTs des OGAW-Fonds .....	62
5.1.10	Nicht geclearte SFTs des OGAW-Fonds und Delegieren der Meldung an einen Dritten durch die OGAW-Verwaltungsgesellschaft .....	64
5.1.11	Nicht geclearte SFTs des AIF .....	66
5.1.12	Nicht geclearte SFTs mit ausgelagerter Fondsportfolioverwaltung .....	67
5.2	Angaben zu Darlehen und Sicherheiten .....	69
5.2.1	Meldung der Art des Vorgangs auf Transaktionsebene und auf Positionsebene ..	69
5.3	Kreditdaten .....	81
5.3.1	Meldung des Datums des Ereignisses .....	81
5.3.2	Meldung geclearter/nicht geclearter SFTs .....	81
5.3.3	Handelsplatz .....	88
5.3.4	Abschnitt zum Rahmenvertrag .....	88
5.3.5	Abschluss und Ausführung des Geschäfts .....	91
5.3.6	Laufzeit des SFT .....	92
5.3.7	Kündigungsoptionen .....	94
5.3.8	Allgemeine und spezifische Sicherheitenvereinbarungen .....	94
5.3.9	Feste oder variable Zinssätze .....	97
5.3.10	Kapitalbeträge von Pensions- oder BSB-/SBB-Geschäften .....	101
5.3.11	Kreditseite bei Wertpapierleihgeschäften .....	102
5.3.12	Wertpapiere .....	103
5.3.13	SFTs, die Waren zum Gegenstand haben – Warenverleihgeschäfte .....	108
5.3.14	SLB-Geschäfte mit verbilligtem Satz .....	109
5.3.15	Gebührenbasierte SLB-Geschäfte: SLB-Geschäfte mit unbaren Sicherheiten, SLB-Geschäfte mit Cash-Pools und unbesicherte SLB-Geschäfte .....	111
5.3.16	Betrag des Lombardkredits und Marktwert der Short-Position .....	112
5.4	Sicherheiten .....	115
5.4.1	Meldung der Besicherung eines SLB-Geschäfts .....	115

5.4.2	Besicherung .....	116
5.4.3	Barsicherheit(en).....	123
5.4.4	Meldung einer Sicherheit mit dem Wert Null.....	124
5.4.5	Felder zu Sicherheiten für Wertpapiere .....	125
5.4.6	Nachschusszahlung auf Transaktionsebene für nicht zentral geclearte SFTs ....	136
5.4.7	Nachschusszahlung für nicht zentral geclearte SFTs im Falle einer Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts.....	145
5.4.8	Vorab geleistete Sicherheiten für SLB-Geschäfte.....	187
5.5	Angaben zu Einschuss-/Nachschusszahlungen.....	189
5.5.1	CCP tritt zwischen zwei Gegenparteien, die Clearingmitglieder sind .....	190
5.5.2	CCP tritt zwischen zwei Gegenparteien, die keine Clearingmitglieder sind.....	190
5.5.3	Meldung von Einschuss-/Nachschusszahlungen.....	190
5.6	Weiterverwendung, reinvestierte Barmittel und Finanzierungsquellen .....	192
5.6.1	Weiterverwendung einer Sicherheit.....	192
5.6.2	Wiederanlage von Barsicherheiten.....	199
5.6.3	Weder Weiterverwendung unbarer Sicherheiten noch Wiederanlage von Barsicherheiten .....	206
5.6.4	Finanzierungsquellen .....	207
6	Feedback zur Zurückweisung einer Meldung.....	208
7	Feedback zum Abgleich.....	211
8	Feedback zu fehlenden Sicherheiten .....	214
9	Übermittlung von Informationen an die Behörden .....	214
9.1	Fristen für die Einrichtung des Zugangs zu Daten.....	214
9.2	Operative Vereinbarungen für den Zugang zu Daten.....	215

# 1 Rechtsrahmen, Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

## Rechtsrahmen

<i>AIFM-RL</i>	Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM)
<i>Finanzsicherheitenrichtlinie</i>	Richtlinie 2002/47/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juni 2002 über Finanzsicherheiten
<i>Verbraucherkreditrichtlinie</i>	Richtlinie 2008/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 87/102/EWG des Rates
<i>ITS für die Meldung</i>	Durchführungsverordnung (EU) 2019/363 der Kommission vom 13. Dezember 2018 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf das Format und die Häufigkeit der Meldung der Einzelheiten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften an Transaktionsregister gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1247/2012 der Kommission im Hinblick auf die Verwendung von Codes für die Meldung von Derivatekontrakten
<i>EMIR</i>	Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen – Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister
<i>MAR</i>	Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung)
<i>MiFIR</i>	Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012
<i>MMSR</i>	Verordnung (EU) Nr. 1333/2014 über Geldmarktstatistiken
<i>Hypothekarkreditrichtlinie</i>	Richtlinie 2014/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010



REMIT

Verordnung (EU) Nr. 1227/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts

*RTS für die Meldung*

Delegierte Verordnung (EU) 2019/356 der Kommission vom 13. Dezember 2018 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur genauen Festlegung der an Transaktionsregister zu meldenden Einzelheiten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften

*RTS für den Zugang zu Daten*

Delegierte Verordnung (EU) 2019/357 der Kommission vom 13. Dezember 2018 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für den Zugang zu den Einzelheiten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) in Transaktionsregistern

*RTS für die Überprüfung von Daten*

Delegierte Verordnung (EU) 2019/358 der Kommission vom 13. Dezember 2018 zur Ergänzung der Verordnung ((EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Erhebung, die Überprüfung, die Aggregation, den Vergleich und die Veröffentlichung von Daten über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) durch Transaktionsregister

*SFT-Verordnung*

Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – im Folgenden auch „die Verordnung“

*Technische Standards (TS)*

Technische Regulierungsstandards für die Meldung (Delegierte Verordnung (EU) 2019/356 der Kommission) und technische Durchführungsstandards (Durchführungsverordnung (EU) 2019/363 der Kommission)

OGAW

Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)



## 2 Anwendungsbereich

### Wer?

1. Diese Leitlinien gelten für Gegenparteien von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Securities Financing Transactions – SFTs) im Sinne von Artikel 3 Nummer 2 SFT-Verordnung, Transaktionsregister im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 SFT-Verordnung und zuständige Behörden.

### Was?

2. Diese Leitlinien gelten in Bezug auf die Meldepflicht für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß Artikel 4 SFT-Verordnung, die Verpflichtungen hinsichtlich des Transaktionsregisters (TR) gemäß Artikel 5 Absatz 7 und Artikel 12 SFT-Verordnung sowie den Meldebeginn gemäß Artikel 33 Absatz 2 SFT-Verordnung.

### Wann?

3. Diese Leitlinien gelten ab dem späteren der folgenden Tage: ab dem Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der ESMA-Website oder ab dem Tag, an dem die einschlägigen Bestimmungen für die in Artikel 33 Absatz 2 SFT-Verordnung genannten Entitäten wirksam werden.
4. Den Gegenparteien, den für die Meldung zuständigen Stellen und den die Meldung einreichenden Stellen wird empfohlen, diese Leitlinien ab dem ersten Tag, an dem die einschlägige Meldepflicht gemäß Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe a SFT-Verordnung anwendbar wird, einzuhalten.

## 3 Zweck

5. Diese Leitlinien basieren auf Artikel 16 Absatz 1 der ESMA-Verordnung. Sie sollen eine Reihe von Bestimmungen der SFT-Verordnung präzisieren und praktische Hinweise zur Durchführung einiger dieser Bestimmungen geben. Sie werden zur Senkung der Kosten entlang der gesamten Meldekette beitragen – die Gegenparteien, die die Daten melden, die Transaktionsregister, die die Verfahren zur Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten einführen, und die Behörden gemäß Artikel 12 Absatz 2 SFT-Verordnung, die die Daten zur Überwachung der Risiken für die Finanzstabilität verwenden. Die Leitlinien präzisieren die folgenden Aspekte:
  - a. den Meldebeginn, wenn er auf einen arbeitsfreien Tag fällt;
  - b. die Anzahl der meldepflichtigen SFTs;
  - c. das Ausfüllen der Meldefelder in Bezug auf verschiedene Arten von SFTs;
  - d. den Ansatz für die Zuordnung von SFT-Darlehen zu SFT-Sicherheiten;
  - e. das Ausfüllen der Meldefelder in Bezug auf Angaben zu Einschuss-/Nachschusszahlungen;
  - f. das Ausfüllen der Meldefelder in Bezug auf Daten zu Weiterverwendung, Wiederanlage und Finanzierungsquellen;

- g. die Erzeugung von Rückmeldungen durch die Transaktionsregister und den anschließenden Umgang damit seitens der Gegenparteien, insbesondere bei i) Zurückweisung gemeldeter Daten und ii) Unstimmigkeiten des Abgleichs; und
- h. den Zugang zu Daten, den die Transaktionsregister den Behörden bereitstellen.

## **4 Allgemeine Grundsätze**

### **4.1 Meldebeginn**

- 6. Die Meldepflicht nach Artikel 4 Absatz 1 SFT-Verordnung gilt gemäß dem in Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i SFT-Verordnung bezeichneten jeweiligen Anwendungszeitpunkt. Die erste Phase der Meldepflicht wird am 11. April 2020 anwendbar, einem Samstag. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 SFT-Verordnung sollten die Gegenparteien ihrer Meldepflicht spätestens an dem auf den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung des Geschäfts folgenden Arbeitstag nachkommen.
- 7. Die in Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i SFT-Verordnung genannten finanziellen Gegenparteien und Einrichtungen in EU-Mitgliedstaaten, in denen der 13. April kein Feiertag, sondern ein Arbeitstag ist, sollten am 13. April 2020 mit der Meldung der SFTs beginnen, die am oder nach dem 11. April 2020 abgeschlossen werden.
- 8. Die in Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe a Ziffer i SFT-Verordnung genannten finanziellen Gegenparteien und Einrichtungen in EU-Mitgliedstaaten, in denen der 13. April ein Feiertag, also kein Arbeitstag ist, sollten am 14. April 2020 mit der Meldung der SFTs beginnen, die am oder nach dem 11. April 2020 abgeschlossen werden.
- 9. Derselbe Ansatz sollte für die übrigen Anwendungszeitpunkte der Meldepflicht verfolgt werden.

### **4.2 Bestimmung der Anzahl der meldepflichtigen SFTs**

- 10. Gemäß Artikel 1 Absatz 1 ITS für die Meldung sollten Gegenparteien ihre SFT-Meldungen in einer einheitlichen elektronischen, maschinenlesbaren Form und in einer einheitlichen XML-Formatvorlage nach der ISO-20022-Methodik übermitteln. Zu diesem Zweck wurde die relevante XML-Schema-Definition (XSD) für die verschiedenen Anwendungsfälle in diese Leitlinien aufgenommen.

#### **4.2.1 Marktgeschäfte, die keine SFTs sind**

- 11. Die folgenden Geschäfte sollten nicht unter die SFT-Definition fallen und nicht gemäß SFT-Verordnung gemeldet werden:
  - a. Leihgeschäfte mit Privatkunden, die unter das Verbraucherkreditrecht fallen
  - b. Privatkunden- und Lombardkredite für andere Zwecke als die Wertpapierfinanzierung
  - c. Konsortialkredite und sonstige Unternehmenskredite für kommerzielle Zwecke

- d. Überziehungskredite von Verwahrern und Innertageskreditfazilitäten der zentralen Gegenpartei (CCP)
- e. Innertageskredit/-überziehung zur Behebung von Ausfällen
- f. Selbstbesicherung der Zentralbanken
- g. Give-up- und Take-up-Geschäfte in der Ausführungs- und Clearingkette
- h. Warengeschäfte für betriebliche und/oder industrielle Zwecke
- i. Geschäfte, die Emissionszertifikate zum Gegenstand haben

#### 4.2.2 Aspekte, die alle Arten von SFTs betreffen

- 12. Eine SFT-Partei, die als Eigenhändler auftritt und auf eigene Rechnung handelt, sollte als Gegenpartei eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts bezeichnet werden.
- 13. Eine Entität, die den Abschluss eines SFT entweder auf der Kreditseite oder auf der Sicherheitenseite ermöglicht, vermittelt oder anderweitig daran beteiligt ist (nicht als Eigenhändler oder auf eigene Rechnung) und im Namen eines Kunden handelt, sollte nicht als Gegenpartei definiert werden, sondern je nach Fall als Makler, Leihstelle, Tri-Party-Agent oder Teilnehmer eines Zentralverwahrers (CSD). Ein und dieselbe Entität kann bei einem SFT mehrere Funktionen wahrnehmen. Nähere Informationen zu den Angaben zu Gegenparteidaten sind Abschnitt 5.1 zu entnehmen.
- 14. Daher müssen die Gegenparteien angeben, welche Art von SFT sie abgeschlossen haben. Wie im Anhang der RTS für die Meldung und in Abschnitt 5.2 dieser Leitlinien erläutert, ist nicht für alle SFTs in allen Feldern eine Angabe erforderlich. Daher sollten die Gegenparteien zweifelsfrei vereinbaren, welche Art von SFT sie abschließen.
- 15. Ein SFT ist meldepflichtig, wenn zwei Gegenparteien daran beteiligt sind oder wenn eine der Parteien des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts eine natürliche Person, die kein Unternehmen ist, und die andere eine Gegenpartei im Sinne der SFT-Verordnung ist. An einem SFT sind immer nur zwei Gegenparteien beteiligt. Handelt es sich bei der Zuteilung eines Darlehens um ein Kreditgeschäft zwischen zwei oder mehr Sicherungsnehmern und zwei oder mehr Sicherungsgebern, wird ein SFT als besicherter Wertpapier-, Bar- oder Warenkredit zwischen zwei Gegenparteien definiert.
- 16. Sind die in Abschnitt 12 genannten Bedingungen erfüllt, werden Investmentfonds unabhängig von ihrer Rechtsform als Gegenparteien eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts betrachtet. Analog zu den EMIR-Bestimmungen verfügen insbesondere Teilfonds im Allgemeinen über eine Rechtsträgerkennung (LEI). In diesem Fall sollte der Teilfonds als eigenständige Gegenpartei gemeldet werden. Die einschlägigen Angaben zu Darlehen und Sicherheiten sollten sich auf die von diesem Teilfonds abgeschlossenen SFTs beziehen. Ist der Teilfonds keine Partei des SFT, siehe Abschnitt 4.17.
- 17. Bei geclearten SFTs stellt jedes SFT, das die zentrale Gegenpartei z. B. mit ihren Clearingmitgliedern und deren Kunden abschließt, ein gesondertes Wertpapierfinanzierungsgeschäft dar und sollte jeweils mit einer eigenen eindeutigen Transaktionskennung (UTI) gemeldet werden. An einem Handelsplatz abgeschlossene Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die am selben Tag von einer zentralen Gegenpartei

gecleart werden, werden gemäß Artikel 2 Absatz 2 RTS für die Meldung erst nach erfolgtem Clearing gemeldet, d. h., die Give-up- und Take-up-Zwischengeschäfte sollten nicht gemeldet werden. Nähere Informationen zur Meldung geclearter SFTs sind Abschnitt 4.3 zu entnehmen.

18. Des Weiteren sollte der Zentralverwahrer bei einem ausfallbehebenden SFT die einschlägigen Teilnehmer des Zentralverwahrers und nicht deren Kunden als Gegenparteien angeben. Dies gilt auch dann, wenn die SFT gegen ein Sammelkonto ausgeführt wird.
19. Abgesehen von den gemäß Artikel 2 Absatz 3 SFT-Verordnung ausgeschlossenen und den im Abschnitt 4.2.1 genannten Geschäften sollten alle anderen SFTs gemeldet werden, wie im nächsten Abschnitt dieser Leitlinien beschrieben.
20. Es sei darauf hingewiesen, dass die in Artikel 2 Absatz 3 genannten SFTs nach der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 meldepflichtig sind.

#### 4.2.3 Aspekte im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften

21. Besicherte Darlehen in mehr als einer Währung stellen für jede dieser Währungen getrennte SFTs dar, die mit jeweils eigenen UTIs gemeldet werden sollten. Die Meldung dieser einzelnen Pensionsgeschäfte sollte im Einklang mit den allgemeinen Grundsätzen für die Meldung eines Pensionsgeschäfts (Repo-Geschäfts) erfolgen:
  - a. Meldung der anwendbaren Kapitalbeträge und UTIs sowie aller Sicherheitenkomponenten, falls vorhanden, für jede einzelne Währung; und
  - b. Meldung der betreffenden Sicherheiten auf Basis des Nettoforderungswerts, d. h. der Sicherheiten, die die Pensionsgeschäfte decken, diesen aber nicht einzeln zugeordnet sind, und Gewährleistung, dass die Sicherheiten über die entsprechenden Felder verknüpft werden können.
22. Wird der Rückkaufpreis in einer anderen Währung ausgedrückt als der Kaufpreis, bezieht sich jedoch auf dasselbe Pensionsgeschäft, sollte bei der Meldung der relevanten Angaben zu Preisen und Kapitalbeträgen die Rückkaufwährung in die Kaufwährung umgerechnet werden. Bei der Meldung von Marktwerten ist die Leitlinie für die Verwendung von Wechselkursen in Abschnitt 4.13.1 zu berücksichtigen, um einen einheitlichen Wert in diesem Feld sicherzustellen.
23. Wenn die Sicherheiten des Pensionsgeschäfts in einer anderen Form übertragen werden, die jedoch noch unter die in der Finanzsicherheitenrichtlinie definierten Sicherheitenvereinbarungen fällt, sollten die Gegenparteien nach wie vor ein Pensionsgeschäft melden. Im Einklang mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsräume abgeschlossene Pensionsgeschäfte (z. B. Gentan-Repo-Geschäfte) sollten entsprechend gemeldet werden und vollständige und genaue Angaben gemäß den technischen Standards für die Meldung enthalten.
24. Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die von CCPs abgeschlossen werden, um i) eigene Vermögenswerte zur Liquiditätserhaltung oder ii) als Einschuss-/Nachschusszahlung zur Verfügung gestellte Vermögenswerte von Clearingmitgliedern zu investieren, fallen unter die Meldepflicht gemäß Artikel 4 SFT-Verordnung.

25. Zur Meldung von Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften sollte die nach ISO 20022 entwickelte XML-Formatvorlage für Pensionsgeschäfte verwendet werden.

#### 4.2.4 Aspekte im Zusammenhang mit BSB-/SBB-Geschäften

26. Bestimmte Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte (Buy-Sell back – BSB) oder Verkauf-/Rückkaufgeschäfte (Sell-Buy back –SBB) werden durch bilaterale Verträge oder Rahmenverträge geregelt. Die spezifischen Anhänge für diese SFTs unterscheiden sich jedoch von den Anhängen für Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte. Es steht fest, dass es sich bei dem abgeschlossenen SFT um ein BSB-/SBB-Geschäft handelt.
27. Unterliegt das BSB-/SBB-Geschäft einem bilateralen Vertrag, einem Rahmenvertrag oder einem Anhang zu einem Rahmenvertrag, so sollte dieser Vertrag in den entsprechenden Feldern angegeben werden, und zwar in Tabelle 2 Felder 9-11 zu Darlehen und Sicherheiten.
28. Die Gegenparteien sollten sich bemühen, die Rahmenverträge, die nicht in den ITS für die Meldung enthalten sind, auf genau die gleiche Weise zu melden. Im Feld „Rahmenvertrag Version“ sollte die für das abgeschlossene SFT relevante Fassung des Rahmenvertrags angegeben werden.
29. Stimmen die Gegenparteien darin überein, dass für die Meldung bestimmter Arten von BSB-/SBB-Geschäften die Repo-Vorlage besser geeignet ist, sollten sie zur Meldung dieser SFTs die Repo-Vorlage verwenden.
30. Zur Meldung von BSB-/SBB-Geschäften sollte die nach ISO 20022 entwickelte XML-Formatvorlage für BSB-/SBB-Geschäfte verwendet werden.

#### 4.2.5 Aspekte im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften

31. Beim Abschluss eines Wertpapierleihgeschäfts (Securities Lending and Borrowing –SLB) werden Wertpapiere vom Verleiher an den Entleiher übertragen. Bei einem SLB-Geschäft kann immer nur eine internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) übertragen werden. Müssen im Rahmen der Zuteilung durch Dritte, z. B. Leihstellen, mehrere ISIN von einer Gegenpartei auf eine andere übertragen werden, sollte für jede ISIN ein eigenes SFT gemeldet werden.
32. Da Abschlüsse, Änderungen und Beendigungen von SFTs gemäß Artikel 4 Absatz 1 SFT-Verordnung spätestens am folgenden Arbeitstag zu melden sind, sollten alle abgeschlossenen SFTs gemeldet werden. Dies gilt auch für sämtliche SFTs, die generiert, aber möglicherweise nicht abgewickelt werden.
33. Bestimmte Arten von Assetmanagern wurden in den verschiedenen vorgestellten Szenarien nicht berücksichtigt. Dies gilt für Fonds, die Sicherheiten in einem Pool von Vermögenswerten aggregieren und sie verleihen können. Diese Fonds werden über einen Makler gehandelt, der als Agent auftritt und für eine bestimmte Menge aus dem Pool von Vermögenswerten des Fonds eine Sicherheit verleiht. Ein direktes Geschäft zwischen der Gegenpartei und dem Pool wird bestätigt. Am Tagesende erfolgt die endgültige Zuteilung, und jedem am Pool teilnehmenden Fonds wird eine eigene Bestätigung übermittelt. Die Einzelheiten werden außerdem der Gegenpartei übermittelt, und die Abrechnung erfolgt

über eine einzige Übertragung aller betroffenen Fonds aus der gemeinsamen Verwahrstelle. In diesem konkreten Fall sollten die Gegenparteien den Transaktionsregistern entsprechend dem allgemeinen Grundsatz in Absatz 15 für jedes Paar aus einer Gegenpartei und einer ISIN ein gesondertes SFT melden.

34. Bei Wertpapierleihgeschäften mit einer zwischengeschalteten CCP und einem Pool von Vermögenswerten ist es nicht möglich, Innertages-Lebenszyklusaktivitäten zu melden, bei denen dem Verleiher und dem Entleiher am Tagesende nur neue Nettokreditpositionen zugeteilt werden. Daher sollten in einem CCP-Szenario Innertageskredite auch dann gemeldet werden, wenn ihnen möglicherweise keine Sicherheiten zugeordnet sind. Angaben zu Sicherheiten sollten bei allen anderen SLB-Geschäften gemacht werden, bei denen das Feld „Signalisierung eines unbesicherten Wertpapierleihgeschäfts“ (Feld 2.72) das Attribut „falsch“ erhalten hat. Außerdem muss der beglichene neue Nettokredit in der Transaktionsmeldung (S+1) angegeben werden.
35. Zur Meldung von SLB-Geschäften sollte die nach ISO 20022 entwickelte XML-Formatvorlage für SLB-Geschäfte verwendet werden.
36. Auf Barmitteln beruhende SLB-Geschäfte (auch als umgekehrte Wertpapierleihgeschäfte bezeichnet) sind als Pensionsgeschäfte zu melden. Bei der Meldung eines auf Barmitteln beruhenden SLB-Geschäfts in den Feldern für Pensionsgeschäfte sollte als Art des Rahmenvertrags der betreffende zugrunde liegende Vertrag angegeben werden, z. B. GMSLA.

#### 4.2.6 Aspekte im Zusammenhang mit SFTs, die Waren zum Gegenstand haben

37. Die Ausführung des SFT sollte so strukturiert sein, dass der wirtschaftliche Eigentümer weder sein wirtschaftliches Eigentum an den Waren verliert noch neue Marktrisiken in Bezug auf die Ware eingeht.
38. Pensions- und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die Waren zum Gegenstand haben, sind durch das Vorliegen eines (Pensionsgeschäfts-)Vertrags gekennzeichnet. Die Waren können in Form einer Vollrechtsübertragung oder Verpfändung übertragen werden.
39. Unter Einhaltung des Anwendungsbereichs von SFTs, die Waren zum Gegenstand haben, sollte ein SFT als BSB-Geschäft gelten, wenn der Verkauf und der Rückkauf kein Pensionsgeschäft darstellen.
40. Bei einem Warenleihgeschäft ist der Sicherungsnehmer die Partei, die die Waren verleiht, und der Sicherungsgeber die Partei, die die Waren entleiht. Bei Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie BSB-/SBB-Geschäften dagegen wird die Ware als die hinterlegte Sicherheit betrachtet.
41. Bei der Meldung von SFTs, die Waren zum Gegenstand haben, sollten die Gegenparteien zusätzlich zu den einschlägigen Rahmenverträgen prüfen, inwieweit die Art des gemeldeten SFT zu den für ihn anwendbaren Feldern passt. Anhand dieser Prüfung lässt sich feststellen, ob das Geschäft als Warenleihgeschäft oder als mit Waren besichertes Pensions-/SBB- bzw. umgekehrtes Pensions-/BSB-Geschäft gemeldet werden muss.
42. Darüber hinaus enthalten alle SFTs im Sinne von Artikel 3 Nummer 7 bis Nummer 10 SFT-Verordnung, mit Ausnahme von Lombardgeschäften, einen Hinweis auf die mögliche

Verwendung von Waren im Rahmen des SFT. Bei BSB-/SBB-Geschäften ist die Verwendung von Waren auf Käufe und anschließende Verkäufe zwischen den beiden Gegenparteien (ohne Marktmittler) beschränkt, während bei Warenleihgeschäften sowie Pensionsgeschäften sowohl Vollrechtsübertragung als auch Verpfändung zulässig sind. Daher sollten die Gegenparteien in Feld 2.20 „Methode, nach der Sicherheiten bereitgestellt werden“ die entsprechende Art der Sicherheit angeben.

43. SFTs, die Waren zum Gegenstand haben, sind mitunter Bestandteil komplexerer Strukturen, die Derivate wie Terminkontrakte und Optionen umfassen können. Nur die SFT-bezogenen Teile der Gesamtstruktur sollten gemeldet werden. In solchen Strukturen verwendete Derivate sind möglicherweise nach EMIR und/oder MIFID und/oder REMIT meldepflichtig.
44. Hinsichtlich der Bedeutung von gleichwertigen Waren und Ersatzwaren stellt die ESMA Folgendes klar:
  - a. gleichwertige Waren sind Waren der gleichen Art mit ähnlichen Merkmalen und/oder Spezifikationen, die die ursprünglichen Waren bei der vertraglich vereinbarten Rückgabe ersetzen können.
  - b. Ersatzwaren sind Waren, die im Rahmen desselben Geschäfts ersatzweise für die ursprünglich als Sicherheit gestellten Waren als Sicherheit gestellt werden.

#### 4.2.6.1 SFTs, die Energie zum Gegenstand haben

45. Ein Geschäft (z. B. Kauf-/Rückverkauf von Gas über Zonen mit (alternativen) Finanzierungszielen) kann ein nach REMIT meldepflichtiges Geschäft mit einem Meldezeitraum von T+30 und zugleich ein bis T+1 meldepflichtiges SFT sein.
46. Wenn sich diese Art von Geschäften eindeutig als SFTs zur Finanzierung von Waren klassifizieren lassen, müssen sie mit der entsprechenden Formatvorlage gemeldet werden.

#### 4.2.7 Aspekte im Zusammenhang mit Lombardgeschäften

47. Es wird davon ausgegangen, dass zwei Gegenparteien zu einem bestimmten Zeitpunkt immer nur ein Lombardgeschäft miteinander abgeschlossen haben, es sei denn, die Unternehmen haben vertraglich mehr als eine Basiswährung vereinbart und die Lombardkredite werden in Bezug auf jede einzelne Währung bestimmt. In diesem Fall sollte für jede Basiswährung ein Lombardgeschäft gemeldet werden. Dieses SFT bezieht sich dann auf einen Lombardkredit oder den Marktwert einer Short-Position in der Basiswährung.
48. Die UTIs der Lombardkredite sollten nur dann generiert werden, wenn die Fazilität mindestens einmal in Anspruch genommen wurde. Wenn ein Primebroker-Vertrag unterzeichnet, aber die Fazilität noch nicht in Anspruch genommen wurde, ist keine Meldung erforderlich, da noch kein SFT vorliegt.
49. Sinken sowohl der Lombardkredit als auch der Marktwert der Short-Position zu einem beliebigen Zeitpunkt auf null, d. h. werden keine Bar- oder Wertpapierkredite vergeben, besichert die vom Primebroker gehaltene Kundensicherheit nicht mehr den SFT-

Forderungswert. Die Kundensicherheit wird dann für andere Forderungen gehalten, die sich nicht auf den SFT beziehen. Der Primebroker und der Kunde sollten i) als Wert der Barsicherheit Null angeben, um anzuzeigen, dass keine Sicherheiten vorhanden sind und ii) keine Sicherheiten mehr melden, bis ein Lombardkredit oder der Marktwert einer Short-Position wieder zu einem Forderungswert führen.

50. Bei der Meldung des Geschäfts sollte als Art des Vorgangs nicht „ETRM“, sondern „MODI“ angegeben werden. Um eine falsche Darstellung der verwendeten Sicherheiten zu vermeiden, wird in diesem Fall auch eine Nachricht zur Aktualisierung der Sicherheiten (COLU) erwartet, aus der hervorgeht, dass der Wert der Barsicherheiten Null beträgt. Einzelheiten zur Meldung von Sicherheiten mit dem Wert Null sind im Abschnitt 5.4.4 enthalten.
51. Bei Lombardkrediten sollten die Gegenparteien keine anderen Sicherheitenkomponenten als Wertpapiere und Barmittel melden.
52. Die Meldung des Marktwerts der Short-Position des Kunden sollte nicht auf dem Ansatz in der Rechnungslegung (entweder Bilanzierung zum Handelstag oder zum Erfüllungstag) durch den Primebroker beruhen (IAS 39.38 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). Die Meldung des Marktwerts der Short-Position sollte in gleicher Weise erfolgen wie die Meldung der Abwicklung des Kredits und der Sicherheiten. Daher sollten die Gegenparteien den Marktwert der Short-Position auf der Grundlage des vorgesehenen Erfüllungstags und der erwarteten Wertpapierlieferungen berechnen.
53. Findet im Rahmen des Portfolios des Primebroker-Kunden kein Wertpapierhandel statt, ist die Meldung einer Kreditbewilligung an diese Kunden aus Sicht der SFT-Verordnung nicht sinnvoll und sollte vermieden werden, damit nicht unnötig große Mengen irrelevanter Informationen erhoben werden.

### **4.3 Meldung der von der CCP geclearten SFTs**

54. Die Meldung auf Positionsebene erfolgt für von der CCP geclearte SFTs. Sie ist fakultativ und ergänzt die Meldung auf Transaktionsebene. Meldungen auf Positionsebene können eingereicht werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.<sup>1</sup>
  - a. Laut der rechtlichen Regelung besteht das Risiko auf Positionsebene, betreffen die Transaktionsmeldungen ausnahmslos fungible Produkte und wurden die individuellen Geschäfte durch die Position ersetzt. Dies ist der Fall, wenn nach der Aufrechnung individueller Geschäfte eine Novation erfolgt, die aufgerechnete Position zu einem neuen Kontrakt führt und hierfür eine neue UTI generiert wird. Ein solches Szenario ist beispielsweise zwischen einem Clearingmitglied und einer CCP denkbar.
  - b. Die ursprünglichen Geschäfte (auf Transaktionsebene) wurden korrekt gemeldet. Eine Meldung nur auf Positionsebene ist nicht zulässig.
  - c. Sonstige Ereignisse, die sich auf die gemeinsamen Felder in der Positionsmeldung auswirken, werden gesondert gemeldet.

---

<sup>1</sup> Siehe Abschnitt 84 des Konsultationspapiers zu den Leitlinien für die Meldung gemäß SFT-Verordnung.

- d. Die ursprünglichen Transaktionsmeldungen (Buchstabe b) und gegebenenfalls die Meldungen zu sonstigen Ereignissen (Buchstabe c) haben eine End-of-Life Phase erreicht. Zu diesem Zweck sollte die vorzeitige Beendigung mitgeteilt und anschließend die Nettoposition entweder als neue Position oder als Aktualisierung der bestehenden Position gemeldet werden.
  - e. Zur korrekten Meldung der Position sind alle zutreffenden Felder in der Tabelle mit den Angaben zur Gegenpartei und den Transaktionsdaten sowie gegebenenfalls in der Tabelle mit den Angaben zu Einschuss-/Nachschusszahlungen und zur Weiterverwendung einer Sicherheit auszufüllen.
55. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, können Angaben zu nachfolgenden Aktualisierungen, einschließlich Bewertungsaktualisierungen, Sicherheitenaktualisierungen und sonstiger Änderungen und Lebenszykluseignisse, für die Meldung der Position (als Änderungen usw. und unter Beibehaltung der UTI für die von der CCP geclearte Position) anstelle der Meldung der ursprünglichen Geschäfte/Ereignisse vorgenommen werden.
56. Die Meldung auf Positionsebene sollte mit einer eigenen UTI versehen sein, die auch bei etwaigen Änderungen der Position unverändert beibehalten wird.
57. Die Meldung auf Positionsebene ist erst möglich, nachdem die geclearten SFTs zunächst auf Transaktionsebene mit der Art des Vorgangs „POSC“ gemeldet wurden (auch wenn sie am gleichen Tag gecleart wurden). Erst danach können die Lebenszykluseignisse auf Positionsebene gemeldet werden. In Abschnitt 5.2.1 werden die erforderlichen Schritte zur Meldung auf Positionsebene veranschaulicht.

## **4.4 Zuweisung der Verantwortung nach Artikel 4 Absatz 3 SFT-Verordnung**

### **4.4.1 Allgemein**

58. Eine nichtfinanzielle Gegenpartei (Non-Financial Counterparty – NFC) sollte der finanziellen Gegenpartei (Financial Counterparty – FC) mitteilen, ob sie die Bedingungen einer kleinen nichtfinanziellen Gegenpartei (KMU-NFC) erfüllt, und sie über etwaige Änderungen ihres Status informieren.

### **4.4.2 Finanzielle Gegenparteien in einem Drittland (TC-FC)**

59. Hat die Europäische Kommission die Gleichwertigkeit eines bestimmten Drittlands (Third Country – TC) festgestellt, sollte im Falle eines SFT zwischen einer TC-FC mit einer Zweigniederlassung in der Union und einer KMU-NFC, die beide den Meldepflichten des Drittlands nachgekommen sind, weder die TC-FC noch die KMU-NFC das Wertpapierfinanzierungsgeschäft nach SFT-Verordnung melden.
60. SFTs zwischen einer TC-FC außerhalb des Anwendungsbereichs der SFT-Verordnung (die also nicht unter Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii SFT-Verordnung fällt) und einer KMU-NFC sollten entweder von der KMU-NFC an ein Transaktionsregister gemeldet

werden, oder die KMU-NFC sollte die Meldung delegieren, wie in Artikel 4 Absatz 2 vorgesehen.

#### 4.4.3 Fonds

61. Gilt die Zuweisung der Verantwortung nach Artikel 4 Absatz 3 SFT-Verordnung nicht für den Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), d. h., der AIFM unterliegt nicht der SFT-Verordnung, ist weiterhin der Fonds für die Meldung von SFTs an das Transaktionsregister verantwortlich.

### 4.5 Freiwilliges Delegieren der Meldung

62. Wird die Meldung delegiert, sollte die delegierende (meldepflichtige) Gegenpartei der Stelle, die die Meldung übermittelt, zeitnah alle Einzelheiten des SFT zur Verfügung stellen. Dabei übernimmt die delegierende Gegenpartei die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Einzelheiten. Gleichzeitig sollte die die Meldung übermittelnde Stelle sicherstellen, dass die meldenden Gegenparteien über die in ihrem Namen gemeldeten Daten, die einschlägigen Ergebnisse der Datenverarbeitung durch das Transaktionsregister und gegebenenfalls relevante Probleme im Zusammenhang mit der Meldung oder der Datenqualität unterrichtet werden.

### 4.6 Anwendung der Meldepflichten nach SFT-Verordnung auf von Zweigniederlassungen abgeschlossene SFTs

#### 4.6.1 Anwendung der Meldepflichten nach SFT-Verordnung auf SFTs, die von Entitäten außerhalb der EU mit Zweigniederlassungen in der EU abgeschlossen werden

63. Im Einklang mit dem Zweck der SFT-Verordnung und aus Gründen der Kohärenz mit der EMIR ist der Begriff „Abschluss“ nach Auffassung der ESMA so zu verstehen, dass er sich auf die Gegenpartei des Geschäfts bezieht, bei der die SFT gebucht wird.

#### 4.6.2 Feststellung meldepflichtiger, von Zweigniederlassungen abgeschlossener SFTs

64. Tabelle 1 veranschaulicht, welche Angaben in Bezug auf Zweigniederlassungen meldender Gegenparteien gemacht werden sollten.
65. Die letzte Spalte „Reportable under SFTR“ gibt an, ob das Geschäft der Meldepflicht nach der SFT-Verordnung unterliegt. Ist das Geschäft nicht meldepflichtig, sollte unabhängig vom Standort der Gegenparteien/Zweigniederlassungen keine Meldung erfolgen. Die Zeilen in Tabelle 1 in roter Schrift zeigen Szenarien, für die grundsätzlich keine Meldepflicht nach SFT-Verordnung besteht.
66. Wichtiger Hinweis: In bestimmten Szenarien bedeutet das Bestehen der Meldepflicht für die Gegenpartei nicht, dass die SFT gemeldet werden muss, und umgekehrt, wie in Tabelle 1 ersichtlich. So sind beispielsweise Geschäfte zwischen zwei Zweigniederlassungen derselben juristischen Person auch dann nicht meldepflichtig,

wenn die Gegenpartei (LEI 1) der Meldepflicht unterliegt (siehe letzte Spalte). Der Grund ist, dass es keine zwei Gegenparteien gibt, sondern vielmehr zwei Niederlassungen derselben Gegenpartei.

67. Selbst wenn eine Zweigniederlassung über eine LEI verfügt, sollte in Feld 1.3 „Meldende Gegenpartei“ und Feld 1.11 „Andere Gegenpartei“ die LEI des jeweiligen Hauptsitzes eingetragen werden, während die Informationen über die betreffende Zweigstelle in Feld 1.7 „Zweigniederlassung der meldenden Gegenpartei“ und Feld 1.8 „Zweigniederlassung der anderen Gegenpartei“ auszuweisen sind. In Feld 1.12 „Land der anderen Gegenpartei“ ist der Code des Landes des Hauptsitzes und nicht der Zweigniederlassung anzugeben.

Tabelle 1 – Meldung durch Zweigniederlassungen									
	Meldende Gegenpartei	Land der meldenden Gegenpartei	Land der Zweigniederlassung der meldenden Gegenpartei	Meldepflicht	Andere Gegenpartei	Land der anderen Gegenpartei	Land der Zweigniederlassung der anderen Gegenpartei	Meldepflicht	Meldepflichtig gemäß SRT-Verordnung
SFT1	LEI1	EU		YES	LEI1	EU	AT	YES	NO
SFT2	LEI1	EU		YES	LEI1	EU	US	YES	NO
SFT3	LEI1	EU	BE	YES	LEI1	EU	AT	YES	NO
SFT4	LEI1	EU	BE	YES	LEI1	EU	US	YES	NO
SFT5	LEI1	EU	CH	YES	LEI1	EU	US	YES	NO
SFT6	LEI1	EU		YES	LEI2	EU		YES	YES
SFT7	LEI1	EU		YES	LEI2	EU	AT	YES	YES
SFT8	LEI1	EU		YES	LEI2	EU	US	YES	YES
SFT9	LEI1	EU	BE	YES	LEI2	EU		YES	YES
SFT10	LEI1	EU	BE	YES	LEI2	EU	AT	YES	YES
SFT11	LEI1	EU	BE	YES	LEI2	EU	US	YES	YES
SFT12	LEI1	EU	US	YES	LEI2	EU		YES	YES
SFT13	LEI1	EU	US	YES	LEI2	EU	AT	YES	YES
SFT14	LEI1	EU	US	YES	LEI2	EU	US	YES	YES
SFT15	LEI1	EU		YES	LEI3	US		NO	YES
SFT16	LEI1	EU		YES	LEI3	US	CH	NO	YES
SFT17	LEI1	EU		YES	LEI3	US	AT	YES	YES
SFT18	LEI1	EU	BE	YES	LEI3	US		NO	YES
SFT19	LEI1	EU	BE	YES	LEI3	US	CH	NO	YES
SFT20	LEI1	EU	BE	YES	LEI3	US	AT	YES	YES
SFT21	LEI1	EU	US	YES	LEI3	US		NO	YES
SFT22	LEI1	EU	US	YES	LEI3	US	CH	NO	YES
SFT23	LEI1	EU	US	YES	LEI3	US	AT	YES	YES
SFT24	LEI4	US		NO	LEI3	US		NO	NO
SFT25	LEI4	US	AT	YES	LEI3	US		NO	YES
SFT26	LEI4	US	CH	NO	LEI3	US		NO	NO
SFT27	LEI4	US		NO	LEI3	US	AT	YES	YES
SFT28	LEI4	US	AT	YES	LEI3	US	AT	YES	YES
SFT29	LEI4	US	CH	NO	LEI3	US	AT	YES	YES
SFT30	LEI4	US		NO	LEI3	US	CH	NO	NO

**Tabelle 1 – Meldung durch Zweigniederlassungen**

	Meldende Gegenpartei	Land der meldenden Gegenpartei	Land der Zweigniederlassung der meldenden Gegenpartei	Meldepflicht	Andere Gegenpartei	Land der anderen Gegenpartei	Land der Zweigniederlassung der anderen Gegenpartei	Meldepflicht	Meldepflichtig gemäß SRT-Verordnung
SFT31	LEI4	US	AT	YES	LEI3	US	CH	NO	YES
SFT32	LEI4	US	CH	NO	LEI3	US	CH	NO	NO
Bitte beachten: AT und BE sind Alpha-2-Codes nach ISO 3166-1 für EU-Mitgliedstaaten, US und CH sind Alpha-2-Codes nach ISO 3166-1 für Nicht-EU-Mitgliedstaaten.									
Alle Codes wurden zur Anschauung eingefügt.									
Ist das Land der Zweigniederlassung nicht angegeben, sollte dies dahingehend ausgelegt werden, dass die SFT vom Hauptsitz vorgenommen wurde.									
Die Meldung der kursiv geschriebenen Datenelemente ist gegebenenfalls nicht erforderlich.									

## 4.7 Meldung durch eine NFC

68. Der ESMA ist bewusst, dass in einigen Szenarien möglicherweise keine LEI verfügbar ist; dies gilt jedoch nicht für in der EU niedergelassene NFCs. Alle Entitäten, die der SFT-Verordnung unterliegen, sollten zur Identifizierung der Unternehmen in den entsprechenden Datenfeldern die LEI verwenden.
69. Wird die SFT zwischen zwei NFCs abgeschlossen, muss es dem Transaktionsregister von beiden NFCs gemeldet werden, wobei die Meldung nach Artikel 4 Absatz 2 an eine von ihnen oder an einen Dritten delegiert werden kann.

## 4.8 Arten von Vorgängen

### 4.8.1 Anwendbare Arten von Vorgängen

70. Die Gegenparteien eines SFT sollten den Abschluss, die Änderung und die Beendigung eines SFT melden. Wenn sich die in den Datenfeldern angegebenen Einzelheiten des SFT nicht geändert haben, sollten die Gegenparteien diese Einzelheiten nicht erneut melden.
71. Bewertungsaktualisierungen sollten nur gemeldet werden, wenn sich der Wert der geliehenen oder als Sicherheiten hinterlegten Wertpapiere ändert.
72. Bei der Meldung von Sicherheiten sollten die Gegenparteien keine Innertagesänderungen der Sicherheiten, sondern nur den Tagesendstand melden.
73. Die Arten von Vorgängen schließen sich gegenseitig aus. Abhängig von der Art des Vorgangs werden den Behörden sowohl aus geschäftlicher Sicht als auch aus Sicht der Datenverwaltung unterschiedliche Informationen gemeldet. Daher sollten die Gegenparteien bei der Meldung auf die richtige Art des Vorgangs achten.

#### 4.8.2 Vollständige Momentaufnahme gegenüber Teilmeldung von Änderungen an SFTs

74. Bei Änderungen an den SFTs (Lebenszykluseignisse und Korrekturen) sollten die Gegenparteien Nachrichten mit allen zutreffenden Feldern übermitteln, einschließlich Feldern ohne Änderungen, wobei nach wie vor gesonderte Angaben zu Darlehen und Sicherheiten möglich sind.
75. Zudem handelt es sich bei der Bewertungsaktualisierung, Sicherheitenaktualisierung, Aktualisierung der Einschuss-/Nachschusszahlungen und Aktualisierung der Weiterverwendung um täglich zu meldende Momentaufnahmen, bei denen alle relevanten Felder erforderlich sind. Außerdem wird aufgrund der täglichen Meldung erwartet, dass diese Momentaufnahmen jeweils den Tagesendstand widerspiegeln und alle relevanten Änderungen während des Tages berücksichtigen. Angesichts der Meldefrist T+1 wird von einer Gegenpartei daher nicht erwartet, dass sie bei einer Aktualisierung in Bezug auf Bewertung, Sicherheiten, Einschuss-/Nachschusszahlungen und Weiterverwendung für den laufenden oder den vorigen Arbeitstag eine Korrekturmeldung übermittelt. Vielmehr sollten die Korrekturen in Bezug auf Bewertung, Sicherheiten, Einschuss-/Nachschusszahlungen und Weiterverwendung nur dann für historische Daten übermittelt werden, wenn nach Ablauf der Meldefrist ein Fehler in den gemeldeten Informationen festgestellt wurde.
76. Änderungen von Informationen auf der Kreditseite eines Geschäfts sollten als solche getrennt von den kreditseitigen Korrekturen gemeldet werden. Ergeben sich an einem Tag mehrere Änderungen, so können diese in einer einzigen Meldung übermittelt werden, vorausgesetzt, diese Meldung gibt alle Änderungen korrekt wieder.
77. In den Validierungsregeln ist festgelegt, welche Felder im Einzelnen für die verschiedenen Meldungsarten auszufüllen sind.
78. Bei einer Meldung mit der Art des Vorgangs „MODI“, bei der der Inhalt bestimmter Felder (z. B. Ausführungszeitstempel) nicht geändert werden sollte, wird von den Transaktionsregistern nicht erwartet, dass sie den unveränderten Zustand dieser Felder überprüfen, sofern in den Validierungsregeln für ein bestimmtes Feld nichts anderes festgelegt ist.

#### 4.8.3 Abfolge der Arten von Vorgängen für die verschiedenen Nachrichtenarten

79. Tabelle 2, Tabelle 3 und Tabelle 4 enthalten Informationen darüber, welche Kombinationen nach den Validierungsregeln<sup>2</sup> bei der Abfolge der Arten von Vorgängen zulässig sind. Die Informationen in Tabelle 2 gelten für Meldungen auf Transaktions- und Positionsebene<sup>3</sup>, während sich Tabelle 3 und Tabelle 4 speziell auf die Aktualisierung der Einschuss-/Nachschusszahlungen bei von der CCP geclearten SFTs und die Meldung der Weiterverwendung beziehen.

---

<sup>2</sup> Künftige Änderungen im Hinblick auf die Festlegung der Validierungsregeln können sich auf den Inhalt der Tabelle auswirken.

<sup>3</sup> Für Meldungen auf Positionsebene kann die Art des Vorgangs nicht „Positionskomponente“ sein.

**Tabelle 2 – Angaben zu Gegenpartei, Darlehen und Sicherheiten**

		Following Steps							
		New	Error	Termination	Modification	Valuation	Collateral	Correction	Position Component
Previous steps	New		x	x	x	x	x	x	
	Error								
	Termination		x		x	x	x	x	
	Modification		x	x	x	x	x	x	
	Valuation		x	x	x	x	x	x	
	Collateral		x	x	x	x	x	x	
	Correction		x	x	x	x	x	x	
	Position Component		x					x	

**Tabelle 3 – Aktualisierung der Einschuss-/Nachschusszahlungen**

		Following step			
		New	Error	Margin update	Correction
Previous step	New		x	x	x
	Error				
	Margin update		x	x	x
	Correction		x	x	x

**Tabelle 4 – Angaben zu Weiterverwendung, reinvestierten Barmitteln und Finanzierungsquellen**

		Following step			
		New	Error	Reuse update	Correction
Previous step	New		x	x	x
	Error				
	Reuse update		x	x	X
	Correction		x	x	X

80. Wichtiger Hinweis: Tabelle 2, Tabelle 3 und Tabelle 4 stellen Arten von Vorgängen dar, die nicht nur als zulässiger nächster Schritt zu betrachten sind, sondern jederzeit gemeldet werden können, wenn zuvor eine andere Art von Vorgang übermittelt wurde. Beispielsweise darf nach einer Meldung der Art „Positionskomponente“ nur eine „Korrektur“ oder ein „Fehler“ gemeldet werden. Nach einer „Korrektur“ dagegen ist jede andere Art von Meldung zulässig. Womöglich stellt sich die Frage, ob eine Entität, die zunächst eine Meldung der Art „Positionskomponente“ und anschließend eine „Korrektur“ für dieselbe UTI übermittelt hat, weiterhin Meldungen mit anderen Arten von Vorgängen senden kann. Die Antwort lautet nein. Die Art des Vorgangs „Korrektur“ hebt nicht die Einschränkungen auf, die sich folgerichtig aus der zuvor eingereichten Meldung der Art „Positionskomponente“ ergeben. Daher kann die Entität nach wie vor für dieselbe Art des Vorgangs nur einen „Fehler“ oder eine weitere „Korrektur“ übermitteln. Ebenso muss ein SFT nicht erneut mit der Art des Vorgangs „Kündigung/vorzeitige Kündigung“ gekündigt werden, nachdem eine Korrektur eines zuvor bereits gekündigten SFT übermittelt wurde (da sich die „Korrektur“ nicht auf den Status des nicht ausstehenden Geschäfts auswirkt).
81. Nach einer Meldung der Art „Positionskomponente“ sind nur „Fehler“ und „Korrektur“ zulässige Arten von Vorgängen, weil nach der Aufnahme eines SFT in die Position alle nachfolgenden Meldungen (einschließlich Sicherheitenaktualisierungen) auf Positionsebene erfolgen sollten. Daher sollten Meldungen mit einer anderen UTI (der UTI der Position) übermittelt werden, und die korrekte Abfolge der Meldungen für diese Position sollte ebenfalls validiert werden.
82. Die SFT-Meldungen sollten im Einklang mit den Anforderungen der ITS chronologisch in der Abfolge der Ereignisse übermittelt werden. Eine Ausnahme von der chronologischen Abfolge wird jedoch eingeräumt, wenn ein Unternehmen es versäumt, die Meldung

rechtzeitig zu übermitteln, oder Kenntnis von der Übermittlung falscher Informationen in der Vergangenheit erlangt; in diesem Fall sollte das Unternehmen die Meldung mit dem vergangenen Datum des Ereignisses übermitteln, auch wenn dies die chronologische Abfolge durchbricht.

83. Laut Validierungsregeln sollten die Transaktionsregister jedoch nur überprüfen, dass das „Datum des Ereignisses“ nicht in der Zukunft liegt, und Folgendes berücksichtigen:
  - a. Sie sollten im Falle eines „vergangenen“ Datums des Ereignisses (das vor dem Meldedatum liegt, also -1) überprüfen, dass die betreffenden Ereignisse keine Änderung der Geschäfte nach deren Fälligkeit oder Beendigung bewirken, d. h., dass das Datum des gemeldeten Ereignisses früher ist als das Fälligkeitsdatum und, falls angegeben, das Kontraktende (ebenfalls laut Validierungsregeln). Die Transaktionsregister sollten außerdem überprüfen, dass die mit einem vergangenen Datum des Ereignisses übermittelten Änderungen nicht zu einer Änderung des zuvor gemeldeten Fälligkeitsdatums führen. Des Weiteren sollten die Transaktionsregister die gemeldete Änderung weder in der aktuellen Meldung (Trade State Report) (bei einem noch ausstehenden Geschäft), noch in der vergangenen Meldung zu dem Datum, für das das Ereignis gemeldet wurde, berücksichtigen.
  - b. Wenn das Datum des Ereignisses mit dem Meldedatum oder dem Tag vor dem Meldedatum identisch ist, sollten die Transaktionsregister die Änderungen der Meldung zum Handelsstand auf der Grundlage der Abfolge der Übermittlungen vornehmen.
84. Die Transaktionsregister sollten den Behörden unabhängig vom Datum des Ereignisses alle akzeptierten Meldungen über Handelstätigkeiten bereitstellen.
85. Die Transaktionsregister sollten die korrekte Abfolge der Meldungen auf der Grundlage der Reihenfolge ihrer Übermittlung validieren, und zwar unabhängig vom Inhalt des Feldes „Datum des Ereignisses“.
86. Da bestimmte vergangene Ereignisse für Geschäfte gemeldet werden können, die fällig geworden sind oder beendet wurden, ist es zulässig, eine Meldung der Art „Änderung“, „Bewertungsaktualisierung“ oder „Sicherheitenaktualisierung“ nach einer Meldung der Art „Kündigung/vorzeitige Kündigung“ zu übermitteln (sofern das Ereignis vor dem oder am Fälligkeitsdatum/Kontraktende liegt); siehe Tabelle 2.
87. Es wird nicht erwartet, dass Ersatzsicherheiten nach dem Beendigungsereignis gemeldet werden (es sei denn, die Beendigung wird annulliert). Daher sollte die Beendigung nicht vor dem Stichtag der Beendigung gemeldet werden (weitere Einzelheiten zur Meldung von Beendigungen sind Abschnitt 4.9.5 zu entnehmen).
88. Wurden mehrere vergangene Übermittlungen von einem Transaktionsregister zurückgewiesen, sollte die Gegenpartei die Meldungen so bald wie möglich korrigieren und erneut unter Beibehaltung der chronologischen Reihenfolge der Ereignisse übermitteln. Betreffen diese früheren Meldungen Ereignisse, die am Meldedatum oder am Tag vor dem Meldedatum eingetreten sind und daher vom Transaktionsregister zur Erstellung der Meldung zum Handelsstand (gemäß dem vorstehenden Absatz 83) berücksichtigt würden, muss die Gegenpartei möglicherweise auch die letzte(n)

Meldung(en) erneut übermitteln, um die Aufzeichnung für das Geschäft auf den neuesten Stand zu bringen.

89. Wichtiger Hinweis: Eine Meldung der Art „Fehler“ kann nicht storniert oder auf andere Weise „rückgängig“ gemacht werden. Hat eine der beiden Gegenparteien irrtümlich diese Art des Vorgangs gemeldet, sollten die Gegenparteien daher die folgenden Schritte unternehmen, um die Meldung korrekt fortzusetzen:
  - a. Die andere Gegenpartei sollte ebenfalls eine Meldung der Art des Vorgangs „Fehler“ für dieselbe UTI übermitteln. Diese UTI kann anschließend nicht mehr verwendet werden.
  - b. Beide Gegenparteien sollten eine neue UTI für dieses Geschäft vereinbaren, das Geschäft mit der Art des Vorgangs „Neu“ sowie der vereinbarten UTI melden und bei der Meldung etwaiger nachfolgender Lebenszykluseignisse diese UTI verwenden.
90. Im Ausnahmefall erfordert die Übermittlung einer Meldung der Art „Fehler“ nicht die Stornierung der Transaktion durch die andere Gegenpartei. Ein solches Szenario liegt beispielsweise vor, wenn eine der Gegenparteien die Transaktion irrtümlich an zwei verschiedene Transaktionsregister meldet und nur eine redundante Übermittlung stornieren möchte. Diese Gegenpartei sollte dann einem der beiden Transaktionsregister eine Meldung der Art „Fehler“ übermitteln, während dieselbe Transaktion im anderen Transaktionsregister offen bleibt. Beide Gegenparteien können ihre Meldungen mit derselben UTI fortsetzen.
91. Diese Einschränkung gilt nicht für die Meldung von Einschuss-/Nachschusszahlungen und Weiterverwendungen. Beispiel: Eine Gegenpartei meldet irrtümlich eine Weiterverwendung, obwohl diese nicht stattgefunden hat. In diesem Fall sollte sie eine Meldung der Weiterverwendung mit der Art des Vorgangs „Fehler“ übermitteln. Dies sollte die betreffende Gegenpartei jedoch nicht daran hindern, bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt eine Weiterverwendung zu melden.

## **4.9 Rechtzeitige Meldung des Abschlusses, der Änderung und der Beendigung eines SFT**

### **4.9.1 Abschluss eines SFT**

92. Wird ein SFT, das mit der Art des Vorgangs „Neu“ abgeschlossen wurde, anschließend beendet (beispielsweise aufgrund einer Nichtabwicklung), sollten die Gegenparteien die SFT mit der Art des Vorgangs „Kündigung/vorzeitige Kündigung“ melden. Wurde das ursprüngliche SFT mit der Art des Vorgangs „Positionskomponente“ gemeldet und anschließend beendet, sollten die Gegenparteien die Beendigung des ursprünglichen SFT nicht mit der Art des Vorgangs „Kündigung/vorzeitige Kündigung“ melden. Vielmehr sollten sie eine Meldung mit der Art des Vorgangs „Änderung“ für die Position übermitteln, in der das ursprüngliche SFT enthalten war, um dieses SFT aus der Position zu entfernen.
93. Die Art des Vorgangs „Fehler“ sollte nur verwendet werden, um Geschäfte zu stornieren, die entweder nicht zustande gekommen sind oder nicht unter die Meldepflicht gemäß SFT-Verordnung fallen. Vereinbaren die Gegenparteien den Abschluss eines Geschäfts unter der Bedingung, dass eine CCP eingesetzt wird, und weist die CCP dieses Geschäft

zurück, sollten die Gegenparteien die SFT mit der Art des Vorgangs „Fehler“ beenden. In diesem spezifischen Szenario wurde die vereinbarte Bedingung für den Abschluss des Geschäfts nicht erfüllt. Somit ist das Geschäft nicht zustande gekommen.

94. Eine vorübergehende Nichtabwicklung, die nicht zu einer Beendigung des SFT führt, sollte nicht gemeldet werden.
95. Bei Lombardkrediten sollte der Abschluss des SFT gemeldet werden, wenn erstmals (aus Sicht des Kunden) ein Marktwert einer Short-Position oder ein Netto-Cash-Debetsaldo vorliegt. In diesem Fall sollte der Ausführungszeitstempel entsprechend angegeben werden.

#### 4.9.2 Änderung und Korrektur eines SFT

96. Eine Änderung eines SFT umfasst die Meldung der folgenden Arten von Vorgängen: „Änderung“ und „Korrektur“. Die Frist für diese Art von Meldung entspricht der Frist für die Meldung des Abschlusses eines Geschäfts, d. h., eine Änderung wird zum Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit meldepflichtig. Falls zutreffend, beispielsweise bei Änderungen auf der Kreditseite eines SLB-Geschäfts, ist dies der vorgesehene Abrechnungstermin.
97. Die Gegenparteien sollten nur die Änderungen melden, die tatsächlich eingetreten sind, d. h., sie sollten keine Änderungen melden, die vereinbart wurden, aber erst in Zukunft wirksam werden. Beispiel: Wenn die Gegenparteien vereinbaren, ein Pensionsgeschäft an einem Datum in der Zukunft neu zu bewerten, sollte die Neubewertung erst gemeldet werden, wenn das vereinbarte Datum (der Stichtag der Neubewertung) erreicht ist.
98. Wie bei der Meldung von Abschlüssen ist die vorübergehende Nichtabwicklung nur dann meldepflichtig, wenn sie zu einer Änderung des Geschäfts führt. In diesem Fall sollte sie mit der Art des Vorgangs „Änderung“ entsprechend gemeldet werden. Wurde beispielsweise eine teilweise Rückgabe im Rahmen des SFT als Änderung gemeldet und wird diese Meldung anschließend aufgrund einer Nichtabwicklung annulliert, sollten die Gegenparteien eine weitere Änderung für dieses SFT melden, um die mit der teilweisen Rückgabe verbundenen Änderungen rückgängig zu machen.
99. Bei rückdatierten Änderungen eines SFT (z. B., wenn sich die Gegenparteien eines SFT bilateral darauf einigen, ein Geschäft zu einem Stichtag in der Vergangenheit neu zu bewerten) wird von den Gegenparteien nicht erwartet, dass sie für alle nachfolgenden Tätigkeiten ab dem Stichtag der rückdatierten Änderung Meldungen übermitteln. In der Meldung mit der rückdatierten Änderung sollte unbedingt das richtige vergangene Datum des Ereignisses (der Stichtag der Änderung) angegeben werden. In diesem Fall sollten die Transaktionsregister die geänderten Daten nicht in der Meldung zum Handelsstand berücksichtigen.<sup>4</sup>
100. Korrekturen sollten gemeldet werden, sobald falsch gemeldete Daten erkannt werden. Eine Korrekturmeldung ist nicht erforderlich, wenn eine Gegenpartei im Anschluss an eine Änderung eines SFT nur in den eigenen internen Systemen falsche Angaben gemacht

---

<sup>4</sup> Weitere Einzelheiten zu den Auswirkungen des Datums des Ereignisses auf die Bearbeitung der Meldungen durch die Transaktionsregister sind Abschnitt 4.8.3 zu entnehmen.

hat. In diesem Fall sollte sie nur die Änderungsmeldung mit den endgültigen korrekten Daten übermitteln.

#### 4.9.3 Aktualisierung der Sicherheiten

101. Die Meldung der Sicherheitenaktualisierung sollte sich auf das Datum beziehen, an dem sie wirksam wird, d. h. auf den voraussichtlichen Abrechnungstermin. Mitunter werden Aktualisierungen jedoch zwischen den Gegenparteien vereinbart, aber aus Gründen, die von den Gegenparteien oder Dritten wie CCPs oder Zentralverwahrern zu vertreten sind, möglicherweise nicht durchgeführt. Dies würde bedeuten, dass eine bestimmte Meldung der Sicherheitenaktualisierung mit den endgültigen korrekten Daten erneut übermittelt werden sollte. Eine vorübergehende Nichtabwicklung ohne Auswirkungen auf die vereinbarten zu stellenden Sicherheiten sollte nicht gemeldet werden.
102. Möglicherweise haben die Gegenparteien bereits bestimmte Änderungen in Bezug auf die Sicherheiten vereinbart, jedoch noch nicht vorgenommen. Die Gegenparteien sollten nur die Sicherheitenaktualisierungen melden, die sie vorgenommen haben, d. h., die Meldung sollte sich nicht auf den voraussichtlichen Abrechnungstermin in der Zukunft beziehen.
103. Bei den Sicherheitenaktualisierungen handelt es sich um täglich zu meldende Momentaufnahmen, die jeweils den Tagesendstand der Sicherheiten widerspiegeln sollten. Innertagesänderungen der Sicherheiten sollten nicht gemeldet werden. Im besonderen Fall der Innertagesgeschäfte, bei denen die Sicherheiten nur innerhalb eines Tages gestellt werden und am Tagesende auf null sinken, sollten die Gegenparteien Sicherheiten mit dem Wert Null melden.
104. Bei von der CCP geclearten Geschäften am Handelsplatz, die in der Position enthalten sind und mit der Art des Vorgangs „Positionskomponente“ gemeldet werden, sollten die Sicherheitenaktualisierungen für die Position übermittelt werden, in der diese Geschäfte enthalten waren, und nicht für die ursprünglichen Geschäfte.
105. Schließlich ist zu beachten, dass die letzte Sicherheitenaktualisierung am letzten Tag, an dem die betreffenden SFTs offen sind, erwartet wird und bis zum Ende des Folgetags übermittelt werden sollte. Nachdem eine Meldung der Art „Vorzeitige Kündigung“ für die SFTs übermittelt wurde oder die befristeten SFTs das Fälligkeitsdatum erreicht haben, sollten für diese SFTs keine Sicherheitenaktualisierungen mehr übermittelt werden (ausgenommen fehlende verspätete Meldungen).
106. Bei Lombardgeschäften sollten die Sicherheitenaktualisierungen nur dann übermittelt werden, wenn (aus Sicht des Kunden) ein Marktwert einer Short-Position oder ein Netto-Cash-Debetsaldo vorliegt. In Fällen, in denen der Lombardkredit vom Kunden noch nicht in Anspruch genommen wurde, sollten die Gegenparteien weder ein SFT noch die entsprechenden Sicherheiten melden. Es sind auch Szenarien denkbar, in denen der Lombardkredit vom Kunden in Anspruch genommen wurde (was bedeutet, dass das Lombardgeschäft und die entsprechenden Sicherheiten gemeldet wurden) und dann auf null sinkt. Wenn die Gegenparteien die SFT in diesen Fällen nicht abschließen möchten, sollten sie für den ersten Tag, an dem der Lombardkredit null beträgt, Sicherheiten mit dem Wert „Null“ melden. Sobald der Kunde den Lombardkredit wieder in Anspruch nimmt, sollten die tatsächlichen Werte der Sicherheiten für dieses SFT gemeldet werden.

#### 4.9.4 Aktualisierung der Bewertung, der Einschuss-/Nachschusszahlungen und der Weiterverwendung

107. Bei Bewertungsaktualisierungen sollten die Gegenparteien die täglichen Bewertungen bis zum Ende des auf den Tag der Bewertung folgenden Arbeitstags übermitteln und dieses Datum im Feld „Datum des Ereignisses“ angeben.
108. Aktualisierungen der Einschuss-/Nachschusszahlungen sollten gemeldet werden, sobald sie wirksam werden, d. h. am voraussichtlichen Abrechnungstermin, ohne eine vorübergehende Nichtabwicklung zu berücksichtigen.
109. Einschuss-/Nachschusszahlungen, die im Vorfeld eines Portfolios geclearter Geschäfte an eine CCP geleistet wurden, sollten am Folgetag (T+1) des ersten anwendbaren SFT im zugehörigen Portfolio (Verknüpfung durch einen Portfoliocode) gemeldet werden und nicht am Folgetag der Einzahlung.
110. Die Meldung der Weiterverwendung richtet sich nach der Abrechnung, d. h., die Gegenparteien sollten nur den Wert der weiterverwendeten Sicherheiten am Ende eines bestimmten Tages melden. Dieser Abrechnungstermin entspricht in den Meldungen der Weiterverwendung dem Datum des Ereignisses. Die Meldungen sollten bis zum Ende des Folgetags (Abrechnungstermin + 1) übermittelt werden. Bei den Meldungen der Weiterverwendung handelt es sich um Momentaufnahmen zum Tagesendstand. Anders als Delta-Meldungen, die eine Änderung der zuvor gemeldeten Werte darstellen, sollten die Meldungen also den Wert der weiterverwendeten Sicherheiten am Ende des Tages widerspiegeln.

#### 4.9.5 Beendigung eines SFT

111. Die Gegenparteien sollten keine Meldung der Art „Kündigung/vorzeitige Kündigung“ übermitteln, wenn ein befristetes SFT sein Fälligkeitsdatum erreicht hat und somit nicht mehr ausstehend ist.
112. Vereinbaren die Gegenparteien, ein befristetes SFT vor dem Fälligkeitsdatum oder ein unbefristetes SFT zu beenden, sollten sie eine der folgenden Meldungen übermitteln:
  - a. eine Meldung mit der Art des Vorgangs „Kündigung/vorzeitige Kündigung“, wenn die voraussichtliche Abrechnung im Rahmen der Kündigung am selben Tag wie die Kündigung selbst erfolgt, oder
  - b. eine Meldung mit der Art des Vorgangs „Änderung“, wenn die voraussichtliche Abrechnung im Rahmen der Kündigung erst nach dem Tag der Kündigung erfolgt. In diesem Fall sollten die Gegenparteien das Fälligkeitsdatum entsprechend ändern.
113. Aufgrund der in der SFT-Verordnung und den RTS und ITS vorgesehenen Meldelogik (und im Einklang mit der derzeitigen Meldelogik nach der EMIR) ist es nicht möglich, ein einmal beendetes Geschäft „wieder aufzunehmen“. Die Gegenparteien sollten die Beendigung daher nicht melden, wenn sie aufgrund einer Nichtabwicklung nicht stattfindet.
114. Wenn die Gegenparteien am Tag nach dem vereinbarten Datum des vorzeitigen Kontraktendes feststellen, dass die Abrechnung nicht zum voraussichtlichen

Abrechnungstermin erfolgte, sollten sie die Meldung der Art „Kündigung/vorzeitige Kündigung“ in der Praxis erst nach erfolgter Abrechnung übermitteln. Wird die Beendigung aufgrund der Nichtabwicklung annulliert, sollten die Gegenparteien die Meldung nicht mit der Art des Vorgangs „Kündigung/vorzeitige Kündigung“ übermitteln, da die SFT weiterhin ausstehend ist.

115. Wenn die Gegenparteien bei SFTs, die kurz vor dem Fälligkeitsdatum stehen (entweder dem ursprünglichen vertraglich vereinbarten Fälligkeitsdatum (Feld 2.14) oder dem zur Meldung einer vorab vereinbarten vorzeitigen Beendigung geänderten Fälligkeitsdatum), am Tag nach dem Fälligkeitsdatum feststellen, dass die Terminseite des SFT nicht abgerechnet wurde, sollten sie eine Meldung der Art „Änderung“ übermitteln, in der sie als Fälligkeitsdatum den nächsten oder einen späteren Tag angeben, an dem die Abrechnung erwartet wird. Hinweis: Eine solche Änderung des Fälligkeitsdatums ist nur bis zum Folgetag möglich, da die SFT ab diesem Tag nicht mehr ausstehend ist und daher nicht „wieder aufgenommen“ werden kann. Wird die Rückgabe erfolgreich abgerechnet, sollten die Gegenparteien keine zusätzlichen Meldungen übermitteln, da die SFT ab dem auf das Fälligkeitsdatum folgenden Tag als nicht ausstehend behandelt wird.

#### 4.9.6 Überblick über die Meldefristen je nach Art der Meldung und des Vorgangs

116. Tabelle 5 veranschaulicht für jede Art von Meldung und jede Art von Vorgang, welches Datum als „Datum des Ereignisses“ anzugeben ist. Definitionsgemäß handelt es sich bei dem Datum des Ereignisses um das Datum, an dem das durch die Meldung erfasste Ereignis eingetreten ist, z. B. der voraussichtliche Abrechnungstermin bei Sicherheitenaktualisierungen oder das Datum der Bewertung bei Bewertungsaktualisierungen. Die Meldungen selbst sollten bis zum Ende des auf das Datum des Ereignisses folgenden Arbeitstags übermittelt werden.

Tabelle 5 – Datum des Ereignisses		
Table	Action type	Datum des Ereignisses
1&2	NEWT	Datum des Kontraktabschlusses („Handelstag“)
1&2	MODI	Stichtag der Änderung oder ggf. der voraussichtliche Abrechnungstermin
1&2	CORR	Datum, ab dem die Änderung gelten sollte (in der Regel das Datum, für das zuvor fehlerhafte Daten gemeldet wurden)
1&2	ETRM	Voraussichtlicher Abrechnungstermin im Rahmen der Beendigung
1&2	EROR	ENTFÄLLT
1&2	COLU	Voraussichtlicher Abrechnungstermin
1&2	VALU	Datum der Bewertung
3	NEWT	Voraussichtlicher Abrechnungstermin
3	MARU	Voraussichtlicher Abrechnungstermin
3	CORR	Datum, ab dem die Änderung gelten sollte (in der Regel das Datum, für das zuvor fehlerhafte Daten gemeldet wurden)
3	EROR	ENTFÄLLT
4	NEWT	Tatsächlicher Abrechnungstermin
4	REUU	Tatsächlicher Abrechnungstermin

4	CORR	Datum, ab dem die Änderung gelten sollte (in der Regel das Datum, für das zuvor fehlerhafte Daten gemeldet wurden)
4	EROR	ENTFÄLLT

#### 4.10 Zuordnung von Geschäftsereignissen zu Arten von Vorgängen und Ebenen

117. Tabelle 6 zeigt eine Übersicht über die Zuordnung der Geschäftsereignisse während des SFT-Lebenszyklus zu den in den TS für die Meldung definierten Arten von Vorgängen.
118. Vereinbaren die Gegenparteien, ein SFT vorzeitig zu beenden und zu ersetzen, so sollte dies entsprechend gemeldet werden. In diesem Fall sollten die Gegenparteien zunächst das ursprüngliche SFT beenden (durch Übermittlung einer Meldung der Art „Kündigung/vorzeitige Kündigung“ oder „Änderung“ mit geändertem Fälligkeitsdatum) und dann die Meldung des neuen Geschäfts (mit der Art des Vorgangs „Neu“) übermitteln.
119. Der Einfachheit halber sind in der Tabelle alle Ereignisse, die zu einer Beendigung eines SFT führen, der Art des Vorgangs „Kündigung/vorzeitige Kündigung“ zugeordnet. Eine Ausnahme bildet lediglich Ereignis Nr. 44, bei dem es speziell um die Meldung von Beendigungen geht. Allerdings wird eingeräumt, dass ein Geschäft, dessen Beendigung für einen anderen Tag in der Zukunft vereinbart wird, im Allgemeinen als eine Änderung des Fälligkeitsdatums gemeldet werden sollte (mit der Art des Vorgangs „Änderung“), während bei einer Beendigung am selben Tag die Art des Vorgangs „Kündigung/vorzeitige Kündigung“ zu verwenden ist.
120. Da in die TS für die Meldung keine weiteren Arten von Vorgängen aufgenommen werden können, sollten die Gegenparteien bei der Meldung von SFTs und den entsprechenden Geschäftsereignissen jeweils die geeignete Art des Vorgangs aus den TS verwenden.
121. Lebenszyklusereignisse für die verschiedenen Arten von SFTs sollten mit den folgenden Arten von Vorgängen (Feld 2.98) und relevanten Ebenen (Feld 2.99) gemeldet werden.<sup>5</sup>

Tabelle 6 – Zuordnung von Geschäftsereignissen zu Arten von Vorgängen und Ebenen						
New Event #	Business / Trade Event	Type of SFT	Applicable XML Message <sup>6</sup>	Action Type	Level	Kommentare/Beispiele
1	Backloading	All	Table 1 and Table 2	NEWT	TCTN / PSTN	
2	Conclusion	All	Table 1 and Table 2	NEWT or POSC	TCTN / PSTN	Dies umfasst Block-/Sammel-/Massengeschäfte durch Agenten für die Zuteilung zu Kunden. Dies umfasst außerdem alle meldepflichtigen Geschäfte, die zum Zweck der Abrechnung abgeschlossen werden (Selbstbesicherung durch (I)CSDs, andere Kreditfazilitäten, Innertagesgeschäfte für die

<sup>5</sup> Die nachstehende Liste der Geschäftsereignisse ist nicht erschöpfend.

<sup>6</sup> Die Verweise beziehen sich auf die Tabellen der RTS und ITS für die Meldung.

**Tabelle 6 – Zuordnung von Geschäftsereignissen zu Arten von Vorgängen und Ebenen**

New Event #	Business / Trade Event	Type of SFT	Applicable XML Message <sup>6</sup>	Action Type	Level	Kommentare/Beispiele
						Wertpapierleihe von (I)CSDs). Die Abrechnung der Anfangsposition, einschließlich einer verspäteten Abrechnung, die nicht zu einer Beendigung oder zu sonstigen Änderungen des SFT führt, sollte <b>nicht</b> gesondert gemeldet werden. Bei Lombardgeschäften sollte der Abschluss gemeldet werden, wenn der Kredit erstmals vergeben wird.
3	Roll-over into new identical transaction	REPO	Table 1 and Table 2	NEWT	TCTN	
4	Extension	REPO, SLB	Table 1 and Table 2	MODI	TCTN	Dies umfasst z. B. die Verlängerung eines verlängerbaren Pensionsgeschäfts, eine Ad-hoc-Vereinbarung zur Änderung des Rückkaufstags eines befristeten Pensionsgeschäfts oder eine Vereinbarung zum Verschieben des Rückkaufstags bei Nichtabwicklung.
5	Automatic change of purchase and repurchase dates of an evergreen SFT at the end of each business day until termination or maturity	REPO, SLB	Table 1 and Table 2	MODI	TCTN	
6	Cancellation of disputed transaction (after external reporting)	All	Table 1 and Table 2	EROR	-	
7	New allocation of the SFTs	All	Table 1 and Table 2	NEWT	TCTN	Beispielsweise die Offenlegung zugrunde liegender Kapitalbeträge durch den Agenten gegenüber einer anderen Partei in einem vom Agenten getätigten „Sammel-“Pensionsgeschäft.
8	Full reallocation with a new UTI	All	Table 1 and Table 2	ETRM + NEWT	TCTN	Dies umfasst auch das Szenario, in dem die Neuzuteilung erfolgt, bevor die Anfangsposition des ursprünglichen Geschäfts abgerechnet wird.
9	Full reallocation to an existing UTI	All	Table 1 and Table 2	ETRM + MODI	TCTN	Dies umfasst auch das Szenario, in dem die Neuzuteilung erfolgt, bevor die Anfangsposition des ursprünglichen Geschäfts abgerechnet wird.
10	Partial reallocation to a new UTI	All	Table 1 and Table 2	MODI + NEWT	TCTN	Dies umfasst auch das Szenario, in dem die Neuzuteilung erfolgt, bevor die Anfangsposition des

**Tabelle 6 – Zuordnung von Geschäftsereignissen zu Arten von Vorgängen und Ebenen**

New Event #	Business / Trade Event	Type of SFT	Applicable XML Message <sup>6</sup>	Action Type	Level	Kommentare/Beispiele
						ursprünglichen Geschäfts abgerechnet wird.
11	Partial reallocation to an existing UTI	All	Table 1 and Table 2	MODI + MODI	TCTN	Dies umfasst auch das Szenario, in dem die Neuzuteilung erfolgt, bevor die Anfangsposition des ursprünglichen Geschäfts abgerechnet wird.
12	Increase or reduce size of a repo by modifying the terms of the contract (same UTI, no settlement instructions issued)	REPO	Table 1 and Table 2	MODI	TCTN	
13	Agreement to accept the partial delivery of the collateral as final implemented by a change in contractual terms	REPO	Table 1 and Table 2	MODI	TCTN	
14	Partial termination	REPO, BSB, ML	Table 1 and Table 2	MODI	TCTN / PSTN	
15	Partial return	All	Table 1 and Table 2	MODI	TCTN / PSTN	Die Abrechnung der teilweisen Rückgabe, einschließlich einer verspäteten Abrechnung, die nicht zu einer Annullierung der teilweisen Rückgabe führt, sollte nicht gesondert gemeldet werden.
16	Cancellation or failure of the partial return	SBL	Table 1 and Table 2	MODI	TCTN / PSTN	Eine verspätete Abrechnung, die nicht zu einer Annullierung der teilweisen Rückgabe führt, sollte nicht gemeldet werden.
17	Re-rating (fixed rate, spread or rebate rate)	REPO, BSB, SLB	Table 1 and Table 2	MODI	TCTN	
18	Agreed cancellation of the re-rate, hence reverting to the previous rate	REPO, BSB, SLB	Table 1 and Table 2	MODI	TCTN	Wurde die Änderung des Zinssatzes nicht vereinbart, aber irrtümlich einseitig gemeldet, sollte die Rückkehr zum vorherigen Zinssatz mit der Art des Vorgangs „CORR“ gemeldet werden.
19	Change in floating repo rate	REPO	Table 1 and Table 2	MODI	TCTN	
20	Scheduled change in rate on floating-rate collateral or index on index-linked collateral in a BSB	BSB	Table 1 and Table 2	MODI	TCTN	Dieses Ereignis würde zur Meldung der Änderung des Rückkaufpreises führen.
21	Events impacting the collateral value	REPO, BSB	Table 1 and Table 2	COLU	-	Beispielsweise Zahlung von aus Sicherheiten erzielten Einkünften (Repo, BSB), Kompensationszahlung (Repo, BSB), planmäßige Änderung des

**Tabelle 6 – Zuordnung von Geschäftsereignissen zu Arten von Vorgängen und Ebenen**

New Event #	Business / Trade Event	Type of SFT	Applicable XML Message <sup>6</sup>	Action Type	Level	Kommentare/Beispiele
						Zinssatzes für variabel verzinsliche Sicherheiten oder des Indexes für indexgebundene Sicherheiten in jeder Art von Pensionsgeschäft.
22	Cash mark	SBL	Table 1 and Table 2	MODI	TCTN / PSTN	
23	Fee mark	SBL	Table 1 and Table 2	MODI	TCTN / PSTN	
24	Valuation of securities on loan	SLB	Table 1 and Table 2	VALU	-	
25	Flat margin loan and/or short market value	ML	Table 1 and Table 2	MODI	-	
26	Change in outstanding margin loan or short market value	ML	Table 1 and Table 2	MODI	-	
27	Change of base currency used for margin loan	ML	Table 1 and Table 2	MODI	-	
28	Additional base currency used for margin loan	ML	Table 1 and Table 2	NEWT	-	Da es nur eine Basiswährung pro Lombardkredit gibt, sollte eine zusätzliche Basiswährung für einen neuen Lombardkredit mit einer neuen UTI gemeldet werden.
29	Valuation of securities used as collateral	All	Table 1 and Table 2	COLU	-	
30	First allocation of collateral on the day of trade	REPO	Table 1 and Table 2	NEWT or COLU	TCTN	Die Art des Vorgangs NEWT wird verwendet, wenn in der Meldung eines neuen Geschäfts Angaben zu Sicherheiten zusammen mit anderen SFT-Angaben gemeldet werden. Beispielszenarien sind eine Sicherheitenzuteilung durch den Verkäufer für ein neues Pensionsgeschäft mit Sicherheiten oder die erste Sicherheitenzuteilung durch den Tri-Party-Agenten am Handelstag.
31	First allocation of collateral after the day of trade	REPO	Table 1 and Table 2	COLU	TCTN	Beispielszenarien sind eine Sicherheitenzuteilung durch den Verkäufer für ein neues Pensionsgeschäft mit Sicherheiten oder die erste Sicherheitenzuteilung durch den Tri-Party-Agenten nach dem Handelstag.

**Tabelle 6 – Zuordnung von Geschäftsereignissen zu Arten von Vorgängen und Ebenen**

New Event #	Business / Trade Event	Type of SFT	Applicable XML Message <sup>6</sup>	Action Type	Level	Kommentare/Beispiele
32	Substitution of Collateral	All	Table 1 and Table 2	COLU	-	Dies umfasst z. B. das vorübergehende Ersetzen von Wertpapieren durch Barmittel (in der Regel durch einen Tri-Party-Agenten) bei fehlenden anrechenbaren Sicherheiten auf dem Konto des Verkäufers, das Ersetzen vorübergehender Barsicherheiten durch Wertpapiersicherheiten, die vorübergehende Barbesicherung der verspäteten Rückgabe von Wertpapieren als Reaktion auf Nachschussforderungen gemäß Bestimmung 6 Buchstabe h GMRA. Dies schließt auch etwaige Änderungen der Sicherheiten aufgrund von Unternehmensereignissen ein.
33	Change in collateral quality	All	Table 1 and Table 2	COLU	-	
34	Change in cash collateral amount or currency	REPO, SLB	Table 1 and Table 2	COLU	-	
35	Buy-in where required by regulation (e.g. CSDR) or market convention (not under GMRA)	All	Table 1 and Table 2	COLU	-	
36	Cash compensation where required by regulation (e.g. CSDR) or market convention (not under GMRA)	All	Table 1 and Table 2	COLU	-	
37	Default of the collateral issuer	All	ALL	COLU or ETRM	TCTN / PSTN	ETRM sollte nur verwendet werden, wenn die SFT infolge des Ausfalls des Emittenten der Sicherheit beendet wird. Andernfalls sollten Ersatzsicherheiten mit der Art des Vorgangs COLU gemeldet werden.
38	Variation margining	REPO, SLB, BSB	Table 1 and Table 2	COLU	-	Es handelt sich um eine gesonderte Meldung mit der Art des Vorgangs COLU für das Nettorisiko.
39	Change in haircut or margins	REPO, SLB	Table 1 and Table 2	COLU	TCTN / PSTN	
40	Clearing off-venue	All	Table 1 and Table 2	ETRM + NEWT	TCTN / PSTN	Dies umfasst OTC-Geschäfte, die am selben oder einem späteren Tag gecleart werden.

**Tabelle 6 – Zuordnung von Geschäftsereignissen zu Arten von Vorgängen und Ebenen**

New Event #	Business / Trade Event	Type of SFT	Applicable XML Message <sup>6</sup>	Action Type	Level	Kommentare/Beispiele
41	Post-trade clearing of a transaction executed on a trading venue	All	Table 1 and Table 2	ETRM + NEWT	TCTN / PSTN	Dies umfasst an einem Handelsplatz ausgeführte Geschäfte, die nach dem Handelstag gecleart werden.
42	Same-day clearing of a transaction executed on a trading venue	All	Table 1 and Table 2	NEWT	TCTN / PSTN	Dies umfasst an einem Handelsplatz ausgeführte Geschäfte, die nach dem Open-Offer-Modell und durch Novation am selben Tag gecleart werden.
43	CCP rejects transaction which is conditional upon registration with the CCP	All	Table 1 and Table 2	EROR	-	
44	Termination of an open SFT or termination of a term repo (by agreement or unilaterally)	REPO, SLB	Table 1 and Table 2	MODI or ETRM	TCTN	ETRM sollte für die Beendigung am selben Tag verwendet werden, während MODI zur Meldung einer Beendigung zu einem künftigen Zeitpunkt verwendet werden sollte (durch Änderung des Fälligkeitsdatums).
45	Termination of an evergreen or puttable SFT	REPO, SLB	Table 1 and Table 2	MODI	TCTN	Dies schließt auch die Abschaffung der Kündigungsmöglichkeit ein.
46	Maturity/Expiration	All	Table 1 and Table 2	no report	-	Die vorübergehende Nichtabwicklung des auslaufenden SFT sollte nicht gesondert gemeldet werden.
47	Full return of a term SLB prior to the maturity date or of an open term SLB	SBL	Table 1 and Table 2	ETRM	-	Die Abrechnung der vollständigen Rückgabe, einschließlich einer verspäteten Abrechnung, die nicht zu einer Annullierung der vollständigen Rückgabe führt, sollte nicht gesondert gemeldet werden.
48	Cancellation or failure of the full return	SBL	Table 1 and Table 2	no report or NEWT	TCTN	Die vollständige Rückgabe sollte nicht gemeldet werden, wenn sie nicht zur Abrechnung führt. Bei Annullierung der vollständigen Rückgabe wird daher keine zusätzliche Meldung erwartet. Wurde die vollständige Rückgabe jedoch zunächst mit der Art des Vorgangs ETRM gemeldet und anschließend annulliert, sollte das Geschäft mit der Art des Vorgangs NEWT und einer neuen UTI erneut gemeldet werden.
49	Closure of an SFT due to counterparty default	All	Table 1 and Table 2	ETRM	-	Dies schließt z. B. die Möglichkeit ein, die Gegenpartei in Verzug zu setzen, sofern dies gemäß Bestimmung 10 Buchstabe a Ziffer ii GMRA vereinbart wurde.

**Tabelle 6 – Zuordnung von Geschäftsereignissen zu Arten von Vorgängen und Ebenen**

New Event #	Business / Trade Event	Type of SFT	Applicable XML Message <sup>6</sup>	Action Type	Level	Kommentare/Beispiele
50	Termination of transaction under specific GMRA provisions	REPO, BSB	Table 1 and Table 2	ETRM	-	Dazu gehört: Beendigung des Geschäfts gemäß Bestimmung 10 Buchstabe g GMRA 2000 oder Bestimmung 10 Buchstabe h GMRA 2011 „Mini-Close-Out“ gemäß Bestimmung 10 Buchstabe h GMRA 2000 oder Bestimmung 10 Buchstabe i GMRA 2011 Neubewertung oder Anpassung gemäß Bestimmung 4 Buchstaben i-k GMRA 2000 oder Bestimmung 4 Buchstaben j-l GMRA 2011.
51	Terminating the relationship between prime broker and the client	ML	Table 1 and Table 2	ETRM	-	
52	Amend trade - bilateral	All	Table 1 and Table 2	MODI	TCTN / PSTN	Die Gegenparteien vereinbaren die Änderung eines Transaktionsattributs. Unter dieses Ereignis fallen alle Änderungen, die nicht gesondert aufgeführt sind.
53	Amend trade - unilateral	All	Table 1 and Table 2	CORR	TCTN / PSTN	Eine Gegenpartei korrigiert ein Transaktionsattribut.
54	Amend collateral - bilateral	All	Table 1 and Table 2	COLU	TCTN / PSTN	Die Gegenparteien vereinbaren die Änderung eines Sicherheitenattributs. Unter dieses Ereignis fallen alle Änderungen, die nicht gesondert aufgeführt sind.
55	Amend collateral - unilateral	All	Table 1 and Table 2	CORR	TCTN / PSTN	Eine Gegenpartei korrigiert ein Sicherheitenattribut.
56	Lifecycle event (e.g. change in size or re-rating of open repo) incorrectly reported	All	Table 1 and Table 2	CORR	TCTN / PSTN	Die irrtümliche Meldung einer vorzeitigen Kündigung oder eines Fehlers kann nicht korrigiert werden. Nach Übermittlung einer Meldung mit diesen Arten von Vorgängen gibt es keine Möglichkeit mehr, aus dem Geschäft wieder ein ausstehendes Geschäft zu machen. Daher muss das Geschäft mit der Art des Vorgangs NEWT und einer neuen UTI erneut gemeldet werden.
57	Transaction not executed or out of scope of SFTR but reported to TR by mistake	All	Table 1 and Table 2	EROR	-	
58	Initial posting of margin to a CCP for cleared SFTs	All	Table 3	NEWT	-	

**Tabelle 6 – Zuordnung von Geschäftsereignissen zu Arten von Vorgängen und Ebenen**

New Event #	Business / Trade Event	Type of SFT	Applicable XML Message <sup>6</sup>	Action Type	Level	Kommentare/Beispiele
59	Update of the initial margin posted at the CCP	All	Table 3	MARU	-	
60	Posting variation margin to a CCP for cleared SFTs	All	Table 3	MARU	-	
61	Correction of a previous submitted margin report	All	Table 3	CORR	-	
62	Cancellation of a wrongly submitted margin report	All	Table 3	EROR	-	
63	First report of reuse of collateral or reinvestment of cash collateral	All	Table 4	NEWT	-	
64	Change in the securities reused or update of the estimated reuse or value of reused collateral	All	Table 4	REUU	-	
65	Change in cash collateral reinvestment type, amount or currency	SLB	Table 4	REUU	-	
66	Correction of a previously submitted collateral reuse report with incorrect data	All	Table 4	CORR	-	
67	Cancellation of a wrongly submitted collateral reuse report (e.g. for an entity not subject to the reporting obligation)	All	Table 4	EROR	-	

#### 4.11 Identifizierung des Teilnehmers eines Zentralverwahrers

122. Abgesehen von Fällen, in denen ein Lombardgeschäft oder ein Geschäft, das Waren zum Gegenstand hat, gemeldet wird, sollten die Gegenparteien stets das Feld „Teilnehmender Zentralverwahrer oder indirekter Teilnehmer“ ausfüllen. Dieses Feld sollte auch dann ausgefüllt werden, wenn an der Abwicklung des SFT kein Zentralverwahrer beteiligt ist. Die ESMA geht davon aus, dass die meldende Gegenpartei dieses Feld entsprechend der folgenden Logik ausfüllt:

- a. Meldung der eigenen LEI, wenn die meldende Gegenpartei das Geschäft direkt bei einem Zentralverwahrer abwickelt, d. h. Teilnehmer eines Zentralverwahrers ist;

- b. Meldung der eigenen LEI, wenn die meldende Gegenpartei Wertpapiergeschäfte bei einem der beiden ICSDs abwickelt, auch wenn es sich bei der ICSD nicht um den Zentralverwahrer des Emissionslandes handelt, d. h. die Gegenpartei Teilnehmer eines ICSD ist;
  - c. Meldung der LEI des Verwahrers, unabhängig davon, ob der Verwahrer einen Unterverwahrer einsetzt oder nicht. Dies schließt Szenarien ein, in denen eine Gegenpartei eine Leihstelle in Anspruch nimmt.
123. In das Feld für den Teilnehmer des Zentralverwahrers sollte die Gegenpartei nicht die LEI des Zentralverwahrers eintragen, dessen direkter oder indirekter Teilnehmer sie ist.

## **4.12 Bestimmung der Seite der Gegenpartei**

### **4.12.1 Allgemein**

124. Bei Pensions- oder BSB-Geschäften ist der Käufer der Sicherungsnehmer und der Verkäufer der Sicherungsgeber.
125. Bei Wertpapierleihgeschäften oder SFTs, die Waren zum Gegenstand haben, ist der Verleiher der Sicherungsnehmer und der Entleiher der Sicherungsgeber.
126. Bei Lombardgeschäften ist der Verleiher der Sicherungsnehmer und der Entleiher der Sicherungsgeber.

### **4.12.2 Von der CCP geclearte SFTs**

127. Bei von der CCP geclearten SFTs tritt die CCP zwischen die beiden Gegenparteien des SFT. Sie fungiert somit als Käufer für den Verkäufer, als Entleiher für den Verleiher, als Verkäufer für den Käufer und als Verleiher für den Entleiher.

### **4.12.3 Meldung unbesicherter Wertpapierleihgeschäfte**

128. Bei der unbesicherten Wertpapierleihe sollte die Gegenpartei, die die Wertpapiere verleiht, sich selbst als Sicherungsnehmer ausweisen, und die Gegenpartei, die die Wertpapiere entleiht, sollte sich selbst in Feld 1.9 als Sicherungsgeber eintragen.

### **4.12.4 Meldung der Seite der Gegenpartei bei Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts**

129. Bei Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts sollten die Gegenparteien das Feld „Seite der Gegenpartei“ nicht für die Sicherheiten ausfüllen, die als Nachschusszahlungen verwendet werden. Nachdem die Gegenparteien bestimmt haben, ob sie Sicherungsgeber oder Sicherungsnehmer sind, sollten sie die als Nachschusszahlungen verwendeten Sicherheiten jedoch wie in Abschnitt 5.4.7 beschrieben melden.

## 4.13 Felder für Preise und Bewertungen

### 4.13.1 Zeitpunkt von Bewertungen

130. Beim Clearing eines SFT sollten Bewertungsinformationen der CCP für die Meldung gemäß SFT-Verordnung verwendet werden.
131. Der Marktwert der Wertpapiere sollte dem Marktwert zum Geschäftsschluss eines jeden Geschäftstags entsprechen, spätestens bis zum Folgetag T+1 gemeldet werden und die Bewertung für die Zwecke der Sicherheitenverwaltung (z. B. Berechnung täglicher Nachschusszahlungen) widerspiegeln.
132. Die Gegenparteien sollten bei der Meldung des Marktwerts ihrer SFTs die Marktpreise und Wechselkurse berücksichtigen, die sie im Laufe des jeweiligen Geschäftstags für das Forderungsmanagement verwendet haben. Bei Wertpapierleihgeschäften würde dies in der Regel bedeuten, dass die zum Geschäftsschluss an einem bestimmten Tag gemeldeten Marktwerte dem Schlusskurs der Wertpapiere am vorherigen Geschäftstag entsprechen, da sie spätestens am Tag T+1 zu melden sind.
133. Liegen Bewertungen für zwei verschiedene Tage vor, sollten die Gegenparteien im Feld 2.3 „Datum des Ereignisses“ für jede Bewertung das entsprechende Datum eintragen.

### 4.13.2 Berechnungsverfahren für Bewertungen

134. Bei der Meldung gemäß SFT-Verordnung sollten die Gegenparteien den Marktwert verwenden, den sie für die Zwecke der Sicherheiten- und Forderungsverwaltung verwenden.
135. Ist kein Marktwert verfügbar, schreibt die SFT-Verordnung kein bestimmtes Verfahren zur Berechnung von Bewertungen vor. Da für die Angaben in den Feldern 2.57 und 2.88 jedoch ein Abgleich erfolgt, sollten die Gegenparteien Werte vereinbaren und melden, die innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen, wie im Anhang der RTS für die Erhebung von Daten dargelegt.
136. Der Marktwert der Wertpapiere sollte zum Geschäftsschluss eines jeden Arbeitstags gemeldet werden und die Bewertung für die Zwecke der Sicherheitenverwaltung (z. B. Berechnung täglicher Nachschusszahlungen) widerspiegeln.
137. Ist für die zu bewertenden Wertpapiere kein Marktwert verfügbar, sollte die meldende Gegenpartei ersatzweise den letzten verfügbaren Marktwert verwenden.
138. Die Gegenparteien sollten für alle Preisfelder die jeweiligen XML-Tags für Währungen verwenden, damit die relevanten Werte und Beträge auch dann korrekt ermittelt werden, wenn sie in verschiedenen Währungen angegeben sind. Siehe dazu auch das Beispiel in Abschnitt 5.2.1.8.
139. Benötigt eine Gegenpartei zur Übermittlung einer genauen Bewertung einen Wechselkurs, sollte sie den Referenzkurs der EZB verwenden. Liegt für die Währungsumrechnung kein Referenzkurs der EZB vor, sollten die Gegenparteien

untereinander vereinbaren, welchen Wechselkurs sie für die Bewertung und Meldung verwenden.

#### **4.14 Meldung eines CFI-Codes für ein als Sicherheit hinterlegtes Wertpapier**

140. Wird ein Wertpapier als Sicherheit hinterlegt, sollte der Code zur Klassifizierung von Finanzinstrumenten (CFI-Code) dieses Wertpapiers in den Feldern 42 und 79 der Tabelle zu Darlehen und Sicherheiten angegeben werden. Bei Waren ist in diesem Feld keine Angabe erforderlich.
141. Die Gegenparteien sollten den CFI-Code stets aus offiziellen Quellen beziehen. Zu diesem Zweck sollten die Daten der zuständigen nationalen Vergabestelle (National Numbering Agency – NNA) verwendet werden. Weitere Informationen werden vom Verband der nationalen Vergabestellen (Association of National Numbering Agencies – ANNA) unter <http://www.anna-web.org/standards/about-identification-standards/> oder von der für das Wertpapier zuständigen NNA bereitgestellt.
142. Die Gegenparteien sollten nur gültige CFI-Codes melden. Ist in den offiziellen Quellen kein CFI-Code verfügbar, sollten die Gegenparteien einen CFI-Code vereinbaren, da es sich um ein abzugleichendes Feld handelt.

#### **4.15 Backloading**

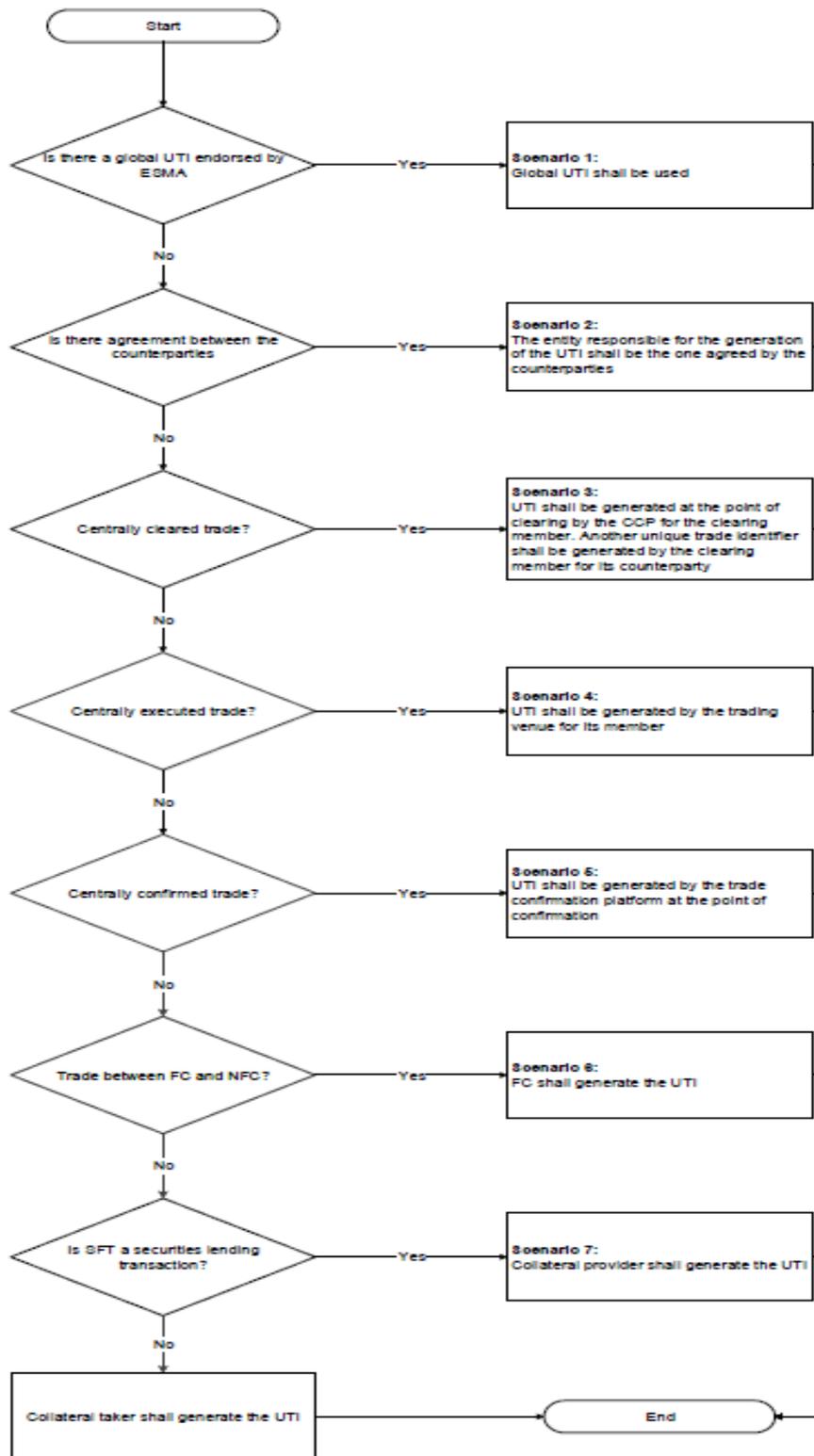
143. Beschließen die Gegenparteien eine Meldung, die sich auf einen vorangegangenen Meldebeginn bezieht, sollten sie vollständige und genaue Angaben zu den entsprechenden zurückliegenden Geschäften machen, einschließlich der täglichen Sicherheitenaktualisierung mit der Art des Vorgangs „COLU“. Bei einer Teilmeldung ihrer SFTs sollten sie in den Tabellen 3 und 4 des Anhangs der TS für die Meldung vollständige und genaue Angaben zu den Einschuss-/Nachschusszahlungen und zur Weiterverwendung vornehmen.
144. Gilt der betreffende Meldebeginn für beide Gegenparteien, sollten sie zur Vermeidung von Unstimmigkeiten des Abgleichs vereinbaren, zu welchem Tag sie die SFTs nachträglich melden. In jedem Fall sollte die Meldung der aufgeschobenen Geschäfte innerhalb von 190 Tagen nach dem Meldebeginn erfolgen. Beschließt eine meldende Gegenpartei, deren Meldepflicht noch nicht eingeführt wurde, zurückliegende Geschäfte zu melden, sollte sie sicherstellen, dass jedes SFT wie in Abschnitt 146 beschrieben gemeldet wird.
145. Die Gegenparteien können auf freiwilliger Basis beschließen, zurückliegende SFTs vor Ablauf der genannten Frist vollständig zu melden, d. h. alle SFTs zu melden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt nach dem ersten Meldebeginn noch offen sind.
146. Das zurückliegende Geschäft sollte mit der Art des Vorgangs „NEWT“ (Feld 2.98) gemeldet werden. In Feld 2.12 „Ausführung Zeitstempel“ sollte der ursprüngliche Ausführungszeitstempel eingetragen werden. In Feld 2.13 „Valutierungstermin (Anfangstermin)“ sollte der ursprüngliche Valutierungstermin eingetragen werden, sofern er nicht aufgrund von Problemen bei der Abrechnung des SFT geändert wurde. Die



übrigen Angaben sollten den Stand zum Meldezeitpunkt widerspiegeln. Die früheren Lebenszyklusereignisse sollten nicht gesondert gemeldet werden.

#### **4.16 Generierung und Struktur der UTI**

147. Das nachstehende Flussdiagramm veranschaulicht das Verfahren zur Generierung einer UTI.



148. Im Falle geclearter SFTs sollte jedes SFT zwischen der CCP und ihren Clearingmitgliedern sowie zwischen den Clearingmitgliedern und ihren Kunden mit einer anderen UTI gemeldet werden.

149. Es sei darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der TS vorgesehene Vereinbarung einer UTI durch die Gegenparteien in der Praxis eher selten vorkommt, weil die meisten Unternehmen bei der Generierung der UTI nach dem Wasserfallmodell vorgehen. Besteht zwischen den Parteien jedoch eine solche Vereinbarung, sollten sie sich in allen relevanten Fällen daran halten.
150. Bei unbefristeten SFTs sollten die Gegenparteien die ursprünglich generierte UTI für dieses SFT beibehalten und bei einer Verlängerung keine neue UTI generieren.
151. Die nicht generierende Gegenpartei sollte die UTI, die ihr von der generierenden Gegenpartei mitgeteilt wurde, in ihre eigenen Systeme oder in die Systeme der für die Meldung verantwortlichen Stelle oder der die Meldung einreichenden Stelle aufnehmen können.
152. Die Gegenparteien sollten entsprechend dem Umfang des Datenaustauschs die relevanten technischen Vorkehrungen treffen, um die zeitnahe Mitteilung und Aufnahme der UTI zu gewährleisten. Die Gegenparteien sollten sicherstellen, dass etwaige Probleme in Bezug auf die Generierung oder Mitteilung der UTI zeitnah gelöst werden und die Meldung des SFT innerhalb der Meldefrist erfolgt.
153. Im Falle einer fehlerhaften UTI sollte das Geschäft storniert und mit der Art des Vorgangs „Neu“ sowie der richtigen UTI erneut gemeldet werden.
154. Hinsichtlich des UTI-Formats könnten die Gegenparteien den Leitlinien des Ausschusses für Zahlungs- und Abrechnungssysteme (CPMI) und der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) folgen, die für neue UTIs eine Verknüpfung aus Folgendem empfehlen:
  - a. der zum Zeitpunkt der Generierung gültigen LEI der generierenden Stelle, und
  - b. eines von dieser Stelle erzeugten eindeutigen Werts (wobei dieser Wert nur innerhalb des von dieser Stelle generierten Satzes solcher Werte eindeutig sein muss, da die Kombination mit der LEI globale Eindeutigkeit gewährleistet).

#### **4.17 Identifizierung und Meldung von Begünstigten**

155. Ein gängiges Beispiel sind die Umbrella- und Teilfondsstrukturen, wobei es sich beim Umbrellafonds um die Gegenpartei und bei dem oder den Teilfonds um die Begünstigten handelt.
156. Mitunter kann der Begünstigte auch ein zweckgebundener Pool sein. In diesem Fall sollte die LEI zur Identifizierung eines solchen zweckgebundenen Pools verwendet werden.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> In Empfehlung Nr. 8 des FSB-Berichts von 2012 „A Global Legal Entity Identifier for Financial Markets“ wird darauf hingewiesen, dass Pools von Vermögenswerten oder andere getrennte Teile eines Rechtsträgers gesonderte Rechte und Pflichten mit hinreichender Unabhängigkeit von diesem Rechtsträger wahrnehmen können und berechtigt sind, eine LEI zu führen. Dies entspricht auch der Definition der Rechtsträgerkennung nach ISO 17442:2012.

## 4.18 Identifikation von Wertpapieremittenten und Wertpapieren

157. Die Gegenparteien sollten die LEI des bzw. der Emittenten der ver- oder entliehenen Wertpapiere, die LEI des bzw. der Emittenten der als Sicherheit gestellten Wertpapiere sowie die ISIN der Wertpapiere melden.
158. Bei der Meldung dieser Angaben sollten die Gegenparteien sicherstellen, dass entsprechend den Validierungsregeln eine Übereinstimmung zwischen der ISIN und der LEI des Emittenten besteht.

## 4.19 Vorgehensweise bei Kapitalmaßnahmen einer Gegenpartei

159. Die Entität mit der neuen LEI (z. B. das fusionierte oder übernehmende Unternehmen – nachstehend die „neue Entität“) sollte die Transaktionsregister, an die es seine SFTs gemeldet hat, über die Änderung unterrichten und eine Aktualisierung der Rechtsträgerkennung in den ausstehenden SFTs gemäß nachstehendem Absatz 162 beantragen. Resultiert die Änderung der Kennung aus einer Fusion oder Übernahme, sollte das fusionierte oder übernehmende Unternehmen auch die LEI-Angaben des übernommenen/fusionierten Unternehmens ordnungsgemäß aktualisieren. Gegebenenfalls sollte die Gegenpartei auch Angaben zur Änderung des Landes bereitstellen.
160. Bei Unternehmensumstrukturierungen, die alle ausstehenden SFTs betreffen, sollte das Transaktionsregister alle ausstehenden SFTs ermitteln, bei denen für das Unternehmen im Feld „ID der meldenden Gegenpartei“ oder „ID der anderen Gegenpartei“ die alte LEI eingetragen ist, und die alte LEI durch die neue ersetzen.
161. Andere die Unternehmensumstrukturierung betreffende Ereignisse, wie z. B. Teilübernahmen oder Spin-offs, wirken sich möglicherweise nur auf einige der ausstehenden SFTs aus. In diesem Fall sollte das neue Unternehmen dem Transaktionsregister die UTIs der von diesem Ereignis betroffenen SFTs mitteilen.
162. Dabei ist die folgende kontrollierte Vorgehensweise zu befolgen:
  - a. Das neue Unternehmen sollte dem/den Transaktionsregister/n, dem/denen es seine SFTs gemeldet hat, schriftliche Unterlagen übermitteln und die Änderung der LEI aufgrund eines Unternehmensereignisses beantragen. Die Unterlagen sollten die folgenden eindeutigen Angaben enthalten: i) die LEI(s) der an der Fusion, der Übernahme oder einem anderen Unternehmensereignis beteiligten Unternehmen, ii) die LEI des neuen Unternehmens, iii) das Datum der Änderung und iv) die UTIs der betreffenden ausstehenden SFTs.

Bei einer Fusion oder Übernahme sollten die Unterlagen einen Nachweis oder Beleg enthalten, dass das Unternehmensereignis stattgefunden hat oder stattfinden wird, und ordnungsgemäß unterzeichnet sein. Soweit möglich, sollte das Unternehmen die erforderlichen Angaben vorab übermitteln, damit die Änderung nicht rückwirkend erfolgt, sondern zu dem in Ziffer iii) genannten Datum. Es sei darauf hingewiesen, dass eine nicht fristgerechte Aktualisierung der LEI zur Zurückweisung der vom Unternehmen eingereichten Meldungen führen würde, wenn sich das Unternehmen zuvor mit der alten LEI und einem angemessenen LEI-Status (d. h. „Issued“,

- „Pending transfer“ oder „Pending archival“) identifiziert hat, der anschließend in „Merged“ geändert wurde.
- b. Das Transaktionsregister sollte diese Angaben allen anderen Transaktionsregistern in einer spezifischen Datei übermitteln, in der i) die alte(n) LEI(s), ii) die neue(n) LEI(s) und iii) das Datum der Änderung enthalten sind. Soweit möglich, sollte die Datei vorab übermittelt werden, damit die Änderung nicht rückwirkend erfolgt, sondern zu dem in Ziffer iii) genannten Datum.
  - c. Das Transaktionsregister, an das die Meldungen erfolgen, sollte alle Gegenparteien der SFTs, in denen eines der fusionierten Unternehmen angegeben wurde, über die Änderung unterrichten.
  - d. Das/Die Transaktionsregister sollte(n) außerdem die Aufsichtsbehörden benachrichtigen, die Zugang zu den Daten der aktualisierten SFTs erhalten haben.
  - e. Gegebenenfalls sollte das Transaktionsregister Feld 1.12 „Land der anderen Gegenpartei“ aktualisieren.
  - f. Die Änderungen sollten in dem von den einzelnen Transaktionsregistern geführten Meldeloggbuch aufgezeichnet werden.
163. Nachfolgende Meldungen sollten wie üblich gegenüber der Global Legal Entity Identifier Foundation (GLEIF) validiert und bei nicht erfolgreicher Validierung zurückgewiesen werden.
164. Daher wird nicht erwartet, dass ein Unternehmen infolge einer neuen LEI eine Meldung übermittelt.
165. Die vorstehend beschriebene Vorgehensweise sollte nicht befolgt werden, wenn die Gegenparteien fehlerhafte Angaben zu ihrer Identifizierung machen. In diesem Fall sollten sie eine SFT-Meldung der Art „EROR“ übermitteln, mit der anderen Gegenpartei eine neue UTI vereinbaren und vollständige und genaue Einzelheiten des SFT eintragen.

## **4.20 Meldung während der Übergangsphase**

166. Die Gegenparteien, deren Meldepflicht noch nicht begonnen hat, sollten der bereits meldepflichtigen Gegenpartei alle relevanten Angaben gemäß den TS für die Meldung zur Verfügung stellen. Die an die meldende Gegenpartei zu liefernden Angaben betreffen die folgenden Felder: „Andere Gegenpartei“, „Zweigniederlassung der anderen Gegenpartei“ und „Land der anderen Gegenpartei“. Diese Angaben sollten der meldenden Gegenpartei zeitnah übermittelt werden.
167. Auf Wunsch können die noch nicht meldepflichtigen Gegenparteien zu einem früheren Zeitpunkt als dem in Artikel 33 Absatz 2 Buchstabe a SFT-Verordnung genannten Anwendungszeitpunkt mit der Meldung beginnen. Beschließt eine Gegenpartei, deren Meldepflicht noch nicht begonnen hat, Geschäfte zu melden, sollte sie die Vorgehensweise in Absatz 144 in Abschnitt 4.15 der Leitlinien befolgen.

## 5 Tabellen der SFT-Verordnung

168. Artikel 1 Absatz 1 der RTS für die Meldung sieht Folgendes vor: „Bei Meldungen gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2015/2365 sind die in den Tabellen 1, 2, 3 und 4 des Anhangs verlangten Einzelheiten der betreffenden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte vollständig und genau zu übermitteln.“ Die Anwendungsfälle in den Abschnitten 5.1 bis 5.6 beschreiben nicht unbedingt alle Felder des betreffenden SFT, sondern konzentrieren sich vielmehr auf bestimmte Bereiche von Datenfeldern. Sie enthalten detaillierte und umfassende Hinweise zur Meldung und verzichten auf unnötige Wiederholungen oder andere nicht relevante Datenelemente.
169. Die Validierungsregeln enthalten nach Art des SFT, Art des Vorgangs und Ebene geordnete vollständige Anleitungen zu den jeweils auszufüllenden Feldern sowie Informationen zu den relevanten Abhängigkeiten.
170. Die folgenden Abschnitte enthalten verschiedene Szenarien und zugehörige Tabellen, in denen die Meldung dieser Szenarien erläutert wird. In jeder Tabelle sind die Felder aufgeführt, die im Rahmen der technischen Standards der SFT-Verordnung zu melden sind. Die Spalte „Field“ enthält den Namen des Feldes, und in der Spalte „Example“ ist ein Beispiel für einen Feldeintrag angegeben. Die letzte Spalte „XML Message“ zeigt das Format der XML-Spezifikation, die in der Transaktionsmeldung übermittelt werden sollte.
171. Sofern im Einzelfall nicht anders angegeben, gelten für alle in Abschnitt 5 dargelegten Szenarien folgende Hintergrundinformationen:

Gegenpartei A ist eine finanzielle Gegenpartei mit der LEI 12345678901234500000.

Gegenpartei B ist eine französische finanzielle Gegenpartei mit der LEI ABCDEFGHIJKLMNOPQRST.

Gegenpartei C ist eine KMU-NFC mit der LEI 123456789ABCDEFGHIJK.

Gegenpartei D hat die LEI 11223344556677889900.

Makler E hat die LEI 88888888888888888888.

Leihstelle F hat die LEI BBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBB.

Tri-Party-Agent G hat die LEI 77777777777777777777.

Verwahrer H hat die LEI AAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAA.

Dritter I bietet Meldedienstleistungen an und hat die LEI 12345123451234512345.

Gegenpartei J ist auch als Clearingmitglied tätig und hat die LEI CCCCCCCCCCCCCCCCCC.

OGAW-Fonds K hat die LEI UUUUUUUUUU1111111111, und die OGAW-Verwaltungsgesellschaft L hat die LEI UUUUUUUUUU2222222222.

AIF M hat die LEI AAAAAAAAAA1111111111, und die AIF-Verwaltungsgesellschaft N hat die LEI AAAAAAAAAA2222222222.

CCP O hat die LEI BBBBBBBBBB1111111111.

Der deutsche Wertpapieremittent hat die LEI NNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNN.

Der spanische Wertpapieremittent hat die LEI EEEEEEEEEEEEEEEEEEEE.

Der französische Wertpapieremittent hat die LEI FFFFFFFFFFFFFFFFFFFF.

Der niederländische Wertpapieremittent hat die LEI DDDDDDDDDDDDDDDDDDDDD.

Der italienische Wertpapieremittent hat die LEI Iiiiiiiiiiiiiiiiiiii.

Ein allgemeiner Wertpapieremittent hat die LEI GGGGGGGGGGGGGGGGGGGGG.

Der französische Emittent von Hauptindex-Aktien hat die LEI 529900S21EQ1BO4ESM68.

Handelsplatz P hat den MIC XWAR.

Wertpapiere sind jeweils mit der folgenden ISIN gekennzeichnet:

- a. Deutsche Anleihen (Vanilla): DE0010877643
- b. Spanische Anleihen mit unendlicher Laufzeit: ES0010877643
- c. Französische Anleihen: FR0010877643
- d. Niederländische Anleihen: NL0010877643
- e. Französische Hauptindex-Aktien: FR0000120271
- f. Sonstige französische Wertpapiere: FR0010877000
- g. Sicherheitenkorb: GB00BH4HKS39
- h. Sicherheitenkomponente 1: IT00BH4HKS39
- i. Sicherheitenkomponente 2: FR00BH4HKS39

Wertpapiere sind jeweils mit dem folgenden CFI-Code klassifiziert:

- a. Vanilla-Staatsanleihe: DBFTFR
- b. Staatsanleihe mit unendlicher Laufzeit: DBFTPR
- c. Aktien: ESVUFN

Felder in den Tabellen, die leer und grau unterlegt sind, sind für diese spezifischen Beispiele nicht anwendbar, sondern dienen nur zur Klarstellung.

Die Tabelle gibt zudem Aufschluss über die Anwendbarkeit der Anwendungsfälle auf die verschiedenen Arten von SFTs. Die tatsächliche Meldung in einem XML-Schema gemäß der in ISO 20022 festgelegten Methodik ist ebenfalls enthalten.

## 5.1 Angaben zur Gegenpartei

172. Wird ein SFT gecleart, sollte jede Gegenpartei ihr Clearingmitglied im Feld „Clearingmitglied“ eintragen.
173. Bei einem freiwilligen Delegieren der Meldung oder einer Zuweisung der Verantwortung sollte die die Meldung einreichende Stelle oder die für die Meldung verantwortliche Stelle die Angaben zur Gegenpartei gesondert und die Angaben zu Darlehen und Sicherheiten für beide gemeldeten Seiten übermitteln.
174. Bei Anwendungsfällen, die zwei oder mehr der nachstehend aufgeführten Anwendungsfälle abdecken, sollten die meldenden Gegenparteien oder die für die Meldung verantwortlichen Stellen alle relevanten Angaben auf der Grundlage der nachstehenden Anleitung aufnehmen.

Tabelle 7 – Anwendungsfälle				
	Repo and reverse repo	BSB / SBB	Securities and commodities lending	Margin lending
Non-cleared bilateral SFT between headquarters	Y	Y	Y	Y
Non-cleared bilateral SFT between branches	Y	Y	Y	Y
Non-cleared bilateral SFT with beneficiaries	Y	Y	Y	N
Non-cleared SFT with brokers, settled with a custodian bank	Y	Y	Y	N
Non-cleared SFT with broker, agent lender and tri-party agent	Y	Y	Y	N
Non-cleared SFT with broker, agent lender and tri-party agent, settled with a CSD participant different from any of the entities and voluntary delegation of reporting to a third party	Y	Y	Y	N
Cleared SFT with broker, agent lender, tri-party agent	Y	Y	Y	N

**Tabelle 7 – Anwendungsfälle**

	Repo and reverse repo	BSB / SBB	Securities and commodities lending	Margin lending
Cleared SFT with broker, agent lender, tri-party agent settled with a CSD participant different from any of the entities and voluntary delegation of reporting to a third party	Y	Y	Y	N
Non-cleared SFTs concluded by UCITS fund	Y	Y	Y	Y
Non-cleared SFTs concluded by UCITS fund, and the UCITS management company delegates reporting to a third party	Y	Y	Y	Y
Non-cleared SFTs concluded by AIF	Y	Y	Y	Y
Non-cleared SFTs where fund portfolio management is outsourced	Y	Y	Y	Y

### 5.1.1 Nicht geclearte bilaterale SFTs zwischen Hauptsitzen

175. Tabelle 8 zeigt, welche Arten von Wertpapierfinanzierungsgeschäften rein bilateral zwischen zwei Hauptsitzen abgeschlossen werden können.

**Tabelle 8 – SFTs, für die der Anwendungsfall gilt**

Repo and reverse repo	Buy sell back/sell buy-back	Securities and commodities lending	Margin lending
Y	Y	Y	Y

176. Tabelle 9 veranschaulicht die Meldung eines bilateralen Geschäfts, bei dem die meldende Gegenpartei (Gegenpartei A) ihre Meldungen selbst übermittelt (d. h. es gibt keine gesonderte die Meldung einreichende Stelle). Bei diesem Geschäft ist Gegenpartei A also sowohl Begünstigter als auch Teilnehmer des Zentralverwahrers.

Tabelle 9 – Nicht geclearte bilaterale SFTs zwischen Hauptsitzen			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2021-02-01T15:15:15Z	<SctiesFincgRptgTxRpt> <TradData> <Rpt> <New>
2	Report submitting entity	{LEI} of counterparty A	... <CtrPtyData>
3	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty A	<RptgDtTm>2020-01-01T15:15:15Z</RptgDtTm> <RptSubmitgNtty>
4	Nature of the reporting counterparty	F	<LEI>12345678901234500000</LEI> </RptSubmitgNtty>
5	Sector of the reporting counterparty	CDTI	<CtrPtyData> <RptgCtrPty> <Id>
6	Additional sector classification		<LEI>12345678901234500000</LEI>
7	Branch of the reporting counterparty		</Id> <Ntr>
8	Branch of the other counterparty		<FI> <Clssfctn>CDTI</Clssfctn> </FI>
9	Counterparty side	GIVE	</Ntr> <Sd>GIVE</Sd>
10	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty A	</RptgCtrPty> <OthrCtrPty> <Id>
11	Other counterparty	{LEI} of counterparty B	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id>
12	Country of the other Counterparty	FR	<CtryCd>FR</CtryCd> </OthrCtrPty>
13	Beneficiary		<NttyRspnsblForRpt>
14	Tri-party agent		<LEI>12345678901234500000</LEI>
15	Broker		</NttyRspnsblForRpt>
16	Clearing member		<OthrPtyData> <SttlmPties>
17	Central Securities Depository ('CSD') participant or indirect participant	{LEI} of counterparty A	<CntrlSctiesDpstryPtcpt> <LEI>12345678901234500000</LEI> </CntrlSctiesDpstryPtcpt>
18	Agent lender		</SttlmPties> </OthrPtyData>

**Tabelle 9 – Nicht geclearte bilaterale SFTs zwischen Hauptsitzen**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt;   &lt;LnData&gt;   ...   &lt;/LnData&gt;   &lt;CollData&gt;   ...   &lt;/CollData&gt;    ...   &lt;/New&gt;   &lt;/Rpt&gt;   &lt;/TradData&gt;   &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

### 5.1.2 Nicht geclearte bilaterale SFTs zwischen Zweigniederlassungen

**Tabelle 10 – SFTs, für die der Anwendungsfall gilt**

Repo and reverse repo	Buy sell back/sell buy-back	Securities and commodities lending	Margin lending
Y	Y	Y	Y

177. Tabelle 11 veranschaulicht die Meldung eines bilateralen Geschäfts zwischen Zweigniederlassungen der beiden Gegenparteien. Die Rechtsträger (Hauptsitze) werden mit der jeweiligen LEI identifiziert und die Länder der Zweigniederlassungen mit dem betreffenden ISO-Ländercode. Gegenpartei A ist auch Teilnehmer des Zentralverwahrers.

**Tabelle 11 – Nicht geclearte bilaterale SFTs zwischen Zweigniederlassungen**

No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-01-01T15:15:15Z	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;   &lt;Rpt&gt;   &lt;New&gt;     ...     &lt;CtrPtyData&gt;     &lt;RptgDtTm&gt;2020-01-01T15:15:15Z&lt;/RptgDtTm&gt;     &lt;RptSubmitgNtty&gt;   &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt;   &lt;/RptSubmitgNtty&gt;   &lt;CtrPtyData&gt; </pre>
2	Report submitting entity	{LEI} of counterparty A	
3	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty A	
4	Nature of the reporting counterparty	F	
5	Sector of the reporting counterparty	CDTI	

Tabelle 11 – Nicht geclearte bilaterale SFTs zwischen Zweigniederlassungen			
No	Field	Example	XML Message
6	Additional sector classification		<RptgCtrPty> <Id>
7	Branch of the reporting counterparty	FR	<LEI>12345678901234500000</LEI> </Id>
8	Branch of the other counterparty	DE	<Ntr> <FI>
9	Counterparty side	GIVE	<Clssfctn>CDTI</Clssfctn> </FI>
10	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty A	</Ntr> <Brnch>
11	Other counterparty	{LEI} of counterparty B	<Ctry>FR</Ctry> </Brnch>
12	Country of the other Counterparty	FR	<Sd>GIVE</Sd> </RptgCtrPty> <OthrCtrPty> <Id>
13	Beneficiary		<LEI>ABCDEFGHIJKLMNORST</LEI> </Id>
14	Tri-party agent		<Brnch>
15	Broker		<Ctry>DE</Ctry>
16	Clearing member		</Brnch> <CtryCd>FR</CtryCd>
17	Central Securities Depository ('CSD') participant or indirect participant	{LEI} of counterparty A	</OthrCtrPty> <NttyRspnsblForRpt>
18	Agent lender		<LEI>12345678901234500000</LEI> </NttyRspnsblForRpt> <OthrPtyData> <SttlmPties> <CntrlSciesDpstryPtcpt>  <LEI>12345678901234500000</LEI> </CntrlSciesDpstryPtcpt> </SttlmPties> </OthrPtyData> </CtrPtyData> </CtrPtyData>  <LnData> ... </LnData> <CollData> ... </CollData>  ... </New> </Rpt> </TradData> </SciesFincgRptgTxRpt>

### 5.1.3 Nicht geclearte bilaterale SFTs zwischen Begünstigten

Tabelle 12 – SFTs, für die der Anwendungsfall gilt			
Repo and reverse repo	Buy sell back/sell buy-back	Securities and commodities lending	Margin lending
Y	Y	Y	N

178. Tabelle 13 zeigt ein Beispiel eines bilateralen nicht geclearten Geschäfts, bei dem Gegenpartei A kein Begünstigter ist. Der Begünstigte ist Gegenpartei D. Gegenpartei A ist auch Teilnehmer des Zentralverwahrers.

Tabelle 13 – Nicht geclearte bilaterale SFTs zwischen Begünstigten			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-01-01T15:15:15Z	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           &lt;RptgDtTm&gt;2020-01-01T15:15:15Z&lt;/RptgDtTm&gt;           &lt;RptSubmitgNtty&gt;             &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt;           &lt;/RptSubmitgNtty&gt;           &lt;CtrPtyData&gt;             &lt;RptgCtrPty&gt;               &lt;Id&gt;                 &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt;               &lt;/Id&gt;               &lt;Ntr&gt;                 &lt;FI&gt;                   &lt;Clssfctn&gt;CDTI&lt;/Clssfctn&gt;                 &lt;/FI&gt;               &lt;/Ntr&gt;               &lt;Sd&gt;GIVE&lt;/Sd&gt;             &lt;/RptgCtrPty&gt;             &lt;OthrCtrPty&gt;               &lt;Id&gt;                 &lt;LEI&gt;ABCDEFGHJKLMNOPQRST&lt;/LEI&gt;               &lt;/Id&gt;               &lt;CtryCd&gt;FR&lt;/CtryCd&gt;             &lt;/OthrCtrPty&gt;             &lt;NttyRspnsblForRpt&gt;           </pre>
2	Report submitting entity	{LEI} of counterparty A	
3	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty A	
4	Nature of the reporting counterparty	F	
5	Sector of the reporting counterparty	CDTI	
6	Additional sector classification		
7	Branch of the reporting counterparty		
8	Branch of the other counterparty		
9	Counterparty side	GIVE	
10	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty A	
11	Other counterparty	{LEI} of counterparty B	
12	Country of the other Counterparty	FR	
13	Beneficiary	{LEI} of counterparty D	

Tabelle 13 – Nicht geclearte bilaterale SFTs zwischen Begünstigten			
No	Field	Example	XML Message
14	Tri-party agent		<LEI>12345678901234500000</LEI> </NttyRspnsblForRpt> <OthrPtyData> <Bnfcry>
15	Broker		
16	Clearing member		
17	Central Securities Depository ('CSD') participant or indirect participant	{LEI} of counterparty A	<LEI>11223344556677889900</LEI> </Bnfcry> <SttlmPties> <CntrlSciesDpstryPtcpt>
18	Agent lender		<LEI>12345678901234500000</LEI> </CntrlSciesDpstryPtcpt> </SttlmPties> </OthrPtyData> </CtrPtyData> </CtrPtyData> <LnData> ... </LnData> <CollData> ... </CollData> ... </New> </Rpt> </TradData> </SctiesFincgRptgTxRpt>

#### 5.1.4 Nicht geclearte SFTs mit Maklern, die über einen Verwahrer abgerechnet werden

Tabelle 14 – SFTs, für die der Anwendungsfall gilt			
Repo and reverse repo	Buy sell back/sell buy-back	Securities and commodities lending	Margin lending
Y	Y	Y	N

179. Tabelle 15 veranschaulicht ein Szenario, in dem Gegenpartei A ein Geschäft mit Gegenpartei B abschließt. Gegenpartei A setzt einen Verwahrer H ein, der entsprechend im Feld 1.17 einzutragen ist. Darüber hinaus nimmt Gegenpartei A Dienstleistungen von Makler E in Anspruch.

**Tabelle 15 – Nicht geclearte SFTs mit Maklern, die über einen Verwahrer abgerechnet werden**

No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-01-0115:15:15Z	<SctiesFincgRptgTxRpt> <TradData>
2	Report submitting entity	{LEI} of counterparty A	<Rpt> <New>
3	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty A	... <CtrPtyData> <RptgDtTm>2020-01-01T15:15:15Z</RptgDtTm>
4	Nature of the reporting counterparty	F	<RptSubmitgNtty>
5	Sector of the reporting counterparty	CDTI	<LEI>12345678901234500000</LEI> </RptSubmitgNtty>
6	Additional sector classification		<CtrPtyData> <RptgCtrPty> <Id>
7	Branch of the reporting counterparty		<LEI>12345678901234500000</LEI> </Id>
8	Branch of the other counterparty		<Ntr> <FI>
9	Counterparty side	GIVE	<Clssfctn>CDTI</Clssfctn> </FI>
10	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty A	</Ntr> <Sd>GIVE</Sd>
11	Other counterparty	{LEI} of counterparty B	</RptgCtrPty> <OthrCtrPty> <Id>
12	Country of the other Counterparty	FR	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> <CtryCd>FR</CtryCd>
13	Beneficiary		</OthrCtrPty>
14	Tri-party agent		<NttyRspnsblForRpt>
15	Broker	{LEI} of broker E	<LEI>12345678901234500000</LEI> </NttyRspnsblForRpt>
16	Clearing member		<OthrPtyData>
17	Central Securities Depository ('CSD') participant or indirect participant	{LEI} of custodian bank H	<Brkr> <LEI>88888888888888888888</LEI> </Brkr>
18	Agent lender		<SttlmPties> <CntrlSctiesDpstryPtcpt> <LEI> AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI> </CntrlSctiesDpstryPtcpt> </SttlmPties> </OthrPtyData> </CtrPtyData>

**Tabelle 15 – Nicht geclearte SFTs mit Maklern, die über einen Verwahrer abgerechnet werden**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/CtrPtyData&gt;   &lt;LnData&gt;   ...   &lt;/LnData&gt;   &lt;CollData&gt;   ...   &lt;/CollData&gt;   ...   &lt;/New&gt;   &lt;/Rpt&gt;   &lt;/TradData&gt;   &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

### 5.1.5 Nicht geclearte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten

**Tabelle 16 – SFTs, für die der Anwendungsfall gilt**

Repo and reverse repo	Buy sell back/sell buy-back	Securities and commodities lending	Margin lending
Y	Y	Y	N

180. Tabelle 17 veranschaulicht ein Szenario, in dem Gegenpartei A ein Geschäft mit Gegenpartei B abschließt. Gegenpartei A nimmt Leihstelle F und Tri-Party-Agent G in Anspruch. Darüber hinaus nimmt Gegenpartei A Dienstleistungen von Makler E in Anspruch. Gegenpartei A ist Teilnehmer des Zentralverwahrers.

**Tabelle 17 – Nicht geclearte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten**

No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-01-01T15:15:15Z	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           &lt;RptgDtTm&gt;2020-01-01T15:15:15Z&lt;/RptgDtTm&gt;           &lt;RptSubmitgNtty&gt;             &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt; </pre>
2	Report submitting entity	{LEI} of counterparty A	
3	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty A	
4	Nature of the reporting counterparty	F	

Tabelle 17 – Nicht geclearte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten			
No	Field	Example	XML Message
5	Sector of the reporting counterparty	CDTI	</RptSubmitgNtty> <CtrPtyData> <RptgCtrPty> <Id>
6	Additional sector classification		
7	Branch of the reporting counterparty		<LEI>12345678901234500000</LEI> </Id>
8	Branch of the other counterparty		<Ntr> <FI>
9	Counterparty side	GIVE	<Clssfctn>CDTI</Clssfctn> </FI>
10	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty A	</Ntr> <Sd>GIVE</Sd> </RptgCtrPty>
11	Other counterparty	{LEI} of counterparty B	<OthrCtrPty> <Id>
12	Country of the other counterparty	FR	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> <CtryCd>FR</CtryCd>
13	Beneficiary		</OthrCtrPty> <NttyRspnsblForRpt>
14	Tri-party agent	{LEI} of tri-party agent G	<LEI>12345678901234500000</LEI> </NttyRspnsblForRpt>
15	Broker	{LEI} of broker E	<OthrPtyData> <TrptyAgt>
16	Clearing member		
17	Central Securities Depository ('CSD') participant or indirect participant	{LEI} of counterparty A	<LEI>77777777777777777777</LEI> </TrptyAgt> <Brkr>
18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	<LEI>88888888888888888888</LEI> </Brkr> <SttlmPties> <CntrlSciesDpstryPtcpt>  <LEI>12345678901234500000</LEI> </CntrlSciesDpstryPtcpt> </SttlmPties> <AgtLndr>  <LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </AgtLndr> </OthrPtyData> </CtrPtyData> </CtrPtyData>  <LnData> ... </LnData> <CollData>

Tabelle 17 – Nicht geclearte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> ... &lt;/CollData&gt;  ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

5.1.6 Nicht geclearte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten, die über einen Teilnehmer des Zentralverwahrers (der unterschiedlich ist von den Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten) abgerechnet werden, und freiwilliges Delegieren der Meldung an einen Dritten

Tabelle 18 – SFTs, für die der Anwendungsfall gilt			
Repo and reverse repo	Buy sell back/sell buy-back	Securities and commodities lending	Margin lending
Y	Y	Y	N

181. Tabelle 19 veranschaulicht ein Szenario, in dem Gegenpartei A ein Geschäft mit Gegenpartei B abschließt. Gegenpartei A nimmt Leihstelle F und Tri-Party-Agent G in Anspruch. Darüber hinaus nimmt Gegenpartei A Dienstleistungen von Makler E und Verwahrer H in Anspruch. Außerdem delegiert Gegenpartei A die Meldung an einen Dritten I.

Tabelle 19 – Nicht geclearte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten, die über einen Teilnehmer des Zentralverwahrers (der unterschiedlich ist von den Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten) abgerechnet werden, und freiwilliges Delegieren der Meldung an einen Dritten			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-01-01T15:15:15Z	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;New&gt;  ... &lt;CtrPtyData&gt; &lt;RptgDtTm&gt;2020-01-01T15:15:15Z&lt;/RptgDtTm&gt; &lt;RptSubmitgNtty&gt; </pre>
2	Report submitting entity	{LEI} of third party I	
3	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty A	
4	Nature of the reporting counterparty	F	

**Tabelle 19 – Nicht geclearte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten, die über einen Teilnehmer des Zentralverwahrers (der unterschiedlich ist von den Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten) abgerechnet werden, und freiwilliges Delegieren der Meldung an einen Dritten**

No	Field	Example	XML Message
5	Sector of the reporting counterparty	CDTI	<LEI>12345123451234512345</LEI>
6	Additional sector classification		</RptSubmitgNtty> <CtrPtyData> <RptgCtrPty>
7	Branch of the reporting counterparty		<Id>
8	Branch of the other counterparty		<LEI>12345678901234500000</LEI> </Id>
9	Counterparty side	GIVE	<Ntr> <FI>
10	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty A	<Clssfctn>CDTI</Clssfctn> </FI>
11	Other counterparty	{LEI} of counterparty B	</Ntr> <Sd>GIVE</Sd>
12	Country of the other counterparty	FR	</RptgCtrPty> <OthrCtrPty> <Id>
13	Beneficiary		<LEI>ABCDEFGHJKLMNOPQRST</LEI> </Id>
14	Tri-party agent	{LEI} of tri-party agent G	<CtryCd>FR</CtryCd> </OthrCtrPty> <NttyRspnsblForRpt>
15	Broker	{LEI} of Broker E	<LEI>12345678901234500000</LEI> </NttyRspnsblForRpt>
16	Clearing member		<OthrPtyData>
17	Central Securities Depository ('CSD') participant or indirect participant	{LEI} of custodian bank H	<TrptyAgt>
18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	<LEI>77777777777777777777777777777777</LEI> </TrptyAgt> <Brkr>  <LEI>88888888888888888888888888888888</LEI> </Brkr> <SttlmPties> <CntrlSciesDpstryPtcpt>  <LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI> </CntrlSciesDpstryPtcpt> </SttlmPties> <AgtLndr>  <LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </AgtLndr> </OthrPtyData>

**Tabelle 19 – Nicht geclearte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten, die über einen Teilnehmer des Zentralverwahrers (der unterschiedlich ist von den Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten) abgerechnet werden, und freiwilliges Delegieren der Meldung an einen Dritten**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt;     &lt;LnData&gt;     ...     &lt;/LnData&gt;     &lt;CollData&gt;     ...     &lt;/CollData&gt;     ...     &lt;/New&gt;     &lt;/Rpt&gt;     &lt;/TradData&gt;     &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

### 5.1.7 Geclearte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten

**Tabelle 20 – SFTs, für die der Anwendungsfall gilt**

Repo and reverse repo	Buy sell back/sell buy-back	Securities and commodities lending	Margin lending
Y	Y	Y	N

182. Tabelle 21 veranschaulicht das Ausfüllen der zu meldenden Felder im Falle eines geclearten SFT. Beim Ausfüllen der Felder spielt es keine Rolle, welche Art von CCP-Zugang die Gegenpartei erhalten hat. Die Stelle, die als Clearingmitglied fungiert, sollte stets angegeben werden.
183. Gegenpartei A hat über Clearingmitglied J Zugang zur CCP. Sie nimmt außerdem Dienstleistungen von Makler E, Leihstelle F und Tri-Party-Agent G in Anspruch. Gegenpartei A ist auch Teilnehmer des Zentralverwahrers.
184. Es sei darauf hingewiesen, dass das Feld „CCP“ in Tabelle 2 (Darlehen und Sicherheiten) enthalten ist. Daher wird das Ausfüllen dieses Feldes in Abschnitt 5.2 beschrieben.

**Tabelle 21 – Geclearte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten**

No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-01-01T15:15:15Z	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt; </pre>
2	Report submitting entity	{LEI} of counterparty A	...

Tabelle 21 – Geclarte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten			
No	Field	Example	XML Message
3	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty A	<CtrPtyData> <RptgDtTm>2020-01-01T15:15:15Z</RptgDtTm> <RptSubmitgNtty>
4	Nature of the reporting counterparty	F	<LEI>12345678901234500000</LEI> </RptSubmitgNtty>
5	Sector of the reporting counterparty	CDTI	<CtrPtyData> <RptgCtrPty> <Id>
6	Additional sector classification		
7	Branch of the reporting counterparty		<LEI>12345678901234500000</LEI> </Id>
8	Branch of the other counterparty		<Ntr> <FI>
9	Counterparty side	GIVE	<Clssfctn>CDTI</Clssfctn> </FI>
10	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty A	</Ntr> <Sd>GIVE</Sd> </RptgCtrPty>
11	Other counterparty	{LEI} of counterparty B	<OthrCtrPty> <Id>
12	Country of the other counterparty	FR	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> <CtryCd>FR</CtryCd>
13	Beneficiary		</OthrCtrPty> <NttyRspnsblForRpt>
14	Tri-party agent	{LEI} of tri-party agent G	
15	Broker	{LEI} of broker E	<LEI>12345678901234500000</LEI> </NttyRspnsblForRpt> <OthrPtyData>
16	Clearing member	{LEI} of counterparty J	<TrptyAgt>
17	Central Securities Depository ('CSD') participant or indirect participant	{LEI} of counterparty A	<LEI>77777777777777777777</LEI> </TrptyAgt> <Brkr>
18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	<LEI>88888888888888888888</LEI> </Brkr> <ClrMmb> <LEI>CCCCCCCCCCCCCCCCCCCC</LEI> </ClrMmb> <StlmPties> <CntrlSciesDpstryPtcpt> <LEI>12345678901234512345</LEI> </CntrlSciesDpstryPtcpt>

Tabelle 21 – Geclarte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/StlmPties&gt; &lt;AgtLndr&gt; &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB &lt;/LEI&gt; &lt;/AgtLndr&gt; &lt;/OthrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt;     &lt;LnData&gt;     ...     &lt;/LnData&gt;     &lt;CollData&gt;     ...     &lt;/CollData&gt;     ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

5.1.8 Geclarte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten, die über einen Teilnehmer des Zentralverwahrers (der unterschiedlich ist von den Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten) abgerechnet werden, und freiwilliges Delegieren der Meldung an einen Dritten

Tabelle 22 – SFTs, für die der Anwendungsfall gilt			
Repo and reverse repo	Buy sell back/sell buy-back	Securities and commodities lending	Margin lending
Y	Y	Y	N

185. Wie beim vorstehenden Beispiel veranschaulicht Tabelle 23 das Ausfüllen der zu meldenden Felder im Falle eines geclarten SFT. Gegenpartei A hat über Clearingmitglied J Zugang zur CCP. Sie nimmt außerdem Dienstleistungen von Makler E, Leihstelle F und Tri-Party-Agent G in Anspruch. Außerdem wird das Geschäft in diesem Beispiel über einen von den Gegenparteien abweichenden Verwahrer H abgerechnet, und die meldende Gegenpartei delegiert die Meldung an einen Dritten I.
186. Beim Ausfüllen der Felder spielt es keine Rolle, welche Art von CCP-Zugang die Gegenpartei erhalten hat. Die Stelle, die als Clearingmitglied fungiert, sollte stets angegeben werden.

**Tabelle 23 – Geclarte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten, die über einen Teilnehmer des Zentralverwahrers (der unterschiedlich ist von den Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten) abgerechnet werden, und freiwilliges Delegieren der Meldung an einen Dritten**

No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-01-01T15:15:15Z	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;New&gt;  ...  &lt;CtrPtyData&gt; &lt;RptgDtTm&gt;2020-01-01T15:15:15Z&lt;/RptgDtTm&gt; &lt;RptSubmitgNtty&gt;  &lt;LEI&gt;12345123451234512345&lt;/LEI&gt; &lt;/RptSubmitgNtty&gt; &lt;CtrPtyData&gt; &lt;RptgCtrPty&gt; &lt;Id&gt;  &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt; &lt;/Id&gt; &lt;Ntr&gt; &lt;FI&gt; &lt;Clsfctn&gt;CDTI&lt;/Clsfctn&gt; &lt;/FI&gt; &lt;/Ntr&gt; &lt;Sd&gt;GIVE&lt;/Sd&gt; &lt;/RptgCtrPty&gt; &lt;OthrCtrPty&gt; &lt;Id&gt;  &lt;LEI&gt;ABCDEFGHJKLMNOPQRST&lt;/LEI&gt; &lt;/Id&gt; &lt;CtryCd&gt;FR&lt;/CtryCd&gt; &lt;/OthrCtrPty&gt; &lt;NttyRspnsblForRpt&gt;  &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt; &lt;/NttyRspnsblForRpt&gt; &lt;OthrPtyData&gt; &lt;TrptyAgt&gt;  &lt;LEI&gt;????????????????????&lt;/LEI&gt; &lt;/TrptyAgt&gt; &lt;Brkr&gt;  &lt;LEI&gt;88888888888888888888&lt;/LEI&gt; &lt;/Brkr&gt; &lt;ClrMmb&gt; </pre>
2	Report submitting entity	{LEI} of third party I	
3	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty A	
4	Nature of the reporting counterparty	F	
5	Sector of the reporting counterparty	CDTI	
6	Additional sector classification		
7	Branch of the reporting counterparty		
8	Branch of the other counterparty		
9	Counterparty side	GIVE	
10	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty A	
11	Other counterparty	{LEI} of counterparty B	
12	Country of the other counterparty	FR	
13	Beneficiary		
14	Tri-party agent	{LEI} of tri-party agent G	
15	Broker	{LEI} of broker E	
16	Clearing member	{LEI} of counterparty J	
17	Central Securities Depository ('CSD') participant or indirect participant	{LEI} of custodian bank H	
18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	

**Tabelle 23 – Gelearte SFTs mit Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten, die über einen Teilnehmer des Zentralverwahrers (der unterschiedlich ist von den Maklern, Leihstellen und Tri-Party-Agenten) abgerechnet werden, und freiwilliges Delegieren der Meldung an einen Dritten**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;LEI&gt;CCCCCCCCCCCCCCCCCCCC &lt;/LEI&gt;  &lt;/ClrMmb&gt; &lt;SttlmPties&gt; &lt;CntrlSciesDpstryPtcpt&gt;  &lt;LEI&gt;AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA&lt;/LEI&gt; &lt;/CntrlSciesDpstryPtcpt&gt; &lt;/SttlmPties&gt; &lt;AgtLndr&gt;  &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB &lt;/LEI&gt; &lt;/AgtLndr&gt; &lt;/OthrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; ... &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt; ... &lt;/CollData&gt;  ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SciesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

### 5.1.9 Nicht gelearte SFTs des OGAW-Fonds

**Tabelle 24 – SFTs, für die der Anwendungsfall gilt**

Repo and reverse repo	Buy sell back/sell buy-back	Securities and commodities lending	Margin lending
Y	Y	Y	Y

187. Tabelle 25 veranschaulicht die Meldung eines SFT des OGAW-Fonds K. Gemäß Artikel 4 Absatz 3 SFT-Verordnung obliegt der OGAW-Verwaltungsgesellschaft L die Verantwortung für die Meldung im Namen des OGAW. Daher muss sie in den beiden

Feldern 2.2 „Meldung einreichende Stelle“ und 2.10 „Für die Meldung zuständige Stelle“ eingetragen werden. Das Geschäft wird über Verwahrer H abgerechnet.

Tabelle 25 – Nicht geclearte SFTs des OGAW-Fonds			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-01-01T15:15:15Z	<SctiesFincgRptgTxRpt> <TradData> <Rpt> <New>
2	Report submitting entity	{LEI} of UCITS management company L	... <CtrPtyData> <RptgDtTm>2020-01-
3	Reporting counterparty	{LEI} of UCITS K	01T15:15:15Z</RptgDtTm> <RptSubmitgNtty>
4	Nature of the reporting counterparty	F	<LEI>UUUUUUUUUU2222222222</LEI> </RptSubmitgNtty>
5	Sector of the reporting counterparty	UCIT	<CtrPtyData> <RptgCtrPty> <Id>
6	Additional sector classification		<LEI>UUUUUUUUUU1111111111</LEI>
7	Branch of the reporting counterparty		</Id> <Ntr>
8	Branch of the other counterparty		<FI> <Clssfctn>UCIT</Clssfctn>
9	Counterparty side	GIVE	</FI> </Ntr>
10	Entity responsible for the report	{LEI} of UCITS management company L	<Sd>GIVE</Sd> </RptgCtrPty> <OthrCtrPty> <Id>
11	Other counterparty	{LEI} of counterparty B	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id>
12	Country of the other counterparty	FR	<CtryCd>FR</CtryCd> </OthrCtrPty> <NttyRspnsblForRpt>
13	Beneficiary		
14	Tri-party agent		<LEI>UUUUUUUUUU2222222222</LEI> </NttyRspnsblForRpt>
15	Broker		<OthrPtyData>
16	Clearing member		<StlmPties> <CntrlSctiesDpstryPtcpt>
17	Central Securities Depository ('CSD') participant or indirect participant	{LEI} of custodian bank H	<LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI> </CntrlSctiesDpstryPtcpt> </StlmPties>
18	Agent lender		</OthrPtyData> </CtrPtyData> </CtrPtyData> <LnData> ...

Tabelle 25 – Nicht geclearte SFTs des OGAW-Fonds			
No	Field	Example	XML Message
			</LnData> <CollData> ... </CollData> ... </New> </Rpt> </TradData> </SctiesFincgRptgTxRpt>

#### 5.1.10 Nicht geclearte SFTs des OGAW-Fonds und Delegieren der Meldung an einen Dritten durch die OGAW-Verwaltungsgesellschaft

Tabelle 26 – SFTs, für die der Anwendungsfall gilt			
Repo and reverse repo	Buy sell back/sell buy-back	Securities and commodities lending	Margin lending
Y	Y	Y	Y

188. Tabelle 27 veranschaulicht die Meldung eines SFT des OGAW-Fonds K. Gemäß Artikel 4 Absatz 3 SFT-Verordnung obliegt der OGAW-Verwaltungsgesellschaft L die Verantwortung für die Meldung im Namen des OGAW. Daher muss sie in Feld 2.10 „Für die Meldung zuständige Stelle“ eingetragen werden. Da sie die Meldung an einen Dritten I delegiert, ist dieser im Feld 2.2 „Meldung einreichende Stelle“ anzugeben. Das Geschäft wird über Verwahrer H abgerechnet.

Tabelle 27 – Nicht geclearte SFTs des OGAW-Fonds			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-01-01T15:15:15Z	<SctiesFincgRptgTxRpt> <TradData> <Rpt> <New> ... <CtrPtyData> <RptgDtTm>2020-01-01T15:15:15Z</RptgDtTm> <RptSubmitgNtty> <LEI>12345123451234512345</LEI> </RptSubmitgNtty> <CtrPtyData> <RptgCtrPty>
2	Report submitting entity	{LEI} of third party I	
3	Reporting counterparty	{LEI} of UCITS K	
4	Nature of the reporting counterparty	F	
5	Sector of the reporting counterparty	UCIT	
6	Additional sector classification		

Tabelle 27 – Nicht gelearnte SFTs des OGAW-Fonds			
No	Field	Example	XML Message
7	Branch of the reporting counterparty		<Id>
8	Branch of the other counterparty		<LEI>UUUUUUUUUUU1111111111</LEI>
9	Counterparty side	GIVE	</Id> <Ntr> <FI>
10	Entity responsible for the report	{LEI} of UCITS management company L	<Clssfctn>UCIT</Clssfctn> </FI> </Ntr> <Sd>GIVE</Sd>
11	Other counterparty	{LEI} of counterparty B	</RptgCtrPty> <OthrCtrPty> <Id>
12	Country of the other counterparty	FR	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI>
13	Beneficiary		</Id> <CtryCd>FR</CtryCd>
14	Tri-party agent		</OthrCtrPty>
15	Broker		<NttyRspnsblForRpt>
16	Clearing member		<LEI>UUUUUUUUUUU2222222222</LEI> </NttyRspnsblForRpt>
17	Central Securities Depository ('CSD') participant or indirect participant	{LEI} of custodian bank H	<OthrPtyData> <SttlmPties> <CntrlSciesDpstryPtcpt>
18	Agent lender		<LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI> </CntrlSciesDpstryPtcpt> </SttlmPties> </OthrPtyData> </CtrPtyData> </CtrPtyData>  <LnData> ... </LnData> <CollData> ... </CollData>  ... </New> </Rpt> </TradData> </SciesFincgRptgTxRpt>

### 5.1.11 Nicht geclearte SFTs des AIF

Tabelle 28 – SFTs, für die der Anwendungsfall gilt			
Repo and reverse repo	Buy sell back/sell buy-back	Securities and commodities lending	Margin lending
Y	Y	Y	Y

189. Tabelle 29 veranschaulicht die Meldung eines SFT des AIF M. Gemäß Artikel 4 Absatz 3 SFT-Verordnung obliegt der AIF-Verwaltungsgesellschaft N die Verantwortung für die Meldung im Namen des AIF. Daher muss sie in den beiden Feldern 2.2 „Meldung einreichende Stelle“ und 2.10 „Für die Meldung zuständige Stelle“ eingetragen werden. Das Geschäft wird über Verwahrer H abgerechnet.

Tabelle 29 – Nicht geclearte SFTs des AIF			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-01-01T15:15:15Z	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           &lt;RptgDtTm&gt;2020-01-01T15:15:15Z&lt;/RptgDtTm&gt;           &lt;RptSubmitgNtty&gt;             &lt;LEI&gt;AAAAAAAAAA2222222222&lt;/LEI&gt;           &lt;/RptSubmitgNtty&gt;           &lt;CtrPtyData&gt;             &lt;RptgCtrPty&gt;               &lt;Id&gt;                 &lt;LEI&gt;AAAAAAAAAA1111111111&lt;/LEI&gt;               &lt;/Id&gt;               &lt;Ntr&gt;                 &lt;FI&gt;                   &lt;Clssfctn&gt;AIFD&lt;/Clssfctn&gt;                 &lt;/FI&gt;               &lt;/Ntr&gt;               &lt;Sd&gt;GIVE&lt;/Sd&gt;             &lt;/RptgCtrPty&gt;             &lt;OthrCtrPty&gt;               &lt;Id&gt;                 &lt;LEI&gt;ABCDEFGHJKLMNOPQRST&lt;/LEI&gt;               &lt;/Id&gt;               &lt;CtryCd&gt;FR&lt;/CtryCd&gt;             &lt;/OthrCtrPty&gt;           &lt;/CtrPtyData&gt;         &lt;/New&gt;       &lt;/Rpt&gt;     &lt;/TradData&gt;   &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
2	Report submitting entity	{LEI} of AIF management company N	
3	Reporting counterparty	{LEI} of AIF M	
4	Nature of the reporting counterparty	F	
5	Sector of the reporting counterparty	AIFD	
6	Additional sector classification		
7	Branch of the reporting counterparty		
8	Branch of the other counterparty		
9	Counterparty side	GIVE	
10	Entity responsible for the report	{LEI} of AIF management company N	
11	Other counterparty	{LEI} of counterparty B	
12	Country of the other counterparty	FR	
13	Beneficiary		
14	Tri-party agent		

Tabelle 29 – Nicht geclearte SFTs des AIF			
No	Field	Example	XML Message
15	Broker		<NttyRspnsblForRpt>
16	Clearing member		<LEI>AAAAAAAAAA2222222222</LEI>
17	Central Securities Depository ('CSD') participant or indirect participant	{LEI} of custodian bank H	</NttyRspnsblForRpt> <OthrPtyData> <SttlmPties> <CntrlSciesDpstryPtcpt>
18	Agent lender		<LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI> </CntrlSciesDpstryPtcpt> </SttlmPties> </OthrPtyData> </CtrPtyData> </CtrPtyData> <LnData> ... </LnData> <CollData> ... </CollData>  ... </New> </Rpt> </TradData> </SciesFincgRptgTxRpt>

### 5.1.12 Nicht geclearte SFTs mit ausgelagerter Fondsportfolioverwaltung

190. Wird die Portfolioverwaltung an ein anderes Unternehmen als die Fondsverwaltungsgesellschaft ausgelagert, sollte dieses Unternehmen nur dann als Makler angegeben werden, wenn es auch als solcher tätig ist. Andernfalls sollte dieses Unternehmen wie andere Stellen, die direkt oder indirekt am SFT beteiligt sein könnten, in keinem Feld gemeldet werden.
191. In dem in Tabelle 31 dargestellten Szenario wird die Portfolioverwaltung des AIF M einem anderen Unternehmen übertragen, das nicht als Makler tätig ist. Das Geschäft wird über Verwahrer H abgerechnet.

Tabelle 30 – SFTs, für die der Anwendungsfall gilt			
Repo and reverse repo	Buy sell back/sell buy-back	Securities and commodities lending	Margin lending
Y	Y	Y	Y

Tabelle 31 – Nicht gelearnte SFTs mit ausgelagerter Fondsportfolioverwaltung			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-01-01T15:15:15Z	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           &lt;RptgDtTm&gt;2020-01-01T15:15:15Z&lt;/RptgDtTm&gt;           &lt;RptSubmitgNtty&gt;             &lt;LEI&gt;AAAAAAAAAAAA2222222222&lt;/LEI&gt;           &lt;/RptSubmitgNtty&gt;           &lt;CtrPtyData&gt;             &lt;RptgCtrPty&gt;               &lt;Id&gt;                 &lt;LEI&gt;AAAAAAAAAAAA1111111111&lt;/LEI&gt;               &lt;/Id&gt;               &lt;Ntr&gt;                 &lt;FI&gt;                   &lt;Clssfctn&gt;AIFD&lt;/Clssfctn&gt;                 &lt;/FI&gt;               &lt;/Ntr&gt;               &lt;Sd&gt;GIVE&lt;/Sd&gt;             &lt;/RptgCtrPty&gt;             &lt;OthrCtrPty&gt;               &lt;Id&gt;                 &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt;               &lt;/Id&gt;               &lt;CtryCd&gt;FR&lt;/CtryCd&gt;             &lt;/OthrCtrPty&gt;             &lt;NttyRspnsblForRpt&gt;               &lt;LEI&gt;AAAAAAAAAAAA2222222222&lt;/LEI&gt;             &lt;/NttyRspnsblForRpt&gt;             &lt;OthrPtyData&gt;               &lt;Brkr&gt;                 &lt;LEI&gt;                   AAAAAAAAAA2222222222&lt;/LEI&gt;               &lt;/Brkr&gt;             &lt;/OthrPtyData&gt;             &lt;StlmPties&gt;               &lt;CntrlSciesDpstryPtcpt&gt;                 &lt;LEI&gt;AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA&lt;/LEI&gt;               &lt;/CntrlSciesDpstryPtcpt&gt;             &lt;/StlmPties&gt;           &lt;/OthrPtyData&gt;           </pre>
2	Report submitting entity	{LEI} of AIF management company N	
3	Reporting counterparty	{LEI} of AIF M	
4	Nature of the reporting counterparty	F	
5	Sector of the reporting counterparty	AIFD	
6	Additional sector classification		
7	Branch of the reporting counterparty		
8	Branch of the other counterparty		
9	Counterparty side	GIVE	
10	Entity responsible for the report	{LEI} of AIF management company N	
11	Other counterparty	{LEI} of counterparty B	
12	Country of the other counterparty	FR	
13	Beneficiary		
14	Tri-party agent		
15	Broker		
16	Clearing member		
17	Central Securities Depository ('CSD') participant or indirect participant	{LEI} of custodian bank H	
18	Agent lender		

Tabelle 31 – Nicht geclearte SFTs mit ausgelagerter Fondsportfolioverwaltung			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt;   &lt;LnData&gt;   ...   &lt;/LnData&gt;   &lt;CollData&gt;   ...   &lt;/CollData&gt;    ...   &lt;/New&gt;   &lt;/Rpt&gt;   &lt;/TradData&gt;   &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

## 5.2 Angaben zu Darlehen und Sicherheiten

192. Auf die Hinweise zum Ausfüllen der Felder zur Gegenpartei folgen nun Hinweise zum Ausfüllen der Felder zu Darlehen und Sicherheiten für verschiedene Anwendungsfälle. Die Meldung in einem XML-Schema gemäß der in ISO 20002 festgelegten Methodik ist ebenfalls enthalten. Dies erleichtert den Gegenparteien das Ausfüllen der Felder.
193. Alle Unterabschnitte enthalten eine kurze Beschreibung der Meldelogik für die betreffenden Felder.

### 5.2.1 Meldung der Art des Vorgangs auf Transaktionsebene und auf Positionsebene

#### 5.2.1.1 Neues, nicht gecleartes bilaterales SFT auf Transaktionsebene

194. Tabelle 32 veranschaulicht das Ausfüllen der zu meldenden Felder im Falle eines neuen, nicht geclearten SFT. Auf diese Weise sollten bilaterale SFTs auf Transaktionsebene gemeldet werden.

Tabelle 32 – Neues, nicht gecleartes SFT auf Transaktionsebene			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	UT11	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;         ...         &lt;/CtrPtyData&gt;         &lt;LnData&gt;         &lt;RpTrad&gt;       &lt;/New&gt;     &lt;/Rpt&gt;   &lt;/TradData&gt;   &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
5	Cleared	false	
98	Action type	NEWT	
99	Level	TCTN	
			<UnqTradldr>UT11</UnqTradldr>

Tabelle 32 – Neues, nicht gecleartes SFT auf Transaktionsebene			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;ClrSts&gt; &lt;NonClrd&gt;NORE&lt;/NonClrd&gt; &lt;/ClrSts&gt;       &lt;/RpTrad&gt;       &lt;/LnData&gt;                 &lt;CollData&gt;                 ...                 &lt;/CollData&gt;       &lt;LvITp&gt;TCTN&lt;/LvITp&gt; &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

5.2.1.2 Neues bilaterales SFT auf Transaktionsebene, das i) am selben Tag oder ii) zu einem späteren Zeitpunkt gecleart wird

195. Tabelle 33, Tabelle 34 und Tabelle 35 veranschaulichen das Ausfüllen der Meldefelder durch eine Clearing-Gegenpartei (nicht die CCP), wenn ein neues SFT bilateral abgeschlossen und i) anschließend am selben Tag gecleart oder ii) an einem späteren Tag als dem Tag des Abschlusses am Handelsplatz gecleart wird. Die Gegenparteien sollten eine SFT-Meldung mit der Art des Vorgangs „ETRM“ übermitteln, bei der das Feld „Gecleart“ nicht ausgefüllt werden darf, um die vorzeitige Kündigung des als nicht gecleart gemeldeten Geschäfts mitzuteilen. Anschließend sollte die Gegenpartei eine SFT-Meldung der Art „NEWT“ übermitteln, um anzuzeigen, dass die SFT gecleart wurde. Die Abfolge der zu übermittelnden Meldungen ist jeweils Tabelle 33, Tabelle 34 und Tabelle 35 zu entnehmen.

Tabelle 33 – Neues bilaterales SFT auf Transaktionsebene, das am selben Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt gecleart wird			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	UT11	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt;   &lt;Rpt&gt;   &lt;New&gt;     ...     &lt;CtrPtyData&gt;     ...     &lt;/CtrPtyData&gt;     &lt;LnData&gt;     &lt;RpTrad&gt; &lt;/UnqTradIdr&gt;UT11&lt;/UnqTradIdr&gt;   &lt;/RpTrad&gt; &lt;ClrSts&gt; &lt;NonClrd&gt;NORE&lt;/NonClrd&gt; </pre>
5	Cleared	false	
98	Action type	NEWT	
99	Level	TCTN	

**Tabelle 33 – Neues bilaterales SFT auf Transaktionsebene, das am selben Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt gecleart wird**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/ClrSts&gt;     &lt;/LnData&gt;         &lt;CollData&gt;             ...         &lt;/CollData&gt;     &lt;LvITp&gt;TCTN&lt;/LvITp&gt; &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

**Tabelle 34 – Kündigung des bilateralen SFT auf Transaktionsebene aufgrund des Clearings am selben Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt**

No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	UTI1	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;EarlyTermntn&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; &lt;UnqTradIdr&gt;UTI1&lt;/UnqTradIdr&gt; &lt;/LnData&gt;     &lt;CollData&gt;         ...     &lt;/CollData&gt;     ... &lt;/EarlyTermntn&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
98	Action type	ETRM	
99	Level		

**Tabelle 35 – Neues gecleartes SFT auf Transaktionsebene, das aus dem Clearing eines bilateralen SFT am selben Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt hervorgeht**

No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	UTI2	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;New&gt; </pre>
2	Report tracking number	UTI1 <sup>8</sup>	

<sup>8</sup> Aus Sicht des Kunden eines Clearingmitglieds, gilt nicht für die Meldung der CCP.

**Tabelle 35 – Neues gecleartes SFT auf Transaktionsebene, das aus dem Clearing eines bilateralen SFT am selben Tag oder zu einem späteren Zeitpunkt hervorgeht**

No	Field	Example	XML Message
5	Cleared	true	... <CtrPtyData>
98	Action type	NEWT	... </CtrPtyData> <LnData> <RpTrad>
99	Level	TCTN	<UnqTradIdr>UTI2</UnqTradIdr> <ClrSts> <Clrd>  <RptTrckgNb>UTI1</RptTrckgNb> </Clrd> </ClrSts> </RpTrad> </LnData>  <CollData> ... </CollData> <LvITp>TCTN</LvITp> </New> </Rpt> </TradData> </SctiesFincgRptgTxRpt>

196. Wird das Geschäft an einem Handelsplatz von Gegenparteien abgeschlossen, die auch Clearingmitglieder sind, und von einer zentralen Gegenpartei am selben Tag gecleart, wird keine Meldung gemäß den Szenarien in Tabelle 33 und Tabelle 34, sondern gemäß dem Szenario in Tabelle 35 erwartet. Darüber hinaus veranschaulicht Tabelle 35 die Meldung für den Fall, dass ein gecleartes SFT nicht sofort in eine Position aufgenommen wird (in diesem Fall wäre eine Meldung der Art POSC erforderlich, wie in den nachfolgenden Beispielen erläutert).

#### 5.2.1.3 Als Positionskomponente gemeldetes neues SFT

197. Tabelle 36 und Tabelle 37 veranschaulichen das Ausfüllen der zu meldenden Felder im Falle eines neuen, als Positionskomponente gemeldeten SFT<sup>9</sup>. SFTs, die in einer von der CCP geclearten Position enthalten sind, können auf diese Weise gemeldet werden. Bei der in Tabelle 36 und Tabelle 37 jeweils dargestellten Abfolge wird davon ausgegangen, dass die SFT an einem Handelsplatz abgeschlossen und von einer zentralen Gegenpartei am selben Tag gecleart wird. Daher ist nur das geclearte SFT zu melden. Von der CCP

<sup>9</sup> Geclearte SFT-Szenarien sind als auf Repo-Geschäfte anwendbar gekennzeichnet, obwohl solche Szenarien in der Praxis nicht erwartet werden. Bei Lombardgeschäften ist keine Positionsebene möglich.

geclearte SFTs sind in den entsprechenden Beispielen mit der eindeutigen Transaktionskennung (UTI) „PUTI1“ gekennzeichnet.

198. Da eine Meldung auf Positionsebene lediglich als Ergänzung zur Meldung auf Transaktionsebene erfolgen kann, gestalten sich die Meldungen wie nachstehend beschrieben. Die Gegenparteien sollten für von der CCP geclarte SFTs im Feld 2.2 „Laufende Meldenummer“ keine Angabe machen:

Tabelle 36 – Neues SFT, das an einem Handelsplatz abgeschlossen, am selben Tag von einer zentralen Gegenpartei geclart und als Positionskomponente auf Transaktionsebene gemeldet wird			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	UTI1	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;PosCmpnt&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           ...         &lt;/CtrPtyData&gt;         &lt;LnData&gt;           &lt;RpTrad&gt;             &lt;UnqTradldr&gt;UTI2&lt;/UnqTradldr&gt;             &lt;ClrSts&gt;               &lt;Clrd&gt;                 ...               &lt;/Clrd&gt;             &lt;/ClrSts&gt;           &lt;/RpTrad&gt;         &lt;/LnData&gt;         &lt;CollData&gt;           ...         &lt;/CollData&gt;         &lt;LvITp&gt;TCTN&lt;/LvITp&gt;       &lt;/PosCmpnt&gt;     &lt;/Rpt&gt;   &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
5	Cleared	true	
98	Action type	POSC <sup>10</sup>	
99	Level	TCTN	

Tabelle 37 – Neues von der CCP geclartes SFT, das auf Positionsebene gemeldet wird			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	PUTI1	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt; </pre>

<sup>10</sup> Es sei darauf hingewiesen, dass die ursprünglichen Geschäfte auf Transaktionsebene mit der Art des Vorgangs „Positionskomponente“ auszuweisen sind.

Tabelle 37 – Neues von der CCP gecleartes SFT, das auf Positionsebene gemeldet wird			
No	Field	Example	XML Message
5	Cleared	true <sup>11</sup>	<pre> &lt;Rpt&gt; &lt;New&gt;   &lt;CtrPtyData&gt; ...   &lt;/CtrPtyData&gt;   &lt;LnData&gt;   &lt;RpTrad&gt;     &lt;UnqTradIdr&gt;PUTI1&lt;/UnqTradIdr&gt;     &lt;ClrSts&gt;     &lt;Clrd&gt;       ...     &lt;/Clrd&gt;   &lt;/ClrSts&gt;     &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/LnData&gt;     &lt;CollData&gt;     ...   &lt;/CollData&gt;   &lt;LvITp&gt;PSTN&lt;/LvITp&gt; &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
98	Action type	NEWT <sup>12</sup>	
99	Level	PSTN <sup>13</sup>	

#### 5.2.1.4 Änderung eines SFT auf Transaktionsebene

199. Tabelle 38 veranschaulicht das Ausfüllen der zu meldenden Felder bei Änderung eines zuvor auf Transaktionsebene gemeldeten SFT.

Tabelle 38 – Änderung eines SFT auf Transaktionsebene			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	UTI1	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt;   &lt;Rpt&gt;   &lt;Mod&gt;     ...   &lt;CtrPtyData&gt; </pre>
98	Action type	MODI	
99	Level	TCTN	

<sup>11</sup> Trotz der Optionalität können bilateral vereinbarte SFTs nicht durch ein Einzelgeschäft ersetzt werden. Deshalb müssen alle auf Positionsebene gemeldeten Geschäfte gecleart werden.

<sup>12</sup> In diesem Beispiel wird eine neue Position erstellt. Die Aufnahme eines geclearten Geschäfts in eine bestehende Position müsste als Änderung dieser Position gemeldet werden (mit der Art des Vorgangs MODI).

<sup>13</sup> Das resultierende geclearte SFT sollte auf Positionsebene gemeldet werden. Da eine Meldung auf Positionsebene lediglich als Ergänzung zur Meldung auf Transaktionsebene erfolgen kann, wird die Meldung gemäß Tabelle 36 und Tabelle 37 erwartet.

Tabelle 38 – Änderung eines SFT auf Transaktionsebene			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt;   &lt;RpTrad&gt;  &lt;UnqTradldr&gt;UTI1&lt;/UnqTradldr&gt;   &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/LnData&gt;     &lt;CollData&gt;       ...     &lt;/CollData&gt;     &lt;LvITp&gt;TCTN&lt;/LvITp&gt;   &lt;/Mod&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SciesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

#### 5.2.1.5 Änderung eines von der CCP geclearten SFT auf Positionsebene

200. Tabelle 39 veranschaulicht das Ausfüllen der zu meldenden Felder bei Änderung eines von der CCP geclearten SFT, das zuvor auf Positionsebene gemeldet wurde. Die Änderung ergibt sich infolge der Aufnahme weiterer SFTs, die auf Transaktionsebene abgeschlossen und am selben Tag oder an einem anderen Tag von einer CCP gecleart werden. Es ist nicht möglich, die ursprüngliche auf Transaktionsebene erfolgte Meldung zu ändern, nachdem das Geschäft in die Position aufgenommen wurde; enthält die Meldung jedoch falsche Angaben zu diesem Geschäft, können diese korrigiert werden.

Tabelle 39 – Änderung eines von der CCP geclearten SFT auf Positionsebene			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	PUTI1	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;Mod&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           ...         &lt;/CtrPtyData&gt;         &lt;LnData&gt;           &lt;RpTrad&gt;            &lt;UnqTradldr&gt;PUTI1&lt;/UnqTradldr&gt;           &lt;ClrSts&gt;             &lt;Clrd&gt;               ...             &lt;/Clrd&gt;           &lt;/ClrSts&gt; </pre>
5	Cleared	true	
98	Action type	MODI	
99	Level	PSTN	

Tabelle 39 – Änderung eines von der CCP geclearten SFT auf Positionsebene			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/RpTrad&gt; &lt;/LnData&gt;           &lt;CollData&gt;           ...           &lt;/CollData&gt;           &lt;LvITp&gt;PSTN&lt;/LvITp&gt;         &lt;/Mod&gt;       &lt;/Rpt&gt;     &lt;/TradData&gt;   &lt;/SciesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

#### 5.2.1.6 Korrektur eines SFT auf Transaktionsebene

201. Tabelle 40 veranschaulicht das Ausfüllen der zu meldenden Felder zur Korrektur falscher Angaben in Datenfeldern, die in einer früheren Meldung eines SFT auf Transaktionsebene übermittelt wurden.

Tabelle 40 – Korrektur eines SFT auf Transaktionsebene			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	UTI1	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;Crrctn&gt;           ...           &lt;CtrPtyData&gt;           ...           &lt;/CtrPtyData&gt;         &lt;LnData&gt;         &lt;RpTrad&gt;       &lt;UnqTradldr&gt;UTI1&lt;/UnqTradldr&gt;     &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/LnData&gt;           &lt;CollData&gt;           ...           &lt;/CollData&gt;           &lt;LvITp&gt;TCTN&lt;/LvITp&gt;         &lt;/Crrctn&gt;       &lt;/Rpt&gt;     &lt;/TradData&gt;   &lt;/SciesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
98	Action type	CORR	
99	Level	TCTN	

#### 5.2.1.7 Korrektur eines von der CCP geclearten SFT auf Positionsebene

202. Tabelle 41 veranschaulicht das Ausfüllen der zu meldenden Felder zur Korrektur falscher Angaben in Datenfeldern, die in einer früheren auf Positionsebene erfolgten Meldung

eines von der CCP gelearnen SFT übermittelt wurden. Eine Korrektur der ursprünglichen Meldung auf Transaktionsebene ist nicht erforderlich, wenn diese Angaben korrekt waren.

Tabelle 41 – Korrektur eines von der CCP gelearnen SFT auf Positionsebene			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	PUTI1	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;Crrctn&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           ...         &lt;/CtrPtyData&gt;         &lt;LnData&gt;           &lt;RpTrad&gt;             &lt;UnqTradIdr&gt;PUTI1&lt;/UnqTradIdr&gt;             &lt;ClrSts&gt;               &lt;Clrd&gt;                 ...               &lt;/Clrd&gt;             &lt;/ClrSts&gt;           &lt;/RpTrad&gt;         &lt;/LnData&gt;           &lt;CollData&gt;             ...           &lt;/CollData&gt;           &lt;LvITp&gt;PSTN&lt;/LvITp&gt;         &lt;/Crrctn&gt;       &lt;/Rpt&gt;     &lt;/TradData&gt;   &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
5	Cleared	true	
98	Action type	CORR	
99	Level	PSTN	

#### 5.2.1.8 Bewertung eines SFT (nur SLB)

203. Tabelle 42 veranschaulicht das Ausfüllen der zu meldenden Felder bei einer Aktualisierung der Bewertung der Wertpapiere eines SLB-Geschäfts. Die Gegenpartei setzt den Wert der geliehenen Wertpapiere mit 1 000 000 EUR an, was in diesem Fall dem Kreditbetrag (Feld 2.56) entspricht, der bei der Art des Vorgangs „VALU“ nicht anwendbar ist. In diesem Fall meldet die Gegenpartei den Wert der geliehenen Wertpapiere (Feld 2.57) in der Währung, in der der Kredit gewährt wird. Die Währung des Marktwerts ist im XML-Tag angegeben.

Tabelle 42 – Bewertung eines SFT (nur SLB)			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	UTI1	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt; </pre>
57	Market value	1000000	

Tabelle 42 – Bewertung eines SFT (nur SLB)			
No	Field	Example	XML Message
98	Action type	VALU	<pre> &lt;ValtnUpd&gt;   ...   &lt;CtrPtyData&gt;     ...   &lt;/CtrPtyData&gt;   &lt;LnData&gt;     &lt;UnqTradldr&gt;UTI1&lt;/UnqTradldr&gt;     &lt;MktVal Ccy="EUR"&gt;1000000&lt;/MktVal&gt;   &lt;/LnData&gt;   &lt;CollData&gt;     ...   &lt;/CollData&gt;   ... &lt;/ValtnUpd&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

#### 5.2.1.9 Meldung der Sicherheitenaktualisierung bei auf Transaktionsebene besicherten SFTs

204. Die Meldung von Informationen über Sicherheiten sollte ausschließlich mit der Art des Vorgangs COLU erfolgen, und bei SFTs, die auf Transaktionsebene besichert sind, sollte auch die UTI des besicherten Geschäfts wie in Tabelle 43 dargestellt angegeben werden. Die Besonderheiten der Meldung von Sicherheiten werden in Abschnitt 5.4 behandelt.
205. Das vorliegende Beispiel gilt auch für die Meldung von Sicherheiten bei auf Positionsebene gemeldeten SFTs, sofern die Sicherheiten der Position zugewiesen sind.

Tabelle 43 – Meldung der Sicherheitenaktualisierung bei auf Transaktionsebene besicherten SFTs			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	UTI1	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt;   &lt;Rpt&gt;     &lt;CollUpd&gt;       ...     &lt;CtrPtyData&gt;       ...     &lt;/CtrPtyData&gt;     &lt;LnData&gt;       &lt;RpTrad&gt;         &lt;UnqTradldr&gt;UTI1&lt;/UnqTradldr&gt;       &lt;/RpTrad&gt;     &lt;/LnData&gt;     &lt;CollData&gt;       ... </pre>
98	Action type	COLU	
99	Level		

**Tabelle 43 – Meldung der Sicherheitenaktualisierung bei auf Transaktionsebene besicherten SFTs**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/CollData&gt; ... &lt;/CollUpd&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

206. Nachdem ein SFT in eine Position aufgenommen wurde, sollten etwaige Sicherheitenaktualisierungen zudem für diese Position und nicht das ursprüngliche SFT gemeldet werden.

#### 5.2.1.10 Meldung der Sicherheitenaktualisierung bei auf Basis des Nettoforderungswerts besicherten SFTs

207. Die Meldung von Informationen über Sicherheiten sollte ausschließlich mit der Art des Vorgangs COLU erfolgen, und bei SFTs, die auf Basis des Nettoforderungswerts besichert sind, ist wie in Tabelle 44 dargestellt keine UTI erforderlich. Die Besonderheiten der Meldung von Sicherheiten werden in Abschnitt 5.4 behandelt.

**Tabelle 44 – Meldung der Sicherheitenaktualisierung bei auf Basis des Nettoforderungswerts besicherten SFTs**

No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)		<pre> &lt; SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;CollUpd&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; ... &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt; ... &lt;/CollData&gt; ... &lt;/CollUpd&gt; &lt;/TradData&gt; ... &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
98	Action type	COLU	
99	Level		

#### 5.2.1.11 Vorzeitige Kündigung eines SFT

208. Tabelle 45 veranschaulicht das Ausfüllen der zu meldenden Felder bei Kündigung eines unbefristeten SFT oder der vorzeitigen Kündigung eines befristeten SFT. Die Ebene, d. h. die Angabe, ob die Meldung des SFT auf Transaktions- oder auf Positionsebene erfolgt,

ist für diesen Anwendungsfall irrelevant, weil Feld 2.99 „Ebene“ für diese Art des Vorgangs nicht anwendbar ist.

Tabelle 45 – Vorzeitige Kündigung eines SFT			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	UTI1	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;EarlyTermntn&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; &lt;UnqTradldr&gt;UTI1&lt;/UnqTradldr&gt; &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt; ... &lt;/CollData&gt; ... &lt;/EarlyTermntn&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SciesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
98	Action type	ETRM	
99	Level		

#### 5.2.1.12 Stornierung einer fehlerhaft eingereichten SFT-Meldung

209. Tabelle 46 veranschaulicht das Ausfüllen der zu meldenden Felder bei Stornierung einer insgesamt irrtümlich eingereichten Meldung, d. h. im Falle, dass ein SFT nie zustande kam oder nicht unter die Meldepflicht fiel, aber fälschlicherweise doch an ein Transaktionsregister gemeldet wurde. Die Ebene, d. h. die Angabe, ob die Meldung des SFT auf Transaktions- oder auf Positionsebene erfolgt, ist für diesen Anwendungsfall nicht relevant, weil Feld 2.99 „Ebene“ für diese Art des Vorgangs nicht anwendbar ist.

Tabelle 46 – Stornierung einer fehlerhaft eingereichten Meldung eines SFT auf Transaktionsebene			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	UTI1	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;Err&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; &lt;UnqTradldr&gt;UTI1&lt;/UnqTradldr&gt; &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt; ... </pre>
98	Action type	EROR	
99	Level		

**Tabelle 46 – Stornierung einer fehlerhaft eingereichten Meldung eines SFT auf Transaktionsebene**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/CollData&gt; ... &lt;/Err&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

## 5.3 Kreditdaten

210. In den folgenden Abschnitten geht es um das Ausfüllen einer gegebenen Gruppe von Feldern mit spezifischen gemeinsamen Merkmalen auf der Kreditseite einer Transaktion. Auf diese Weise können die meldenden Gegenparteien unmittelbar erkennen, welche Angaben sie ggf. für jeden spezifischen Datenabschnitt übermitteln sollten.
211. Die Validierungsregeln enthalten vollständige Anleitungen, welche Felder je nach Art des SFT, Art des Vorgangs und Ebene auszufüllen sind, sowie die relevanten Abhängigkeiten.
212. In den nachstehenden Beispielen und Anwendungsfällen werden ausnahmslos zufällig generierte Codes verwendet, die sich nicht auf ein Wertpapier oder ein Unternehmen beziehen.

### 5.3.1 Meldung des Datums des Ereignisses

213. Die Gegenparteien sollten beachten, dass die Behörden anhand der für ein bestimmtes Ereignisdatum gemeldeten Informationen ein klares Bild von den Risiken gewinnen sollten, die zum Ende des Referenztags aus einem gegebenen SFT oder einem Satz von SFTs erwachsen. Die Gegenparteien sollten das Datum des Ereignisses gemäß Abschnitt 4.9.6 melden.

### 5.3.2 Meldung geclearter/nicht geclearter SFTs

#### 5.3.2.1 Geclearte SFTs bei Geschäften nach dem Open-Offer-Modell

214. Beim Open-Offer-Modell findet das Clearing des SFT zum Zeitpunkt des Abschlusses statt.
215. Tabelle 47 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder im genannten Szenario aus Sicht der zentralen Gegenpartei (CCP O) und des Clearingmitglieds bzw. dessen Kunden, da diese beiden Sichten in diesem Fall identisch sind.
216. Dabei sollte folgende Gruppe von Meldefeldern ausgefüllt werden:
- „Geclear“ (Feld 2.5) mit dem Wert „true“;
  - „Clearing Zeitstempel“ (Feld 2.6) ist identisch mit Feld 2.12 „Ausführung Zeitstempel“;

c. „CCP“ (Feld 2.7) mit der LEI der CCP O.

Tabelle 47 – aus Sicht der CCP und des Clearingmitglieds			
No	Field	Example	XML Message
2	Report tracking number	RTN1	<SciesFincgRptgTxRpt> <TradData>
5	Cleared	true	<Rpt> <New>
6	Clearing timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	...
7	CCP	{LEI} of CCP O	<CtrPtyData> ...
9	Master agreement Type	OTHR	</CtrPtyData> <LnData>
10	Other master agreement type	CCPClearing Conditions	<RpTrad> <ExctnDtTm>2020-04-22T16:41:07Z</ExctnDtTm> <ClrSts> <Clrd> <CCP>
12	Execution timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	<LEI>BBBBBBBBBB1111111111</LEI> </CCP> <ClrDtTm>2020-04-22T16:41:07Z</ClrDtTm> </Clrd> </ClrSts> <MstrAgrmt> <Tp> <Tp>OTHR</Tp> </Tp> <OthrMstrAgrmtDtIs>CCPClearingConditions</OthrMstrAgrmtDtIs> </MstrAgrmt> </RpTrad> </LnData>  <CollData> ... </CollData> ...  </New> </Rpt> </TradData> </SciesFincgRptgTxRpt>

### 5.3.2.2 Gecleartes SFT nach dem Novationsmodell

217. Beim Novationsmodell findet das Clearing des SFT nach dem Zeitpunkt des Abschlusses statt.

218. Tabelle 48 und Tabelle 49 veranschaulichen das Ausfüllen der Felder aus Sicht der CCP O und des Clearingmitglieds für ein SFT, das von der CCP O nach dem Novationsmodell gecleart wird.

219. Dabei sollten die folgenden Gruppen von Meldefeldern ausgefüllt werden:

- a. „Laufende Meldenummer“ (Feld 2.2) mit der vorherigen UTI (bei von der CCP geclearten SFTs die UTI der bilateralen Transaktion), diese ist jedoch nur vom Clearingmitglied und dessen Kunden (nicht von der CCP) zu melden;
- b. „Gecleart“ (Feld 2.5) mit dem Wert „true“;
- c. „Clearing Zeitstempel“ (Feld 2.6) mit einem späteren Zeitstempel als Feld 2.12 „Ausführung Zeitstempel“;
- d. „CCP“ (Feld 2.7) mit der LEI der CCP O.

Tabelle 48 – Nach dem Novationsmodell gecleartes SFT aus Sicht der CCP			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	UTI2	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt;         &lt;CtrPtyData&gt;           ...         &lt;/CtrPtyData&gt;           &lt;LnData&gt;             &lt;RpTrad&gt;               &lt;UnqTradIdr&gt;UTI2&lt;/UnqTradIdr&gt;             &lt;ExctnDtTm&gt;2020-04-               22T14:41:07Z&lt;/ExctnDtTm&gt;             &lt;ClrSts&gt;               &lt;Clrd&gt;                 &lt;CCP&gt;                   &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBB1111111111&lt;/LEI&gt;                   &lt;/CCP&gt;                   &lt;ClrDtTm&gt;2020-04-                     22T16:41:07Z&lt;/ClrDtTm&gt;                   &lt;/Clrd&gt;                 &lt;/ClrSts&gt;                 &lt;MstrAgrmt&gt;                   &lt;Tp&gt;                     &lt;Tp&gt;OTHR&lt;/Tp&gt;                   &lt;/Tp&gt;                 &lt;OthrMstrAgrmtDtls&gt;CCPClearingCondition                 s&lt;/OthrMstrAgrmtDtls&gt;                 &lt;/MstrAgrmt&gt;               &lt;/RpTrad&gt;             &lt;/LnData&gt;           &lt;CollData&gt;             ...           </pre>
2	Report tracking number		
5	Cleared	true	
6	Clearing timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	
7	CCP	{LEI} of CCP O	
9	Master agreement Type	OTHR	
10	Other master agreement type	CCPClearing Conditions	
12	Execution timestamp	2020-04-22T14:41:07Z	

Tabelle 48 – Nach dem Novationsmodell gecleartes SFT aus Sicht der CCP			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/CollData&gt; ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

220. Tabelle 49 zeigt das Beispiel aus Sicht des Clearingmitglieds. Aus Sicht des Kunden sollten in diesen Feldern dieselben Einträge vorgenommen werden.

Tabelle 49 – Nach dem Novationsmodell gecleartes SFT aus Sicht des Clearingmitglieds			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	UT12	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;New&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; &lt;RpTrad&gt; &lt;UnqTradldr&gt;UT12&lt;/UnqTradldr&gt; &lt;ExctnDtTm&gt;2020-04- 22T14:41:07Z&lt;/ExctnDtTm&gt; &lt;ClrSts&gt; &lt;Clrd&gt; &lt;CCP&gt; &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBB1111111111&lt;/LEI&gt; &lt;/CCP&gt; &lt;ClrDtTm&gt;2020-04- 22T16:41:07Z&lt;/ClrDtTm&gt; &lt;RptTrckgNb&gt;UT11&lt;/RptTrckgNb&gt; &lt;/Clrd&gt; &lt;/ClrSts&gt; &lt;MstrAgrmt&gt; &lt;Tp&gt; &lt;Tp&gt;OTHR&lt;/Tp&gt; &lt;/Tp&gt; &lt;OthrMstrAgrmtDtIs&gt;CCPClearingCondition s&lt;/OthrMstrAgrmtDtIs&gt; &lt;/MstrAgrmt&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/LnData&gt; </pre>
2	Report tracking number	UT11	
5	Cleared	true	
6	Clearing timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	
7	CCP	{LEI} of CCP O	
9	Master agreement Type	OTHR	
10	Other master agreement type	CCPClearing Conditions	
12	Execution timestamp	2020-04-22T14:41:07Z	

Tabelle 49 – Nach dem Novationsmodell gecleartes SFT aus Sicht des Clearingmitglieds			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;CollData&gt; ... &lt;/CollData&gt; ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

### 5.3.2.3 Gecleartes SFT-Geschäft nach dem Delivery-by-Value-Modell (DBV-Modell)

221. Beim DBV-Modell findet das Clearing des SFT nach dem Zeitpunkt des Abschlusses statt.
222. In Feld 2.19 wird angegeben, ob die Transaktion mittels des DBV-Mechanismus abgewickelt wurde.
223. Tabelle 50 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder aus Sicht der CCP O. Dabei sollten die folgenden Gruppen von Meldefeldern ausgefüllt werden:
  - a. „Gecleart“ (Feld 2.5) mit dem Wert „true“;
  - b. „Clearing Zeitstempel“ (Feld 2.6) mit einem späteren Zeitstempel als Feld 2.12 „Ausführung Zeitstempel“;
  - c. „CCP“ (Feld 2.7) mit der LEI der CCP O.

Tabelle 50 – Sicht der CCP			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	UTI2	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;New&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; &lt;RpTrad&gt; &lt;UnqTradIdr&gt;UTI2&lt;/UnqTradIdr&gt; &lt;ExctnDtTm&gt;2020-04- 22T14:41:07Z&lt;/ExctnDtTm&gt; &lt;ClrSts&gt; &lt;Clrd&gt; &lt;CCP&gt; &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBB1111111111&lt;/LEI&gt; &lt;/CCP&gt; &lt;ClrDtTm&gt;2020-04- 22T16:41:07Z&lt;/ClrDtTm&gt; </pre>
2	Report tracking number		
5	Cleared	true	
6	Clearing timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	
7	CCP	{LEI} of CCP O	
9	Master agreement Type	OTHR	
10	Other master agreement type	CCPClearing Conditions	
12	Execution timestamp	2020-04-22T14:41:07Z	
19	Delivery by Value (“DBV”) indicator	true	

Tabelle 50 – Sicht der CCP			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/Clrd&gt; &lt;/ClrSts&gt; &lt;MstrAgrmt&gt;   &lt;Tp&gt;     &lt;Tp&gt;OTHR&lt;/Tp&gt;   &lt;/Tp&gt;  &lt;OthrMstrAgrmtDtIs&gt;CCPClearingCondition s&lt;/OthrMstrAgrmtDtIs&gt;   &lt;/MstrAgrmt&gt; &lt;DlvryByVal&gt;true&lt;/DlvryByVal&gt;   &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/LnData&gt;    &lt;CollData&gt;   ... &lt;/CollData&gt;   ...  &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

Tabelle 51 – Sicht des Clearingmitglieds			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	UTI2	
2	Report tracking number	UTI1	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt;   &lt;Rpt&gt;   &lt;New&gt;     ...     &lt;CtrPtyData&gt;     ...   &lt;/CtrPtyData&gt;   &lt;LnData&gt;   &lt;RpTrad&gt;   &lt;UnqTradIdr&gt;UTI2&lt;/UnqTradIdr&gt;   &lt;ExctnDtTm&gt;2020-04- 22T14:41:07Z&lt;/ExctnDtTm&gt;   &lt;ClrSts&gt;   &lt;Clrd&gt;   &lt;CCP&gt;    &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBB1111111111&lt;/LEI&gt;   &lt;/CCP&gt;   &lt;ClrDtTm&gt;2020-04- 22T16:41:07Z&lt;/ClrDtTm&gt;    &lt;RptTrckgNb&gt;UTI1&lt;/RptTrckgNb&gt; </pre>
5	Cleared	true	
6	Clearing timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	
7	CCP	{LEI} of CCP O	
9	Master agreement Type	OTHR	
10	Other master agreement type	CCPClearing Conditions	
12	Execution timestamp	2020-04-22T14:41:07Z	
19	Delivery by Value (“DBV”) indicator	true	

Tabelle 51 – Sicht des Clearingmitglieds			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/Clrd&gt; &lt;/ClrSts&gt; &lt;MstrAgrmt&gt;   &lt;Tp&gt;     &lt;Tp&gt;OTHR&lt;/Tp&gt;   &lt;/Tp&gt;  &lt;OthrMstrAgrmtDtIs&gt;CCPClearingCondition s&lt;/OthrMstrAgrmtDtIs&gt;   &lt;/MstrAgrmt&gt; &lt;DlvryByVal&gt;true&lt;/DlvryByVal&gt;   &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/LnData&gt;                                 &lt;CollData&gt;                                 ...                                 &lt;/CollData&gt;                                 ...  &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

#### 5.3.2.4 Nicht gecleartes SFT

224. In „Gecleart“ (Feld 2.5) wird „false“ (nicht zutreffend) eingetragen, wie in Tabelle 52 gezeigt. Die übrigen Felder mit Bezug auf das Clearing bleiben leer. Das Feld „Ausführung Zeitstempel“ wird ausgefüllt.

Tabelle 52 – Nicht gecleartes SFT			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Trade Identifier (UTI)	UT11	
2	Report tracking number		<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           ...         &lt;/CtrPtyData&gt;         &lt;LnData&gt;           &lt;RpTrad&gt;             &lt;UnqTradIdr&gt;UT11&lt;/UnqTradIdr&gt;             &lt;ExctnDtTm&gt;2020-04- 22T14:41:07Z&lt;/ExctnDtTm&gt;           &lt;/RpTrad&gt;         &lt;/LnData&gt;                                 &lt;CollData&gt; </pre>
5	Cleared	false	
6	Clearing timestamp		
7	CCP		
12	Execution timestamp	2020-04-22T14:41:07Z	

Tabelle 52 – Nicht gecleartes SFT			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> ... &lt;/CollData&gt; ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

### 5.3.3 Handelsplatz

225. Das Feld „Handelsplatz“ (Feld 2.8) ist entsprechend der Art des Abschlusses des SFT auszufüllen. Die Gegenparteien sollten stets den Segment-MIC eintragen.
226. Fall die SFT über ein automatisiertes Handelssystem (ATS) oder eine Broker-Matching-Plattform abgeschlossen wird, sollte der MIC der Plattform eingetragen werden. Eine LEI kann in diesem Feld nicht angegeben werden.

### 5.3.4 Abschnitt zum Rahmenvertrag

#### 5.3.4.1 Dokumentiertes SFT mit Rahmenvertrag aus der Liste

227. Wenn ein Rahmenvertrag verwendet wird, sollten die folgenden Meldefelder ausgefüllt werden:
- „Art des Rahmenvertrags“ (Feld 2.9);
  - „Rahmenvertrag Version“ (Feld 2.11), sofern in Feld 2.9 ein anderer Wert als „BIAG“, „CSDA“ oder „OTHR“ eingetragen wird.
228. Wenn der Rahmenvertrag (ausgenommen „BIAG“, „CSDA“ oder „OTHR“) nicht versioniert ist, sollten die Gegenparteien in das Feld „Rahmenvertrag Version“ das Jahr der Vertragsunterzeichnung eintragen.
229. Bei SFTs, die unter Programme zur Ausfallbehebung des Zentralverwahrers fallen, sollte als Art des Rahmenvertrags „CSDA“ eingetragen werden.
230. Tabelle 53 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass die SFT unter dem Global Master Repurchase Agreement (GMRA) von 2011 abgeschlossen wurde.

Tabelle 53 – Dokumentiertes SFT mit Rahmenvertrag aus der Liste			
No	Field	Example	XML Message
9	Master agreement type	GMRA	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;New&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; </pre>
10	Other master agreement type		
11	Master agreement version	2011	

Tabelle 53 – Dokumentiertes SFT mit Rahmenvertrag aus der Liste			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;RpTrad&gt;   &lt;MstrAgrmt&gt;     &lt;Tp&gt;       &lt;Tp&gt;GMRA&lt;/Tp&gt;     &lt;/Tp&gt;     &lt;Vrsn&gt;2011&lt;/Vrsn&gt;   &lt;/MstrAgrmt&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/LnData&gt;        &lt;CollData&gt;       ...       &lt;/CollData&gt;       ...  &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

#### 5.3.4.2 Dokumentiertes SFT mit einem nicht in der Liste aufgeführten Vertrag

231. Wenn der Rahmenvertrag nicht in der Liste enthalten ist (z. B. Clearing-Bedingungen der CCP für Geschäfte mit Novation oder bilaterale Primebroker-Verträge für Lombardkredite) sollten die folgenden Felder ausgefüllt werden:

- a. „Art des Rahmenvertrags“ (Feld 2.9);
- b. „Andere Art von Rahmenvertrag“ (Feld 2.10), sofern in Feld 2.9 „OTHR“ eingetragen wurde.

232. Tabelle 54 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass die SFT unter einem nicht in der Liste aufgeführten Rahmenvertrag abgeschlossen wurde und auf das Regelwerk der CCP O für Pensionsgeschäfte verwiesen wird.

Tabelle 54 – Dokumentiertes SFT mit einem nicht in der Liste aufgeführten Vertrag			
No	Field	Example	XML Message
9	Master agreement type	OTHR	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt;   &lt;Rpt&gt;     &lt;New&gt;       &lt;LnData&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;         ...       &lt;/CtrPtyData&gt;       &lt;RpTrad&gt;         &lt;MstrAgrmt&gt;           &lt;Tp&gt;             &lt;Tp&gt;OTHR&lt;/Tp&gt;           &lt;/Tp&gt; </pre>
10	Other master agreement type	CCP O Repo Rulebook	
11	Master agreement version		

Tabelle 54 – Dokumentiertes SFT mit einem nicht in der Liste aufgeführten Vertrag			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;OthrMstrAgrmtDtls&gt;CCP O Repo Rulebook&lt;/OthrMstrAgrmtDtls&gt;   &lt;/MstrAgrmt&gt;   &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/LnData&gt;                                 &lt;CollData&gt;                                 ...                                 &lt;/CollData&gt;                                 ...   &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

#### 5.3.4.3 Nicht dokumentiertes SFT

233. Wenn die SFT nicht dokumentiert ist, sollten die folgenden Meldefelder ausgefüllt werden (siehe Tabelle 55):

- a. „Art des Rahmenvertrags“ (Feld 2.10) mit „OTHR“;
- b. „Andere Art von Rahmenvertrag“ (Feld 2.10) mit „nicht dokumentiert“.

Tabelle 55 – Nicht dokumentiertes SFT			
No	Field	Example	XML Message
9	Master agreement type	OTHR	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;         ...         &lt;/CtrPtyData&gt;         &lt;LnData&gt;         &lt;RpTrad&gt;         &lt;MstrAgrmt&gt;           &lt;Tp&gt;             &lt;Tp&gt;OTHR&lt;/Tp&gt;           &lt;/Tp&gt;         &lt;/MstrAgrmtDtls&gt;Undocumented&lt;/Oth rMstrAgrmtDtls&gt;           &lt;/MstrAgrmt&gt;           &lt;/RpTrad&gt;           &lt;/LnData&gt;                                 &lt;CollData&gt;                                 ...                                 &lt;/CollData&gt;                                 ... </pre>
10	Other master agreement type	Undocumented	
11	Master agreement version		

Tabelle 55 – Nicht dokumentiertes SFT			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

### 5.3.5 Abschluss und Ausführung des Geschäfts

234. Die folgenden beiden Beispiele veranschaulichen die Meldung eines SFT, das (a) unmittelbar und (b) mit einem zukünftigen Valutierungstermin ausgeführt wird.
235. Als Valutierungstermin gilt der vereinbarte Abrechnungstermin gemäß der Definition für Feld 2.13 in den RTS. Eine vorübergehende Nichtabwicklung am erwarteten Valutierungstermin erfordert keine zusätzliche Meldung (z. B. als „Änderung“), es sei denn, dass sich die Gegenparteien aufgrund dieses Ausbleibens auf eine Änderung oder Beendigung des Geschäfts geeinigt haben (in diesem Fall ist das entsprechende Änderungs- oder Beendigungsereignis zu melden).

#### 5.3.5.1 Unmittelbares Geschäft

236. Tabelle 56 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass das Geschäft in zwei Tagen ausgeführt und eröffnet wird, d. h. nach dem Abwicklungszyklus in der EU. Dies ist ein unmittelbares SFT.

Tabelle 56 – Unmittelbares Geschäft			
No	Field	Example	XML Message
12	Execution timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;New&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; &lt;RpTrad&gt; &lt;ExctnDtTm&gt;2020-04-22T16:41:07Z&lt;/ExctnDtTm&gt; &lt;ValDt&gt;2020-04-24&lt;/ValDt&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt; ... &lt;/CollData&gt; ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
13	Value date (Start date)	2020-04-24	

### 5.3.5.2 Termingeschäft

237. Tabelle 57 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass die SFT einen Monat nach Ausführung eröffnet wird; es sich also um ein Termingeschäft handelt.

Tabelle 57 – Termingeschäft			
No	Field	Example	XML Message
12	Execution timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           ...         &lt;/CtrPtyData&gt;         &lt;LnData&gt;           &lt;RpTrad&gt;             &lt;ExctnDtTm&gt;2020-04-22T16:41:07Z&lt;/ExctnDtTm&gt;             &lt;ValDt&gt;2020-05-22&lt;/ValDt&gt;           &lt;/RpTrad&gt;         &lt;/LnData&gt;           &lt;CollData&gt;             ...           &lt;/CollData&gt;           ...         &lt;/New&gt;       &lt;/Rpt&gt;     &lt;/TradData&gt;   &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
13	Value date (Start date)	2020-05-22	

### 5.3.6 Laufzeit des SFT

238. Bei der Meldung der Mindestkündigungsfrist (Feld 2.16) sollten die Gegenparteien die Anzahl der Geschäftstage gemäß der Definition des Geschäftstags in dem für die SFT maßgeblichen Rahmenvertrag oder bilateralen Vertrag zugrunde legen.
239. Wenn dieses Feld für SFTs anwendbar ist, deren Optionalität in den TS für die Meldung nicht vorgesehen ist, z. B. für kündbare Pensionsgeschäfte, sollten die Gegenparteien den frühesten Call-back-Termin (Feld 2.17) angeben, sofern verfügbar.
240. Die Gegenparteien sollten das Feld für die Mindestkündigungsfrist (Feld 2.16) auch bei unbefristeten Pensionsgeschäften ausfüllen, d. h. in Feld 2.21 ist „true“ einzutragen. Das Gleiche gilt für unbegrenzte oder verlängerbare Pensionsgeschäfte, in diesen Fällen ist in Feld 2.22 „EGRN“ oder „ETSB“ einzutragen.
241. Für SFTs mit optionaler Kündigung sollten die Gegenparteien das Feld 2.17, „Frühester Call-back-Termin“, ausfüllen. Sofern die Gegenparteien keinen neuen frühesten Call-back-Termin vereinbart haben, sollten sie den ursprünglichen frühesten Call-back-Termin angeben, der für die SFT anwendbar ist.

### 5.3.6.1 Unbefristete Geschäfte

242. Tabelle 58 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass die Gegenparteien vertraglich ein unbefristetes Geschäft mit einer Mindestkündigungsfrist von 1 Tag vereinbart haben.

Tabelle 58 – Unbefristetes Geschäft			
No	Field	Example	XML Message
14	Maturity date (End date)		<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           ...         &lt;/CtrPtyData&gt;         &lt;LnData&gt;           &lt;RpTrad&gt;             &lt;MinNtcePrd&gt;1&lt;/MinNtcePrd&gt;           &lt;/RpTrad&gt;           &lt;Term&gt;             &lt;Opn&gt;NOAP&lt;/Opn&gt;           &lt;/Term&gt;         &lt;/LnData&gt;         &lt;CollData&gt;           ...         &lt;/CollData&gt;         ...       &lt;/New&gt;     &lt;/Rpt&gt;   &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
16	Minimum notice period	1	
17	Earliest call-back date		
21	Open term	true	

### 5.3.6.2 Befristetes Geschäft

243. Tabelle 59 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass die Gegenparteien den Tausch von Barmitteln, Wertpapieren oder Waren gegen Sicherheiten für die Schließung (Terminseite) des SFT vertraglich für den 22. Mai 2020 vereinbart haben.

244. Die Mindestanzahl der Geschäftstage, innerhalb derer eine der Gegenparteien die andere im Voraus über die Beendigung des SFT informieren muss, beträgt in diesem Beispiel 5.

245. Der frühestmögliche Zeitpunkt, zu dem der Barkreditgeber das Recht zum Call-back eines Teils der Mittel oder zur Beendigung des Geschäfts hat, ist der 7. Mai 2020. Dieses Szenario ist zwar keine gängige Praxis, kann aber dennoch eintreten.

Tabelle 59 – Befristetes Geschäft			
No	Field	Example	XML Message
14	Maturity date (End date)	2020-05-22	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt; </pre>
16	Minimum notice period	5	

Tabelle 59 – Befristetes Geschäft			
No	Field	Example	XML Message
17	Earliest call-back date	2020-05-07	<pre> &lt;New&gt;   ...   &lt;CtrPtyData&gt;   ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt;   &lt;RpTrad&gt;     &lt;MinNtcePrd&gt;5&lt;/MinNtcePrd&gt;     &lt;EarlstCallBckDt&gt;2020-05- 07&lt;/EarlstCallBckDt&gt;   &lt;/RpTrad&gt; &lt;/LnData&gt; &lt;/New&gt; &lt;Mod&gt;   &lt;LnData&gt;     &lt;RpTrad&gt;       &lt;Term&gt;         &lt;Fxd&gt;           &lt;MtrtyDt&gt;2020-05- 22&lt;/MtrtyDt&gt;         &lt;/Fxd&gt;       &lt;/Term&gt;     &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/LnData&gt;   &lt;CollData&gt;   ... &lt;/CollData&gt;   ... &lt;/Mod&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
21	Open term	false	

### 5.3.7 Kündigungsoptionen

246. Die ESMA weist darauf hin, dass die Gegenparteien in das Feld 2.22 einen der folgenden Werte eintragen sollten: „EGRN“, „ETSB“ oder „NOAP“. Das Feld 2.21 sollte einen der beiden Werte enthalten: „true“ oder „false“. Wenn in Feld 2.22 die Kündigungsoption „ETSB“ eingetragen wird, ist in diesem Feld der Wert „false“ einzutragen.
247. Falls die SFT abrufbar oder kündbar ist, sollten die Gegenparteien die entsprechenden Angaben in das Feld „Frühester Call-back-Termin“ (Feld 2.17) eintragen.

### 5.3.8 Allgemeine und spezifische Sicherheitenvereinbarungen

248. Das Feld „Allgemeiner Sicherheitenindikator“ (Feld 2.18) bezieht sich nur auf die als Sicherheiten hinterlegten, nicht aber auf die verliehenen Wertpapiere.

249. Im Einklang mit den RTS und zur Wahrung der Konsistenz mit den in der MMSR verwendeten Anleitungen für die Meldung sollte „GENE“ immer dann eingetragen werden, wenn der Sicherungsgeber das als Sicherheit zu hinterlegende Wertpapier aus einer Palette von Wertpapieren auswählen kann, die vorab festgelegte Kriterien erfüllen. Eingeschlossen hierin sind u. a. Fazilitäten für allgemeine Sicherheiten, die von einem automatisierten Handelssystem, wie es beispielsweise von CCPs verwendet wird, bereitgestellt werden, sowie Geschäfte, in denen die Sicherheit von einem Tri-Party-Agenten verwaltet wird. Auch bei den meisten SLB-Geschäften (Wertpapierleihgeschäften) sollte „GENE“ der Standardfall sein. „SPEC“ sollte nur in den Fällen angegeben werden, in denen der Sicherungsnehmer eine spezifische ISIN als Sicherheit anfordert.
250. Die Meldung einer Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts (Feld 2.73) ist eine getrennte Frage, die nicht unmittelbar mit der Art der Sicherheitenvereinbarung zusammenhängt. Geschäfte, die auf einer Plattform mit allgemeinen Sicherheiten abgewickelt werden, können entweder auf Einzeltransaktionsbasis oder auf Basis des Nettoforderungswerts besichert werden. Entsprechend sollten sie von den Gegenparteien gemeldet werden. In Abschnitt 5.4.2 zum Thema Besicherung wird erläutert, wie Sicherheitenkörbe zu melden sind.
251. Wenn für die SFT ursprünglich eine allgemeine Sicherheitenvereinbarung getroffen wurde, dem Geschäft jedoch nach der Ausführung vom Sicherungsnehmer ausgewählte spezifische Wertpapiere zugeordnet werden, wird die SFT sofort zu einem Geschäft mit spezifischer Sicherheitenvereinbarung. In diesem Fall ist eine SFT-Meldung zu erstellen, bei der als Art des Vorgangs „MODI“ und in Feld 2.18 der geänderte Wert anzugeben ist, und die entsprechende Sicherheit sollte mit der Art des Vorgangs „COLU“ gemeldet werden.
252. Sofern die Gegenparteien nichts anderes vereinbart haben, sollte bei der Meldung von Pensionsgeschäften, die über eine dritte Partei abgeschlossen wurden (Tri-Party-Repos), in das Feld 2.18, „Allgemeiner Sicherheitenindikator“, der Wert „GENE“ eingetragen werden.
253. In Tabelle 60, Tabelle 61 und Tabelle 62 wird das Ausfüllen des Felds 2.18, „Allgemeiner Sicherheitenindikator“, anhand von drei Beispielen veranschaulicht. Dabei ist zu beachten, dass diese Beispiele nicht alle vorkommenden Fälle abdecken.

#### 5.3.8.1 Spezifische Sicherheit bei Vollrechtsübertragung

254. Tabelle 60 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass eine spezifische Sicherheitenvereinbarung für die SFT getroffen wurde (Eintrag „SPEC“ im Feld 2.18) und dass diese Sicherheit mit einer Vollrechtsübertragung verbunden ist (Eintrag „TTCA“ in Feld 2.20).

Tabelle 60 – Spezifische Sicherheit bei Vollrechtsübertragung			
No	Field	Example	XML Message
18	General collateral indicator	SPEC	<SctiesFincgRptgTxRpt> <TradData>
19	Delivery By Value ('DBV') indicator	false	<Rpt> <New>

Tabelle 60 – Spezifische Sicherheit bei Vollrechtsübertragung			
No	Field	Example	XML Message
20	Method used to provide collateral	TTCA	<pre> ... &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt;   &lt;RpTrad&gt;     &lt;GnlColl&gt;SPEC&lt;/GnlColl&gt;     &lt;DlvryByVal&gt;&gt;false&lt;/DlvryByVal&gt;   &lt;/RpTrad&gt;   &lt;CollDlvryMtd&gt;TTCA&lt;/CollDlvryMtd&gt; &lt;/LnData&gt;   &lt;CollData&gt;   ... &lt;/CollData&gt;   ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

### 5.3.8.2 Allgemeine hinterlegte Sicherheit

255. Tabelle 61 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass für die SFT eine allgemeine Sicherheitenvereinbarung getroffen wurde (Eintrag „GENE“ in Feld 2.18), die sich auf Finanzsicherheiten bezieht (Eintrag „SICA“ in Feld 2.20).

Tabelle 61 – Allgemeine hinterlegte Sicherheit			
No	Field	Example	XML Message
18	General collateral indicator	GENE	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt;   &lt;Rpt&gt;   &lt;New&gt;     ...     &lt;CtrPtyData&gt;     ...     &lt;/CtrPtyData&gt;     &lt;LnData&gt;       &lt;RpTrad&gt;         &lt;GnlColl&gt;GENE&lt;/GnlColl&gt;         &lt;DlvryByVal&gt;&gt;false&lt;/DlvryByVal&gt;       &lt;/RpTrad&gt;       &lt;CollDlvryMtd&gt;SICA&lt;/CollDlvryMtd&gt;     &lt;/LnData&gt;       &lt;CollData&gt;       ...     &lt;/CollData&gt;     ... </pre>
19	Delivery By Value ('DBV') indicator	false	
20	Method used to provide collateral	SICA	

Tabelle 61 – Allgemeine hinterlegte Sicherheit			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SciesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

### 5.3.8.3 Allgemeine Sicherheit mit Vollrechtsübertragung bei DBV-Geschäften

256. Tabelle 62 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass eine allgemeine Sicherheitenvereinbarung für die SFT getroffen wurde (Eintrag „GENE“ im Feld 2.18) und dass die betreffende Sicherheit mit einer Vollrechtsübertragung verbunden ist (Eintrag „TTCA“ in Feld 2.20). Das Geschäft wird mittels des DBV-Mechanismus abgewickelt (Eintrag „true“ in Feld 2.19).

Tabelle 62 – Allgemeine Sicherheitenvereinbarung mit Vollrechtsübertragung bei DBV-Geschäften			
No	Field	Example	XML Message
18	General collateral indicator	GENE	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;New&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; &lt;RpTrad&gt; &lt;GnlColl&gt;GENE&lt;/GnlColl&gt; &lt;DlvryByVal&gt;true&lt;/DlvryByVal&gt; </pre>
19	Delivery By Value ('DBV') indicator	true	
20	Method used to provide collateral	TTCA	
			<pre> &lt;CollDlvryMtd&gt;TTCA&lt;/CollDlvryMtd&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/LnData&gt; ... &lt;CollData&gt; ... &lt;/CollData&gt; ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SciesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

### 5.3.9 Feste oder variable Zinssätze

257. Beim Abschluss von SFTs können die Gegenparteien für die Kreditseite des SFT wahlweise feste oder variable Zinssätze vereinbaren. Für die Felder „Festsatz“ (Feld 2.23) und „Angepasster Satz“ (Feld 2.35) sind negative Werte zulässig.

258. Bei der Meldung variabler Zinssätze sollten die Gegenparteien den jeweils maßgeblichen Satz und den anwendbaren Spread angeben. Die Gegenparteien sollten diese Angaben nicht täglich aktualisieren, sondern nur dann, wenn sie eine Änderung des Satzes oder Spreads vereinbaren.
259. Bestimmte variable Zinssätze, z. B. ESTER oder SOFR, wurden erst nach der Veröffentlichung der RTS und ITS für die Meldung eingeführt. Für sie gibt es ISO-Codes. Im Interesse möglichst einheitlicher Meldungen sollten die Gegenparteien die bereits festgelegten Codes verwenden. Sonstige variable Zinssätze ohne ISO-Code sollten die Gegenparteien mit einem einheitlichen alphanumerischen Code melden.
260. Die Felder 2.35 („Angepasster Satz“) und 2.36 („Datum Zinssatz“) sollten die Gegenparteien nur für künftige Zinssatzänderungen verwenden, die bei Geschäftsabschluss vorab vereinbart wurden. Alle anderen Änderungen fester oder variabler Zinssätze sollten in den Feldern 2.23 bzw. 2.25 gemeldet werden.
261. In den Feldern 2.23 und 2.25 sollten die Gegenparteien keine Zinssätze melden, die sich auf den Marktwert von Short-Positionen (Feld 2.71) beziehen.

#### 5.3.9.1 Fester Satz – Erstmeldung

262. Gegenparteien, die SFTs mit festen Zinssätzen abschließen, sollten die Felder 2.23 und 2.24 nach dem in Tabelle 63 gezeigten Muster ausfüllen. In diesem Fall beträgt der annualisierte Zinssatz „-0,23455“, und die Zinsberechnungsmethode ist Actual360 („A004“).

Tabelle 63 – Fester Satz – Erstmeldung			
No	Field	Example	XML Message
1	UTI	UTI1	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           ...         &lt;/CtrPtyData&gt;         &lt;LnData&gt;           &lt;UnqTradIdr&gt;UTI1&lt;/UnqTradIdr&gt;           &lt;RpTrad&gt;             &lt;IntrstRate&gt;               &lt;Fxd&gt;                 &lt;Rate&gt;-0.23455&lt;/Rate&gt;                 &lt;DayCntBsis&gt;                   &lt;Cd&gt;A004&lt;/Cd&gt;                 &lt;/DayCntBsis&gt;               &lt;/Fxd&gt;             &lt;/IntrstRate&gt;           &lt;/RpTrad&gt;         &lt;/LnData&gt;           &lt;CollData&gt;             ...           &lt;/CollData&gt; </pre>
23	Fixed rate	-0.23455	
24	Day count convention	A004	
98	Action type	NEWT	

Tabelle 63 – Fester Satz – Erstmeldung			
No	Field	Example	XML Message
			... </New> </Rpt> </TradData> </SciesFincgRptgTxRpt>

### 5.3.9.2 Fester Satz – Änderung

263. Wenn die Gegenparteien eine Änderung des festen Zinssatzes, d. h. eine geänderte Verzinsung des SFT vereinbaren, sollten sie die Änderung nach dem in Tabelle 64 gezeigten Muster in den Feldern 2.23 und 2.24 angeben. In diesem Fall beträgt der neue annualisierte Zinssatz „0,12345“, und die neue Zinsberechnungsmethode ist Actual365Fixed („A005“).

Tabelle 64 – Fester Satz – Änderung			
No	Field	Example	XML Message
1	UTI	UTI1	<SciesFincgRptgTxRpt> <TradData> <Rpt> <Mod> ... <CtrPtyData> ... </CtrPtyData> <LnData> <RpTrad><UnqTradldr>UTI1</UnqTradldr> <IntrstRate> <Fxd> <Rate>0.12345</Rate> <DayCntBsis> <Cd>A005</Cd> </DayCntBsis> </Fxd> </IntrstRate> </RpTrad> </LnData> <CollData> ... </CollData> ...
23	Fixed rate	0.12345	
24	Day count convention	A005	
98	Action type	MODI	

### 5.3.9.3 Variabler Satz – Erstmeldung

264. Tabelle 65 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass die Gegenparteien bei Abschluss des SFT den Referenzzinssatz EONIA (Feld 2.25), einen in Tagen ausgedrückten Referenzzeitraum für den variablen Satz (Feld 2.26) und 1 als ganzzahligen Multiplikator dieses Zeitraums (Feld 2.27) vereinbart haben.
265. Des Weiteren vereinbarten die Gegenparteien einen wöchentlichen Zeitraum als Zahlungshäufigkeit bei variablem Satz (Feld 2.28) und 1 als ganzzahligen Multiplikator des Zeitraums (Feld 2.29), der beschreibt, wie oft die Gegenparteien einander Zahlungen leisten.
266. Im vorliegenden Fall wird der variable Satz innerhalb eines Zeitraums von Tagen (Feld 2.30) mit einem Multiplikator von 1 (Feld 2.31) angepasst.
267. Die Anzahl der Basispunkte, die als Spread zum variablen Satz addiert (oder im Falle eines in diesem Feld zulässigen negativen Werts davon subtrahiert) werden muss, um den Zinssatz des Kredits zu bestimmen, beträgt in diesem Beispiel „5“ (Feld 2.32).

Tabelle 65 – Variabler Satz – Erstmeldung			
No	Field	Example	XML Message
25	Floating rate	EONA	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           ...         &lt;/CtrPtyData&gt;         &lt;LnData&gt;           &lt;RpTrad&gt;             &lt;IntrstRate&gt;               &lt;Fltg&gt;                 &lt;RefRate&gt;                   &lt;Indx&gt;EONA&lt;/Indx&gt;                 &lt;/RefRate&gt;                 &lt;Term&gt;                   &lt;Unit&gt;DAYS&lt;/Unit&gt;                   &lt;Val&gt;1&lt;/Val&gt;                 &lt;/Term&gt;                 &lt;PmtFrqcy&gt;                   &lt;Unit&gt;WEEK&lt;/Unit&gt;                   &lt;Val&gt;1&lt;/Val&gt;                 &lt;/PmtFrqcy&gt;                 &lt;RstFrqcy&gt;                   &lt;Unit&gt;DAYS&lt;/Unit&gt;                   &lt;Val&gt;1&lt;/Val&gt;                 &lt;/RstFrqcy&gt;                 &lt;BsisPtSprd&gt;5&lt;/BsisPtSprd&gt;               &lt;/Fltg&gt;             &lt;/IntrstRate&gt;           &lt;/RpTrad&gt;         &lt;/LnData&gt;           </pre>
26	Floating rate reference period - time period	DAYS	
27	Floating rate reference period - multiplier	1	
28	Floating rate payment frequency - time period	WEEK	
29	Floating rate payment frequency - multiplier	1	
30	Floating rate reset frequency - time period	DAYS	
31	Floating rate reset frequency - multiplier	1	
32	Spread	5	

Tabelle 65 – Variabler Satz – Erstmeldung			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;CollData&gt; ... &lt;/CollData&gt; ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

#### 5.3.9.4 Felder für die Anpassung des variablen Zinssatzes

268. Anpassungen des variablen Zinssatzes sollten entsprechend der Vereinbarung der Gegenparteien gemeldet werden. Negative Werte sind zulässig.

#### 5.3.10 Kapitalbeträge von Pensions- oder BSB-/SBB-Geschäften

269. Tabelle 66 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass der Kapitalbetrag am Valutierungstermin 10 162 756,90 EUR und am Fälligkeitstermin 10 161 551,48 EUR beträgt.

270. Wenn der Kapitalbetrag am Fälligkeitstermin (Feld 2.38) noch nicht bekannt ist, darf dieses Feld nach den Validierungsregeln frei bleiben. Sobald der Wert bekannt ist, sollte das Feld aktualisiert werden.

271. Im Falle von Referenzwerten sollte der erwartete Kapitalbetrag am Fälligkeitstermin zum Zeitpunkt der Meldung angegeben werden, und er sollte aktualisiert werden, sobald die eingetretene Abweichung bekannt ist.

Tabelle 66 – Kapitalbeträge von Pensions- und BSB-/SBB-Geschäften			
No	Field	Example	XML Message
37	Principal amount on the value date	10162756.90	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;New&gt; </pre>
38	Principal amount on the maturity date	10161551.48	
39	Principal amount currency	EUR	<pre> ... &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; &lt;RpTrad&gt; &lt;PrncplAmt&gt; &lt;ValDtAmt Ccy="EUR"&gt;10162756.9&lt;/ValDtAmt&gt; &lt;MtrtyDtAmt Ccy="EUR"&gt;10161551.48&lt;/MtrtyDtAmt&gt; &lt;/PrncplAmt&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/LnData&gt; </pre>

Tabelle 66 – Kapitalbeträge von Pensions- und BSB-/SBB-Geschäften			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;CollData&gt; ... &lt;/CollData&gt; ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

### 5.3.11 Kreditseite bei Wertpapierleihgeschäften

272. Bei SLB-Geschäften muss das Wertpapier der Kreditseite von den meldenden Gegenparteien einheitlich bewertet werden. Der „Wertpapier- oder Rohstoffpreis“ (Feld 2.49) sollte in der Währung angegeben werden, auf die der Wertpapier- oder Warenpreis lautet. Diese Währung sollte im Feld „Währung des Preises“ (Feld 2.50) angegeben werden. Des Weiteren sollte der Wertpapierpreis keine Einschuss-/Nachschussanforderungen, Abschläge, Aufschläge und anderen Komponenten enthalten. Diese sollten unter „Marktwert der Sicherheit(en)“ (Feld 2.88) gemeldet werden, selbst wenn sie über die Kreditseite der Transaktion berechnet werden.
273. In Feld 2.46, „Menge oder Nominalbetrag“, sollte nur für Schuldverschreibungen ein Nominalbetrag angegeben werden. Der Nominalbetrag sollte in der ursprünglichen Währung angegeben werden, die in „Währung des Nominalbetrags“ (Feld 2.48) spezifiziert ist. Alle anderen Wertpapiere sollten als Menge angegeben werden; in diesem Fall ist das Feld „Maßeinheit“ (Feld 2.47) auszufüllen und das Feld „Währung des Nominalbetrags“ (Feld 2.48) leer zu lassen.
274. Der „Kreditbetrag“ wird nach der unten genannten Formel in der Währung angegeben, auf die das Wertpapier lautet, und nicht in der Währung, in der die beiden Gegenparteien das Geschäft abgeschlossen haben. Der „Marktwert“ hingegen bildet die Bewertung der verliehenen Wertpapiere durch die Gegenparteien ab. Diese Bewertung kann in einer anderen Währung erfolgen als in derjenigen, auf die das verliehene Wertpapier lautet. Siehe dazu auch das Beispiel in Abschnitt 5.2.1.8.
275. Der Kreditbetrag wird wie folgt berechnet:

$$\text{Kreditbetrag (Feld 2.56)} =$$

$$\text{Menge oder Nominalbetrag (Feld 2.46)} * \text{Wertpapier – oder Warenpreis (Feld 2.49)}$$

276. Es kann vorkommen, dass verliehene (oder als Sicherheiten hinterlegte) Wertpapiere nicht bewertet werden können, weil keine Preisinformationen verfügbar sind. Dieser Fall kann beispielsweise bei Aktien auftreten, deren Handel ausgesetzt wurde, oder bei bestimmten festverzinslichen Wertpapieren in illiquiden Marktsegmenten. Schließen die Gegenparteien SFTs ab, die solche Wertpapiere enthalten, sollten sie die vertraglich vereinbarte Bewertung melden. Sobald neue Preisinformationen verfügbar werden, sollten beide Gegenparteien die Angabe im Feld „Marktwert“ (Feld 2.57) aktualisieren.

### 5.3.12 Wertpapiere

#### 5.3.12.1 Wertpapierqualität/Qualität der Sicherheit(en)

277. In die Felder „Wertpapierqualität“ (Feld 2.51) und „Qualität der Sicherheit(en)“ (Feld 2.90) sollten die meldenden Unternehmen einen der Werte eintragen, die in den ITS für die Meldung festgelegt sind.
278. Der Wert „NOAP“ sollte für folgende Arten der Sicherheit(en) (Feld 2.94) verwendet werden: Hauptindex-Aktien („MEQU“), sonstige Aktieninstrumente („OEUQ“) und sonstige Vermögenswerte („OTHR“), für die keine Ratings im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (CRAR) anwendbar sind<sup>14</sup>. Der Wert „NOTR“ sollte nur für Instrumente verwendet werden, für die ein Rating möglich, aber nicht erfolgt ist.
279. Um diese Informationen zu melden und eine automatische Verwendung von Ratings gemäß Artikel 5a CRAR zu vermeiden, sollten die Gegenparteien für Wertpapiere ihre interne Bonitätsbewertung verwenden, in die möglicherweise auch externe Ratings von einer oder mehreren Ratingagenturen eingeflossen sind.
280. Der gemeldete Wert sollte die Merkmale des Wertpapiers so genau wie möglich wiedergeben. Wenn das Feld 2.51 auf der Grundlage externer Ratings ausgefüllt wird, sollten die Gegenparteien bei ihrer Bewertung möglichst nicht das Emittenten-, sondern, sofern verfügbar, das Instrumenten-Rating zugrunde legen. Die Währung (einheimische oder ausländische Währung) und die Laufzeit (kurzfristig oder langfristig) sollten sich nach den besonderen Merkmalen des Wertpapiers richten.
281. Da die Angaben zur Wertpapierqualität zur Abstimmung verwendet werden, sollten sie von den Gegenparteien möglichst einheitlich gemeldet werden. Allerdings wurde die ESMA darauf hingewiesen, dass der Offenlegung dieser Angaben durch die Unternehmen bisweilen Hindernisse entgegenstehen. In diesem Fall sollten die Gegenparteien den Wert angeben, der ihrer internen Bewertung am ehesten entspricht.

#### 5.3.12.2 Schuldverschreibungen

282. Im Falle von Schuldverschreibungen sollte der Preis als Prozentsatz, nicht jedoch als Dezimalbruch von 1 angegeben werden.
283. Tabelle 67 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass die SFT Staatspapiere zum Gegenstand hat, die als „Investment-Grade“ geratet und als Schuldtitel (Schuldverschreibungen) mit einem Nominalbetrag von 100 000 000 EUR eingestuft sind.
284. In diesem Beispiel wurden die Wertpapiere von einem deutschen Emittenten (Feld 2.53) gegeben, der durch seine LEI (Feld 2.54) gekennzeichnet ist.

---

<sup>14</sup> Laut Artikel 3 CRAR bezeichnet der Ausdruck „Rating“ ein Bonitätsurteil in Bezug auf ein Unternehmen, einen Schuldtitel oder eine finanzielle Verbindlichkeit, eine Schuldverschreibung, eine Vorzugsaktie oder ein anderes Finanzinstrument oder den Emittenten derartiger Schuldtitel, finanzieller Verbindlichkeiten, Schuldverschreibungen, Vorzugsaktien oder anderer Finanzinstrumente, das anhand eines festgelegten und definierten Einstufungsverfahrens für Ratingkategorien abgegeben wird.



Tabelle 67 – Schuldverschreibungen			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/LnData&gt;     &lt;CollData&gt;     ...     &lt;/CollData&gt;     ...     &lt;/New&gt;   &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt;DBFTFR&lt;/ </pre>

### 5.3.12.3 Hauptindex-Aktien

287. Tabelle 68 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass eine in einem Hauptindex vertretene Aktie Gegenstand des SFT ist. Diese gehört somit zu den Hauptindex-Aktien (Feld 2.55) und liegt in einer Menge von 100 000 Einheiten (Feld 2.46) vor. Feld 2.48 ist nicht anwendbar, da in Feld 2.46 eine Menge und kein Nominalbetrag angegeben ist.
288. Die Gegenparteien sollten Aktien als „MEQU“ melden, wenn sie gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1646 der Kommission als Hauptindex-Aktien gelten.
289. Die „Art des Vermögenswerts“ ist auch hier ein Wertpapier (Feld 2.40), das als Aktieninstrument klassifiziert ist (Feld 2.42). Für diese Art von Wertpapier ist keine Wertpapierqualität (Feld 51) anwendbar.
290. In diesem Beispiel wurden die Wertpapiere von einem französischen Emittenten (Feld 2.53) begeben, der durch seine LEI (Feld 2.54) gekennzeichnet ist.
291. Der Wertpapierpreis ist pro Einheit angegeben und beträgt 9,95 EUR (Feld 2.49 und Feld 2.50). Da der Basiswert dieses Wertpapiers eine Aktie ist, gibt es dafür keinen Fälligkeitstermin, sodass in Feld 2.52 der in der Norm ISO 8601 vorgesehene Standardwert „9999-12-31“ eingetragen werden sollte.
292. Der Kreditbetrag des SFT beläuft sich auf 995 000 EUR (Feld 2.56), und der Entleiher hat keinen exklusiven Zugang auf das Wertpapierportfolio des Verleihers (Feld 2.68).

Tabelle 68 – Hauptindex-Aktien			
No	Field	Example	XML Message
40	Type of asset	SECU	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           ...         &lt;/CtrPtyData&gt;       &lt;LnData&gt;         &lt;SctiesLndg&gt;           &lt;AsstTp&gt;             &lt;Scty&gt; </pre>
41	Security identifier	{ISIN}	
42	Classification of a security	{CFI}	
46	Quantity or nominal amount	100000	
49	Security or commodity price	9.95	
50	Price currency	EUR	

Tabelle 68 – Hauptindex-Aktien			
No	Field	Example	XML Message
51	Security quality	NOAP	<Id> FR0000120271</Id>
52	Maturity of the security	9999-12-31	<ClssfctnTp>ESVUFN</ClssfctnTp> <QtyOrNmnlVal>
53	Jurisdiction of the issuer	FR	<Qty>100000</Qty> </QtyOrNmnlVal>
54	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	<UnitPric> <MntryVal>
55	Security type	MEQU	<Amt Ccy="EUR">9.95</Amt>
56	Loan value	995000	</MntryVal> </UnitPric> <Qty>NOAP</Qty> <Mtrty>9999-12-31</Mtrty> <Issr> <Id> <LEI> 529900S21EQ1BO4ESM68 </LEI> </Id>
68	Exclusive arrangements	FALSE	<JursdctnCtry>FR</JursdctnCtry> </Issr> <Tp> <Cd>MEQU</Cd> </Tp> <ExclsvArrgmnt>>false</ExclsvArrgmnt> </Scty> </AsstTp> <LnVal Ccy="EUR">995000</LnVal> </SctiesLndg> </LnData>  <CollData> ... </CollData> ...  </New> </Rpt> </TradData> </SctiesFincgRptgTxRpt>

#### 5.3.12.4 Sonstige Wertpapiere ohne Fälligkeitstermin

293. Tabelle 69 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder im Falle eines SFT, das Wertpapiere zum Gegenstand hat, die nicht in Feld 2.55 des Anhangs I der ITS aufgeführt sind. In diesem Fall sollte in das Feld 2.55 „sonstige Vermögenswerte“ eingetragen werden. Die Menge der Wertpapiere beträgt 100 000 (Feld 2.46). Feld 2.48 ist nicht anwendbar, da in Feld 2.46 eine Menge und kein Nominalbetrag angegeben ist.



Tabelle 69 – Sonstige Wertpapiere ohne Fälligkeitstermin			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;Cd&gt;OTHR&lt;/Cd&gt; &lt;/Tp&gt;  &lt;ExclsvArrgmt&gt;&gt;false&lt;/ExclsvArrgmt&gt; &lt;/Scty&gt; &lt;/AsstTp&gt; &lt;LnVal Ccy="EUR"&gt;9950000&lt;/LnVal&gt; &lt;/SctiesLndg&gt; &lt;/LnData&gt;  &lt;CollData&gt; ... &lt;/CollData&gt; ...  &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

### 5.3.13 SFTs, die Waren zum Gegenstand haben – Warenverleihgeschäfte

298. Tabelle 70 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass die SFT Waren (Feld 2.40) zum Gegenstand hat. Das zugrunde liegende Produkt (Feld 2.43) ist Energie, das Unterprodukt (Feld 2.44) ist Öl und das weitere Unterprodukt (Feld 2.45) ist Öl der Sorte Brent.

299. In diesem Beispiel wird die Menge von 100 000 Einheiten (Feld 2.46) in der Maßeinheit Barrel (Feld 2.47) gemessen, und der Preis pro Barrel beträgt 60 USD (Feld 2.49 und Feld 2.50).

300. Der Kreditbetrag beläuft sich auf 6 000 000 (Feld 2.56).

Tabelle 70 – SFTs, die Waren zum Gegenstand haben			
No	Field	Example	XML Message
40	Type of asset	COMM	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;New&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; &lt;SctiesLndg&gt; &lt;AsstTp&gt; &lt;Cmmdty&gt; &lt;Clssfctn&gt; </pre>
43	Base product	NRGY	
44	Sub - product	OIL	
45	Further sub - product	BRNT	
46	Quantity or nominal amount	100000	
47	Unit of measure	BARL	
49	Securities or commodities price	60	
50	Price currency	USD	

Tabelle 70 – SFTs, die Waren zum Gegenstand haben			
No	Field	Example	XML Message
56	Loan value	6000000	<pre> &lt;Nrgy&gt;   &lt;Oil&gt;     &lt;BasePdct&gt;NRGY&lt;/Base Pdct&gt;     &lt;SubPdct&gt;OILP&lt;/SubPdc t&gt;     &lt;AddtlSubPdct&gt;BRNT&lt;/A ddtlSubPdct&gt;   &lt;/Oil&gt; &lt;/Nrgy&gt; &lt;/Clsfctn&gt; &lt;Qty&gt;   &lt;Val&gt;100000&lt;/Val&gt;   &lt;UnitOfMeasr&gt;BARL&lt;/UnitO fMeasr&gt;   &lt;/Qty&gt;   &lt;UnitPric&gt;   &lt;MntryVal&gt;     &lt;Amt Ccy="USD"&gt;60&lt;/Amt&gt;   &lt;/MntryVal&gt;   &lt;/UnitPric&gt;   &lt;/Cmmdty&gt;   &lt;/AsstTp&gt;     &lt;LnVal Ccy="USD"&gt;6000000&lt;/LnVal&gt;   &lt;/SctiesLndg&gt;   &lt;/LnData&gt;     &lt;CollData&gt;     ...   &lt;/CollData&gt;     ...   &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

### 5.3.14 SLB-Geschäfte mit verbilligtem Satz

301. Tabelle 71 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass die Gegenparteien einen auf dem EONIA-Index basierenden variablen verbilligten Satz (Feld 2.59) und einen in Tagen ausgedrückten Referenzzeitraum für den variablen verbilligten Satz (Feld 2.60) sowie 1 als ganzzahligen Multiplikator des Zeitraums (Feld 2.61) vereinbart haben.

302. Darüber hinaus vereinbarten die Gegenparteien für den variablen verbilligten Satz eine wöchentliche Zahlungshäufigkeit (Feld 2.62 und Feld 2.63). Dabei ist zu beachten, dass beide Felder optional sind, damit auch Geschäfte möglich sind, bei denen keine Zahlungshäufigkeit für den variablen verbilligten Satz festgelegt wurde.
303. Der variable Satz wird innerhalb eines nach Tagen bemessenen Zeitraums (Feld 2.64) mit einem Multiplikator von 1 (Feld 2.65) angepasst.
304. Die Anzahl der Basispunkte, die als Spread zum variablen Satz addiert (oder im Falle eines in diesem Feld zulässigen negativen Werts davon subtrahiert) werden muss, um den Zinssatz des Kredits zu bestimmen, beträgt „5“ (Feld 2.66).

Tabelle 71 – SLB-Geschäfte mit verbilligtem Satz			
No	Field	Example	XML Message
58	Fixed rebate rate		<SctiesFincgRptgTxRpt> <TradData> <New> ...
59	Floating rebate rate	EONA	<CtrPtyData> ...
60	Floating rebate rate reference period - time period	DAYS	</CtrPtyData> ...
61	Floating rebate rate reference period - multiplier	1	<LnData> ...
62	Floating rebate rate payment frequency - time period	WEEK	<TxLnData> <SctiesLndg> ...
63	Floating rebate rate payment frequency - multiplier	1	<RbtRate> <Fltg> <RefRate> <Indx>EONA</Indx> </RefRate>
64	Floating rebate rate reset frequency - time period	DAYS	<Term> <Unit>DAYS</Unit> <Val>1</Val>
65	Floating rebate rate reset frequency - multiplier	1	</Term> <PmtFrqcy> <Unit>WEEK</Unit> <Val>1</Val> </PmtFrqcy>
66	Spread of the rebate rate	5	<RstFrqcy> <Unit>DAYS</Unit> <Val>1</Val> </RstFrqcy> <BsisPtSprd>5</BsisPtSprd> </Fltg> </RbtRate> </SctiesLndg> </TxLnData> </LnData> <CollData> ...

Tabelle 71 – SLB-Geschäfte mit verbilligtem Satz			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/CollData&gt; ... &lt;/New&gt; &lt;/TradData&gt; ... &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

### 5.3.15 Gebührenbasierte SLB-Geschäfte: SLB-Geschäfte mit unbaren Sicherheiten, SLB-Geschäfte mit Cash-Pools und unbesicherte SLB-Geschäfte

305. Es gibt drei Arten gebührenbasierter SLB-Geschäfte: SLB-Geschäfte mit unbaren Sicherheiten, SLB-Geschäfte mit Cash-Pools und unbesicherte SLB-Geschäfte. Für alle drei Arten gilt dieselbe Meldelogik:

306. Aus Tabelle 72 geht hervor, welchen Wert die Gegenparteien in Feld 2.67, „Leihgebühr“, eintragen müssen, wenn sie SLB-Geschäfte mit unbaren Sicherheiten, SLB-Geschäfte mit Cash-Pools oder unbesicherte SLB-Geschäfte (ohne verbilligten Satz) abschließen. In diesem Beispiel beträgt die Leihgebühr 1,23456 %. Das Prozentzeichen wird nicht eingetragen, da es für die XML-Tags reserviert ist.

Tabelle 72 – Unbare Sicherheiten			
No	Field	Example	XML Message
67	Lending fee	1.23456	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;New&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; &lt;SctiesLndg&gt; &lt;LndgFee&gt;1.23456&lt;/LndgFee&gt; &lt;/SctiesLndg&gt; &lt;/LnData&gt; ... &lt;CollData&gt; ... &lt;/CollData&gt; ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

### 5.3.16 Betrag des Lombardkredits und Marktwert der Short-Position

307. Der Gesamtbetrag des ausstehenden Lombardkredits (Feld 2.69) sollte entweder mit 0 (wenn der Barbestand des Kunden einen positiven Saldo aufweist) oder mit einem positiven Wert (wenn der Barbestand des Kunden in der Basiswährung einen negativen Saldo aufweist) angegeben werden. Die Basiswährung sollte stets so angegeben werden, wie sie im bilateralen Vertrag zwischen dem Primebroker und seinem Kunden festgelegt wurde.
308. Der Gesamtwert des ausstehenden Lombardkredits wird auf der Grundlage von dessen Bestandteilen pro Währung berechnet (Felder 2.33 und 2.34). Diese Felder sollten so oft wiederholt werden, bis alle im Konto verwendeten Währungen aufgeführt sind. Auf diese Weise können die Behörden den negativen Barbestand (d. h. die Lombardkredite) des Kunden in den einzelnen Währungen überwachen und diesen Bestand nicht nur von einem negativen Saldo in der Basiswährung, sondern auch von dem als Sicherheit verwendeten positiven Barbestand in den einzelnen Währungen unterscheiden. Im Einklang mit dem Gesamtbetrag des Lombardkredits sollte ein negativer Saldo (Soll) eines Kunden in einer gegebenen Währung als positiver Wert zusammen mit der Währung angegeben werden. Ein positiver Saldo (Haben) des Kunden dagegen sollte als negativer Wert angegeben werden.
309. In das Feld für den Marktwert der Short-Position (Feld 2.70) sollte stets ein Wert eingetragen werden, der auf die Basiswährung des Lombardkredits lautet, die im bilateralen Vertrag vereinbart wurde. Da nur ein einziger Geldbetrag pro UTI erwartet wird, sollte der Marktwert der Short-Position zum Tagesendstand auf Nettobasis angegeben werden. Im Hinblick auf den ausstehenden Lombardkredit sollte ein etwaiger positiver Saldo (Haben), mit dem der Marktwert der Short-Position besichert wird, als negativer Wert (Feld 2.33) zusammen mit der jeweiligen Währung (Feld 2.34) angegeben werden.
310. Wenn der Betrag des Lombardkredits gleich 0 ist, der Kunde also per Saldo einen positiven Barbestand in der Basiswährung aufweist, und der Marktwert der Short-Position ebenfalls 0 ist, sollte auch in die Felder 2.33, 2.69 und 2.71 der Wert 0 eingetragen werden. Auch eine Aktualisierung der Sicherheit mit dem Wert Null sollte gemeldet werden.

#### 5.3.16.1 Positive und negative Salden in einigen Währungen und negativer Bestand in der Basiswährung

311. Tabelle 73 veranschaulicht das Ausfüllen der Meldefelder für den Fall eines negativen Bestands in der Basiswährung, in diesem Beispiel liegen ein positiver Saldo in USD und negative Salden in GBP und EUR vor. Der Einfachheit halber wird in diesem Beispiel für USD-EUR und GBP-EUR ein Wechselkurs von 1 angenommen.

Tabelle 73 – Positive und negative Salden in einigen Währungen und negativer Bestand in der Basiswährung			
No	Field	Example	XML Message
33	Margin lending currency amount	-100000	<SctiesFincgRptgTxRpt> <TradData>

Tabelle 73 – Positive und negative Salden in einigen Währungen und negativer Bestand in der Basiswährung			
No	Field	Example	XML Message
34	Margin lending currency	USD	<Rpt> <New>
33	Margin lending currency amount	50000	<CtrPtyData> ...
34	Margin lending currency	GBP	</CtrPtyData> ...
33	Margin lending currency amount	150000	<LnData> <MrgnLndg>
34	Margin lending currency	EUR	<OutsdngMrgnLnAmt Ccy="EUR">150000</OutsdngMrgnLnAmt>
69	Outstanding margin loan	100000	<ShrtMktValAmt Ccy="EUR">0</ShrtMktValAmt>
70	Base currency of outstanding margin loan	EUR	<MrgnLnAttr> <Amt> <Amt Ccy="USD">-
71	Short market value	0	100000</Amt> <Amt Ccy="GBP">50000</Amt> <Amt Ccy="EUR">100000</Amt> </Amt> </MrgnLnAttr> </MrgnLndg> </LnData> <CollData> ... </CollData> ... </New> </Rpt> </TradData> </SctiesFincgRptgTxRpt>

### 5.3.16.2 Positiver Bestand in der Basiswährung und Marktwert der Short-Position

312. Tabelle 74 veranschaulicht das Ausfüllen der Meldefelder für den Fall eines positiven Barbestands in der Basiswährung (GBP), der eine Meldung des ausstehenden Lombardkredits als 0 bedingt. Dabei wird der positive Barbestand in der Nicht-Basiswährung (USD) vom Kunden als Sicherheit für einen Teil des Marktwerts der Short-Position eingesetzt.

Tabelle 74 – Positiver Bestand in der Basiswährung und positiver Marktwert der Short-Position			
No	Field	Example	XML Message
33	Margin lending currency amount	-100000	<SctiesFincgRptgTxRpt> <TradData>

Tabelle 74 – Positiver Bestand in der Basiswahrung und positiver Marktwert der Short-Position			
No	Field	Example	XML Message
34	Margin lending currency	USD	<Rpt> <New> <CtrPtyData> ... </CtrPtyData> ... <LnData> <MrgnLndg> <OutsdngMrgnLnAmt Ccy="GBP">0</OutsdngMrgnLnAmt> <ShrtMktValAmt Ccy="GBP">500000</ShrtMktValAmt> <MrgnLnAttr> <Amt> <Amt Ccy="USD">- 100000</Amt> </Amt> </MrgnLnAttr> </MrgnLndg> </LnData> <CollData> ... </CollData> ... </New> </Rpt> </TradData> </SctiesFincgRptgTxRpt>
69	Outstanding margin loan	0	
70	Base currency of outstanding margin loan	GBP	
71	Short market value	500000	

### 5.3.16.3 Positiver Barbestand in der Basiswahrung und kein Marktwert der Short-Position

313. Tabelle 75 veranschaulicht das Ausfullen der Meldefelder fur den Fall eines positiven Barbestands in der Basiswahrung (EUR) und ohne Marktwert der Short-Position. Da kein ausstehender Lombardkredit oder Marktwert der Short-Position vorliegt, ist der positive Barbestand nicht meldepflichtig (da er nicht als Sicherheit fur einen Lombardkredit oder den Marktwert einer Short-Position verwendet wird). Dennoch ist eine Meldung erforderlich, damit die Behorden uber den Nullsaldo unterrichtet werden. Das Feld fur die Basiswahrung sollte entsprechend der Vereinbarung im ursprunglichen Kontrakt ausgefullt werden.

Tabelle 75 – Positiver Bestand in der Basiswahrung und kein Marktwert der Short-Position			
No	Field	Example	XML Message
33	Margin lending currency amount	0	<SctiesFincgRptgTxRpt> <TradData> <Rpt> <New>
34	Margin lending currency	USD	

Tabelle 75 – Positiver Bestand in der Basiswahrung und kein Marktwert der Short-Position			
No	Field	Example	XML Message
69	Outstanding margin loan	0	... <CtrPtyData>
70	Base currency of outstanding margin loan	EUR	... </CtrPtyData> <LnData>
71	Short market value	0	<MrgnLndg> <OutsdngMrgnLnAmt Ccy="EUR">0</OutsdngMrgnLnAmt> <ShrtMktValAmt Ccy="EUR">0</ShrtMktValAmt> <MrgnLnAttr> <Amt> <Amt Ccy="USD">0</Amt> </Amt> </MrgnLnAttr> </MrgnLndg> </LnData>  <CollData> ... </CollData>  ... </New> </Rpt> </TradData> </SctiesFincgRptgTxRpt>

## 5.4 Sicherheiten

314. In den folgenden Abschnitten geht es um das Ausfullen einer Gruppe von Feldern mit spezifischen gemeinsamen Merkmalen der Sicherheiten eines SFT. Auf diese Weise konnen die meldenden Gegenparteien direkt erkennen, welche Angaben sie ggf. fur jeden spezifischen Datenabschnitt ubermitteln sollten.
315. Die Validierungsregeln enthalten nach Art des SFT und Art des Vorgangs geordnete vollstandige Anleitungen zu den jeweils auszufullenden Feldern sowie Informationen zu den relevanten Abhangigkeiten.

### 5.4.1 Meldung der Besicherung eines SLB-Geschafths

316. Die Angabe, ob ein SLB-Geschaft besichert oder unbesichert ist, sollten die Gegenparteien in Feld 2.72 „Signalisierung eines unbesicherten Wertpapierleihgeschafths (‘SL’, Securities Lending)“ eintragen.

#### 5.4.1.1 Unbesicherte SLB-Geschäfte

317. Die Gegenparteien sollten in Feld 2.72 „Signalisierung eines unbesicherten Wertpapierleihgeschäfts („SL“, Securities Lending)“ den Wert „true“ eintragen, wenn ein Wertpapierleihgeschäft nicht besichert ist, aber dennoch als SLB-Geschäft abgewickelt wird.

#### 5.4.1.2 Besicherte SLB-Geschäfte

318. Die Gegenparteien sollten in Feld 2.72 „Signalisierung eines unbesicherten Wertpapierleihgeschäfts („SL“, Securities Lending)“ den Wert „false“ eintragen, wenn das SLB-Geschäft besichert ist oder wenn die Gegenparteien eine Besicherung beschließen, die spezifische Verteilung der Sicherheiten aber noch nicht bekannt ist.

### 5.4.2 Besicherung

319. Wenn der Sicherheitenkorb zum Zeitpunkt der Meldung nicht bekannt ist, sollte in Feld 2.96 „NTAV“ eingetragen werden. Dasselbe gilt für Pensionsgeschäfte auf Plattformen mit allgemeinen Sicherheiten. In diesem Fall sollten die Gegenparteien die Angaben zur Identifizierung des Sicherheitenkorbs aktualisieren, sobald sie ihnen bekannt sind, und anschließend die Angaben zu den Sicherheitenkomponenten spätestens am nächsten auf den Valutierungstermin folgenden Arbeitstag aktualisieren.

320. Für Geschäfte, die nicht mit einem Sicherheitenkorb besichert werden, erwartet die ESMA von den Gegenparteien die Meldung der relevanten Sicherheitenkomponenten.

#### 5.4.2.1 Einzeltransaktion mit Sicherheitenkorb

321. Tabelle 76 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass zwei getrennte SFTs gegen einen Sicherheitenkorb (Feld 2.96) abgeschlossen werden, der durch die ISIN „GB00BH4HKS39“ gekennzeichnet ist. Es kann vorkommen, dass mehrere SFTs gegen einen Sicherheitenkorb abgeschlossen werden, ohne dass eine Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts stattfindet. Diese SFTs werden auf Transaktionsebene besichert (Eintrag „false“ in Feld 2.73).

Tabelle 76 – Einzeltransaktion mit Sicherheitenkorb			
No	Field	Example	XML Message
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt;         &lt;CtrPtyData&gt;           &lt;CtrPtyData&gt;             &lt;RptgCtrPty&gt;               &lt;Id&gt; </pre>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	
1.9	Counterparty side	GIVE	
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	

Tabelle 76 – Einzeltransaktion mit Sicherheitenkorb			
No	Field	Example	XML Message
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI1	<Sd>GIVE</Sd> </RptgCtrPty>
3	Event date	24/04/2020	<OthrCtrPty> <Id>
9	Master agreement	GMRA	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id>
73	Collateralisation of net exposure	FALSE	</OthrCtrPty> <OthrPtyData>
96	Collateral basket identifier	{ISIN}	<AgtLndr>
98	Action type	NEWT	<LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </AgtLndr>
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	</OthrPtyData>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	</CtrPtyData> <LnData>
1.9	Counterparty side	GIVE	<RpTrad>
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	<UnqTradldr>UTI1</UnqTradldr> <EvtDt>2020-04-24</EvtDt> <MstrAgrmt>
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI2	<Tp> <Tp>GMRA</Tp> </Tp>
3	Event date	24/04/2020	</MstrAgrmt> </RpTrad>
9	Master agreement	GMRA	</LnData> <CollData>
73	Collateralisation of net exposure	FALSE	<RpTrad>
96	Collateral basket identifier	{ISIN}	<NetXpsrCollstnInd>>false</NetXpsrCollstnInd> <Bsktldr> <Id>GB00BH4HKS39</Id> </Bsktldr>
98	Action type	NEWT	</RpTrad> </CollData>  ... </New> </Rpt> <Rpt> <New> <CtrPtyData> <CtrPtyData> <RptgCtrPty> <Id>  <LEI>12345678901234500000</LEI> </Id>

**Tabelle 76 – Einzeltransaktion mit Sicherheitenkorb**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;Sd&gt;GIVE&lt;/Sd&gt; &lt;/RptgCtrPty&gt; &lt;OthrCtrPty&gt; &lt;Id&gt;  &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNORST&lt;/LEI&gt; &lt;/Id&gt; &lt;/OthrCtrPty&gt; &lt;OthrPtyData&gt; &lt;AgtLndr&gt;  &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB&lt;/LEI&gt; &lt;/AgtLndr&gt; &lt;/OthrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; &lt;RpTrad&gt;  &lt;UnqTradldr&gt;UT12&lt;/UnqTradldr&gt; &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt; &lt;MstrAgrmt&gt; &lt;Tp&gt; &lt;Tp&gt;GMRA&lt;/Tp&gt; &lt;/Tp&gt; &lt;/MstrAgrmt&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt; &lt;RpTrad&gt;  &lt;NetXpsrCollstnInd&gt;&gt;false&lt;/NetXpsrCollstnInd&gt;  &lt;Bsktldr&gt; &lt;Id&gt;GB00BH4HKS39&lt;/Id&gt; &lt;/Bsktldr&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/CollData&gt;  ...  &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SciesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

5.4.2.2 Einzeltransaktion mit Sicherheitenkorb, dessen Kennung zum Zeitpunkt der Meldung nicht bekannt ist

322. Tabelle 77 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall einer Einzeltransaktion, die durch einen Sicherheitenkorb besichert ist, dessen Kennung zum Zeitpunkt der Meldung nicht vorliegt (Eintrag „NTAV“ in Feld 2.96).

323. Die SFT wird auf Einzeltransaktionsebene besichert (Feld 2.73). Die SFT wird auf Transaktionsbasis besichert (Eintrag „false“ in Feld 2.73).

Tabelle 77 – Einzeltransaktion ohne Sicherheitenkorb zum Zeitpunkt der Meldung			
No	Field	Example	XML Message
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;New&gt; &lt;CtrPtyData&gt; &lt;CtrPtyData&gt; &lt;RptgCtrPty&gt; &lt;Id&gt; &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt; &lt;/Id&gt; &lt;Sd&gt;GIVE&lt;/Sd&gt; &lt;/RptgCtrPty&gt; &lt;OthrCtrPty&gt; &lt;Id&gt; &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMN&lt;/LEI&gt; &lt;/Id&gt; &lt;/OthrCtrPty&gt; &lt;OthrPtyData&gt; &lt;AgtLndr&gt; &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB&lt;/LEI&gt; &lt;/AgtLndr&gt; &lt;/OthrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; &lt;RpTrad&gt; &lt;UnqTradldr&gt;UT11&lt;/UnqTradldr&gt; &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt; &lt;MstrAgrmt&gt; &lt;Tp&gt; &lt;Tp&gt;GMRA&lt;/Tp&gt; &lt;/Tp&gt; &lt;/MstrAgrmt&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt; &lt;RpTrad&gt; </pre>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	
1.9	Counterparty side	GIVE	
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UT11	
3	Event date	24/04/2020	
9	Master agreement	GMRA	
73	Collateralisation of net exposure	FALSE	
96	Collateral basket identifier	NTAV	
98	Action type	NEWT	

Tabelle 77 – Einzeltransaktion ohne Sicherheitenkorb zum Zeitpunkt der Meldung			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;NetXpsrCollstnInd&gt;&gt;false&lt;/NetXpsrCollstnInd&gt;        &lt;Bsktldr&gt;         &lt;Id&gt;NTAV&lt;/Id&gt;       &lt;/Bsktldr&gt;     &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/CollData&gt;        ...  &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

#### 5.4.2.3 Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts mit Sicherheitenkorb

324. Tabelle 78 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall von zwei Transaktionen, die auf Basis des Nettoforderungswerts (Eintrag „true“ in Feld 2.73) durch einen Sicherheitenkorb (Feld 2.96) besichert werden, der durch die ISIN „GB00BH4HKS39“ gekennzeichnet ist. Dieses Beispiel besagt nicht, dass alle Geschäfte mit allgemeinen Sicherheiten auf Basis des Nettoforderungswerts besichert werden. Die Gegenparteien sollten die SFTs so melden, wie sie abgeschlossen werden.
325. Ergänzend sei angemerkt, dass in der Nachricht zur Aktualisierung der Sicherheiten (COLU) die einzelnen Sicherheitenkomponenten aufgeführt werden sollten, wenn SFTs auf Basis des Nettoforderungswerts mit einem Sicherheitenkorb besichert werden. Die Meldung der ISIN des Sicherheitenkorbs gilt nur vorläufig, bis die Verteilung der Sicherheiten feststeht. Die Sicherheitenkomponenten sollten als Tagesendstand gemeldet werden.

Tabelle 78 – Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts mit Sicherheitenkorb			
No	Field	Example	XML Message
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;New&gt; &lt;CtrPtyData&gt; &lt;CtrPtyData&gt; &lt;RptgCtrPty&gt; &lt;Id&gt; &lt;LEI&gt;1234567890123450000&lt;/LEI&gt; &lt;/Id&gt; &lt;Sd&gt;GIVE&lt;/Sd&gt; &lt;/RptgCtrPty&gt; &lt;OthrCtrPty&gt; </pre>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	
1.9	Counterparty side	GIVE	
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender	
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI1	
3	Event date	24/04/2020	

Tabelle 78 – Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts mit Sicherheitenkorb			
No	Field	Example	XML Message
9	Master agreement	GMRA	<Id>
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id>
96	Collateral basket identifier	{ISIN}	</OthrCtrPty> <OthrPtyData> <AgtLndr>
98	Action type	NEWT	<LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI>
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	</AgtLndr> </OthrPtyData>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	</CtrPtyData> </CtrPtyData> <LnData> <RpTrad>
1.9	Counterparty side	GIVE	<UnqTradIdr>UT1</UnqTradIdr>
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender	<EvtDt>2020-04-24</EvtDt> <MstrAgrmt>
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UT12	<Tp> <Tp>GMRA</Tp> </Tp>
3	Event date	24/04/2020	</MstrAgrmt>
9	Master agreement	GMRA	</RpTrad>
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	</LnData> <CollData> <RpTrad>
96	Collateral basket identifier	{ISIN}	<NetXpsrCollstnInd>>true</NetXpsrCollstnInd>
98	Action type	NEWT	<BsktIdr> <Id>GB00BH4HKS39</Id> </BsktIdr> </RpTrad> </CollData>  ... </New> </Rpt> <Rpt> <New> <CtrPtyData> <CtrPtyData> <RptgCtrPty> <Id>  <LEI>12345678901234500000</LEI> </Id> <Sd>GIVE</Sd> </RptgCtrPty> <OthrCtrPty> <Id>

**Tabelle 78 – Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts mit Sicherheitenkorb**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt;   &lt;/Id&gt;   &lt;/OthrCtrPty&gt;   &lt;OthrPtyData&gt;   &lt;AgtLndr&gt;  &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB&lt;/LEI&gt;   &lt;/AgtLndr&gt;   &lt;/OthrPtyData&gt;   &lt;/CtrPtyData&gt;   &lt;/CtrPtyData&gt;   &lt;LnData&gt;   &lt;RpTrad&gt;  &lt;UnqTradIdr&gt;UT12&lt;/UnqTradIdr&gt;   &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt;   &lt;MstrAgrmt&gt;   &lt;Tp&gt;   &lt;Tp&gt;GMRA&lt;/Tp&gt;   &lt;/Tp&gt;   &lt;/MstrAgrmt&gt;   &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/LnData&gt;   &lt;CollData&gt;   &lt;RpTrad&gt;  &lt;NetXpsrCollstnInd&gt;true&lt;/NetXpsrCollstnInd&gt;   &lt;BsktIdr&gt;   &lt;Id&gt;GB00BH4HKS39&lt;/Id&gt;   &lt;/BsktIdr&gt;   &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/CollData&gt;   ...   &lt;/New&gt;   &lt;/Rpt&gt;   &lt;/TradData&gt;   &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

5.4.2.4 Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts mit Sicherheitenkorb, dessen Kennung zum Zeitpunkt der Meldung nicht bekannt ist

326. Tabelle 79 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass ein Geschäft auf Basis des Nettoforderungswerts (Eintrag „true“ in Feld 2.73) durch einen Sicherheitenkorb besichert ist, dessen Kennung entweder keine ISIN ist oder dessen ISIN noch nicht bekannt ist (Eintrag „NTAV“ in Feld 2.96).

327. Das Geschäft wird auf Basis des Nettoforderungswerts besichert (Feld 2.73).

Tabelle 79 – Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts ohne Sicherheitenkorb zum Zeitpunkt der Meldung			
No	Field	Example	XML Message
73	Collateralisation of net exposure	true	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt;   &lt;Rpt&gt;     &lt;New&gt;       ...       &lt;CtrPtyData&gt;         ...       &lt;/CtrPtyData&gt;       &lt;LnData&gt;         ...       &lt;/LnData&gt;       &lt;CollData&gt;         &lt;RpTrad&gt;           &lt;NetXpsrCollstnInd&gt;true&lt;/NetXpsrCollstnInd&gt;           &lt;Bsktldr&gt;             &lt;Id&gt;NTAV&lt;/Id&gt;           &lt;/Bsktldr&gt;         &lt;/RpTrad&gt;       &lt;/CollData&gt;       ...     &lt;/New&gt;   &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
96	Collateral basket identifier	NTAV	
98	Action type	NEWT	

### 5.4.3 Barsicherheit(en)

328. Tabelle 80 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall eines verbilligten Satzes und eines SLB-Geschäfts mit Cash-Pool. In diesem Beispiel wird eine Barsicherheit von 1 000 000 EUR (Feld 2.76 und Feld 2.77) hinterlegt. Für diesen Fall gilt bei der Meldung dasselbe Szenario wie für die Vorgangsorten „NEWT“ und „COLU“.

Tabelle 80 – Barsicherheit(en)			
No	Field	Example	XML Message
76	Cash collateral amount	1000000	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt;   &lt;Rpt&gt;     &lt;New&gt;       ...       &lt;CtrPtyData&gt;         ...       &lt;/CtrPtyData&gt;       &lt;LnData&gt;         ...       &lt;/LnData&gt; </pre>
77	Cash collateral currency	EUR	

Tabelle 80 – Barsicherheit(en)			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;CollData&gt;   &lt;RpTrad&gt;     &lt;AsstTp&gt;       &lt;Csh&gt;         &lt;Amt Ccy="EUR"&gt;1000000&lt;/Amt&gt;       &lt;/Csh&gt;     &lt;/AsstTp&gt;   &lt;/RpTrad&gt; &lt;/CollData&gt;  ...  &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

#### 5.4.4 Meldung einer Sicherheit mit dem Wert Null

329. Der Einfachheit halber sollte eine Sicherheit mit dem Wert Null mit Ausnahme von Lombardkrediten stets als Barsicherheit mit dem Betrag Null gemeldet werden. Die Art der Sicherheitenkomponente ist „CASH“, unabhängig davon, ob für die betreffende SFT zuvor Wertpapiere, Waren oder Barmittel als Sicherheiten verwendet wurden.
330. Tabelle 81 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass die Sicherheit gleich Null ist und es sich bei der Art der Sicherheitenkomponenten um Wertpapiere, Waren (nur für Pensions- und BSB-/SBB-Geschäfte) oder Barmittel handelt.

Tabelle 81 – Meldung einer Sicherheit mit dem Wert Null für Wertpapiere, Waren und Barmittel			
No	Field	Example	XML Message
75	Type of collateral component	CASH	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;CollUpd&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           ...           &lt;/CtrPtyData&gt;           &lt;LnData&gt;             ...             &lt;/LnData&gt;           &lt;CollData&gt;             &lt;RpTrad&gt;               &lt;AsstTp&gt;                 &lt;Csh&gt;                   &lt;Amt Ccy="EUR"&gt;0&lt;/Amt&gt;                 &lt;/Csh&gt;               &lt;/AsstTp&gt;             &lt;/RpTrad&gt; </pre>
76	Cash collateral amount	0	
77	Cash collateral currency	EUR	

**Tabelle 81 – Meldung einer Sicherheit mit dem Wert Null für Wertpapiere, Waren und Barmittel**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/CollData&gt; ... &lt;/CollUpd&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

#### 5.4.5 Felder zu Sicherheiten für Wertpapiere

331. Wertpapiere, zu denen keine näheren Angaben verfügbar sind, müssen innerhalb einer Frist von Valutierungstermin + 1 Tag gemeldet werden. Fragen im Zusammenhang mit der Abrechnung werden in Abschnitt 5.4.8 der Leitlinien behandelt. Näheres zu Sicherheitenkörben, deren Angaben erst nach der Sicherheitenverteilung gemeldet werden, ist Abschnitt 5.4.2 der Leitlinien zu entnehmen.

##### 5.4.5.1 Abschläge

332. Die Gegenparteien sollten Angaben zu Sicherheiten gemäß Tabelle 2 im Anhang der RTS für die Meldung übermitteln.
333. Der Marktwert der Sicherheit(en) (Feld 2.88) sollte zum beizulegenden Zeitwert ohne Abschläge angegeben werden. Der Marktwert der Sicherheit(en) sollte somit *alle* vom Sicherungsgeber gestellten Sicherheiten umfassen, einschließlich vorgesehener, aber noch nicht abgewickelter Sicherheiten, und zwar vor etwaigen Abschlägen.
334. Der Wert für Abschlag oder Spanne (Feld 2.89) sollte für alle Arten von SFTs auf ISIN-Ebene in Prozent angegeben werden. Bei Pensionsgeschäften wird der Abschlag vertraglich vereinbart und sollte für die Laufzeit des SFT festgelegt sein, sofern er von den Gegenparteien nicht neu ausgehandelt wird. Der Abschlag berechnet sich aus dem Produkt aus 100 und der Differenz zwischen 1 und dem Quotienten aus Bar- und Sicherheitenwert. Beispiel: Ein Pensionsgeschäft mit einem Barwert von 100 und einem Sicherheitenwert von 105 ergibt einen Abschlag von  $100 * [1 - (100/105)] = 4,7619$ , sodass der Wert „4,7619“ gemeldet werden sollte. Dieselben Grundsätze gelten, wenn bei einem Pensionsgeschäft ein Abschlag auf Portfolioebene vorgenommen wird (wenn also gemäß Vereinbarung der Gegenparteien für das gesamte Sicherheitenportfolio des Pensionsgeschäfts ein einziger Abschlag berechnet wird). Wie in den RTS für die Meldung näher ausgeführt, sollten Abschläge auf Portfolioebene ebenfalls auf ISIN-Ebene, d. h. für jede ISIN im Portfolio angegeben werden (und für Barmittel, sofern diese Bestandteil des Portfolios sind):
335. Bei SLB-Geschäften sollten im Feld „Abschlag oder Spanne“ (Feld 2.89) nur Abschläge angegeben werden, die sich auf die Sicherheitenseite beziehen. Nachschussanforderungen werden dagegen im Feld „Marktwert der Sicherheit(en)“ (Feld 2.88) und im Feld „Höhe Barsicherheit(en)“ (Feld 2.76) erfasst. Daher sollten der Marktwert der Sicherheit(en) und die Höhe der Barsicherheit(en) aktualisiert werden,

wenn während der laufenden Transaktion Aufschläge (z. B. Neubewertungen von Darlehen) zum Tragen kommen werden.

336. Tabelle 82 zeigt die Angaben zu Sicherheiten für ein SLB-Geschäft, bei dem Wertpapiere im Wert von 100 000 EUR gegen Barsicherheiten in Höhe von 100 000 EUR (Feld 2.76 und Feld 2.77) entliehen werden. Da es keinen Abschlag gibt, wird in das entsprechende Feld (Feld 2.89) der Wert „0“ eingetragen.

Tabelle 82 – Barsicherheit ohne Abschlag			
No	Field	Example	XML Message
76	Cash collateral amount	100000	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;New&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; ... &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt; &lt;RpTrad&gt; &lt;AsstTp&gt; &lt;Csh&gt; &lt;Amt Ccy="EUR"&gt;100000&lt;/Amt&gt; &lt;HrcutOrMrgn&gt;0&lt;/HrcutOrMrgn&gt; &lt;/Csh&gt; &lt;/AsstTp&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/CollData&gt; ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
77	Cash collateral currency	EUR	
89	Haircut or margin	0	

337. Tabelle 83 zeigt ein verliehenes Wertpapier im Wert von 100 000 EUR, das mit einer Barsicherheit von 105 000 EUR besichert ist (Feld 2.76 und Feld 2.77), was einer Spanne von 105 % auf der Kreditseite entspricht.

Tabelle 83 – Barsicherheit in Fremdwährung mit Spanne			
No	Field	Example	XML Message
76	Cash collateral amount	105000	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; </pre>
77	Cash collateral currency	USD	

Tabelle 83 – Barsicherheit in Fremdwahrung mit Spanne			
No	Field	Example	XML Message
89	Haircut or margin	0	<pre> &lt;New&gt;   ...   &lt;CtrPtyData&gt;   ... &lt;/CtrPtyData&gt;   &lt;LnData&gt;   ... &lt;/LnData&gt;   &lt;CollData&gt;   &lt;RpTrad&gt;   &lt;AsstTp&gt;   &lt;Csh&gt;   &lt;Amt Ccy="USD"&gt;105000&lt;/Amt&gt; &lt;HrcutOrMrgn&gt;0&lt;/HrcutOrMrgn&gt;   &lt;/Csh&gt;   &lt;/AsstTp&gt;   &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/CollData&gt;   ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

338. In dem „gemischten“ Besicherungsbeispiel (Tabelle 84) werden verliehene Wertpapiere im Wert von 100 000 EUR mit einer Barsicherheit von 55 000 EUR (Feld 2.76) und einer unbaren Sicherheit von 60 000 EUR (Feld 2.88) besichert. Dabei gilt sowohl fur die Barsicherheit als auch fur die unbare Sicherheit eine (nicht spezifizierte) Nachschussanforderung auf der Kreditseite, hinzu kommt ein Abschlag von 5 % auf den Wert der als Sicherheit eingesetzten Wertpapiere. In Feld 2.89 wird „0“ fur die Barsicherheit und „5“ fur die als Sicherheit verwendeten Wertpapiere eingetragen.

Tabelle 84 – „Gemischte“ Besicherung mit Abschlag und Spanne			
No	Field	Example	XML Message
76	Cash collateral amount	55000	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt;   &lt;Rpt&gt;   &lt;New&gt;     ...     &lt;CtrPtyData&gt;     ...   &lt;/CtrPtyData&gt;   &lt;LnData&gt;   ...   &lt;/LnData&gt;   &lt;CollData&gt; </pre>
77	Cash collateral currency	EUR	
89	Haircut or margin	0	
88	Collateral market value	60000	
89	Haircut or margin	5	

**Tabelle 84 – „Gemischte“ Besicherung mit Abschlag und Spanne**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;RpTrad&gt;   &lt;AsstTp&gt;     &lt;Scty&gt;       &lt;MktVal Ccy="EUR"&gt;60000&lt;/MktVal&gt;     &lt;HrcutOrMrgn&gt;5&lt;/HrcutOrMrgn&gt;   &lt;/Scty&gt;   &lt;Csh&gt;     &lt;Amt Ccy="EUR"&gt;55000&lt;/Amt&gt;   &lt;HrcutOrMrgn&gt;0&lt;/HrcutOrMrgn&gt;   &lt;/Csh&gt; &lt;/AsstTp&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/CollData&gt; ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

339. Negative Abschläge können gemeldet werden, sofern der Wert der Sicherheit geringer ist als der Kreditbetrag. Das Vorzeichen des Abschlags sollte bei beiden Gegenparteien allerdings gleich sein.

340. Tabelle 85 zeigt ein mit einem Sicherheitenkorb (diesmal ohne Barsicherheiten) besichertes Pensionsgeschäft, bei dem für alle als Sicherheit dienenden Wertpapiere ein Abschlag auf Portfolioebene gilt. Dieser Abschlag sollte für alle Sicherheitenkomponenten im Portfolio (einschließlich ggf. darin enthaltener Barsicherheiten) gleichermaßen gemeldet werden. Ein Kredit im Wert von 150 000 EUR wird mit zwei Wertpapieren besichert, 110 000 EUR mit Wertpapier A und 50 000 EUR mit Wertpapier B. Der Marktwert der gesamten hinterlegten Sicherheiten beträgt 160 000 EUR, woraus sich ein Abschlag auf Portfolioebene von  $100 \cdot [1 - (150/160)] = 6,25 \%$  ergibt. Dieser Wert sollte für jede ISIN in Feld 2.89 eingetragen werden. Entsprechend sollte für eine Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts (Feld 2.73) für jedes einzelne Wertpapier derselbe Abschlag gemeldet werden.

**Tabelle 85 – Sicherheitenportfolio mit Abschlag auf Portfolioebene**

No	Field	Example	XML Message
88	Collateral market value	110000	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt;         ... </pre>
89	Haircut or margin	6.25	
88	Collateral market value	50000	

Tabelle 85 – Sicherheitenportfolio mit Abschlag auf Portfolioebene			
No	Field	Example	XML Message
89	Haircut or margin	6.25	<pre> &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; ... &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt; &lt;RpTrad&gt; &lt;AsstTp&gt; &lt;Scty&gt; &lt;MktVal Ccy="EUR"&gt;110000&lt;/MktVal&gt; &lt;HrcutOrMrgn&gt;6.25&lt;/HrcutOrMrgn&gt; &lt;/Scty&gt; &lt;Scty&gt; &lt;MktVal Ccy="EUR"&gt;50000&lt;/MktVal&gt; &lt;HrcutOrMrgn&gt;6.25&lt;/HrcutOrMrgn&gt; &lt;/Scty&gt; &lt;/AsstTp&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/CollData&gt; ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

341. Wenn bei Lombardkrediten für das gesamte Sicherheitenportfolio ein Abschlag oder eine Nachschussanforderung gilt, sollte der in Feld 2.89 gemeldete Wert für alle ISINs und Barsicherheiten wiederholt werden. Wenn dies nicht der Fall ist und die Abschläge auf Basis der einzelnen Sicherheiten gelten, sollten die ISIN-spezifischen Abschläge oder Spannen gemeldet werden (im selben Format wie für andere SFTs, d. h. in Prozent).

#### 5.4.5.2 Art der Sicherheit(en)

342. Als „Art der Sicherheit(en)“ (Feld 2.94) sollten die Gegenparteien einen der folgenden Werte eintragen:

- a. „GOVS“ = Staatspapiere;
- b. „SUNS“ = supranationale Wertpapiere und Wertpapiere von Agenturen;
- c. „FIDE“ = Schuldverschreibungen (einschließlich gedeckter Schuldverschreibungen) von Banken und anderen Finanzinstituten;
- d. „NFID“ = Unternehmensschuldverschreibungen (einschließlich gedeckter Schuldverschreibungen) von Nicht-Finanzinstituten;

- e. „SEPR“ = verbriefte Produkte (einschließlich ABS, CDO, CMBS, RMBS, ABCP);
  - f. „MEQU“ = Hauptindex-Aktien (einschließlich Wandelschuldverschreibungen);
  - g. „OEQU“ = sonstige Aktieninstrumente (einschließlich Wandelschuldverschreibungen);
  - h. „OTHR“ = sonstige Vermögenswerte (einschließlich Anteilen an Investmentfonds).
343. Bei sonstigen Wertpapieren dürfen die Gegenparteien andere offizielle Quellen heranziehen, um das Risiko von Inkonsistenzen und Unstimmigkeiten bei der Abstimmung zu mindern. Bei der Definition von Staatspapieren sollten sich die meldenden Unternehmen nach Fußnote 19 der Standards des Finanzstabilitätsrats (FSB) zur Erfassung von SFT-Daten („Standards and processes for global securities financing data collection and aggregation“) richten und sich auf den Standardansatz von Basel III stützen. Wenn eine der Gegenparteien nicht den Anforderungen von Basel III unterliegt, sollten sich die Gegenparteien auf einen in diesem Feld zu meldenden Wert einigen.
344. Die Unterscheidung zwischen „Hauptindex-Aktien“ und „sonstigen Aktieninstrumenten“ entspricht den FSB-Standards. Die Entscheidung, welche Indizes in die Kategorie „Hauptindex“ fallen, bleibt allerdings den FSB-Mitgliedern überlassen, sofern sie im Einklang mit der Umsetzung des FSB/BCBS-Rahmenwerks zu Abschlägen bei nicht zentral geclearten Wertpapierfinanzierungsgeschäften steht.
345. In den technischen Durchführungsstandards der ESMA im Hinblick auf Hauptindizes und anerkannte Börsen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)<sup>15</sup> werden die Hauptindizes aufgeführt (Anhang I, Tabellen 1 und 2). Die Tabellen enthalten Aktienindizes und Indizes auf Wandelschuldverschreibungen für Vermögenswerte innerhalb und außerhalb der EU. Die Zuordnung von Aktien und Wandelschuldverschreibungen zu der Kategorie „Hauptindex“ oder „Sonstige“ sollte anhand dieser Tabellen erfolgen.

#### 5.4.5.3 Möglichkeit der Weiterverwendung einer Sicherheit

346. Beim Ausfüllen dieses Felds sollten die Gegenparteien ausschließlich die vertragliche Möglichkeit der Weiterverwendung von Sicherheiten berücksichtigen. Wenn als „Methode, nach der Sicherheiten bereitgestellt werden“ (Feld 2.20) der Wert „TTCA“ oder „SIUR“ angegeben wird, sollte in das Feld „Möglichkeit der Weiterverwendung einer Sicherheit“ (Feld 2.95) stets „true“ eingetragen werden. Operative Einschränkungen oder rechtliche Anforderungen, die einer Weiterverwendung möglicherweise entgegenstehen, sollten hier nicht berücksichtigt werden. Die vertragliche Möglichkeit der Weiterverwendung sollte im Rahmenvertrag geregelt sein, in dem die Art der Sicherheitenvereinbarung für die SFT festgelegt wird.
347. Wenn z. B. eine Gegenpartei die SFT-Sicherheit von einem Clearingmitglied auf ein anderes gemäß „TTCA“ überträgt, sollte sie für diese Sicherheit auch dann die Möglichkeit der Weiterverwendung melden, wenn diese unter den Clearing-Bedingungen der CCP ausgeschlossen ist. Das Gleiche gilt für Organismen für gemeinsame Anlagen in

---

<sup>15</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2016/1646 der Kommission vom 13. September 2016.

Wertpapieren (OGAWs): Erhaltene unbare Sicherheiten, bei denen die Möglichkeit der Weiterverwendung besteht, sollten auch dann entsprechend gemeldet werden, wenn sie aufgrund der ESMA-Leitlinien zu ETF und zu anderen OGAW-Themen nicht weiterverwendet werden können.

348. Ferner ist zu beachten, dass es bei der „Möglichkeit der Weiterverwendung einer Sicherheit“ keine Rolle spielt, ob eine solche Weiterverwendung bereits erfolgte oder noch erfolgen wird. Nur im Falle einer tatsächlichen Weiterverwendung – einschließlich der Verwendung entliehener Wertpapiere im Rahmen eines SLB-Geschäfts – sollte zusätzlich eine Meldung über die Weiterverwendung übermittelt werden (siehe Abschnitt 5.6.1).

#### 5.4.5.4 Plain-Vanilla-Anleihen

349. Tabelle 86 veranschaulicht die Meldung von Plain-Vanilla-Anleihen, die am 24. April 2020 als Sicherheiten eingesetzt wurden.
350. In diesem Beispiel wurden deutsche Staatsanleihen der Art „DBFTFR“ mit der ISIN „DE0010877643“ im Wert von 102 000 000 EUR in einem Pensionsgeschäft als Sicherheiten verwendet. Der Abschlag beträgt 2 % und der Fälligkeitstermin ist der 22. April 2030. Die Wertpapiere sind bekannt und werden zusammen mit den übrigen Angaben auf der Kreditseite innerhalb der Meldefrist gemeldet. Die Wertpapiere sind von der Qualität „Investment Grade“ („INVG“), und die Sicherheiten können anschließend weiterverwendet werden. Die Tabelle zeigt nur die Felder, die für die Meldung von Sicherheiten relevant sind.
351. Das Feld „Währung des Nominalbetrags der Sicherheiten“ ist optional, sollte aber ausgefüllt werden, wenn ein Nominalbetrag gemeldet wird. In den Fällen, in denen eine Menge gemeldet wird (z. B. von Aktien), sollte dieses Feld nicht ausgefüllt werden.
352. Das Feld für den Valutierungstermin der Sicherheiten ist für SLB-Geschäfte nur im Zusammenhang mit vorab geleisteten Sicherheiten anwendbar.
353. Da der „Preis pro Stück“ (Feld 2.87) definitionsgemäß die für zinstragende Wertpapiere aufgelaufenen Zinsen einschließt, sollte hier der Dirty-Price gemeldet werden.

Tabelle 86 – Plain-Vanilla-Anleihen			
No	Field	Example	XML Message
3	Event date	2020-04-24	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;New&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           ...         &lt;/CtrPtyData&gt;         &lt;LnData&gt;           &lt;RpTrad&gt;             &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt;           &lt;/RpTrad&gt;         &lt;/LnData&gt;         &lt;CollData&gt;           </pre>
75	Type of the collateral component	SECU	
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	
83	Collateral quantity or nominal amount	100000000	
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	

Tabelle 86 – Plain-Vanilla-Anleihen			
No	Field	Example	XML Message
86	Price currency		<RpTrad>
87	Price per unit	102	<AsstTp> <Scty> <Id>DE0010877643</Id>
88	Collateral market value	102000000	<ClssfctnTp>DBFTFR</ClssfctnTp> <NmnlVal>
89	Haircut or margin	2	<Amt Ccy="EUR">100000000</Amt>
90	Collateral quality	INVG	</NmnlVal> </QtyOrNmnlVal>
91	Maturity date of the security	2030-04-22	<UnitPric> <Ptrg>102</Ptrg>
92	Jurisdiction of the issuer	DE	</UnitPric> <MktVal
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	Ccy="EUR">102000000</MktVal>
94	Collateral type	GOVS	<HrcutOrMrgn>2</HrcutOrMrgn> <Qty>INVG</Qty>
95	Availability for collateral reuse	true	<Mtrty>2030-04-22</Mtrty> <Issr> <Id>
98	Action type	NEWT	<LEI>NNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNN </LEI>  </Id>  <JursdctnCtry>DE</JursdctnCtry> </Issr> <Tp> <Cd>GOVS</Cd> </Tp>  <AvlblForCollReuse>true</AvlblForCollReuse>  </Scty> </AsstTp> </RpTrad> </CollData>  ...  </New> </Rpt> </TradData> </SctiesFincgRptgTxRpt>

#### 5.4.5.5 Anleihen mit unendlicher Laufzeit

354. Tabelle 87 veranschaulicht die Meldung von spanischen Staatsanleihen mit unendlicher Laufzeit im Wert von 102 000 000 EUR, die als Sicherheiten verwendet werden. Dabei gilt ein Abschlag von 2 %. Die Wertpapiere sind bekannt und werden zusammen mit den

übrigen Angaben auf der Kreditseite innerhalb der Meldefrist gemeldet. Die Wertpapiere sind von der Qualität „Investment Grade“ („INVG“), und die Sicherheiten können weiterverwendet werden. Die Tabelle zeigt nur die Felder, die für die Meldung von Sicherheiten relevant sind.

355. Das Feld „Währung des Nominalbetrags der Sicherheiten“ ist optional, sollte aber ausgefüllt werden, wenn ein Nominalbetrag gemeldet wird. In den Fällen, in denen eine Menge gemeldet wird (z. B. von Aktien), sollte dieses Feld nicht ausgefüllt werden.
356. Das Feld für den Valutierungstermin der Sicherheiten ist für SLB-Geschäfte nur im Zusammenhang mit vorab geleisteten Sicherheiten anwendbar.
357. Da der „Preis pro Stück“ (Feld 2.87) definitionsgemäß die für zinstragende Wertpapiere aufgelaufenen Zinsen einschließt, sollte hier der Dirty-Price gemeldet werden.

Tabelle 87 – Anleihen mit unendlicher Laufzeit			
No	Field	Example	XML Message
3	Event date	2020-04-24	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;New&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; &lt;RpTrad&gt; &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt; &lt;RpTrad&gt; &lt;AsstTp&gt; &lt;Scty&gt; &lt;Id&gt;ES0010877643&lt;/Id&gt; &lt;ClssfctnTp&gt;DBFTPR&lt;/ClssfctnTp&gt; &lt;QtyOrNmnlVal&gt; &lt;NmnlVal&gt; &lt;Amt Ccy="EUR"&gt;100000000&lt;/Amt&gt; &lt;/NmnlVal&gt; &lt;/QtyOrNmnlVal&gt; &lt;UnitPric&gt; &lt;Ptrg&gt;102&lt;/Ptrg&gt; &lt;/UnitPric&gt; &lt;MktVal Ccy="EUR"&gt;102000000&lt;/MktVal&gt; &lt;HrcutOrMrgn&gt;2&lt;/HrcutOrMrgn&gt; &lt;Qlty&gt;INVG&lt;/Qlty&gt; &lt;Mtrty&gt;9999-12-31&lt;/Mtrty&gt; &lt;Issr&gt; </pre>
75	Type of the collateral component	SECU	
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	
83	Collateral quantity or nominal amount	100000000	
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	
86	Price currency		
87	Price per unit	102	
88	Collateral market value	102000000	
89	Haircut or margin	2	
90	Collateral quality	INVG	
91	Maturity date of the security	9999-12-31	
92	Jurisdiction of the issuer	ES	
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	
94	Collateral type	GOVS	
95	Availability for collateral reuse	true	

Tabelle 87 – Anleihen mit unendlicher Laufzeit			
No	Field	Example	XML Message
98	Action type	NEWT	<pre> &lt;Id&gt; &lt;LEI&gt;EEEEEEEEEEEEEEEEEEEE &lt;/LEI&gt; &lt;/Id&gt; &lt;JursdctnCtry&gt;ES&lt;/JursdctnCtry&gt; &lt;/Issr&gt; &lt;Tp&gt; &lt;Cd&gt;GOVS&lt;/Cd&gt; &lt;/Tp&gt; &lt;AvlblForCollReuse&gt;true&lt;/AvlblForCollReuse&gt; &lt;/Scty&gt; &lt;/AsstTp&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/CollData&gt; ... &lt;/New&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

#### 5.4.5.6 Hauptindex-Aktien

358. Tabelle 88 veranschaulicht die Meldung von als Sicherheiten verwendeten Hauptindex-Aktien („MEQU“). In diesem Beispiel handelt es sich um Aktien des französischen CAC 40-Unternehmens Total im Wert von 105 000 000 EUR. Der CFI-Code lautet ESVUFN und der Abschlag beträgt 5 %. Die Wertpapiere sind bekannt und werden zusammen mit den übrigen Angaben auf der Kreditseite innerhalb der Meldefrist gemeldet. Da für diese Wertpapiere kein Rating anwendbar ist, wird in das Feld „Qualität der Sicherheit(en)“ der Wert „NOAP“ eingetragen. Die Möglichkeit der Weiterverwendung ist gegeben.
359. Das Feld „Währung des Nominalbetrags der Sicherheiten“ ist optional, sollte aber ausgefüllt werden, wenn ein Nominalbetrag gemeldet wird. In den Fällen, in denen eine Menge gemeldet wird (z. B. von Aktien), sollte dieses Feld nicht ausgefüllt werden.
360. Das Feld für den Valutierungstermin der Sicherheiten ist für SLB-Geschäfte nur im Zusammenhang mit vorab geleisteten Sicherheiten anwendbar.
361. Da der „Preis pro Stück“ (Feld 2.87) definitionsgemäß die für zinstragende Wertpapiere aufgelaufenen Zinsen einschließt, sollte hier der Dirty-Price gemeldet werden.

Tabelle 88 – Hauptindex-Aktien			
No	Field	Example	XML Message
3	Event date	2020-04-24	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; </pre>

Tabelle 88 – Hauptindex-Aktien			
No	Field	Example	XML Message
75	Type of the collateral component	SECU	<Rpt> <New>
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	<CtrPtyData> ...
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	</CtrPtyData> <LnData>
83	Collateral quantity or nominal amount	10000000	<RpTrad> <EvtDt>2020-04-24</EvtDt> </RpTrad>
86	Price currency	EUR	</LnData> <CollData>
87	Price per unit	10.5	<RpTrad> <AsstTp>
88	Collateral market value	105000000	<Scty> <Id> FR0000120271</Id> <ClssfctnTp> ESVUFN
89	Haircut or margin	5	</ClssfctnTp>
90	Collateral quality	NOAP	<QtyOrNmnlVal> <Qty>100000000</Qty> </QtyOrNmnlVal>
91	Maturity date of the security	9999-12-31	<UnitPric> <MntryVal> <Amt
92	Jurisdiction of the issuer	FR	Ccy="EUR">10.5</Amt> </MntryVal>
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	</UnitPric> <MktVal
94	Collateral type	MEQU	Ccy="EUR">105000000</MktVal>
95	Availability for collateral reuse	true	<HrcutOrMrgn>5</HrcutOrMrgn> <Qty>NOAP</Qty> <Mtrty>9999-12-31</Mtrty> <Issr> <Id>
98	Action type	NEWT	<LEI>529900S21EQ1BO4ESM68</LEI> </Id> <JursdctnCtry>FR</JursdctnCtry> </Issr> <Tp> <Cd>MEQU</Cd> </Tp> <AvlblForCollReuse>true</AvlblForCollReuse> </Scty> </AsstTp> </RpTrad> </CollData>

Tabelle 88 – Hauptindex-Aktien			
No	Field	Example	XML Message
			... </Rpt> </TradData> </SctiesFincgRptgTxRpt>

#### 5.4.6 Nachschusszahlung auf Transaktionsebene für nicht zentral geclearte SFTs

362. Die Beispiele für SLB- oder Pensionsgeschäfte in diesem Abschnitt dienen lediglich zur Veranschaulichung verschiedener Rahmenverträge. Aber auch andere Arten von SFTs, z. B. BSB-/SBB-Geschäfte oder SFTs, die Waren zum Gegenstand haben, sollten nach diesen Mustern gemeldet werden.
363. Des Weiteren geht es bei den Beispielen in diesem Unterabschnitt um Nachschusszahlungen auf der Ebene des einzelnen SFT. Die Meldung von Nachschusszahlungen mit Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts wird hingegen anhand von Beispielen im nachfolgenden Abschnitt veranschaulicht.
364. Die negativen Vorzeichen für Sicherheitenkomponenten im Rahmen der Nachschusszahlung auf Basis des Nettoforderungswerts geben den Tagesendstand wieder, nicht die Veränderung am gegebenen Tag. Das ist ein grundlegender Unterschied, auch wenn die Zahlen für diese Angaben bisweilen übereinstimmen. Daher sollten die Gegenparteien für alle Sicherheitenkomponenten den Tagesendstand angeben. Nähere Erläuterungen sind Absatz 373 zu entnehmen.
365. Der Einfachheit halber wird in den nachstehenden Beispielen der Abschlag mit 0 angegeben. Die Gegenparteien sollten den Abschlag gemäß den Vorgaben in Abschnitt 5.4.5.1 berechnen.

##### 5.4.6.1 Nachschusszahlung eines SLB-Geschäfts mit zusätzlicher Bereitstellung derselben Wertpapiere durch den Sicherungsgeber

366. Tabelle 89 veranschaulicht eine aktualisierte Nachschusszahlung im Falle eines SLB-Geschäfts anhand des Beispiels einer Plain-Vanilla-Anleihe in Tabelle 86: Eine Erhöhung des Nominalbetrags der Sicherheit um 1 000 099 soll das vom Sicherungsgeber gemeldete Sinken des Anleihenkurses von 102 auf 100,99 ausgleichen. Sicherungsgeber und Sicherungsnehmer sollten die Daten für die Sicherheiten in identischer Weise melden, wie in Tabelle 89 aufgeführt.

Tabelle 89 – Aktualisierte Nachschusszahlung für ein SLB-Geschäft			
No	Field	Example	XML Message
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	<SctiesFincgRptgTxRpt> <TradData> <Rpt> <CollUpd>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	... <CtrPtyData>

**Tabelle 89 – Aktualisierte Nachschusszahlung für ein SLB-Geschäft**

No	Field	Example	XML Message
1.18	Agent lender	{LEI} of the agent lender F	<CtrPtyData> <RptgCtrPty> <Id>
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI1	<LEI>12345678901234500000</LEI>
3	Event date	24/04/2020	</Id> </RptgCtrPty> <OthrCtrPty> <Id>
9	Master agreement	GMSLA	
73	Collateralisation of net exposure	FALSE	<LEI>ABCDEFGHIJKLMN</LEI> </Id>
75	Type of the collateral component	SECU	</OthrCtrPty> <OthrPtyData> <AgtLndr>
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	<LEI>BBBBBBBBBBBBBBBB</LEI>
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	</AgtLndr> </OthrPtyData> </CtrPtyData>
83	Collateral quantity or nominal amount	101000099	</CtrPtyData> <LnData> <SctiesLndg>
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	
86	Price currency		<UnqTradlDr>UTI1</UnqTradlDr> <EvtDt>2020-04-24</EvtDt>
87	Price per unit	100.99	<MstrAgrmt> <Tp>
88	Collateral market value	102000000	<Tp>GMSLA</Tp> </Tp>
89	Haircut or margin	0	</MstrAgrmt> </SctiesLndg>
90	Collateral quality	INVG	</LnData> <CollData> <SctiesLndg>
91	Maturity date of the security	22/04/2030	<Collsd> <AsstTp> <Scty> <Id>DE0010877643</Id>
92	Jurisdiction of the issuer	DE	
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	<ClssfctnTp>DBFTFR</ClssfctnTp>
94	Collateral type	GOVS	<QtyOrNmnlVal> <NmnlVal>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	<Amt Ccy="EUR">101000099</Amt> </NmnlVal>
98	Action type	COLU	</QtyOrNmnlVal> <UnitPric> <Ptrg>100.99</Ptrg> </UnitPric>

Tabelle 89 – Aktualisierte Nachschusszahlung für ein SLB-Geschäft			
No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;MktVal Ccy="EUR"&gt;102000000&lt;/MktVal&gt;      &lt;HrcutOrMrgn&gt;0&lt;/HrcutOrMrgn&gt;     &lt;Qty&gt;INVG&lt;/Qty&gt;     &lt;Mtrty&gt;2030-04-22&lt;/Mtrty&gt;     &lt;Issr&gt;     &lt;Id&gt;  &lt;LEI&gt;NNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNN &lt;/LEI&gt;      &lt;/Id&gt;  &lt;JursdctnCtry&gt;DE&lt;/JursdctnCtry&gt;     &lt;/Issr&gt;     &lt;Tp&gt;     &lt;Cd&gt;GOVS&lt;/Cd&gt;     &lt;/Tp&gt;  &lt;AvlblForCollReuse&gt;true&lt;/AvlblForCollReuse&gt;      &lt;/Scty&gt;     &lt;/AsstTp&gt;  &lt;NetXpsrCollstnInd&gt;&gt;false&lt;/NetXpsrCollstnInd&gt;      &lt;/Collsd&gt;     &lt;/SctiesLndg&gt;     &lt;/CollData&gt;      ...      &lt;/CollUpd&gt;     &lt;/Rpt&gt;     &lt;/TradData&gt;     &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

#### 5.4.6.2 Nachschusszahlung eines Pensionsgeschäfts mit zusätzlicher Bereitstellung derselben Wertpapiere durch den Sicherungsgeber

367. Tabelle 90 veranschaulicht eine aktualisierte Nachschusszahlung im Falle eines Pensionsgeschäfts anhand des Beispiels einer Plain-Vanilla-Anleihe in Tabelle 86: Eine Erhöhung des Nominalbetrags der Sicherheit um 1 000 099 EUR soll das vom Sicherungsgeber gemeldete Sinken des Anleihenkurses von 102 auf 100,99 ausgleichen. Sicherungsgeber und Sicherungsnehmer sollten die Informationen über Sicherheiten in identischer Weise melden, wie in Tabelle 90 aufgeführt.

Tabelle 90 – Aktualisierte Nachschusszahlung für ein Pensionsgeschäft			
No	Field	Example	XML Message
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt;   &lt;Rpt&gt;     &lt;CollUpd&gt;       ...     &lt;CtrPtyData&gt;     &lt;CtrPtyData&gt;     &lt;RptgCtrPty&gt;     &lt;Id&gt;       &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt;     &lt;/Id&gt;   &lt;/RptgCtrPty&gt;   &lt;OthrCtrPty&gt;   &lt;Id&gt;     &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt;     &lt;/Id&gt;   &lt;/OthrCtrPty&gt;   &lt;OthrPtyData&gt;   &lt;AgtLndr&gt;     &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB&lt;/LEI&gt;     &lt;/AgtLndr&gt;   &lt;/OthrPtyData&gt;   &lt;/CtrPtyData&gt;   &lt;/CtrPtyData&gt;   &lt;LnData&gt;   &lt;RpTrad&gt;   &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt;     &lt;UnqTradldr&gt;UT11&lt;/UnqTradldr&gt;     &lt;MstrAgrmt&gt;     &lt;Tp&gt;     &lt;Tp&gt;GMRA&lt;/Tp&gt;     &lt;/Tp&gt;   &lt;/MstrAgrmt&gt;   &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/LnData&gt;   &lt;CollData&gt;   &lt;RpTrad&gt;   &lt;AsstTp&gt;   &lt;Scty&gt;   &lt;Id&gt;DE0010877643&lt;/Id&gt;     &lt;ClssfctnTp&gt;DBFTFR&lt;/ClssfctnTp&gt;     &lt;QtyOrNmnlVal&gt;     &lt;NmnlVal&gt; </pre>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	
1.18	Agent lender	{LEI} of the agent lender F	
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UT11	
3	Event date	24/04/2020	
9	Master agreement	GMRA	
73	Collateralisation of net exposure	FALSE	
75	Type of the collateral component	SECU	
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	
83	Collateral quantity or nominal amount	101000099	
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	
86	Price currency		
87	Price per unit	100.99	
88	Collateral market value	102000000	
89	Haircut or margin	0	
90	Collateral quality	INVG	
91	Maturity date of the security	22/04/2030	
92	Jurisdiction of the issuer	DE	
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	
94	Collateral type	GOVS	

Tabelle 90 – Aktualisierte Nachschusszahlung für ein Pensionsgeschäft			
No	Field	Example	XML Message
95	Availability for collateral reuse	TRUE	<pre> &lt;Amt Ccy="EUR"&gt;101000099&lt;/Amt&gt; &lt;/NmnlVal&gt; &lt;/QtyOrNmnlVal&gt; &lt;UnitPric&gt; &lt;Ptrg&gt;100.99&lt;/Ptrg&gt; &lt;/UnitPric&gt; &lt;MktVal Ccy="EUR"&gt;102000000&lt;/MktVal&gt;  &lt;HrcutOrMrgn&gt;0&lt;/HrcutOrMrgn&gt; &lt;Qty&gt;INVG&lt;/Qty&gt; &lt;Mtrty&gt;2030-04-22&lt;/Mtrty&gt; &lt;Issr&gt; &lt;Id&gt;  &lt;LEI&gt;NNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNN &lt;/LEI&gt;  &lt;/Id&gt;  &lt;JursdctnCtry&gt;DE&lt;/JursdctnCtry&gt; &lt;/Issr&gt; &lt;Tp&gt; &lt;Cd&gt;GOVS&lt;/Cd&gt; &lt;/Tp&gt;  &lt;AvlblForCollReuse&gt;true&lt;/AvlblForCollReuse&gt; &lt;/Scty&gt; &lt;/AsstTp&gt;  &lt;NetXpsrCollstnInd&gt;&gt;false&lt;/NetXpsrCollstnInd&gt;  &lt;/RpTrad&gt; &lt;/CollData&gt;  ...  &lt;/CollUpd&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
98	Action type	COLU	

#### 5.4.6.3 Nachschusszahlung eines SLB-Geschäfts mit Rückgabe derselben Wertpapiere an den Sicherungsgeber

368. Tabelle 91 veranschaulicht eine andere Aktualisierung der Sicherheit anhand des Beispiels in Tabelle 86: Eine Verringerung des Nominalbetrags der Sicherheit um 999 709 EUR soll das vom Sicherungsgeber gemeldete Ansteigen des Anleihenurses von 102 auf 103,03 ausgleichen. Sicherungsgeber und Sicherungsnehmer sollten die

Informationen über Sicherheiten in identischer Weise melden, wie in Tabelle 91 aufgeführt.

Tabelle 91 – Nachschusszahlung eines SLB-Geschäfts mit Rückgabe derselben Wertpapiere an den Sicherungsgeber			
No	Field	Example	XML Message
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;CollUpd&gt;         ...       &lt;CtrPtyData&gt;       &lt;CtrPtyData&gt;       &lt;RptgCtrPty&gt;       &lt;Id&gt;         &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt;       &lt;/Id&gt;       &lt;/RptgCtrPty&gt;       &lt;OthrCtrPty&gt;       &lt;Id&gt;         &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt;       &lt;/Id&gt;       &lt;/OthrCtrPty&gt;       &lt;OthrPtyData&gt;       &lt;AgtLndr&gt;         &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB&lt;/LEI&gt;       &lt;/AgtLndr&gt;       &lt;/OthrPtyData&gt;       &lt;/CtrPtyData&gt;       &lt;/CtrPtyData&gt;       &lt;LnData&gt;       &lt;SctiesLndg&gt;       &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt;       &lt;UnqTradlDr&gt;UT11&lt;/UnqTradlDr&gt;       &lt;MstrAgrmt&gt;       &lt;Tp&gt;       &lt;Tp&gt;GMSLA&lt;/Tp&gt;       &lt;/Tp&gt;       &lt;/MstrAgrmt&gt;       &lt;/SctiesLndg&gt;       &lt;/LnData&gt;       &lt;CollData&gt;       &lt;SctiesLndg&gt;       &lt;Collsd&gt;       &lt;AsstTp&gt;       &lt;Scty&gt;       &lt;Id&gt;DE0010877643&lt;/Id&gt; </pre>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	
1.18	Agent lender	{LEI} of the agent lender F	
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UT11	
3	Event date	24/04/2020	
9	Master agreement	GMSLA	
73	Collateralisation of net exposure	FALSE	
75	Type of the collateral component	SECU	
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	
83	Collateral quantity or nominal amount	99000291	
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	
86	Price currency		
87	Price per unit	103.03	
88	Collateral market value	102000000	
89	Haircut or margin	0	
90	Collateral quality	INVG	
91	Maturity date of the security	22/04/2030	
92	Jurisdiction of the issuer	DE	

**Tabelle 91 – Nachschusszahlung eines SLB-Geschäfts mit Rückgabe derselben Wertpapiere an den Sicherungsgeber**

No	Field	Example	XML Message
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	<ClssfctnTp>DBFTFR</ClssfctnTp>
94	Collateral type	GOVS	<QtyOrNmnlVal> <NmnlVal> <Amt
95	Availability for collateral reuse	TRUE	Ccy="EUR">99000291</Amt> </NmnlVal> </QtyOrNmnlVal> <UnitPric> <Ptrg>103.03</Ptrg> </UnitPric>  <MktVal Ccy="EUR">102000000</MktVal>  <HrcutOrMrgn>0</HrcutOrMrgn> <Qty>INVG</Qty> <Mtrty>2030-04-22</Mtrty> <Issr> <Id>
98	Action type	COLU	<LEI>NNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNN </LEI>  </Id>  <JursdctnCtry>DE</JursdctnCtry> </Issr> <Tp> <Cd>GOVS</Cd> </Tp>  <AvlblForCollReuse>>true</AvlblForCollReuse>  </Scty> </AsstTp>  <NetXpsrCollstnInd>>false</NetXpsrCollstnInd>  </Collsd> </SctiesLndg> </CollData>  ...  </CollUpd> </Rpt> </TradData> </SctiesFincgRptgTxRpt>

#### 5.4.6.4 Nachschusszahlung eines Pensionsgeschäfts mit Rückgabe derselben Wertpapiere an den Sicherungsgeber

369. Tabelle 92 veranschaulicht eine andere Aktualisierung der Sicherheit anhand des Beispiels in Tabelle 86: Eine Verringerung des Nominalbetrags der Sicherheit um 999 709 EUR soll das vom Sicherungsgeber gemeldete Ansteigen des Anleihenurses von 102 auf 103,03 ausgleichen. Sicherungsgeber und Sicherungsnehmer sollten die Informationen über Sicherheiten in identischer Weise melden, wie in Tabelle 92 aufgeführt.

Tabelle 92 – Nachschusszahlung eines Pensionsgeschäfts mit Rückgabe derselben Wertpapiere an den Sicherungsgeber			
No	Field	Example	XML Message
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;CollUpd&gt;         ...       &lt;CtrPtyData&gt;         &lt;CtrPtyData&gt;           &lt;RptgCtrPty&gt;             &lt;Id&gt;               &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt;             &lt;/Id&gt;           &lt;/RptgCtrPty&gt;           &lt;OthrCtrPty&gt;             &lt;Id&gt;               &lt;LEI&gt;ABCDEFGHJKLMNOPQRST&lt;/LEI&gt;             &lt;/Id&gt;           &lt;/OthrCtrPty&gt;           &lt;OthrPtyData&gt;             &lt;AgtLndr&gt;               &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB&lt;/LEI&gt;             &lt;/AgtLndr&gt;           &lt;/OthrPtyData&gt;         &lt;/CtrPtyData&gt;       &lt;/CtrPtyData&gt;     &lt;LnData&gt;       &lt;RpTrad&gt;         &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt;       &lt;/RpTrad&gt;     &lt;/LnData&gt;   &lt;/Rpt&gt;   &lt;UnqTradldr&gt;UT11&lt;/UnqTradldr&gt;   &lt;MstrAgrmt&gt;     &lt;Tp&gt;       &lt;Tp&gt;GMRA&lt;/Tp&gt;     &lt;/Tp&gt;   &lt;/MstrAgrmt&gt; </pre>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	
1.18	Agent lender	{LEI} of the agent lender F	
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UT11	
3	Event date	24/04/2020	
9	Master agreement	GMRA	
73	Collateralisation of net exposure	FALSE	
75	Type of the collateral component	SECU	
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	
83	Collateral quantity or nominal amount	99000291	
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	
86	Price currency		
87	Price per unit	103.03	
88	Collateral market value	102000000	

**Tabelle 92 – Nachschusszahlung eines Pensionsgeschäfts mit Rückgabe derselben Wertpapiere an den Sicherungsgeber**

No	Field	Example	XML Message
89	Haircut or margin	0	</RpTrad> </LnData>
90	Collateral quality	INVG	<CollData> <RpTrad>
91	Maturity date of the security	22/04/2030	<AsstTp> <Scty> <Id>DE0010877643</Id>
92	Jurisdiction of the issuer	DE	<ClssfctnTp>DBFTFR</ClssfctnTp>
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	<QtyOrNmnlVal> <NmnlVal>
94	Collateral type	GOVS	<Amt Ccy="EUR">99000291</Amt>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	</NmnlVal> </QtyOrNmnlVal> <UnitPric> <Ptrg>103.03</Ptrg> </UnitPric> <MktVal Ccy="EUR">102000000</MktVal>
98	Action type	COLU	<HrcutOrMrgn>0</HrcutOrMrgn> <Qty>INVG</Qty> <Mtrty>2030-04-22</Mtrty> <Issr> <Id>  <LEI>NNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNN </LEI>  </Id>  <JursdctnCtry>DE</JursdctnCtry> </Issr> <Tp> <Cd>GOVS</Cd> </Tp>  <AvlblForCollReuse>>true</AvlblForCollReuse>  </Scty> </AsstTp>  <NetXpsrCollstnInd>>false</NetXpsrCollstnInd>  </RpTrad> </CollData>  </CollUpd> ... </Rpt>

**Tabelle 92 – Nachschusszahlung eines Pensionsgeschäfts mit Rückgabe derselben Wertpapiere an den Sicherungsgeber**

No	Field	Example	XML Message
			<pre>&lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt;</pre>

#### 5.4.7 Nachschusszahlung für nicht zentral geclearte SFTs im Falle einer Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts

370. Im Falle einer Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts könnten die Gegenparteien übereinkommen, zusätzlich zu den im Rahmen der Transaktion übertragenen Sicherheiten die Kredite, die unter derselben Art von Rahmenvertrag vergeben wurden, auf Basis des Nettoforderungswerts zu besichern.
371. Daher kann es vorkommen, dass einige der Sicherheitenkomponenten, die der Sicherungsgeber auf Basis des Nettoforderungswerts gestellt hat, vom Sicherungsnehmer zurückgegeben werden. Auf diese Weise lässt sich vermeiden, dass überschüssige Sicherheiten für die besicherten Transaktionen gestellt werden oder die Sicherheiten eine ggf. zwischen den Gegenparteien vereinbarte Abschlags- oder Nachschusschwelle übersteigen.
372. Außerdem kann es vorkommen, dass die vom Sicherungsnehmer zurückgegebenen Wertpapiere nicht exakt mit den ursprünglich vom Sicherungsgeber gestellten Wertpapieren identisch sind. In diesem Fall muss die Richtung der Übertragung nachvollzogen werden, um die Risikopositionen und die Besicherungshöhe richtig berechnen zu können.
373. Um konsistente Meldungen der Sicherheiten im Falle einer Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts zu gewährleisten, gilt daher:
- Wenn in nicht zentral geclearten SFTs im Rahmen einer Nachschusszahlung Sicherheiten auf Basis des Nettoforderungswerts ausgetauscht werden, sollten die beteiligten Gegenparteien im XML-Schema den Betrag und den Marktwert der Wertpapiere mit dem Vorzeichen versehen, das den Stand jedes einzelnen Wertpapiers aus ihrer jeweiligen Sicht widerspiegelt.
  - Wenn der Sicherungsgeber eine zusätzliche Sicherheit als Nachschusszahlung hinzufügt, sollte er den neuen Marktwert der Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts mit einem negativen Vorzeichen angeben.
  - Wenn der Sicherungsnehmer einen Teil derselben zusätzlichen Sicherheiten, die bereits als Nachschusszahlung geleistet wurden, wieder zurückgibt, sollte der neue saldierte Marktwert der Sicherheiten auf Basis des Nettoforderungswerts vom Sicherungsnehmer mit positivem Vorzeichen, vom Sicherungsgeber hingegen mit negativem Vorzeichen angegeben werden.
  - Wenn der Sicherungsgeber Sicherheitenkomponenten erhält, die sich von den ursprünglich gestellten unterscheiden, sollte er den Marktwert dieser neuen Sicherheitenkomponenten mit positivem Vorzeichen angeben.

- e. Umgekehrt sollte der Sicherungsnehmer die Sicherheitenkomponenten, die er im Rahmen einer Nachschusszahlung erhält, mit positivem Vorzeichen angeben. Mit negativem Vorzeichen sollte der Sicherungsnehmer hingegen Sicherheitenkomponenten angeben, die er dem Sicherungsgeber zurückgibt und die sich von den ursprünglich erhaltenen unterscheiden.

374. Für Nachrichten zur Aktualisierung der Sicherheiten (COLU-Nachrichten) ist diese Art der Meldung nur anwendbar, wenn i) die Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts erfolgt und ii) für die Sicherheitenkomponente(n) keine UTI gemeldet wird. Diese Art der Meldung ist nicht anwendbar, wenn die Zuordnung der Sicherheiten auf Transaktionsbasis erfolgt.

375. Wann immer eine Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts erfolgt, sollten die Gegenparteien für alle auf Transaktionsebene besicherten SFTs COLU-Nachrichten übermitteln; hinzu kommt eine einzelne COLU-Nachricht für die Sicherheit, die als Nachschusszahlung dient.

#### 5.4.7.1 Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen gegen einen Cash-Pool für SLB-Geschäfte, die auf Transaktionsebene mit Barsicherheiten besichert werden

376. Die SLB-Geschäfte des Beispiels in Tabelle 93 werden ursprünglich mit Barsicherheiten besichert (SLB-Geschäfte mit verbilligtem Satz), und anschließend leisten die Gegenparteien Nachschusszahlungen gegenüber einem Cash-Pool.

377. Bei Barsicherheiten gibt es für gewöhnlich keinen Abschlag, und in diesem Beispiel wird auch die Spanne der Kreditseite mit Null angesetzt. Insbesondere im Hinblick auf Abschläge und Spannen sollten die Gegenparteien den Unterabschnitt 5.4.5.1 der Leitlinien konsultieren.

Tabelle 93 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen gegen einen Cash-Pool für SLB-Geschäfte, die auf Transaktionsebene mit Barsicherheiten besichert werden			
No	Field	Example	XML Message
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;CollUpd&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           &lt;CtrPtyData&gt;             &lt;RptgCtrPty&gt;               &lt;Id&gt;                 &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt;               &lt;/Id&gt;             &lt;/RptgCtrPty&gt;           &lt;OthrCtrPty&gt;             &lt;Id&gt;               &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt;           &lt;/OthrCtrPty&gt;         &lt;/CtrPtyData&gt;       &lt;/CollUpd&gt;     &lt;/Rpt&gt;   &lt;/TradData&gt; &lt;/SciesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI1	
3	Event date	24/04/2020	
9	Master agreement	GMSLA	
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	

**Tabelle 93 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen gegen einen Cash-Pool für SLB-Geschäfte, die auf Transaktionsebene mit Barsicherheiten besichert werden**

No	Field	Example	XML Message
75	Type of the collateral component	CASH	</ld> </OthrCtrPty>
76	Cash collateral amount	100000000	<OthrPtyData> <AgtLndr>
77	Cash collateral currency	EUR	<LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </AgtLndr>
98	Action type	COLU	</OthrPtyData> </CtrPtyData>
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	</CtrPtyData> <LnData>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	<SctiesLndg> <EvtDt>2020-04-24</EvtDt>
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	<UnqTradldr>UT1</UnqTradldr> <MstrAgrmt>
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI2	<Tp> <Tp>GMSLA</Tp> </Tp>
3	Event date	24/04/2020	</MstrAgrmt> </SctiesLndg>
9	Master agreement	GMSLA	</LnData> <CollData>
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	<SctiesLndg> <Collsd>
75	Type of the collateral component	CASH	<AsstTp> <Scty>
76	Cash collateral amount	100000000	</Scty> <Csh>
77	Cash collateral currency	EUR	<Amt Ccy="EUR">100000000</Amt> </Csh>
98	Action type	COLU	</AsstTp> <NetXpsrCollstnInd>>true</NetXpsrCollstnInd>
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	</Collsd> </SctiesLndg> </CollData>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	...
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	</CollUpd> </Rpt>
3	Event date	24/04/2020	<Rpt> <CollUpd>
9	Master agreement	GMSLA	<CtrPtyData> <CtrPtyData> <RptgCtrPty> <ld>

**Tabelle 93 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen gegen einen Cash-Pool für SLB-Geschäfte, die auf Transaktionsebene mit Barsicherheiten besichert werden**

No	Field	Example	XML Message
75	Type of the collateral component	CASH	<LEI>12345678901234500000</LEI>
76	Cash collateral amount	5000000	</Id> </RptgCtrPty> <OthrCtrPty>
77	Cash collateral currency	EUR	<Id>
98	Action type	COLU	<pre> &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt; &lt;/Id&gt; &lt;/OthrCtrPty&gt; &lt;OthrPtyData&gt; &lt;AgtLndr&gt;  &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB&lt;/LEI&gt; &lt;/AgtLndr&gt; &lt;/OthrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; &lt;SctiesLndg&gt; &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt;  &lt;UnqTradldr&gt;UTI2&lt;/UnqTradldr&gt; &lt;MstrAgrmt&gt; &lt;Tp&gt; &lt;Tp&gt;GMSLA&lt;/Tp&gt; &lt;/Tp&gt; &lt;/MstrAgrmt&gt; &lt;/SctiesLndg&gt; &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt; &lt;SctiesLndg&gt; &lt;Collsd&gt; &lt;AsstTp&gt; &lt;Scty&gt; &lt;/Scty&gt; &lt;Csh&gt; &lt;Amt Ccy="EUR"&gt;100000000&lt;/Amt&gt; &lt;/Csh&gt; &lt;/AsstTp&gt; &lt;/Collsd&gt; &lt;/SctiesLndg&gt; &lt;/CollData&gt;  ... &lt;/CollUpd&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;CollUpd&gt; </pre>

**Tabelle 93 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen gegen einen Cash-Pool für SLB-Geschäfte, die auf Transaktionsebene mit Barsicherheiten besichert werden**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;CtrPtyData&gt;   &lt;CtrPtyData&gt;     &lt;RptgCtrPty&gt;       &lt;Id&gt;  &lt;LEI&gt;1234567890123450000&lt;/LEI&gt;   &lt;/Id&gt;   &lt;/RptgCtrPty&gt;   &lt;OthrCtrPty&gt;     &lt;Id&gt;  &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt;   &lt;/Id&gt;   &lt;/OthrCtrPty&gt;   &lt;OthrPtyData&gt;     &lt;AgtLndr&gt;  &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB&lt;/LEI&gt;   &lt;/AgtLndr&gt;   &lt;/OthrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt;   &lt;SctiesLndg&gt;     &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt;    &lt;MstrAgrmt&gt;     &lt;Tp&gt;       &lt;Tp&gt;GMSLA&lt;/Tp&gt;     &lt;/Tp&gt;   &lt;/MstrAgrmt&gt; &lt;/SctiesLndg&gt; &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt;   &lt;SctiesLndg&gt;     &lt;Collsd&gt;       &lt;AsstTp&gt;         &lt;Scty&gt;           &lt;/Scty&gt;         &lt;Csh&gt;           &lt;Amt Ccy="EUR"&gt;5000000&lt;/Amt&gt;           &lt;/Csh&gt;         &lt;/AsstTp&gt;       &lt;NetXpsrCollstnInd&gt;true&lt;/NetXpsrCollstnInd&gt;     &lt;/Collsd&gt;   &lt;/SctiesLndg&gt; &lt;/CollData&gt; </pre>

**Tabelle 93 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen gegen einen Cash-Pool für SLB-Geschäfte, die auf Transaktionsebene mit Barsicherheiten besichert werden**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> ... &lt;/CollUpd&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

5.4.7.2 Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden

378. Tabelle 94 zeigt die Sicherheiten mit Bezug auf drei UTIs, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert wurden. Die betreffenden drei Pensionsgeschäfte wurden jedoch in einen Netting-Satz aufgenommen, und die anschließende Meldung der Sicherheiten enthält sowohl die Sicherheitenkomponenten, die sich auf die einzelnen, durch ihre UTIs gekennzeichneten SFTs beziehen, als auch die Sicherheiten, die für die Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts verwendet werden.

**Tabelle 94 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden**

No	Field	Example	XML Message
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;CollUpd&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; &lt;CtrPtyData&gt; &lt;RptgCtrPty&gt; &lt;Id&gt; &lt;LEI&gt;1234567890123450000&lt;/LEI&gt; &lt;/Id&gt; &lt;/RptgCtrPty&gt; &lt;OthrCtrPty&gt; &lt;Id&gt; &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt; &lt;/Id&gt; &lt;/OthrCtrPty&gt; &lt;OthrPtyData&gt; &lt;AgtLndr&gt; </pre>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI1	
3	Event date	24/04/2020	
9	Master agreement	GMRA	
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	
75	Type of the collateral component	SECU	
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	

**Tabelle 94 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden**

No	Field	Example	XML Message
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	<pre> &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB&lt;/LEI&gt;   &lt;/AgtLndr&gt;   &lt;/OthrPtyData&gt;   &lt;/CtrPtyData&gt;   &lt;/CtrPtyData&gt;   &lt;LnData&gt;   &lt;RpTrad&gt;   &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt;  &lt;UnqTradldr&gt;UTI1&lt;/UnqTradldr&gt;   &lt;MstrAgrmt&gt;   &lt;Tp&gt;   &lt;Tp&gt;GMRA&lt;/Tp&gt;   &lt;/Tp&gt;   &lt;/MstrAgrmt&gt;   &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/LnData&gt;   &lt;CollData&gt;   &lt;RpTrad&gt;   &lt;AsstTp&gt;   &lt;Scty&gt;   &lt;Id&gt;DE0010877643&lt;/Id&gt;  &lt;ClssfctnTp&gt;DBFTFR&lt;/ClssfctnTp&gt;   &lt;QtyOrNmnlVal&gt;   &lt;NmnlVal&gt;   &lt;Amt   Ccy="EUR"&gt;100000000&lt;/Amt&gt;   &lt;/NmnlVal&gt;   &lt;/QtyOrNmnlVal&gt;   &lt;UnitPric&gt;   &lt;Ptrg&gt;100&lt;/Ptrg&gt;   &lt;/UnitPric&gt;   &lt;MktVal   Ccy="EUR"&gt;100000000&lt;/MktVal&gt;  &lt;HrcutOrMrgn&gt;0&lt;/HrcutOrMrgn&gt;   &lt;Qty&gt;INVG&lt;/Qty&gt;   &lt;Mtrty&gt;2030-04-22&lt;/Mtrty&gt;   &lt;Issr&gt;   &lt;Id&gt;  &lt;LEI&gt;NNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNN&lt;/LEI&gt; &gt;   &lt;/Id&gt;  &lt;JursdctnCtry&gt;DE&lt;/JursdctnCtry&gt; </pre>
83	Collateral quantity or nominal amount	100000000	
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	
86	Price currency		
87	Price per unit	100	
88	Collateral market value	100000000	
89	Haircut or margin	0	
90	Collateral quality	INVG	
91	Maturity date of the security	22/04/2030	
92	Jurisdiction of the issuer	DE	
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	
94	Collateral type	GOVS	
95	Availability for collateral reuse	TRUE	
75	Type of the collateral component	SECU	
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	
83	Collateral quantity or nominal amount	50000000	
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	
86	Price currency		
87	Price per unit	100	
88	Collateral market value	50000000	

**Tabelle 94 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden**

No	Field	Example	XML Message
89	Haircut or margin	0	</Issr> <Tp>
90	Collateral quality	INVG	<Cd>GOVS</Cd> </Tp>
91	Maturity date of the security	22/04/2030	<AvlblForCollReuse>true</AvlblForCollReuse>
92	Jurisdiction of the issuer	FR	</Scty> <Scty>
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	<Id>FR0010877643</Id> <ClssfctnTp>DBFTFR
94	Collateral type	GOVS	</ClssfctnTp>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	<QtyOrNmnlVal> <NmnlVal> <Amt
98	Action type	COLU	Ccy="EUR">50000000</Amt> </NmnlVal>
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	</QtyOrNmnlVal> <UnitPric> <Ptrg>100</Ptrg> </UnitPric>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	<MktVal>50000000</MktVal>
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	<HrcutOrMrgn>0</HrcutOrMrgn> <Qty>INVG</Qty> <Mtrty>2030-04-22</Mtrty>
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI2	<Issr> <Id>
3	Event date	24/04/2020	<LEI>FFFFFFFFFFFFFFFFFFFFFF</LEI> </Id>
9	Master agreement	GMRA	<JursdctnCtry>FR</JursdctnCtry>
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	</Issr> <Tp>
75	Type of the collateral component	SECU	<Cd>GOVS</Cd> </Tp>
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	<AvlblForCollReuse>true</AvlblForCollReuse>
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	</Scty> </AsstTp>
83	Collateral quantity or nominal amount	50000000	<NetXpsrCollstnInd>true</NetXpsrCollstnInd>
84	Collateral unit of measure		</RpTrad> </CollData>

**Tabelle 94 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden**

No	Field	Example	XML Message
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	... </CollUpd>
86	Price currency		</Rpt> <Rpt>
87	Price per unit	100	<CollUpd> <CtrPtyData>
88	Collateral market value	50000000	<CtrPtyData> <RptgCtrPty> <Id>
89	Haircut or margin	0	<LEI>12345678901234500000</LEI>
90	Collateral quality	INVG	</Id> </RptgCtrPty>
91	Maturity date of the security	22/04/2030	<OthrCtrPty> <Id>
92	Jurisdiction of the issuer	FR	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI>
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	</Id> </OthrCtrPty>
94	Collateral type	GOVS	<OthrPtyData> <AgtLndr>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	<LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI>
98	Action type	COLU	</AgtLndr> </OthrPtyData>
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	</CtrPtyData> <LnData>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	<RpTrad> <EvtDt>2020-04-24</EvtDt> <UnqTradIdr>UTI2/UnqTradIdr>
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	<MstrAgrmt> <Tp> <Tp>GMRA</Tp> </Tp>
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI3	</MstrAgrmt> </RpTrad>
3	Event date	24/04/2020	</LnData> <CollData>
9	Master agreement	GMRA	<RpTrad> <AsstTp>
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	<Scty> <Id>FR0010877643</Id>
75	Type of the collateral component	SECU	<ClssfctnTp>DBFTFR</ClssfctnTp> <QtyOrNmnlVal>
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	<NmnlVal>

**Tabelle 94 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden**

No	Field	Example	XML Message
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	<Amt Ccy="EUR">50000000</Amt>
83	Collateral quantity or nominal amount	5000000	</NmnlVal>
84	Collateral unit of measure		</QtyOrNmnlVal>
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	<UnitPric>
86	Price currency		<Ptrg>100</Ptrg>
87	Price per unit	100	</UnitPric>
88	Collateral market value	5000000	<MktVal Ccy="EUR">50000000</MktVal>
89	Haircut or margin	0	<HrcutOrMrgn>0</HrcutOrMrgn>
90	Collateral quality	INVG	<Qty>INVG</Qty>
91	Maturity date of the security	22/04/2040	<Mtrty>2030-04-22</Mtrty>
92	Jurisdiction of the issuer	NL	<Issr>
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	<Id>
94	Collateral type	GOVS	<LEI>FFFFFFFFFFFFFFFFFFFF</LEI>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	</Id>
98	Action type	COLU	<JursdctnCtry>FR</JursdctnCtry>
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	</Issr>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	<Tp>
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	<Cd>GOVS</Cd>
3	Event date	24/04/2020	</Tp>
9	Master agreement	GMRA	<AvlblForCollReuse>>true</AvlblForCollReuse>
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	</Scty>

**Tabelle 94 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden**

No	Field	Example	XML Message
75	Type of the collateral component	SECU	<Id>
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id> </OthrCtrPty>
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	<OthrPtyData> <AgtLndr>
83	Collateral quantity or nominal amount	2000000	<LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </AgtLndr>
84	Collateral unit of measure		</OthrPtyData> </CtrPtyData>
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	</CtrPtyData> <LnData>
86	Price currency		<RpTrad> <EvtDt>2020-04-24</EvtDt>
87	Price per unit	100	<UnqTradldr>UTI3</UnqTradldr> <MstrAgrmt>
88	Collateral market value	2000000	<Tp> <Tp>GMRA</Tp>
89	Haircut or margin	0	</Tp> </MstrAgrmt>
90	Collateral quality	INVG	</RpTrad> </LnData>
91	Maturity date of the security	22/04/2040	<CollData> <RpTrad>
92	Jurisdiction of the issuer	IT	<AsstTp> <Scty>
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	<Id>NL0010877643</Id> <ClssfctnTp>DBFTFR </ClssfctnTp>
94	Collateral type	GOVS	<QtyOrNmnlVal> <NmnlVal>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	<Amt Ccy="EUR">5000000</Amt> </NmnlVal>
75	Type of the collateral component	SECU	</QtyOrNmnlVal> <UnitPric>
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	<Ptrg>100</Ptrg> </UnitPric>
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	<MktVal Ccy="EUR">5000000</MktVal>
83	Collateral quantity or nominal amount	2000000	<HrcutOrMrgn>0</HrcutOrMrgn> <Qty>INVG</Qty>
84	Collateral unit of measure		<Mtrty>2030-04-22</Mtrty> <Issr>



**Tabelle 94 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;LnData&gt;   &lt;RpTrad&gt;     &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt;     &lt;MstrAgrmt&gt;       &lt;Tp&gt;         &lt;Tp&gt;GMRA&lt;/Tp&gt;       &lt;/Tp&gt;     &lt;/MstrAgrmt&gt;   &lt;/RpTrad&gt; &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt;   &lt;RpTrad&gt;     &lt;AsstTp&gt;       &lt;Scty&gt;         &lt;Id&gt;IT00BH4HKS39&lt;/Id&gt;         &lt;ClssfctnTp&gt;DBFTFR       &lt;/ClssfctnTp&gt;       &lt;QtyOrNmnlVal&gt;         &lt;NmnlVal&gt;           &lt;Amt Ccy="EUR"&gt;2000000&lt;/Amt&gt;         &lt;/NmnlVal&gt;       &lt;/QtyOrNmnlVal&gt;       &lt;UnitPric&gt;         &lt;Ptrg&gt;100&lt;/Ptrg&gt;       &lt;/UnitPric&gt;       &lt;MktVal Ccy="EUR"&gt;2000000&lt;/MktVal&gt;     &lt;/RpTrad&gt;     &lt;HrcutOrMrgn&gt;0&lt;/HrcutOrMrgn&gt;     &lt;Qty&gt;INVG&lt;/Qty&gt;     &lt;Mtrty&gt;2030-04-22&lt;/Mtrty&gt;     &lt;Issr&gt;       &lt;Id&gt;         &lt;LEI&gt;IIIIIIIIIIIIIIIIIIII&lt;/LEI&gt;       &lt;/Id&gt;     &lt;/Issr&gt;     &lt;JursdctnCtry&gt;IT&lt;/JursdctnCtry&gt;     &lt;Tp&gt;       &lt;Cd&gt;GOVS&lt;/Cd&gt;     &lt;/Tp&gt;     &lt;AvlblForCollReuse&gt;true&lt;/AvlblForCollReuse&gt;   &lt;/Scty&gt;   &lt;Scty&gt;     &lt;Id&gt;ES0010877643&lt;/Id&gt; </pre>

**Tabelle 94 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;ClssfctnTp&gt;DBFTPR&lt;/ClssfctnTp&gt;   &lt;QtyOrNmnlVal&gt;     &lt;NmnlVal&gt;       &lt;Amt Ccy="EUR"&gt;2000000&lt;/Amt&gt;     &lt;/NmnlVal&gt;   &lt;/QtyOrNmnlVal&gt;   &lt;UnitPric&gt;     &lt;Ptrg&gt;100&lt;/Ptrg&gt;   &lt;/UnitPric&gt;   &lt;MktVal&gt;2000000&lt;/MktVal&gt;  &lt;HrcutOrMrgn&gt;0&lt;/HrcutOrMrgn&gt;   &lt;Qty&gt;INVG&lt;/Qty&gt;   &lt;Mtrty&gt;2030-04-22&lt;/Mtrty&gt;   &lt;Issr&gt;   &lt;Id&gt;  &lt;LEI&gt;EEEEEEEEEEEEEEEEEEEE&lt;/LEI&gt;   &lt;/Id&gt;  &lt;JursdctnCtry&gt;ES&lt;/JursdctnCtry&gt;   &lt;/Issr&gt;   &lt;Tp&gt;     &lt;Cd&gt;GOVS&lt;/Cd&gt;   &lt;/Tp&gt;  &lt;AvlblForCollReuse&gt;true&lt;/AvlblForCollReuse&gt;   &lt;/Scty&gt;   &lt;/AsstTp&gt;  &lt;NetXpsrCollstnInd&gt;true&lt;/NetXpsrCollstnInd&gt;   &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/CollData&gt;   ...   &lt;/CollUpd&gt;  &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

5.4.7.3 **Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für SLB-Geschäfte, die gegen einen unbaren Sicherheitenpool besichert sind und bei denen der Sicherungsgeber gleichwertige, aber nicht dieselben Wertpapiere zurückerhält**

379. Tabelle 95 veranschaulicht eine komplexere Aktualisierung der Sicherheiten. Es gibt keine Sicherheiten auf Transaktionsbasis, das ursprüngliche Geschäft wird gegen einen Sicherheitenpool abgeschlossen. In diesem Beispiel ist der Preis eines der Wertpapiere, mit denen die Risikoposition besichert wird, nämlich der Kurs der deutschen Staatsanleihe, von 102 auf 103,3 gestiegen, doch der Sicherungsnehmer benötigt deutsche Staatsanleihen, während der Sicherungsgeber auch französische Staatsanleihen entgegennimmt. Die beiden Gegenparteien einigen sich auf folgenden Austausch: Der Sicherungsnehmer gibt Sicherheiten in Form von französischen Staatsanleihen mit einem Nominalbetrag von 2 000 000 EUR zurück. Auf diese Weise wird der Marktwert der überschüssigen deutschen Staatsanleihen in Höhe von 2 060 000 EUR durch den Marktwert der im Besitz des Sicherungsgebers befindlichen französischen Staatsanleihen in Höhe von 2 060 000 EUR ausgeglichen (d. h. aus Sicht des Sicherungsnehmers mit einem negativen Vorzeichen versehen), sodass der ursprüngliche Nettosaldo der Sicherheiten wiederhergestellt ist.
380. Es ist zu beachten, dass die für die Wertpapiere vorgesehen Felder in dem zu wiederholenden Abschnitt für die Angaben zu den Sicherheiten zweimal wiederholt werden, damit alle relevanten Einzelheiten gemeldet werden. Die Möglichkeit der Weiterverwendung ist für beide Wertpapiere gegeben.
381. Der Sicherungsgeber und der Sicherungsnehmer sollten die Angaben zur Sicherheit so melden, wie in Tabelle 95 im Einzelnen aufgeführt, und dabei die für Nachschusszahlungen verwendeten Komponenten der Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts mit den jeweiligen Vorzeichen versehen (siehe Absatz 373).

Tabelle 95 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für SLB-Geschäfte, die gegen einen Sicherheitenpool besichert sind, bei denen der Sicherungsgeber gleichwertige, aber nicht dieselben Wertpapiere zurückerhält			
No	Field	Example	XML Message
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;CollUpd&gt;         ...       &lt;CtrPtyData&gt;         &lt;CtrPtyData&gt;           &lt;RptgCtrPty&gt;             &lt;Id&gt;               &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt;             &lt;/Id&gt;           &lt;/RptgCtrPty&gt;         &lt;OthrCtrPty&gt;           &lt;Id&gt;             &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt;           &lt;/Id&gt;         &lt;/OthrCtrPty&gt;       &lt;/CtrPtyData&gt;     &lt;/Rpt&gt;   &lt;/CollUpd&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	
1.18	Agent lender	{LEI} of the agent lender F	
3	Event date	24/04/2020	
9	Master agreement	GMSLA	
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	
75	Type of the collateral component	SECU	

**Tabelle 95 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für SLB-Geschäfte, die gegen einen Sicherheitenpool besichert sind, bei denen der Sicherungsgeber gleichwertige, aber nicht dieselben Wertpapiere zurückerhält**

No	Field	Example	XML Message
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	</Id> </OthrCtrPty> <OthrPtyData> <AgtLndr>
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	<LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI>
83	Collateral quantity or nominal amount	101000000	</AgtLndr> </OthrPtyData>
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	</CtrPtyData> </CtrPtyData> <LnData>
86	Price currency		<SctiesLndg> <EvtDt>2020-04-24</EvtDt>
87	Price per unit	103.03	
88	Collateral market value	104060300	<MstrAgrmt> <Tp> <Tp>GMSLA</Tp>
89	Haircut or margin	0	</Tp> </MstrAgrmt>
90	Collateral quality	INVG	</SctiesLndg> </LnData>
91	Maturity date of the security	22/04/2030	<CollData> <SctiesLndg>
92	Jurisdiction of the issuer	DE	<Collsd> <AsstTp>
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	<Scty> <Id>DE0010877643</Id>
94	Collateral type	GOVS	<ClssfctnTp>DBFTPR</ClssfctnTp> <QtyOrNmnlVal>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	<NmnlVal> <Amt
75	Type of the collateral component	SECU	Ccy="EUR">101000000</Amt> </NmnlVal>
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	</QtyOrNmnlVal> <UnitPric> <Ptrg>103.03</Ptrg>
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	</UnitPric> <MktVal
83	Collateral quantity or nominal amount	-2000000	Ccy="EUR">104060300</MktVal>
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	<HrcutOrMrgn>0</HrcutOrMrgn> <Qty>INVG</Qty>
86	Price currency		<Mtrty>2030-04-22</Mtrty> <Issr>
87	Price per unit	103.015	<Id>

**Tabelle 95 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für SLB-Geschäfte, die gegen einen Sicherheitenpool besichert sind, bei denen der Sicherungsgeber gleichwertige, aber nicht dieselben Wertpapiere zurückerhält**

No	Field	Example	XML Message
88	Collateral market value	-2060300	<LEI>NNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNN </LEI>
89	Haircut or margin	0	</Id>
90	Collateral quality	INVG	<JursdctnCtry>DE</JursdctnCtry> </Issr>
91	Maturity date of the security	22/04/2030	<Tp> <Cd>GOVS</Cd>
92	Jurisdiction of the issuer	FR	</Tp>
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	<AvlblForCollReuse>>true</AvlblForCollReuse>
94	Collateral type	GOVS	</Scty> <Scty>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	<Id>FR0010877643</Id>
98	Action type	COLU	<ClssfctnTp>DBFTPR</ClssfctnTp> <QtyOrNmnlVal> <NmnlVal> <Amt Ccy="EUR">- 2000000</Amt> <Sgn>>true</Sgn> </NmnlVal> </QtyOrNmnlVal> <UnitPric> <Ptrg>103.015</Ptrg> </UnitPric> <MktVal Ccy="EUR">- 2060300</MktVal>  <HrcutOrMrgn>0</HrcutOrMrgn> <Qty>INVG</Qty> <Mtrty>2030-04-22</Mtrty> <Issr> <Id>  <LEI>FFFFFFFFFFFFFFFFFFFFFF </LEI> </Id>  <JursdctnCtry>FR</JursdctnCtry> </Issr> <Tp> <Cd>GOVS</Cd> </Tp>  <AvlblForCollReuse>>true</AvlblForCollReuse>

**Tabelle 95 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für SLB-Geschäfte, die gegen einen Sicherheitenpool besichert sind, bei denen der Sicherungsgeber gleichwertige, aber nicht dieselben Wertpapiere zurückerhält**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/Scty&gt; &lt;/AsstTp&gt;  &lt;NetXpsrCollstnInd&gt;true&lt;/NetXpsrCollstnInd&gt;  &lt;/Collsd&gt; &lt;/SctiesLndg&gt; &lt;/CollData&gt; ... &lt;/CollUpd&gt;  &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

5.4.7.4 Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden, bei denen der Sicherungsgeber gleichwertige, aber nicht dieselben Wertpapiere zurückerhält

382. Das Beispiel in Tabelle 96 ist eine Fortsetzung des Beispiels in Tabelle 94. In diesem Fall wird eines der beiden als Nachschusszahlung gestellten Wertpapiere zurückgegeben, doch in einer größeren Menge als ursprünglich als Nachschusszahlung hinterlegt.

**Tabelle 96 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden, bei denen der Sicherungsgeber gleichwertige, aber nicht dieselben Wertpapiere zurückerhält**

No	Field	Example	XML Message
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;CollUpd&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; &lt;CtrPtyData&gt; &lt;RptgCtrPty&gt; &lt;Id&gt; &lt;LEI&gt;1234567890123450000&lt;/LEI&gt; &lt;/Id&gt; &lt;/RptgCtrPty&gt; &lt;OthrCtrPty&gt; &lt;Id&gt; </pre>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI1	
3	Event date	24/04/2020	
9	Master agreement	GMRA	

**Tabelle 96 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden, bei denen der Sicherungsgeber gleichwertige, aber nicht dieselben Wertpapiere zurückerhält**

No	Field	Example	XML Message
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	<pre> &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt;   &lt;/Id&gt;   &lt;/OthrCtrPty&gt;   &lt;OthrPtyData&gt;   &lt;AgtLndr&gt; &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB&lt;/LEI&gt;   &lt;/AgtLndr&gt;   &lt;/OthrPtyData&gt;   &lt;/CtrPtyData&gt;   &lt;/CtrPtyData&gt;   &lt;LnData&gt;   &lt;RpTrad&gt;   &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt; &lt;UnqTradldr&gt;UT11&lt;/UnqTradldr&gt;   &lt;MstrAgrmt&gt;   &lt;Tp&gt;   &lt;Tp&gt;GMRA&lt;/Tp&gt;   &lt;/Tp&gt;   &lt;/MstrAgrmt&gt;   &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/LnData&gt;   &lt;CollData&gt;   &lt;RpTrad&gt;   &lt;AsstTp&gt;   &lt;Scty&gt;   &lt;Id&gt;DE0010877643&lt;/Id&gt; &lt;ClssfctnTp&gt;DBFTFR&lt;/ClssfctnTp&gt;   &lt;QtyOrNmnlVal&gt;   &lt;NmnlVal&gt;   &lt;Amt Ccy="EUR"&gt;100000000&lt;/Amt&gt;   &lt;/NmnlVal&gt;   &lt;/QtyOrNmnlVal&gt;   &lt;UnitPric&gt;   &lt;Ptrg&gt;100&lt;/Ptrg&gt;   &lt;/UnitPric&gt;   &lt;MktVal Ccy="EUR"&gt;100000000&lt;/MktVal&gt;   &lt;HrcutOrMrgn&gt;0&lt;/HrcutOrMrgn&gt;   &lt;Qty&gt;INVG&lt;/Qty&gt;   &lt;Mtrty&gt;2030-04-22&lt;/Mtrty&gt; </pre>
75	Type of the collateral component	SECU	
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	
83	Collateral quantity or nominal amount	100000000	
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	
86	Price currency		
87	Price per unit	100	
88	Collateral market value	100000000	
89	Haircut or margin	0	
90	Collateral quality	INVG	
91	Maturity date of the security	22/04/2030	
92	Jurisdiction of the issuer	DE	
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	
94	Collateral type	GOVS	
95	Availability for collateral reuse	TRUE	
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	
83	Collateral quantity or nominal amount	50000000	
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	



**Tabelle 96 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden, bei denen der Sicherungsgeber gleichwertige, aber nicht dieselben Wertpapiere zurückerhält**

No	Field	Example	XML Message
83	Collateral quantity or nominal amount	50000000	<pre> &lt;AvlblForCollReuse&gt;true&lt;/AvlblForCollReuse&gt; &lt;/Scty&gt; &lt;/AsstTp&gt; &lt;NetXpsrCollstnInd&gt;true&lt;/NetXpsrCollstnInd&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/CollData&gt; ... &lt;/CollUpd&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;CollUpd&gt; &lt;CtrPtyData&gt; &lt;CtrPtyData&gt; &lt;RptgCtrPty&gt; &lt;Id&gt; &lt;LEI&gt;1234567890123450000&lt;/LEI&gt; &lt;/Id&gt; &lt;/RptgCtrPty&gt; &lt;OthrCtrPty&gt; &lt;Id&gt; &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt; &lt;/Id&gt; &lt;/OthrCtrPty&gt; &lt;OthrPtyData&gt; &lt;AgtLndr&gt; &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB&lt;/LEI&gt; &lt;/AgtLndr&gt; &lt;/OthrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; &lt;RpTrad&gt; &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt; &lt;UnqTradIdr&gt;UTI2&lt;/UnqTradIdr&gt; &lt;MstrAgrmt&gt; &lt;Tp&gt; &lt;Tp&gt;GMRA&lt;/Tp&gt; </pre>
84	Collateral unit of measure		
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	
86	Price currency		
87	Price per unit	100	
88	Collateral market value	50000000	
89	Haircut or margin	0	
90	Collateral quality	INVG	
91	Maturity date of the security	22/04/2030	
92	Jurisdiction of the issuer	FR	
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	
94	Collateral type	GOVS	
95	Availability for collateral reuse	TRUE	
98	Action type	COLU	
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI3	
3	Event date	24/04/2020	
9	Master agreement	GMRA	

**Tabelle 96 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden, bei denen der Sicherungsgeber gleichwertige, aber nicht dieselben Wertpapiere zurückerhält**

No	Field	Example	XML Message
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	</Tp> </MstrAgrmt>
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	</RpTrad> </LnData> <CollData>
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	<RpTrad> <AsstTp> <Scty>
83	Collateral quantity or nominal amount	50000000	<Id>FR0010877643</Id> <ClssfctnTp>DBFTFR
84	Collateral unit of measure		</ClssfctnTp>
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	<QtyOrNmnlVal> <NmnlVal> <Amt Ccy="EUR">50000000</Amt>
86	Price currency		</NmnlVal>
87	Price per unit	100	</QtyOrNmnlVal> <UnitPric> <Ptrg>100</Ptrg>
88	Collateral market value	50000000	</UnitPric> <MktVal Ccy="EUR">50000000</MktVal>
89	Haircut or margin	0	<HrcutOrMrgn>0</HrcutOrMrgn>
90	Collateral quality	INVG	<Qty>INVG</Qty>
91	Maturity date of the security	22/04/2040	<Mtrty>2030-04-22</Mtrty>
92	Jurisdiction of the issuer	NL	<Issr> <Id>
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	<LEI>FFFFFFFFFFFFFFFFFFFF</LEI> </Id>
94	Collateral type	GOVS	<JursdctnCtry>FR</JursdctnCtry> </Issr>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	<Tp> <Cd>GOVS</Cd>
98	Action type	COLU	</Tp>
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	<AvlblForCollReuse>>true</AvlblForCollReuse> </Scty>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	</AsstTp>
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	<NetXpsrCollstnInd>>true</NetXpsrCollstnInd> </RpTrad> </CollData>

**Tabelle 96 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden, bei denen der Sicherungsgeber gleichwertige, aber nicht dieselben Wertpapiere zurückerhält**

No	Field	Example	XML Message
3	Event date	24/04/2020	...
9	Master agreement	GMRA	</Rpt> <Rpt>
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	<CollUpd> <CtrPtyData>
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	<CtrPtyData> <RptgCtrPty> <Id>
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	<LEI>12345678901234500000</LEI> </Id>
83	Collateral quantity or nominal amount	2000000	</RptgCtrPty> <OthrCtrPty> <Id>
84	Collateral unit of measure		
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id>
86	Price currency		</OthrCtrPty> <OthrPtyData> <AgtLndr>
87	Price per unit	100	<LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </AgtLndr>
88	Collateral market value	2000000	</OthrPtyData> </CtrPtyData>
89	Haircut or margin	0	</CtrPtyData> <LnData>
90	Collateral quality	INVG	<RpTrad> <EvtDt>2020-04-24</EvtDt>
91	Maturity date of the security	22/04/2040	<UnqTradIdr>UTI3</UnqTradIdr>
92	Jurisdiction of the issuer	IT	<MstrAgrmt> <Tp>
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	<Tp>GMRA</Tp> </Tp>
94	Collateral type	GOVS	</MstrAgrmt> </RpTrad>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	</LnData> <CollData>
98	Action type	COLU	<RpTrad> <AsstTp> <Scty>
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	<Id>NL0010877000</Id>



**Tabelle 96 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden, bei denen der Sicherungsgeber gleichwertige, aber nicht dieselben Wertpapiere zurückerhält**

No	Field	Example	XML Message
98	Action type	COLU	<pre> &lt;RptgCtrPty&gt;   &lt;Id&gt;     &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt;   &lt;/Id&gt; &lt;/RptgCtrPty&gt; &lt;OthrCtrPty&gt;   &lt;Id&gt;     &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt;   &lt;/Id&gt; &lt;/OthrCtrPty&gt; &lt;OthrPtyData&gt;   &lt;AgtLndr&gt;     &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB&lt;/LEI&gt;   &lt;/AgtLndr&gt; &lt;/OthrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt;   &lt;RpTrad&gt;     &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt;     &lt;MstrAgrmt&gt;       &lt;Tp&gt;         &lt;Tp&gt;GMRA&lt;/Tp&gt;       &lt;/Tp&gt;     &lt;/MstrAgrmt&gt;   &lt;/RpTrad&gt; &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt;   &lt;RpTrad&gt;     &lt;AsstTp&gt;       &lt;Scty&gt;         &lt;Id&gt;IT00BH4HKS39&lt;/Id&gt;         &lt;ClssfctnTp&gt; DBFTFR       &lt;/ClssfctnTp&gt;       &lt;QtyOrNmnlVal&gt;         &lt;NmnlVal&gt;           &lt;Amt             Ccy="EUR"&gt;2000000&lt;/Amt&gt;           &lt;Sgn&gt;true&lt;/Sgn&gt;         &lt;/NmnlVal&gt;       &lt;/QtyOrNmnlVal&gt;       &lt;UnitPric&gt;         &lt;Ptrg&gt;100&lt;/Ptrg&gt;       &lt;/UnitPric&gt; </pre>

**Tabelle 96 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden, bei denen der Sicherungsgeber gleichwertige, aber nicht dieselben Wertpapiere zurückerhält**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;MktVal Ccy="EUR"&gt;2000000&lt;/MktVal&gt;  &lt;HrcutOrMrgn&gt;0&lt;/HrcutOrMrgn&gt;   &lt;Qty&gt;INVG&lt;/Qty&gt;   &lt;Mtrty&gt;2030-04-22&lt;/Mtrty&gt;   &lt;Issr&gt;     &lt;Id&gt;       &lt;LEI&gt;IIIIIIIIIIIIIIIIIIII&lt;/LEI&gt;     &lt;/Id&gt;    &lt;JursdctnCtry&gt;IT&lt;/JursdctnCtry&gt;   &lt;/Issr&gt;   &lt;Tp&gt;     &lt;Cd&gt;GOVS&lt;/Cd&gt;   &lt;/Tp&gt;    &lt;AvlblForCollReuse&gt;&gt;true&lt;/AvlblForCollReuse&gt;     &lt;/Scty&gt;     &lt;/AsstTp&gt;    &lt;NetXpsrCollstnInd&gt;true&lt;/NetXpsrCollstnInd&gt;     &lt;/RpTrad&gt;     &lt;/CollData&gt;     ...     &lt;/CollUpd&gt;   &lt;/Rpt&gt;   &lt;Rpt&gt;     &lt;CollUpd&gt;       &lt;CtrPtyData&gt;         &lt;CtrPtyData&gt;           &lt;RptgCtrPty&gt;             &lt;Id&gt;                &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt;             &lt;/Id&gt;           &lt;/RptgCtrPty&gt;           &lt;OthrCtrPty&gt;             &lt;Id&gt;                &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt;             &lt;/Id&gt;           &lt;/OthrCtrPty&gt;           &lt;OthrPtyData&gt;             &lt;AgtLndr&gt; </pre>

**Tabelle 96 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden, bei denen der Sicherungsgeber gleichwertige, aber nicht dieselben Wertpapiere zurückerhält**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB&lt;/LEI&gt;   &lt;/AgtLndr&gt;   &lt;/OthrPtyData&gt;   &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt;   &lt;RpTrad&gt;     &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt;     &lt;MstrAgrmt&gt;       &lt;Tp&gt;         &lt;Tp&gt;GMRA&lt;/Tp&gt;       &lt;/Tp&gt;     &lt;/MstrAgrmt&gt;   &lt;/RpTrad&gt; &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt;   &lt;RpTrad&gt;     &lt;AsstTp&gt;       &lt;Scty&gt;         &lt;Id&gt;ES0010877643&lt;/Id&gt;         &lt;ClssfctnTp&gt;DBFTPR       &lt;/ClssfctnTp&gt;       &lt;QtyOrNmnlVal&gt;         &lt;NmnlVal&gt;           &lt;Amt Ccy="EUR"&gt;101000000&lt;/Amt&gt;         &lt;/NmnlVal&gt;       &lt;/QtyOrNmnlVal&gt;       &lt;UnitPric&gt;         &lt;Ptrg&gt;103.03&lt;/Ptrg&gt;       &lt;/UnitPric&gt;       &lt;MktVal Ccy="EUR"&gt;- 2000000&lt;/MktVal&gt;     &lt;/RpTrad&gt;   &lt;HrcutOrMrgn&gt;0&lt;/HrcutOrMrgn&gt;   &lt;Qty&gt;INVG&lt;/Qty&gt;   &lt;Mtrty&gt;2030-04-22&lt;/Mtrty&gt;   &lt;Issr&gt;     &lt;Id&gt; &lt;LEI&gt;EEEEEEEEEEEEEEEEEEEE &lt;/LEI&gt;     &lt;/Id&gt;   &lt;JursdctnCtry&gt;ES&lt;/JursdctnCtry&gt;   &lt;/Issr&gt;   &lt;Tp&gt; </pre>

**Tabelle 96 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden, bei denen der Sicherungsgeber gleichwertige, aber nicht dieselben Wertpapiere zurückerhält**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;Cd&gt;GOVS&lt;/Cd&gt; &lt;/Tp&gt;  &lt;AvlblForCollReuse&gt;true&lt;/AvlblForCollReuse&gt; &lt;/Scty&gt; &lt;/AsstTp&gt;  &lt;NetXpsrCollstnInd&gt;true&lt;/NetXpsrCollstnInd&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/CollData&gt; ... &lt;/CollUpd&gt;  &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

5.4.7.5 Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen in bar für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden (Tabelle 97)

383. Dieses Beispiel ist eine Variante der obigen Beispiele von Nachschusszahlungen mit Wertpapieren auf Basis des Nettoforderungswerts. Die drei als UTI1, UTI2 und UTI3 bezeichneten SFTs werden auf Transaktionsebene mit Wertpapieren besichert, und für die Nachschusleistungen haben die Gegenparteien Barzahlungen vereinbart. Im vorliegenden Fall schießt der Sicherungsgeber Bargeld nach, um den Forderungswert zu besichern.

**Tabelle 97 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen in bar für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden**

No	Field	Example	XML Message
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;CollUpd&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; &lt;CtrPtyData&gt; &lt;RptgCtrPty&gt; &lt;Id&gt; </pre>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI1	

**Tabelle 97 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen in bar für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden**

No	Field	Example	XML Message
3	Event date	24/04/2020	</ld> </RptgCtrPty>
9	Master agreement	GMRA	<OthrCtrPty> <ld>
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	<LEI>ABCDEFGHJKLMNOPQRST</LEI> </ld>
75	Type of the collateral component	SECU	</OthrCtrPty> <OthrPtyData> <AgtLndr>
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	<LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </AgtLndr>
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	</OthrPtyData> </CtrPtyData>
83	Collateral quantity or nominal amount	100000000	</CtrPtyData> <LnData>
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	<RpTrad> <EvtDt>2020-04-24</EvtDt>
86	Price currency		<UnqTradldr>UTI1</UnqTradldr> <MstrAgrmt>
87	Price per unit	100	<Tp> <Tp>GMRA</Tp>
88	Collateral market value	100000000	</Tp> </MstrAgrmt>
89	Haircut or margin	0	</RpTrad> </LnData>
90	Collateral quality	INVG	<CollData> <RpTrad>
91	Maturity date of the security	22/04/2030	<AsstTp> <Scty> <ld>DE0010877643</ld>
92	Jurisdiction of the issuer	DE	
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	<ClssfctnTp>DBFTFR</ClssfctnTp> <QtyOrNmnlVal> <NmnlVal>
94	Collateral type	GOVS	<Amt Ccy="EUR">100000000</Amt>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	</NmnlVal> </QtyOrNmnlVal>
75	Type of the collateral component	SECU	<UnitPric> <Ptrg>100</Ptrg> </UnitPric>
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	<MktVal
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	Ccy="EUR">100000000</MktVal>

**Tabelle 97 – Nettorderungswert – Nachschusszahlungen in bar für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden**

No	Field	Example	XML Message
83	Collateral quantity or nominal amount	50000000	<pre> &lt;HrcutOrMrgn&gt;0&lt;/HrcutOrMrgn&gt; &lt;Qty&gt;INVG&lt;/Qty&gt; &lt;Mtrty&gt;2030-04-22&lt;/Mtrty&gt; &lt;Issr&gt; &lt;Id&gt; &lt;LEI&gt;NNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNN&lt;/LEI&gt; &gt; &lt;/Id&gt; &lt;JursdctnCtry&gt;DE&lt;/JursdctnCtry&gt; &lt;/Issr&gt; &lt;Tp&gt; &lt;Cd&gt;GOVS&lt;/Cd&gt; &lt;/Tp&gt; &lt;AvlblForCollReuse&gt;true&lt;/AvlblForCollReuse&gt; &lt;/Scty&gt; &lt;Scty&gt; &lt;Id&gt;FR0010877643&lt;/Id&gt; &lt;ClssfctnTp&gt;DBFTFR &lt;/ClssfctnTp&gt; &lt;QtyOrNmnlVal&gt; &lt;NmnlVal&gt; &lt;Amt Ccy="EUR"&gt;50000000&lt;/Amt&gt; &lt;/NmnlVal&gt; &lt;/QtyOrNmnlVal&gt; &lt;UnitPric&gt; &lt;Ptrg&gt;100&lt;/Ptrg&gt; &lt;/UnitPric&gt; &lt;MktVal&gt;50000000&lt;/MktVal&gt; &lt;HrcutOrMrgn&gt;0&lt;/HrcutOrMrgn&gt; &lt;Qty&gt;INVG&lt;/Qty&gt; &lt;Mtrty&gt;2030-04-22&lt;/Mtrty&gt; &lt;Issr&gt; &lt;Id&gt; &lt;LEI&gt;FFFFFFFFFFFFFFFFFFFFFF&lt;/LEI&gt; &lt;/Id&gt; &lt;JursdctnCtry&gt;FR&lt;/JursdctnCtry&gt; &lt;/Issr&gt; &lt;Tp&gt; </pre>
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	
86	Price currency		
87	Price per unit	100	
88	Collateral market value	50000000	
89	Haircut or margin	0	
90	Collateral quality	INVG	
91	Maturity date of the security	22/04/2030	
92	Jurisdiction of the issuer	FR	
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	
94	Collateral type	GOVS	
95	Availability for collateral reuse	TRUE	
98	Action type	COLU	
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI2	
3	Event date	24/04/2020	
9	Master agreement	GMRA	
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	
75	Type of the collateral component	SECU	

**Tabelle 97 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen in bar für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden**

No	Field	Example	XML Message
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	<Cd>GOVS</Cd> </Tp>
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	<AvlblForCollReuse>>true</AvlblForCollReuse> </Scty>
83	Collateral quantity or nominal amount	50000000	</AsstTp>
84	Collateral unit of measure		<NetXpsrCollstnInd>>true</NetXpsrCollstnInd> </RpTrad>
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	</CollData>
86	Price currency		... </CollUpd>
87	Price per unit	100	</Rpt> <Rpt> <CollUpd>
88	Collateral market value	50000000	<CtrPtyData> <CtrPtyData>
89	Haircut or margin	0	<RptgCtrPty> <Id>
90	Collateral quality	INVG	<LEI>1234567890123450000</LEI> </Id>
91	Maturity date of the security	22/04/2030	</RptgCtrPty>
92	Jurisdiction of the issuer	FR	<OthrCtrPty> <Id>
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </Id>
94	Collateral type	GOVS	</OthrCtrPty> <OthrPtyData>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	<AgtLndr>
98	Action type	COLU	<LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </AgtLndr> </OthrPtyData>
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	</CtrPtyData> </CtrPtyData>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	<LnData> <RpTrad> <EvtDt>2020-04-24</EvtDt>
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender B	<UnqTradldr>UT12</UnqTradldr> <MstrAgrmt>
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI3	<Tp> <Tp>GMRA</Tp>

**Tabelle 97 – Nettorderungswert – Nachschusszahlungen in bar für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden**

No	Field	Example	XML Message
3	Event date	24/04/2020	</Tp> </MstrAgrmt>
9	Master agreement	GMRA	</RpTrad>
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	</LnData> <CollData>
75	Type of the collateral component	SECU	<RpTrad> <AsstTp>
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	<Scty> <Id>FR0010877643</Id> <ClssfctnTp>DBFTFR
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	</ClssfctnTp> <QtyOrNmnlVal> <NmnlVal> <Amt Ccy="EUR">50000000</Amt>
83	Collateral quantity or nominal amount	50000000	</NmnlVal>
84	Collateral unit of measure		</QtyOrNmnlVal> <UnitPric> <Ptrg>100</Ptrg>
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	</UnitPric> <MktVal
86	Price currency		Ccy="EUR">50000000</MktVal>
87	Price per unit	100	<HrcutOrMrgn>0</HrcutOrMrgn> <Qty>INVG</Qty>
88	Collateral market value	50000000	<Mtrty>2030-04-22</Mtrty> <Issr> <Id>
89	Haircut or margin	0	<LEI>FFFFFFFFFFFFFFFFFFFFFF</LEI>
90	Collateral quality	INVG	</Id>
91	Maturity date of the security	22/04/2040	<JursdctnCtry>FR</JursdctnCtry> </Issr>
92	Jurisdiction of the issuer	NL	<Tp> <Cd>GOVS</Cd>
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	</Tp>
94	Collateral type	MEQU	<AvlblForCollReuse>true</AvlblForCollReuse>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	</Scty> </AsstTp>
98	Action type	GOVS	<NetXpsrCollstnInd>true</NetXpsrCollstnInd>
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	</RpTrad> </CollData> ...

**Tabelle 97 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen in bar für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden**

No	Field	Example	XML Message
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	</CollUpd>
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	</Rpt> <Rpt> <CollUpd> <CtrPtyData> <CtrPtyData> <RptgCtrPty> <Id>
3	Event date	24/04/2020	
9	Master agreement	GMRA	<LEI>12345678901234500000</LEI>
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	</Id> </RptgCtrPty> <OthrCtrPty> <Id>
75	Type of the collateral component	CASH	
76	Cash collateral amount	2000000	<LEI>ABCDEFGHJKLMNOPQRST</LEI> </Id>
77	Cash collateral currency	EUR	</OthrCtrPty> <OthrPtyData> <AgtLndr>
			<LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </AgtLndr> </OthrPtyData> </CtrPtyData> </CtrPtyData> <LnData> <RpTrad> <EvtDt>2020-04-24</EvtDt>
98	Action type	COLU	<UnqTradldr>UT13</UnqTradldr> <MstrAgrmt> <Tp> <Tp>GMRA</Tp> </Tp> </MstrAgrmt> </RpTrad> </LnData> <CollData> <RpTrad> <AsstTp> <Scty> <Id>NL0010877643</Id> <ClssfctnTp>DBFTFR </ClssfctnTp> <QtyOrNmnlVal> <Qty>50000000</Qty> </QtyOrNmnlVal> <UnitPric>



**Tabelle 97 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen in bar für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt;   &lt;/Id&gt;   &lt;/OthrCtrPty&gt;   &lt;OthrPtyData&gt;   &lt;AgtLndr&gt;  &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB&lt;/LEI&gt;   &lt;/AgtLndr&gt;   &lt;/OthrPtyData&gt;   &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt;   &lt;RpTrad&gt;   &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt;   &lt;MstrAgrmt&gt;   &lt;Tp&gt;   &lt;Tp&gt;GMRA&lt;/Tp&gt;   &lt;/Tp&gt;   &lt;/MstrAgrmt&gt;   &lt;/RpTrad&gt; &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt;   &lt;RpTrad&gt;   &lt;AsstTp&gt;   &lt;Csh&gt;   &lt;Amt Ccy="EUR"&gt;2000000&lt;/Amt&gt;   &lt;/Csh&gt;   &lt;/AsstTp&gt;  &lt;NetXpsrCollstnInd&gt;true&lt;/NetXpsrCollstnInd&gt;   &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/CollData&gt;   ...   &lt;/CollUpd&gt;   &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

5.4.7.6 Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden. An dem gegebenen Tag ist die Position ausgeglichen, somit ist keine Nachschusszahlung erforderlich

384. In Tabelle 98 wird das in Tabelle 97 aufgeführte Beispiel weiterentwickelt; dabei wird allerdings als wichtiger Unterschied am Tagesende keine weitere Sicherheit als

Nachschusszahlung für die Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts ausgetauscht. Die Meldelogik ähnelt der in Abschnitt 5.4.4 beschriebenen Meldung von Sicherheiten mit dem Wert Null.

Tabelle 98 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden. An dem gegebenen Tag ist die Position ausgeglichen, somit ist keine Nachschusszahlung erforderlich			
No	Field	Example	XML Message
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;CollUpd&gt;         ...         &lt;CtrPtyData&gt;           &lt;CtrPtyData&gt;             &lt;RptgCtrPty&gt;               &lt;Id&gt;                 &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt;               &lt;/Id&gt;             &lt;/RptgCtrPty&gt;             &lt;OthrCtrPty&gt;               &lt;Id&gt;                 &lt;LEI&gt;ABCDEFGHJKLMNOPQRST&lt;/LEI&gt;               &lt;/Id&gt;             &lt;/OthrCtrPty&gt;             &lt;OthrPtyData&gt;               &lt;AgtLndr&gt;                 &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB&lt;/LEI&gt;               &lt;/AgtLndr&gt;             &lt;/OthrPtyData&gt;           &lt;/CtrPtyData&gt;         &lt;/CtrPtyData&gt;         &lt;LnData&gt;           &lt;RpTrad&gt;             &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt;           &lt;/RpTrad&gt;         &lt;/LnData&gt;         &lt;UnqTradldr&gt;UTI1&lt;/UnqTradldr&gt;         &lt;MstrAgrmt&gt;           &lt;Tp&gt;             &lt;Tp&gt;GMRA&lt;/Tp&gt;           &lt;/Tp&gt;         &lt;/MstrAgrmt&gt;       &lt;/RpTrad&gt;     &lt;/LnData&gt;     &lt;CollData&gt;       &lt;RpTrad&gt;         &lt;AsstTp&gt;           &lt;Scty&gt; </pre>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI1	
3	Event date	24/04/2020	
9	Master agreement	GMRA	
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	
75	Type of the collateral component	SECU	
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	
83	Collateral quantity or nominal amount	100000000	
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	
86	Price currency		
87	Price per unit	100	
88	Collateral market value	100000000	
89	Haircut or margin	0	
90	Collateral quality	INVG	
91	Maturity date of the security	22/04/2030	

**Tabelle 98 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden. An dem gegebenen Tag ist die Position ausgeglichen, somit ist keine Nachschusszahlung erforderlich**

No	Field	Example	XML Message
92	Jurisdiction of the issuer	DE	<Id>DE0010877643</Id>
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	<ClssfctnTp>DBFTFR</ClssfctnTp> <QtyOrNmnlVal> <NmnlVal>
94	Collateral type	GOVS	<Amt Ccy="EUR">100000000</Amt>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	</NmnlVal> </QtyOrNmnlVal>
75	Type of the collateral component	SECU	<UnitPric> <Ptrg>100</Ptrg>
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	</UnitPric>  <MktVal
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	Ccy="EUR">100000000</MktVal>
83	Collateral quantity or nominal amount	50000000	<HrcutOrMrgn>0</HrcutOrMrgn> <Qty>INVG</Qty> <Mtrty>2030-04-22</Mtrty>
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	<Issr> <Id>
86	Price currency		<LEI>NNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNN</LEI>
87	Price per unit	100	>  </Id>
88	Collateral market value	50000000	<JursdctnCtry>DE</JursdctnCtry> </Issr>
89	Haircut or margin	0	<Tp> <Cd>GOVS</Cd>
90	Collateral quality	INVG	</Tp>
91	Maturity date of the security	22/04/2030	<AvlblForCollReuse>>true</AvlblForCollReuse>
92	Jurisdiction of the issuer	FR	</Scty> <Scty>
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	<Id>FR0010877643</Id> <ClssfctnTp>DBFTFR
94	Collateral type	GOVS	</ClssfctnTp> <QtyOrNmnlVal> <NmnlVal>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	<Amt Ccy="EUR">50000000</Amt>
98	Action type	COLU	</NmnlVal> </QtyOrNmnlVal>

**Tabelle 98 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden. An dem gegebenen Tag ist die Position ausgeglichen, somit ist keine Nachschusszahlung erforderlich**

No	Field	Example	XML Message
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	<UnitPric> <Ptrg>100</Ptrg> </UnitPric>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	<MktVal>50000000</MktVal>
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	<HrcutOrMrgn>0</HrcutOrMrgn> <Qty>INVG</Qty> <Mtrty>2030-04-22</Mtrty> <Issr> <Id>
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI2	<Id>
3	Event date	24/04/2020	<LEI>FFFFFFFFFFFFFFFFFFFFFF</LEI> </Id>
9	Master agreement	GMRA	<JursdctnCtry>FR</JursdctnCtry>
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	</Issr> <Tp>
75	Type of the collateral component	SECU	<Cd>GOVS</Cd> </Tp>
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	<AvlblForCollReuse>>true</AvlblForCollReuse>
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	</Scty> </AsstTp>
83	Collateral quantity or V nominal amount	50000000	<NetXpsrCollstnInd>>true</NetXpsrCollstnInd>
84	Collateral unit of measure		</RpTrad> </CollData>
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	... </CollUpd>
86	Price currency		</Rpt> <Rpt> <CollUpd>
87	Price per unit	100	<CtrPtyData> <CtrPtyData>
88	Collateral market value	50000000	<RptgCtrPty> <Id>
89	Haircut or margin	0	<LEI>12345678901234500000</LEI> </Id>
90	Collateral quality	INVG	</RptgCtrPty> <OthrCtrPty>
91	Maturity date of the security	22/04/2030	<Id>
92	Jurisdiction of the issuer	FR	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI>

**Tabelle 98 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden. An dem gegebenen Tag ist die Position ausgeglichen, somit ist keine Nachschusszahlung erforderlich**

No	Field	Example	XML Message
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	</Id> </OthrCtrPty>
94	Collateral type	GOVS	<OthrPtyData> <AgtLndr>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	<LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </AgtLndr>
98	Action type	COLU	</OthrPtyData> </CtrPtyData>
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	</CtrPtyData> <LnData>
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	<RpTrad> <EvtDt>2020-04-24</EvtDt>
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	<UnqTradldr>UTI2</UnqTradldr> <MstrAgrmt>
1	Unique Transaction Identifier ('UTI')	UTI3	<Tp> <Tp>GMRA</Tp>
3	Event date	24/04/2020	</Tp> </MstrAgrmt>
9	Master agreement	GMRA	</RpTrad> </LnData>
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	<CollData> <RpTrad>
75	Type of the collateral component	SECU	<AsstTp> <Scty>
78	Identification of a security used as collateral	{ISIN}	<Id>FR0010877643</Id> <ClssfctnTp>DBFTFR
79	Classification of a security used as collateral	{CFI}	</ClssfctnTp> <QtyOrNmnlVal>
83	Collateral quantity or nominal amount	50000000	<NmnlVal> <Amt Ccy="EUR">50000000</Amt>
84	Collateral unit of measure		</NmnlVal> </QtyOrNmnlVal>
85	Currency of collateral nominal amount	EUR	<UnitPric> <Ptrg>100</Ptrg>
86	Price currency		</UnitPric> <MktVal
87	Price per unit	100	Ccy="EUR">50000000</MktVal>
88	Collateral market value	50000000	<HrcutOrMrgn>0</HrcutOrMrgn> <Qty>INVG</Qty> <Mtrty>2030-04-22</Mtrty> <Issr> <Id>

**Tabelle 98 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden. An dem gegebenen Tag ist die Position ausgeglichen, somit ist keine Nachschusszahlung erforderlich**

No	Field	Example	XML Message
89	Haircut or margin	0	<LEI>FFFFFFFFFFFFFFFFFFFFFF</LEI>
90	Collateral quality	INVG	</Id>
91	Maturity date of the security	22/04/2040	<JursdctnCtry>FR</JursdctnCtry>
92	Jurisdiction of the issuer	NL	</Issr> <Tp> <Cd>GOVS</Cd> </Tp>
93	LEI of the issuer	{LEI} of the issuer	<AvlblForCollReuse>>true</AvlblForCollReuse>
94	Collateral type	GOVS	</Scty>
95	Availability for collateral reuse	TRUE	</AsstTp>
98	Action type	COLU	<NetXpsrCollstnInd>>true</NetXpsrCollstnInd>
1.3	Reporting counterparty	LEI of counterparty A	</RpTrad> </CollData> ...
1.11	Other counterparty	LEI of counterparty B	</CollUpd>
1.18	Agent lender	{LEI} of agent lender F	</Rpt> <Rpt> <CollUpd> <CtrPtyData> <CtrPtyData> <RptgCtrPty> <Id>
3	Event date	24/04/2020	
9	Master agreement	GMRA	<LEI>12345678901234500000</LEI> </Id>
73	Collateralisation of net exposure	TRUE	</RptgCtrPty> <OthrCtrPty> <Id>
75	Type of the collateral component	CASH	
76	Cash collateral amount	0	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNORST</LEI> </Id>
77	Cash collateral currency	EUR	</OthrCtrPty> <OthrPtyData> <AgtLndr>
98	Action type	COLU	<LEI>BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB</LEI> </AgtLndr> </OthrPtyData> </CtrPtyData> </CtrPtyData> <LnData> <RpTrad>



**Tabelle 98 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden. An dem gegebenen Tag ist die Position ausgeglichen, somit ist keine Nachschusszahlung erforderlich**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;/Scty&gt; &lt;/AsstTp&gt;  &lt;NetXpsrCollstnInd&gt;true&lt;/NetXpsrCollstnInd&gt;  &lt;HrcutOrMrgn&gt;0&lt;/HrcutOrMrgn&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/CollData&gt; ... &lt;/CollUpd&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;CollUpd&gt; &lt;CtrPtyData&gt; &lt;CtrPtyData&gt; &lt;RptgCtrPty&gt; &lt;Id&gt;  &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt; &lt;/Id&gt; &lt;/RptgCtrPty&gt; &lt;OthrCtrPty&gt; &lt;Id&gt;  &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt; &lt;/Id&gt; &lt;/OthrCtrPty&gt; &lt;OthrPtyData&gt; &lt;AgtLndr&gt;  &lt;LEI&gt;BBBBBBBBBBBBBBBBBBBB&lt;/LEI&gt; &lt;/AgtLndr&gt; &lt;/OthrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; &lt;RpTrad&gt; &lt;EvtDt&gt;2020-04-24&lt;/EvtDt&gt; &lt;MstrAgrmt&gt; &lt;Tp&gt; &lt;Tp&gt;GMRA&lt;/Tp&gt; &lt;/Tp&gt; &lt;/MstrAgrmt&gt; &lt;/RpTrad&gt; &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt; &lt;RpTrad&gt; </pre>

**Tabelle 98 – Nettoforderungswert – Nachschusszahlungen für Pensionsgeschäfte, die ursprünglich auf Transaktionsebene besichert und dann in einen Netting-Satz aufgenommen wurden. An dem gegebenen Tag ist die Position ausgeglichen, somit ist keine Nachschusszahlung erforderlich**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;AsstTp&gt; &lt;Csh&gt;   &lt;Amt Ccy="EUR"&gt;0&lt;/Amt&gt; &lt;/Csh&gt; &lt;/AsstTp&gt;  &lt;NetXpsrCollstnInd&gt;true&lt;/NetXpsrCollstnInd&gt;    &lt;/RpTrad&gt;   &lt;/CollData&gt;   ...   &lt;/CollUpd&gt;  &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

#### 5.4.8 Vorab geleistete Sicherheiten für SLB-Geschäfte

385. Wenn die explizite Sicherheitenzuteilung für einen Nettoforderungswert gemeldet wird, sollten bei der Sicherheitenaktualisierung die LEIs der Gegenparteien, der Rahmenvertrag, der Valutierungstermin der Sicherheit(en) und die spezifische Zuteilung der Sicherheiten angegeben werden, damit die Sicherheitenaktualisierung den bestehenden SFTs zugeordnet werden kann. Das Feld „Valutierungstermin der Sicherheit(en)“ (Feld 2.74) ist im Kontext von Pensionsgeschäften, BSB-/SBB-Geschäften und SLB-Geschäften anwendbar.
386. Das Datum des Ereignisses gibt den voraussichtlichen Abrechnungstermin der Sicherheit an. Anhand eines Abgleichs der LEIs der Gegenparteien, des Rahmenvertrags und der Datumsfelder in der ursprünglichen Transaktionsmeldung und in der Aktualisierung der Sicherheit kann festgestellt werden, auf welche Transaktionen sich die Sicherheitenaktualisierung für einen ausstehenden Nettobetrag bezieht. In dem in Table gezeigten Beispiel sollte die Sicherheit auf Grundlage der am 23.04.2020, dem „Datum des Ereignisses“ (Feld 2.3), erwarteten Abrechnung gemeldet werden. Der „Valutierungstermin der Sicherheit(en)“ (Feld 2.74) ist das Datum, an dem die Aktualisierung der Sicherheit für ausstehende Kredite anwendbar wird (d. h., die Sicherheit wird ab dem 24.04.2020 nicht mehr „vorab“ geleistet). Um also festzustellen, für welche SFTs die Aktualisierung der Sicherheit anwendbar ist, muss der Valutierungstermin der Sicherheit mit dem Valutierungs- und Fälligkeitstermin der SFTs in Verbindung gebracht werden, deren Gegenparteien dieselben LEIs aufweisen und die demselben Rahmenvertrag unterliegen.



**Table 99 - Prepaid collateral**

No	Field	Example	XML Message
			<pre> &lt;AvlblForCollReuse&gt;true&lt;/AvlblForCollReuse&gt;     &lt;/Scty&gt;     &lt;/AsstTp&gt;     &lt;/Collsd&gt;     &lt;/SctiesLndg&gt;     &lt;/CollData&gt;     ...     &lt;/CollUpd&gt;   &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxRpt&gt; </pre>

387. Portfolio geclearter Transaktionen

388. Beim Ausfüllen von Feld 2.97 (Portfolio-Code) sollten die Gegenparteien sicherstellen, dass der angegebene Code in ihren Meldungen konsistent ist. Wenn der Code ein Portfolio kennzeichnet, mit dem Transaktionen besichert werden, die auch Derivate enthalten, sollten die Gegenparteien denselben Code wie bei ihren Meldungen unter der EMIR verwenden.

389. Der Wert des Portfolio-Codes muss nicht unbedingt universell eindeutig sein, er muss aber konsistent verwendet werden. Da der Wert in Feld 2.97 nicht abgeglichen wird, muss er zwischen den beiden Gegenparteien der Transaktion nicht vereinbart werden.

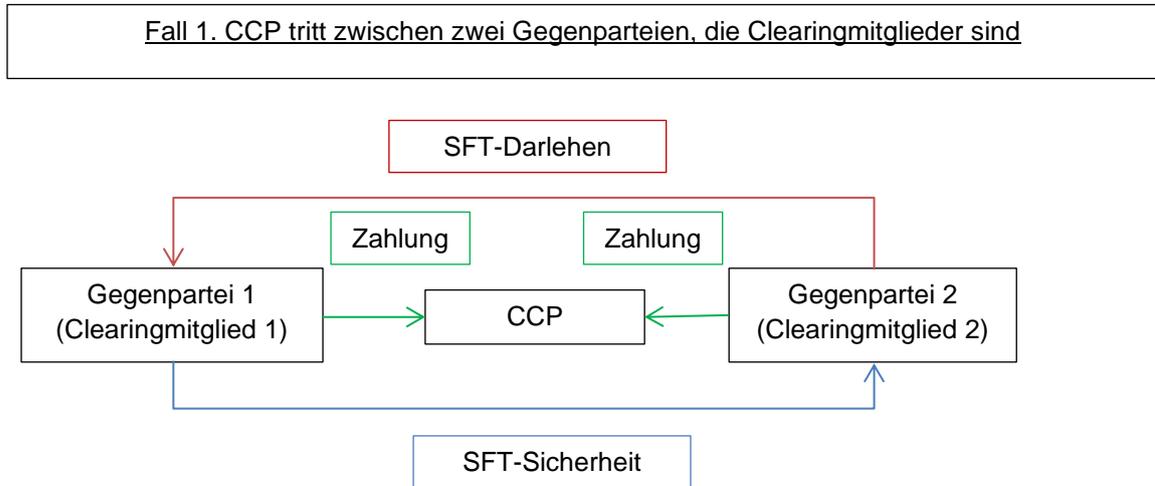
## 5.5 Angaben zu Einschuss-/Nachschusszahlungen

390. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Daten sollten von allen Gegenparteien gemeldet werden, deren SFTs zentral gecleart wurden, es sei denn, sie dürfen die Meldung gemäß Artikel 4 Absatz 2 SFT-Verordnung delegieren; in diesem Fall sollte das in besagtem Artikel benannte Unternehmen die Meldung durchführen.

391. Um die Dienste einer CCP in Anspruch nehmen zu können, leisten sowohl Clearingmitglied 1 als auch Clearingmitglied 2 eine Einschuss-/Nachschusszahlung an die CCP. Diese Zahlung setzt sich aus einer Einschusszahlung und einer Nachschusszahlung zusammen.<sup>16</sup> Die von den Clearingmitgliedern an die CCP geleistete Einschuss-/Nachschusszahlung steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Sicherheit für die SFT. Die CCP verwendet diese Zahlung zur Besicherung aller durch die Transaktionen der jeweiligen Clearingmitglieder bedingten Risiken. Die Einschuss-/Nachschusszahlung der Clearingmitglieder an die CCP dient unter Umständen auch zur Besicherung von Risiken, die sich aus anderen Transaktionen als SFTs ergeben, beispielsweise aus Derivategeschäften.

<sup>16</sup> Bisweilen kommt eine Überschusszahlung hinzu, die dem Anteil der Sicherheit entspricht, der über die erforderliche Sicherheit hinausgeht (überschüssige Sicherheit).

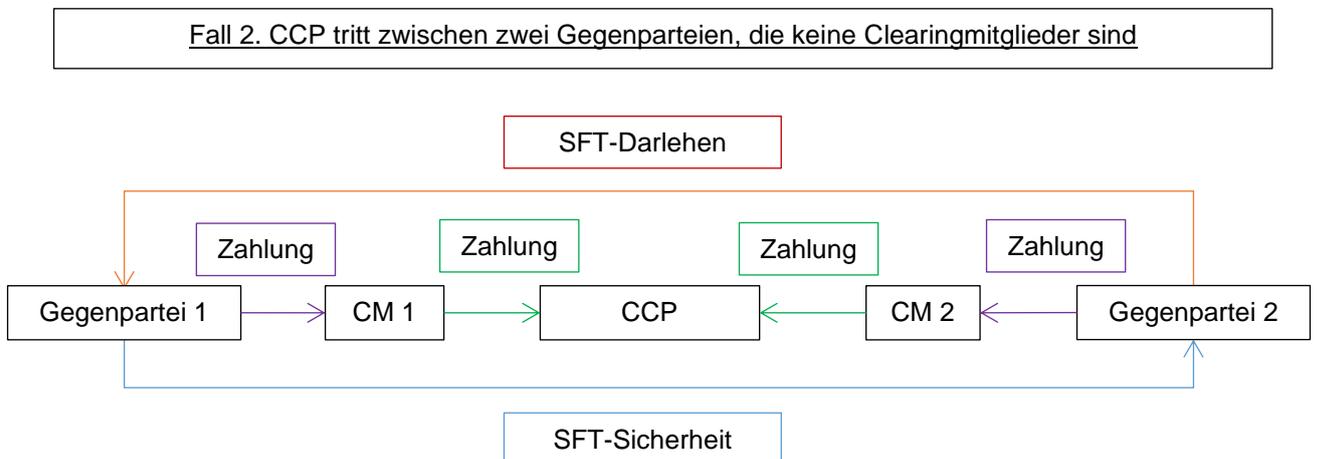
### 5.5.1 CCP tritt zwischen zwei Gegenparteien, die Clearingmitglieder sind



392. Wenn eine Gegenpartei selbst nicht Clearingmitglied ist, kann sich die Einschuss-/Nachschusszahlung, die sie an das Clearingmitglied leistet (siehe Zahlung\* in Fall 2) von der entsprechenden Zahlung des Clearingmitglieds an die CCP unterscheiden.

### 5.5.2 CCP tritt zwischen zwei Gegenparteien, die keine Clearingmitglieder sind

- 



### 5.5.3 Meldung von Einschuss-/Nachschusszahlungen

393. Falls zu Einschuss-/Nachschussszwecken Zahlungen anderer Art ausgetauscht werden, sollten die Gegenparteien diese in Absprache einheitlich entweder als Einschuss- oder als Nachschusszahlung melden.
394. Einschusszahlung, Nachschusszahlung und überschüssige Sicherheit werden jeweils in einer einzigen Zahl gemeldet, die sich aus dem Bruttowert (vor Abschlag) aller erhaltenen/geleisteten/hinterlegten Kategorien von Vermögenswerten ergibt. Falls das geclearte Portfolio keine Derivate enthält, empfiehlt es sich, die Basiswährung der CCP

zu verwenden; wenn allerdings unter der EMIR Derivate zu melden sind, sollte deren Währung verwendet werden.

395. Die Angaben zu Einschuss-/Nachschusszahlungen gelten nur für SFTs, die von der CCP gecleart werden. In dem in Tabelle 100 gezeigten Fall verwendet das Unternehmen für die Besicherung dasselbe Portfolio wie unter der EMIR. Die meldende Gegenpartei, Gegenpartei J, ist auch Clearingmitglied und hat die Meldung an Gegenpartei D delegiert. Diese meldet eine Einschusszahlung in Höhe von 1 000 000 EUR und eine Nachschusszahlung in Höhe von 300 000 EUR an die CCP O. Außerdem meldet sie überschüssige Sicherheiten in Höhe von 100 000 EUR.

Tabelle 100 – Angaben zu Einschuss-/Nachschusszahlungen			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	<SciesFincgRptgTxMrgnDataRpt> <TradData>
2	Event date	2020-04-23	<Rpt> <TradUpd>
3	Report submitting entity	{LEI} of counterparty D	<RptgDtTm>2020-04-22T16:41:07Z</RptgDtTm>
4	Reporting Counterparty	{LEI} of counterparty J	<EvtDt>2020-04-23</EvtDt> <CtrPty>
5	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty J	<RptgCtrPty>
6	Other counterparty	{LEI} of CCP O	<LEI>CCCCCCCCCCCCCCCCCCCC</LEI>
7	Portfolio code	EMIRSFTRC ODE1	</RptgCtrPty> <OthrCtrPty>
8	Initial margin posted	1000000	<LEI>BBBBBBBBBB1111111111</LEI>
9	Currency of the initial margin posted	EUR	</OthrCtrPty> <NttyRspnsblForRpt>
10	Variation margin posted	300000	<LEI>CCCCCCCCCCCCCCCCCCCC</LEI>
11	Currency of the variation margins posted	EUR	</NttyRspnsblForRpt> <RptSubmitgNtty>
12	Initial margin received		<LEI>11223344556677889900</LEI>
13	Currency of the initial margin received		</RptSubmitgNtty> </CtrPty>
14	Variation margin received		<CollPrftlId>EMIRSFTRCODE1</CollPrftlId> >
15	Currency of the variation margins received		<PstdMrgnOrColl> <InitlMrgnPstd Ccy="EUR">1000000</InitlMrgnPstd>
16	Excess collateral posted	100000	<VartnMrgnPstd Ccy="EUR">300000</VartnMrgnPstd>

Tabelle 100 – Angaben zu Einschuss-/Nachschusszahlungen			
No	Field	Example	XML Message
17	Currency of the excess collateral posted	EUR	<XcssCollPstd Ccy="EUR">100000</XcssCollPstd> </PstdMrgnOrColl>
18	Excess collateral received		<RcvdMrgnOrColl> ...
19	Currency of the excess collateral received		</RcvdMrgnOrColl> </TradUpd> </Rpt>
20	Action type	MARU	</TradData> </SctiesFincgRptgTxMrgnDataRpt>

## 5.6 Weiterverwendung, reinvestierte Barmittel und Finanzierungsquellen

396. Wie in den RTS dargelegt, kommt in Tabelle 4 des Anhangs zu den TS für die Meldung eine andere Logik zum Tragen als in den anderen Tabellen. Die Angaben in dieser Tabelle werden nicht zur Abstimmung herangezogen, da sie nicht mit einzelnen Transaktionen in Verbindung gebracht werden können. Stattdessen werden die Weiterverwendung unbarer Sicherheiten, reinvestierte Barmittel und Finanzierungsquellen in aggregierter Form auf der Ebene des meldenden Unternehmens angegeben.
397. Wenn darüber hinaus die Angaben zur Weiterverwendung, zu reinvestierten Barmitteln und zu Finanzierungsquellen zu verschiedenen Zeitpunkten gemeldet werden, sollte unabhängig davon, welche Felder in der Meldung ausgefüllt werden, für eine gegebene Kombination aus meldender Gegenpartei und meldepflichtigem Unternehmen nur die erste Meldung mit der Art des Vorgangs „NEWT“ übermittelt werden. In den nachfolgenden Meldungen für diese Kombination sollte dann die jeweils zutreffende Art des Vorgangs angegeben werden.

### 5.6.1 Weiterverwendung einer Sicherheit

398. Die Weiterverwendung einer Sicherheit sollte mithilfe der Formel gemeldet werden, die im FSB-Rahmenwerk<sup>17</sup> vereinbart wurde und in die RTS eingegangen ist. In der Regel unterscheiden Marktteilnehmer nicht zwischen ihren eigenen Vermögenswerten und den von Gegenparteien erhaltenen Sicherheiten (vorausgesetzt, dass die als Sicherheit dienenden Wertpapiere weiterverwendet werden dürfen). Hinter der FSB-Formel steht daher die Überlegung, dass die Unternehmen anhand des Verhältnisses der erhaltenen Sicherheiten zu ihren eigenen Vermögenswerten den Betrag der von ihnen weiterverwendeten Sicherheiten schätzen sollten.
399. Die Meldepflicht gilt nur für SFTs und damit nicht für Wertpapiere, die aufgrund anderer Transaktionen als Sicherheit hinterlegt oder erhalten wurden. Mit anderen Worten:

<sup>17</sup> FSB Weiterverwendung unbarer Sicherheiten: Maßeinheit und Metriken. <http://www.fsb.org/wp-content/uploads/Non-cash-Collateral-Re-Use-Measures-and-Metrics.pdf>

Sicherheiten, die zu Zwecken von Einschuss- bzw. Nachschusszahlungen für Derivategeschäfte oder andere außerhalb des Anwendungsbereichs der SFT-Verordnung liegenden Transaktionen (siehe Abschnitt 4.2.1) gestellt wurden, sollten nicht in die Formel einfließen.

400. Daraus ergibt sich des Weiteren, dass die Komponenten der Weiterverwendungsformel nicht separat an die ESMA gemeldet werden sollten. Stattdessen sollten die meldenden Unternehmen nur die Schätzung angeben, die sich aus der Anwendung der Formel auf ISIN-Ebene ergibt.
401. Wenn keine Weiterverwendung erfolgt ist, sollte das Meldefeld leer bleiben. Wird eine Sicherheit nicht länger weiterverwendet, sollte in das Meldefeld der Wert „0“ und als Art des Vorgangs „REUU“ (Aktualisierung der Weiterverwendung) eingetragen werden.
402. Wenn die Meldung delegiert wurde, liegt die Verantwortung für die Meldung der geschätzten Weiterverwendung der Sicherheiten nicht bei der Gegenpartei, an welche die Meldung delegiert wurde. Die nichtfinanziellen Gegenparteien sind selbst für die Berechnung der geschätzten Weiterverwendung verantwortlich und müssen der für die Meldung zuständigen Gegenpartei die Schätzung rechtzeitig mitteilen.
403. Es steht den Gegenparteien frei, anstelle einer Schätzung die tatsächliche Weiterverwendung zu melden.
404. Im FSB-Rahmenwerk ist der Begriff „Sicherheit“ breit gefasst und wird anhand seiner wirtschaftlichen Funktion bestimmt, ist also unabhängig von der rechtlichen Form des Geschäfts als „Wertpapiere“ zu verstehen. *Erhaltene Sicherheiten, die weiterverwendet werden dürfen*, sind demnach:
  - a. Wertpapiere, die als Sicherheit für umgekehrte Pensionsgeschäfte und BSB-Geschäfte erhalten wurden;
  - b. Wertpapiere, die in Wertpapierleihgeschäften als Sicherheit entliehen wurden;
  - c. Wertpapiere, die in Wertpapierleihgeschäften als Sicherheit erhalten wurden;
  - d. Wertpapiere, die als zusätzliche Sicherheit erhalten wurden, um durch SFTs entstehende Nachschusszahlungen zu bedienen.
405. Hinterlegte Einschusszahlungen, die (z. B. im Zusammenhang mit Derivaten) abgetrennt und immobilisiert werden und somit nicht weiterverwendet werden dürfen, sollten nicht in die Schätzung einbezogen werden.
406. Bei Lombardgeschäften richtet sich die Zulässigkeit der Weiterverwendung von Sicherheiten nicht nur nach der Art der Sicherheitenvereinbarung für die Transaktion, sondern auch nach dem zwischen dem Primebroker und seinem Kunden vertraglich vereinbarten Limit für die Weiterverpfändung („Rehypothecation Limit“). Dieses Limit wird als fester Prozentsatz des ausstehenden Gesamtbetrags für den Lombardkredit auf Tagesbasis berechnet. Damit eine Sicherheit weiterverwendet werden kann, müssen Wertpapiere, die weiterverpfändet werden dürfen, zunächst innerhalb dieses Limits vom Konto des Kunden auf das Konto des Primebrokers übertragen werden. Als Sicherheiten dienende Wertpapiere, die aufgrund des vertraglichen Weiterverpfändungslimits nicht auf das Konto des Primebrokers übertragen werden können, sollten nach dem Dafürhalten der ESMA nicht in den Wert *„Erhaltene Sicherheiten, die weiterverwendet werden*

dürfen“ einfließen, der in die Weiterverwendungsformel eingesetzt wird. Die hinterlegten, aber nicht zugewiesenen Wertpapiere sollten nicht berücksichtigt werden. Bei einer Berücksichtigung solcher Wertpapiere würde der Betrag der tatsächlich weiterverwendeten Sicherheiten überschätzt.

407. Entsprechend umfassen die hinterlegten Sicherheiten:

- a. Wertpapiere, die als Sicherheit für Pensionsgeschäfte und SBB-Geschäfte hinterlegt wurden;
- b. verliehene Wertpapiere;
- c. Wertpapiere, die in Wertpapierleihgeschäften als Sicherheit hinterlegt wurden;
- d. Wertpapiere, die als Sicherheit hinterlegt wurden, um durch SFTs entstehende Nachschusszahlungen zu bedienen.

408. Wertpapiere, die im Zuge von außerhalb des Anwendungsbereichs der SFT-Verordnung liegenden Transaktionen, einschließlich SFTs mit ESZB-Gegenparteien, erhalten oder hinterlegt wurden, sollten in der Weiterverwendungsformel nicht berücksichtigt werden.

409. Als Sicherheit dienende Wertpapiere, die im Rahmen des zentralen Clearings zwischen den Clearingmitgliedern ausgetauscht werden, sollten von CCPs bei der Schätzung der Weiterverwendung nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft die beiden Formelkomponenten „Erhaltene Sicherheiten“ und „Weiterverwendete Sicherheiten“. Diese als Sicherheit dienenden Wertpapiere werden von der CCP per se nicht weiterverwendet, da die Übertragung von Wertpapieren hier den Novationsvorgang widerspiegelt, der vollzogen wird, wenn zwischen die beiden ursprünglichen Gegenparteien eine zentrale Gegenpartei tritt. Die als Einschuss-/Nachschussleistung erhaltenen, als Sicherheit dienenden Wertpapiere sollten ggf. in die Schätzungen einbezogen werden, und von den CCPs wird erwartet, dass sie jede im Zuge ihrer sonstigen Tätigkeiten erfolgende Weiterverwendung melden. Solche Tätigkeiten sind beispielsweise Kassentransaktionen oder Fazilitäten bzw. Mechanismen jeglicher Art (z. B. umgekehrte Wertpapierleihgeschäfte), die von CCPs ggf. angeboten werden.

410. Die im FSB-Rahmenwerk vorgesehenen Metriken<sup>18</sup> für die Weiterverwendung von Sicherheiten werden auf der Grundlage der diesbezüglichen Meldungen der Unternehmen unmittelbar von den nationalen oder globalen Behörden berechnet. Zur Berechnung der Weiterverwendungsquote bestimmen die Behörden den Nenner auf der Grundlage der Daten, die von den Unternehmen in Tabelle 2 gemeldet werden.

#### 5.6.1.1 Weiterverwendung von Sicherheiten durch eine FC oder Nicht-KMU-NFC ohne Delegation der Meldung

411. Tabelle 101 zeigt ein Beispiel, bei dem die Gegenpartei B den Wert weiterverwendeter Wertpapiere (ISIN IT00BH4HKS39) mit 10 000 000 EUR meldet.

---

<sup>18</sup> Siehe Abschnitt 4 des FSB-Rahmenwerks zur Weiterverwendung unbarer Sicherheiten.

Tabelle 101 – Weiterverwendung von Wertpapieren durch eine FC oder Nicht-KMU-NFC ohne Delegation der Meldung			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxReusdCollDataRpt&gt; &lt;TradData&gt;   &lt;Rpt&gt;     &lt;CollReuseUpd&gt;       ...       &lt;RptgDtTm&gt;2020-04-22T16:41:07Z&lt;/RptgDtTm&gt;       &lt;CtrPtyData&gt;         &lt;RptSubmitgNtty&gt;           &lt;LEI&gt;ABCDEFGHJKLMNOPQRST&lt;/LEI&gt;           &lt;/RptSubmitgNtty&gt;           &lt;RptgCtrPty&gt;             &lt;LEI&gt;ABCDEFGHJKLMNOPQRST&lt;/LEI&gt;             &lt;/RptgCtrPty&gt;             &lt;NttyRspnsblForRpt&gt;               &lt;LEI&gt;ABCDEFGHJKLMNOPQRST&lt;/LEI&gt;               &lt;/NttyRspnsblForRpt&gt;             &lt;/CtrPtyData&gt;             &lt;CollCmpnt&gt;               &lt;Scty&gt;                 &lt;ISIN&gt;IT00BH4HKS39&lt;/ISIN&gt;                 &lt;ReuseVal&gt;                   &lt;Estmtd                     Ccy="EUR"&gt;10000000&lt;/Estmtd&gt;                   &lt;/ReuseVal&gt;                 &lt;/Scty&gt;               &lt;/CollCmpnt&gt;               &lt;EvtDt&gt;2020-04-23&lt;/EvtDt&gt;             ...           &lt;/CollReuseUpd&gt;         &lt;/Rpt&gt;       &lt;/TradData&gt;     &lt;/SciesFincgRptgTxReusdCollDataRpt&gt; </pre>
2	Event date	2020-04-23	
3	Report submitting entity	{LEI} of counterparty B	
4	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty B	
5	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty B	
6	Type of collateral component	SECU	
7	Collateral component	{ISIN}	
8	Value of reused collateral		
9	Estimated reuse of collateral	10000000	
10	Reused collateral currency	EUR	
18	Action type	REUU	

#### 5.6.1.2 Weiterverwendung von Wertpapieren durch eine FC oder Nicht-KMU-NFC mit Delegation der Meldung

412. Tabelle 102 zeigt den Fall, dass die Gegenpartei A die Meldung an Gegenpartei B delegiert. Diese meldet den Wert der weiterverwendeten Wertpapiere (ISIN IT00BH4HKS39) mit 10 000 000 EUR.

Tabelle 102 – Weiterverwendung von Wertpapieren durch eine FC oder Nicht-KMU-NFC mit Delegation der Meldung			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxReusdCollDataRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;CollReuseUpd&gt;         ...         &lt;RptgDtTm&gt;2020-04-22T16:41:07Z&lt;/RptgDtTm&gt;         &lt;CtrPtyData&gt;           &lt;RptSubmitgNtty&gt;             &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMN&lt;/LEI&gt;           &lt;/RptSubmitgNtty&gt;           &lt;RptgCtrPty&gt;             &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt;           &lt;/RptgCtrPty&gt;           &lt;NttyRspnsblForRpt&gt;             &lt;LEI&gt;12345678901234500000&lt;/LEI&gt;           &lt;/NttyRspnsblForRpt&gt;           &lt;/CtrPtyData&gt;           &lt;CollCmpnt&gt;             &lt;Scty&gt;               &lt;ISIN&gt; IT00BH4HKS39&lt;/ISIN&gt;             &lt;ReuseVal&gt;               &lt;Estmtd                 Ccy="EUR"&gt;10000000&lt;/Estmtd&gt;               &lt;/ReuseVal&gt;             &lt;/Scty&gt;           &lt;/CollCmpnt&gt;           &lt;EvtDt&gt;2020-04-23&lt;/EvtDt&gt;           ...         &lt;/CollReuseUpd&gt;       &lt;/Rpt&gt;     &lt;/TradData&gt;   &lt;/SciesFincgRptgTxReusdCollDataRpt&gt; </pre>
2	Event date	2020-04-23	
3	Report submitting entity	{LEI} of counterparty B	
4	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty A	
5	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty A	
6	Type of collateral component	SECU	
7	Collateral component	{ISIN}	
8	Value of reused collateral		
9	Estimated reuse of collateral	10000000	
10	Reused collateral currency	EUR	
18	Action type	REUU	

### 5.6.1.3 Weiterverwendung von Wertpapieren durch eine KMU-NFC mit einer Gegenpartei

413. Tabelle 103 zeigt den Fall, dass Gegenpartei C als KMU-NFC SFTs mit nur einem Unternehmen, Gegenpartei B (FC), abgeschlossen hat. Gegenpartei B meldet den Wert der weiterverwendeten Wertpapiere (ISIN IT00BH4HKS39) mit 10 000 000 EUR.

Tabelle 103 – Weiterverwendung von Wertpapieren durch eine KMU-NFC mit einer Gegenpartei			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxReusdCollDataRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;CollReuseUpd&gt;         ...         &lt;RptgDtTm&gt;2020-04-22T16:41:07Z&lt;/RptgDtTm&gt;         &lt;CtrPtyData&gt;           &lt;RptSubmitgNtty&gt;             &lt;LEI&gt;ABCDEFGHJKLMNOPQRST&lt;/LEI&gt;           &lt;/RptSubmitgNtty&gt;           &lt;RptgCtrPty&gt;             &lt;LEI&gt;123456789ABCDEFGHJKLM&lt;/LEI&gt;           &lt;/RptgCtrPty&gt;           &lt;NttyRspnsblForRpt&gt;             &lt;LEI&gt;               ABCDEFGHJKLMNOPQRST&lt;/LEI&gt;             &lt;/NttyRspnsblForRpt&gt;           &lt;/CtrPtyData&gt;           &lt;CollCmpnt&gt;             &lt;Scty&gt;               &lt;ISIN&gt;IT00BH4HKS39&lt;/ISIN&gt;             &lt;ReuseVal&gt;               &lt;Estmtd                 Ccy="EUR"&gt;10000000&lt;/Estmtd&gt;               &lt;/ReuseVal&gt;             &lt;/Scty&gt;           &lt;/CollCmpnt&gt;           &lt;EvtDt&gt;2020-04-23&lt;/EvtDt&gt;           ...         &lt;/CollReuseUpd&gt;       &lt;/Rpt&gt;     &lt;/TradData&gt;   &lt;/SciesFincgRptgTxReusdCollDataRpt&gt; </pre>
2	Event date	2020-04-23	
3	Report submitting entity	{LEI} of counterparty B	
4	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty C	
5	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty B	
6	Type of collateral component	SECU	
7	Collateral component	{ISIN}	
8	Value of reused collateral		
9	Estimated reuse of collateral	10000000	
10	Reused collateral currency	EUR	
18	Action type	REUU	

#### 5.6.1.4 Weiterverwendung von Wertpapieren durch eine KMU-NFC mit mehreren Gegenparteien

414. Tabelle 104 und Tabelle 105 enthalten die Angaben, die bei der Weiterverwendung durch eine KMU-NFC mit mehreren Gegenparteien gemeldet werden sollten. In diesem Beispiel gibt es zwei Tabellen. Die Zahl der Tabellen entspricht jeweils der Zahl der Gegenparteien, mit denen die KMU-NFC SFTs abgeschlossen und deren Sicherheiten sie anschließend weiterverwendet hat.

415. In diesem Fall handelt es sich bei Gegenpartei C um eine KMU-NFC, die SFTs mit zwei Unternehmen abgeschlossen hat: mit Gegenpartei B und Gegenpartei D. Gegenpartei B meldet in Tabelle 104 den Wert der weiterverwendeten Wertpapiere (ISIN IT00BH4HKS39) mit 10 000 000 EUR. Gegenpartei D meldet in Tabelle 105 den Wert der weiterverwendeten Wertpapiere (ISIN FR00BH4HKS3) mit 2 000 000 EUR.

Tabelle 104 – Weiterverwendung von Wertpapieren durch eine KMU-NFC mit mehreren Gegenparteien (1)			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	<SciesFincgRptgTxReusdCollDataRpt> <TradData> <Rpt> <CollReuseUpd> ... <RptgDtTm>2020-04-22T16:41:07Z</RptgDtTm> <CtrPtyData> <RptSubmitgNtty> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </RptSubmitgNtty> <RptgCtrPty> <LEI>123456789ABCDEFGHIJK</LEI> </RptgCtrPty> <NttyRspnsblForRpt> <LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </NttyRspnsblForRpt> </CtrPtyData> <CollCmpnt> <Scty> <ISIN> IT00BH4HKS39</ISIN> <ReuseVal> <Estmtd Ccy="EUR">10000000</Estmtd> </ReuseVal> </Scty> </CollCmpnt> <EvtDt>2020-04-23</EvtDt> ... </CollReuseUpd> </Rpt> </TradData> </SciesFincgRptgTxReusdCollDataRpt>
2	Event date	2020-04-23	
3	Report submitting entity	{LEI} of counterparty B	
4	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty C	
5	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty B	
6	Type of collateral component	SECU	
7	Collateral component	{ISIN}	
8	Value of reused collateral		
9	Estimated reuse of collateral	10000000	
10	Reused collateral currency	EUR	
18	Action type	REUU	

Tabelle 105 – Weiterverwendung von Wertpapieren durch eine KMU-NFC mit mehreren Gegenparteien (2)			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-04-22T18:41:07Z	<SctiesFincgRptgTxReusdCollDataRpt> <TradData>
2	Event date	2020-04-23	<Rpt> <CollReuseUpd>
3	Report submitting entity	{LEI} of counterparty D	... <RptgDtTm>2020-04-22T16:41:07Z</RptgDtTm>
4	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty C	<CtrPtyData> <RptSubmitgNtty>
5	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty D	<LEI>11223344556677889900</LEI> </RptSubmitgNtty> <RptgCtrPty>
6	Type of collateral component	SECU	<LEI>123456789ABCDEFGHIJK</LEI> </RptgCtrPty>
7	Collateral component	{ISIN}	<NttyRspnsblForRpt>
8	Value of reused collateral		<LEI>11223344556677889900</LEI> </NttyRspnsblForRpt>
9	Estimated reuse of collateral	2000000	</CtrPtyData> <CollCmpnt>
10	Reused collateral currency	EUR	<Scty> <ISIN> FR00BH4HKS3</ISIN> <ReuseVal>
18	Action type	REUU	<Estmtd Ccy="EUR">2000000</Estmtd> </ReuseVal> </Scty> </CollCmpnt> <EvtDt>2020-04-23</EvtDt> ... </CollReuseUpd> </Rpt> </TradData>  </SctiesFincgRptgTxReusdCollDataRpt>

## 5.6.2 Wiederanlage von Barsicherheiten

416. Die Gegenparteien sollten die Wiederanlage von Barsicherheiten melden, wenn in SLB-Geschäften als Sicherheit verwendete Barmittel entweder unmittelbar durch den Verleiher (Sicherungsnehmer) oder durch dessen Beauftragten reinvestiert werden. Die Meldung der Wiederanlage erfolgt unabhängig von der Art der beteiligten finanziellen Gegenpartei, d. h. unabhängig davon, ab es sich beispielsweise um einen Makler, einen Händler oder

eine Wertpapierfirma handelt. Sie hängt von der Rolle der Gegenpartei in den relevanten SFTs ab.

417. Die Art der reinvestierten Barinvestition (Feld 4.12) und die Höhe der reinvestierten Barmittel (Feld 4.13) sollten nach den Währungen der reinvestierten Barmittel (Feld 4.14) aufgeschlüsselt werden. Da von den Gegenparteien die Meldung einer einzigen Reinvestierungsquote ohne Aufschlüsselung nach Währungen erwartet wird, sollte die Reinvestierungsquote (Feld 4.11) auf Grundlage der reinvestierten Barmittel (Feld 4.13) nach der Umrechnung in die Währung der reinvestierten Barmittel (Feld 4.14) als gewogener Durchschnitt berechnet werden.
418. Zu melden sind auch Barmittel, die zu Einschuss-/Nachschusszwecken für nicht zentral geclearte SFTs erhalten und anschließend reinvestiert wurden.
419. Aus Lombardkrediten erhaltene Barmittel, die anschließend reinvestiert wurden, sollten nicht als reinvestierte Barinvestition gemeldet werden. Informationen zur Meldung von Barsicherheiten im Zusammenhang mit Lombardkrediten sind Abschnitt 5.3.16 zu entnehmen.
420. Wenn die meldende Gegenpartei nicht zwischen eigenen Barmitteln und als Barsicherheit erhaltenen Barmitteln unterscheiden kann, sollte die Höhe der reinvestierten Barmittel mit derselben Methodik berechnet werden, die für unbare Sicherheiten verwendet wird.
421. Die Barsicherheiten, die CCPs (im Rahmen ihrer Einschuss-/Nachschussanforderungen) erhalten haben, und die von ihnen reinvestierten Barsicherheiten werden der Öffentlichkeit bereits im Rahmen der „Public Quantitative Disclosures“<sup>19</sup> zugänglich gemacht, die vom Ausschuss für Zahlungs- und Abrechnungssysteme (CPMI) und der Internationalen Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) vorgegeben werden. Die Meldungen unter der SFT-Verordnung erfolgen (im Gegensatz zu den vierteljährlichen Public Quantitative Disclosures) zwar auf Tagesbasis, doch da die Granularität und die Art der eingeholten Angaben vergleichbar sind, erübrigen sich zusätzliche Meldungen. Aus diesem Grund wird die Wiederanlage von Barsicherheiten durch CCPs nicht berücksichtigt.
422. Des Weiteren sollten die Gegenparteien im Hinblick auf die Meldung der Wiederanlage von Barsicherheiten auch weitere Leitfäden oder Klarstellungen heranziehen, die der Rat für Finanzstabilität (FSB) in diesem Zusammenhang bereitstellt.

#### 5.6.2.1 Wiederanlage von Barsicherheiten durch eine FC oder Nicht-KMU-NFC ohne Delegation der Meldung

423. Tabelle 106 zeigt den Fall, dass die Gegenpartei B eine Wiederanlage eigener Barsicherheiten in Höhe von 100 000 EUR zum Satz von 1,5 % auf dem Markt für Pensionsgeschäfte meldet.

---

<sup>19</sup> CPMI-IOSCO, Februar 2015, „Public quantitative disclosure standards for central counterparties“: <https://www.bis.org/cpmi/publ/d125.pdf>

Tabelle 106 – Wiederanlage von Barsicherheiten durch eine FC oder Nicht-KMU-NFC ohne Delegation der Meldung			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxReusdCollDataRpt&gt; &lt;TradData&gt;   &lt;Rpt&gt;     &lt;CollReuseUpd&gt;       ...       &lt;RptgDtTm&gt;2020-04-22T16:41:07Z&lt;/RptgDtTm&gt;       &lt;CtrPtyData&gt;         &lt;RptSubmitgNtty&gt;           &lt;LEI&gt;ABCDEFGHJKLMNOPQRST&lt;/LEI&gt;           &lt;/RptSubmitgNtty&gt;           &lt;RptgCtrPty&gt;             &lt;LEI&gt;ABCDEFGHJKLMNOPQRST&lt;/LEI&gt;             &lt;/RptgCtrPty&gt;             &lt;NttyRspnsblForRpt&gt;               &lt;LEI&gt;ABCDEFGHJKLMNOPQRST&lt;/LEI&gt;               &lt;/NttyRspnsblForRpt&gt;               &lt;CtrPtyData&gt;                 &lt;CollCmpnt&gt;                   &lt;Csh&gt;                     &lt;RinvstdCsh&gt;                       &lt;Tp&gt;REPM&lt;/Tp&gt;                       &lt;RinvstdCshAmt Ccy="EUR"&gt;100000&lt;/RinvstdCshAmt&gt;                     &lt;/RinvstdCsh&gt;                     &lt;CshRinvstmtRate&gt;1.5&lt;/CshRinvstmtRate&gt;                   &lt;/Csh&gt;                 &lt;/CollCmpnt&gt;                 &lt;EvtDt&gt;                   2020-04-23                 &lt;/EvtDt&gt;                 ...               &lt;/CollReuseUpd&gt;             &lt;/Rpt&gt;           &lt;/TradData&gt;         &lt;/SctiesFincgRptgTxReusdCollDataRpt&gt; </pre>
2	Event date	2020-04-23	
3	Report submitting entity	{LEI} of counterparty B	
4	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty B	
5	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty B	
11	Reinvestment Rate	1.5	
12	Type of re-invested cash investment	REPM	
13	Re-invested cash amount	100000	
14	Re-invested cash currency	EUR	
18	Action type	REUU	

#### 5.6.2.2 Wiederanlage von Barsicherheiten durch eine FC oder Nicht-KMU-NFC mit Delegation der Meldung

424. Tabelle 107 zeigt den Fall, dass die Gegenpartei A die Meldung ihrer Wiederanlagen von Barsicherheiten an die Gegenpartei B delegiert. Gegenpartei B meldet eine Wiederanlage

von Barsicherheiten in Höhe von 100 000 EUR zum Satz von 1 % auf dem Markt für Pensionsgeschäfte.

Tabelle 107 – Wiederanlage von Barsicherheiten durch eine FC oder Nicht-KMU-NFC mit Delegation der Meldung			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	<SciesFincgRptgTxReusdCollDataRpt> <TradData>
2	Event date	2020-04-23	<Rpt> <CollReuseUpd>
3	Report submitting entity	{LEI} of counterparty B	... <RptgDtTm>2020-04-22T16:41:07Z</RptgDtTm>
4	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty A	<CtrPtyData> <RptSubmitgNtty>
5	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty A	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </RptSubmitgNtty> <RptgCtrPty>
11	Reinvestment Rate	1	<LEI>12345678901234500000</LEI> </RptgCtrPty>
12	Type of re-invested cash investment	REPM	<NttyRspnsblForRpt>
13	Re-invested cash amount	100000	<LEI>12345678901234500000</LEI> </NttyRspnsblForRpt>
14	Re-invested cash currency	EUR	</CtrPtyData> <CollCmpnt> <Csh> <RinvstdCsh> <Tp>REPM</Tp> <RinvstdCshAmt Ccy="EUR">100000</RinvstdCshAmt> </RinvstdCsh>
18	Action type	REUU	<CshRinvstmtRate>1</CshRinvstmtRate> </Csh> </CollCmpnt> <EvtDt> 2020-04-23 </EvtDt> ... </CollReuseUpd> </Rpt> </TradData> </SciesFincgRptgTxReusdCollDataRpt>

### 5.6.2.3 Wiederanlage von Barsicherheiten durch eine KMU-NFC mit einer Gegenpartei

425. Tabelle 108 zeigt den Fall, dass die Gegenpartei C als KMU-NFC mit nur einem Unternehmen, der Gegenpartei B, SFTs abgeschlossen hat. Gegenpartei B meldet eine Wiederanlage von Barsicherheiten in Höhe von 100 000 EUR zum Satz von 1 % auf dem Markt für Pensionsgeschäfte.

Tabelle 108 – Wiederanlage von Barsicherheiten durch eine KMU-NFC mit einer Gegenpartei			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxReusdCollDataRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;CollReuseUpd&gt;         ...         &lt;RptgDtTm&gt;2020-04-22T16:41:07Z&lt;/RptgDtTm&gt;         &lt;CtrPtyData&gt;           &lt;RptSubmitgNtty&gt;             &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt;           &lt;/RptSubmitgNtty&gt;           &lt;RptgCtrPty&gt;             &lt;LEI&gt;123456789ABCDEFGHIJK&lt;/LEI&gt;           &lt;/RptgCtrPty&gt;           &lt;NttyRspnsblForRpt&gt;             &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt;           &lt;/NttyRspnsblForRpt&gt;           &lt;/CtrPtyData&gt;           &lt;CollCmpnt&gt;             &lt;Csh&gt;               &lt;RinvstdCsh&gt;                 &lt;Tp&gt;REPM&lt;/Tp&gt;                 &lt;RinvstdCshAmt                   Ccy="EUR"&gt;100000&lt;/RinvstdCshAmt&gt;                 &lt;/RinvstdCsh&gt;               &lt;/Csh&gt;               &lt;CshRinvstmtRate&gt;1&lt;/CshRinvstmtRate&gt;             &lt;/Csh&gt;           &lt;/CollCmpnt&gt;           &lt;EvtDt&gt;             2020-04-23           &lt;/EvtDt&gt;           ...         &lt;/CollReuseUpd&gt;       &lt;/Rpt&gt;     &lt;/TradData&gt; </pre>
2	Event date	2020-04-23	
3	Report submitting entity	{LEI} OF counterparty B	
4	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty C	
5	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty B	
11	Reinvestment Rate	1	
12	Type of re-invested cash investment	REPM	
13	Re-invested cash amount	100000	
14	Re-invested cash currency	EUR	
18	Action type	REUU	

**Tabelle 108 – Wiederanlage von Barsicherheiten durch eine KMU-NFC mit einer Gegenpartei**

No	Field	Example	XML Message
			</SctiesFincgRptgTxReusdCollDataRpt>

#### 5.6.2.4 Wiederanlage von Barsicherheiten durch eine KMU-NFC mit mehreren Gegenparteien

426. Tabelle 109 und Tabelle 110 enthalten die Angaben, die bei der Wiederanlage von Barsicherheiten durch eine KMU-NFC mit mehreren Gegenparteien gemeldet werden sollten. In diesem Beispiel gibt es zwei Tabellen. Die Zahl der Tabellen entspricht jeweils der Zahl der Gegenparteien, mit denen die KMU-NFC SFTs abgeschlossen hat und deren Barsicherheiten sie anschließend reinvestiert hat.
427. In diesem Fall handelt es sich bei Gegenpartei C um eine KMU-NFC, die SFTs mit zwei Unternehmen abgeschlossen hat: mit Gegenpartei B und Gegenpartei D. Gegenpartei B meldet in Tabelle 109 die Höhe der reinvestierten Barsicherheiten mit 100 000 EUR. Gegenpartei D meldet in Tabelle 110 die Höhe der reinvestierten Barsicherheiten mit 100 000 EUR.

**Tabelle 109 – Wiederanlage von Wertpapieren durch eine KMU-NFC mit mehreren Gegenparteien (1)**

No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	<SctiesFincgRptgTxReusdCollDataRpt> <TradData>
2	Event date	2020-04-23	<Rpt> <CollReuseUpd>
3	Report submitting entity	{LEI} of counterparty B	... <RptgDtTm>2020-04-22T16:41:07Z</RptgDtTm>
4	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty C	<CtrPtyData> <RptSubmitgNtty>
5	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty B	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </RptSubmitgNtty> <RptgCtrPty>
11	Reinvestment Rate	1	<LEI>123456789ABCDEFGHIJK</LEI> </RptgCtrPty>
12	Type of re-invested cash investment	REPM	<NttyRspnsblForRpt>
13	Re-invested cash amount	100000	<LEI>ABCDEFGHIJKLMNQRST</LEI> </NttyRspnsblForRpt>
14	Re-invested cash currency	EUR	</CtrPtyData> <CollCmpnt>

**Tabelle 109 – Wiederanlage von Wertpapieren durch eine KMU-NFC mit mehreren Gegenparteien (1)**

No	Field	Example	XML Message
18	Action type	REUU	<pre> &lt;Csh&gt;   &lt;RinvstdCsh&gt;     &lt;Tp&gt;REPM&lt;/Tp&gt;     &lt;RinvstdCshAmt Ccy="EUR"&gt;100000&lt;/RinvstdCshAmt&gt;   &lt;/RinvstdCsh&gt;  &lt;CshRinvstmtRate&gt;1&lt;/CshRinvstmtRate&gt; &lt;/Csh&gt; &lt;/CollCmpnt&gt; &lt;EvtDt&gt;   2020-04-23 &lt;/EvtDt&gt; ... &lt;/CollReuseUpd&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt;  &lt;/SctiesFincgRptgTxReusdCollDataRpt&gt; </pre>

**Tabelle 110 – Wiederanlage von Wertpapieren durch eine KMU-NFC mit mehreren Gegenparteien (2)**

No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxReusdCollDataRpt&gt; &lt;TradData&gt;   &lt;Rpt&gt;     &lt;CollReuseUpd&gt;       ...       &lt;RptgDtTm&gt;2020-04-22T16:41:07Z&lt;/RptgDtTm&gt;     &lt;CtrPtyData&gt;       &lt;RptSubmitgNtty&gt;         &lt;LEI&gt;11223344556677889900&lt;/LEI&gt;       &lt;/RptSubmitgNtty&gt;       &lt;RptgCtrPty&gt;         &lt;LEI&gt;123456789ABCDEFGHIJK&lt;/LEI&gt;       &lt;/RptgCtrPty&gt;     &lt;NttyRspnsblForRpt&gt;       &lt;LEI&gt;11223344556677889900&lt;/LEI&gt; </pre>
2	Event date	2020-04-23	
3	Report submitting entity	{LEI} of counterparty D	
4	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty C	
5	Entity responsible for the report	{LEI2} of counterparty D	
11	Reinvestment Rate	1	
12	Type of re-invested cash investment	REPM	
13	Re-invested cash amount	100000	

**Tabelle 110 – Wiederanlage von Wertpapieren durch eine KMU-NFC mit mehreren Gegenparteien (2)**

No	Field	Example	XML Message
14	Re-invested cash currency	EUR	<pre> &lt;/NttyRspnsblForRpt&gt; &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;CollCmpnt&gt; &lt;Csh&gt; &lt;RinvstdCsh&gt; &lt;Tp&gt;REPM&lt;/Tp&gt; &lt;RinvstdCshAmt Ccy="EUR"&gt;100000&lt;/RinvstdCshAmt&gt; &lt;/RinvstdCsh&gt; </pre>
18	Action type	REUU	<pre> &lt;CshRinvstmtRate&gt;1&lt;/CshRinvstmtRate&gt; &lt;/Csh&gt; &lt;/CollCmpnt&gt; &lt;EvtDt&gt; 2020-04-23 &lt;/EvtDt&gt; ... &lt;/CollReuseUpd&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TradData&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxReusdCollDataRpt&gt; </pre>

### 5.6.3 Weder Weiterverwendung unbarer Sicherheiten noch Wiederanlage von Barsicherheiten

428. Tabelle 111 veranschaulicht das Ausfüllen der Felder für den Fall, dass weder unbare Sicherheiten weiterverwendet noch Barsicherheiten reinvestiert werden. Die Meldung der Gegenparteien sollte daher Tabelle 111 entsprechen.

429. In diesem Fall sollte in Feld 12 von Tabelle 4 der RTS, „Art der reinvestierten Barinvestition“, der Wert „OTHR“ (Sonstige) eingetragen werden.

**Tabelle 111 – Keine Wiederanlage von Barsicherheiten**

No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxReusdCollDataRpt&gt; &lt;TradData&gt; &lt;Rpt&gt; &lt;CollReuseUpd&gt; ... &lt;RptgDtTm&gt;2020-04-22T16:41:07Z&lt;/RptgDtTm&gt; &lt;CtrPtyData&gt; &lt;RptSubmitgNtty&gt; </pre>
2	Event date	2020-04-23	
3	Report submitting entity	{LEI} of counterparty D	
4	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty C	

Tabelle 111 – Keine Wiederanlage von Barsicherheiten			
No	Field	Example	XML Message
5	Entity responsible for the report	{LEI2} of counterparty D	<LEI>11223344556677889900</LEI> </RptSubmitgNtty>
6	Type of collateral component	CASH	<RptgCtrPty>
12	Type of re-invested cash investment	OTHR	<LEI>123456789ABCDEFGHIJK</LEI> </RptgCtrPty>
13	Re-invested cash amount	0	<NttyRspnsblForRpt>
14	Re-invested cash currency	EUR	<LEI>11223344556677889900</LEI> </NttyRspnsblForRpt> </CtrPtyData> <CollCmpnt> <Csh> <RinvstdCsh> <Tp>OTHR</Tp> <RinvstdCshAmt Ccy="EUR">0</RinvstdCshAmt> </RinvstdCsh> </Csh> </CollCmpnt> <EvtDt>  2020-04-23  _</EvtDt>  ... </CollReuseUpd> </Rpt> </TradData>  </SctiesFincgRptgTxReusdCollDataRpt>

#### 5.6.4 Finanzierungsquellen

430. Die Felder mit Bezug auf Finanzierungsquellen sollten nur ausgefüllt werden, wenn für die SFT ein Lombardkredit oder der Marktwert einer Short-Position ausstehen. Die meldenden Gegenparteien oder die für die Meldung zuständigen Unternehmen sollten diese Angaben auf der Ebene der meldenden Gegenpartei, nicht der einzelnen Transaktion machen.
431. Tabelle 112 zeigt den Fall, dass die Gegenpartei B für die Finanzierung von Lombardkrediten den Betrag von 5 000 000 EUR als Finanzierungsquelle auf dem Markt für Pensionsgeschäfte meldet.

Tabelle 112 – Finanzierungsquellen			
No	Field	Example	XML Message
1	Reporting timestamp	2020-04-22T16:41:07Z	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxReusdCollDataRpt&gt;   &lt;TradData&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;Crrctn&gt;         &lt;RptgDtTm&gt;2020-04-22T16:41:07Z&lt;/RptgDtTm&gt;       &lt;CtrPtyData&gt;         &lt;RptSubmitgNtty&gt;           &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt;         &lt;/RptSubmitgNtty&gt;         &lt;RptgCtrPty&gt;           &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt;         &lt;/RptgCtrPty&gt;         &lt;NttyRspnsblForRpt&gt;           &lt;LEI&gt;ABCDEFGHIJKLMNQRST&lt;/LEI&gt;         &lt;/NttyRspnsblForRpt&gt;         &lt;CtrPtyData&gt;           &lt;CollCmpnt&gt;             ...           &lt;/CollCmpnt&gt;           &lt;EvtDt&gt;             2020-04-23           &lt;/EvtDt&gt;           &lt;FndgSrc&gt;             &lt;Tp&gt;REPO&lt;/Tp&gt;             &lt;MktVal               Ccy="EUR"&gt;5000000&lt;/MktVal&gt;             &lt;/FndgSrc&gt;           &lt;/Crrctn&gt;         &lt;/Rpt&gt;       &lt;/TradData&gt;     &lt;/SctiesFincgRptgTxReusdCollDataRpt&gt; </pre>
2	Event date	2020-04-23	
3	Report submitting entity	{LEI} of counterparty B	
4	Reporting counterparty	{LEI} of counterparty B	
5	Entity responsible for the report	{LEI} of counterparty B	
15	Funding sources	REPO	
16	Market value of the funding sources	5000000	
17	Funding sources currency	EUR	
18	Action type	REUU	

## 6 Feedback zur Zurückweisung einer Meldung

432. In Artikel 1 Absatz 1 der RTS für die Erhebung von Daten ist festgelegt, welche Punkte ein Transaktionsregister überprüfen muss, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemäß Artikel 4 SFT-Verordnung gemeldeten SFT-Daten sicherzustellen.
433. Das Transaktionsregister sollte anhand folgender Kategorien Feedback zur Zurückweisung einer Meldung geben:
- Validierung des zur Meldung verwendeten Schemas gemäß Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b der RTS für die Erhebung von Daten;

- b. Befugnis des meldenden Unternehmens gemäß Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c der RTS für die Erhebung von Daten;
  - c. logische Validierung der Meldung gemäß Artikel 1 Absatz 1 Buchstaben d bis j der RTS für die Erhebung von Daten;
  - d. Validierung der Geschäftsregeln und des Inhalts der Meldung gemäß Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe k der RTS für die Erhebung von Daten unter Einschluss der Validierungsregeln und gemäß den vorliegenden Leitlinien.
434. Es ist zu beachten, dass die Unternehmen bei der Anmeldung am System des Transaktionsregisters authentifiziert werden, sodass kein spezifisches Feedback zur Zurückweisung einer Meldung erfolgt.
435. Das Transaktionsregister sollte überprüfen, ob die Datei dem XML-Schema entspricht (Syntax der gesamten Datei und der einzelnen SFT-Meldungen). Wenn keine Validität gegeben ist, sollte die gesamte Datei (sämtliche in der Datei enthaltenen Transaktionen) als „beschädigt“ zurückgewiesen werden.
436. Wie in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c der RTS für die Erhebung von Daten dargelegt, sollte diese Überprüfung im Zuge der Verifizierung der Meldungen an das Transaktionsregister erfolgen. Zwar kann die Zuständigkeit für die Meldung bei der Aufnahme festgestellt werden, doch die Meldebefugnis sollte auch auf der Ebene der Einzelmeldung überprüft werden, und das Transaktionsregister sollte alle Meldungen, die diese Überprüfung nicht bestehen, mit einer entsprechenden Feedbacknachricht zurückweisen.
437. Für Rückmeldungen zur Validierung an aufgenommene Unternehmen sollten Transaktionsregister die relevante XML-Spezifikation nach ISO 20022 verwenden. Bei der Übermittlung von Zurückweisungen an die Gegenparteien sollten Transaktionsregister die in den zu meldenden Feldern enthaltenen Codes verwenden.
438. Nach Erhalt einer Zurückweisung sollten die meldenden Gegenparteien oder die für die Meldung zuständige Stelle innerhalb der in Artikel 4 Absatz 1 SFT-Verordnung festgelegten Frist entweder direkt oder über eine die Meldung einreichende Stelle richtige und vollständige Meldungen übermitteln.
439. Wenn eine Datei drei Transaktionen enthält, die nicht validiert werden können, dann wird in der Statistik der Eingang einer Datei mit drei zurückgewiesenen Transaktionen vermerkt.
440. Wenn das XML-Schema einer Datei, die von der meldenden Gegenpartei, der für die Meldung zuständigen Stelle oder der die Meldung einreichenden Stelle übermittelt wurde, einen schwerwiegenden Fehler aufweist und die Transaktionen nicht validiert werden können, wird dies als Zurückweisung einer (1) Datei vermerkt.
441. Zusätzlich zu den oben genannten Informationen übermitteln Transaktionsregister ggf. allen meldenden Gegenparteien, für die Meldung zuständigen Stellen oder die Meldung einreichenden Stellen einen Tagesendbericht (auth.084.001.01) mit folgenden Angaben:

Tabelle 113 – Feedback zur Zurückweisung einer Meldung			
No.	Field	Details to be reported	XML Message
1	Number of files received	Numeric values	<pre> &lt;SciesFincgRptgTxStsAdv&gt;   &lt;TxRptStsAndRsn&gt;     &lt;Rpt&gt;       &lt;RptSttstcs&gt;         &lt;TtlNbOfRpts&gt;2&lt;/TtlNbOfRpts&gt;       &lt;/Rpt&gt;     &lt;/TxRptStsAndRsn&gt;   &lt;TtlNbOfRptsAccptd&gt;1&lt;/TtlNbOfRptsAccptd&gt;   &lt;TtlNbOfRptsRjctd&gt;1&lt;/TtlNbOfRptsRjctd&gt;   &lt;NbOfRptsRjctdPerErr&gt;     &lt;DtldNb&gt;1&lt;/DtldNb&gt;     &lt;RptSts&gt;       &lt;MsgRptId&gt;ReportID&lt;/MsgRptId&gt;       &lt;Sts&gt;RJCT&lt;/Sts&gt;       &lt;DtldVldtnRule&gt;         &lt;Id&gt;RuleID&lt;/Id&gt;         &lt;Desc&gt;Rule description&lt;/Desc&gt;         &lt;SchmeNm&gt;           &lt;Cd&gt;1&lt;/Cd&gt;         &lt;/SchmeNm&gt;       &lt;/DtldVldtnRule&gt;     &lt;/RptSts&gt;   &lt;/NbOfRptsRjctdPerErr&gt; &lt;/RptSttstcs&gt; &lt;TxSttstcs&gt;   &lt;TtlNbOfTx&gt;2&lt;/TtlNbOfTx&gt; &lt;TtlNbOfTxAccptd&gt;1&lt;/TtlNbOfTxAccptd&gt; &lt;TtlNbOfTxRjctd&gt;1&lt;/TtlNbOfTxRjctd&gt;   &lt;NbOfTxRjctd&gt;     &lt;TxId&gt;       &lt;Tx&gt;         &lt;RptgCtrPty&gt;           &lt;LEI&gt;1234567890123450000&lt;/LEI&gt;           &lt;/RptgCtrPty&gt;           &lt;OthrCtrPty&gt;             &lt;LEI&gt;1234567890123450000&lt;/LEI&gt;             &lt;/OthrCtrPty&gt;           &lt;UnqTradldr&gt;UTI1&lt;/UnqTradldr&gt;           &lt;MstrAgrmt&gt;             &lt;Tp&gt;               &lt;Tp&gt;OTHR&lt;/Tp&gt;             &lt;/Tp&gt;             &lt;Vrsn&gt;2019&lt;/Vrsn&gt;           &lt;/MstrAgrmt&gt;         &lt;/Tx&gt;       &lt;/Tx&gt;     &lt;/NbOfTxRjctd&gt;   &lt;/TxId&gt;   &lt;Tx&gt;     &lt;RptgCtrPty&gt;       &lt;LEI&gt;1234567890123450000&lt;/LEI&gt;       &lt;/RptgCtrPty&gt;       &lt;OthrCtrPty&gt;         &lt;LEI&gt;1234567890123450000&lt;/LEI&gt;         &lt;/OthrCtrPty&gt;       &lt;UnqTradldr&gt;UTI1&lt;/UnqTradldr&gt;       &lt;MstrAgrmt&gt;         &lt;Tp&gt;           &lt;Tp&gt;OTHR&lt;/Tp&gt;         &lt;/Tp&gt;         &lt;Vrsn&gt;2019&lt;/Vrsn&gt;       &lt;/MstrAgrmt&gt;     &lt;/Tx&gt;   &lt;/Tx&gt;   &lt;/TxSttstcs&gt; &lt;/TxRptStsAndRsn&gt; &lt;/SciesFincgRptgTxStsAdv&gt; </pre>
2	No. of files accepted	Numeric values	
3	No. of files rejected	Numeric values	
4	File identification	Textual value	
5	Rejection reason	Error code	
6	Rejection description	Error description	
7	Number of SFTs received	Numeric values	
8	Number of SFTs accepted	Numeric values	
9	Number of SFT s rejected	Numeric values	
10	Identification of the SFT		
11	Reporting counterparty	Table A Field 3	
12	UTI	Table B Field 1	
13	Other counterparty	Table A Field 11	
14	Master agreement type	Table B Field 9	
15	Rejection reason	Error codes	
16	Rejection description	Error description	

			<pre> &lt;/TxId&gt; &lt;Sts&gt;RJCT&lt;/Sts&gt; &lt;DtldVldtnRule&gt;   &lt;Id&gt;RuleID&lt;/Id&gt;   &lt;Desc&gt;Rule description&lt;/Desc&gt; &lt;/DtldVldtnRule&gt; &lt;/NbOfTxsrjctd&gt; &lt;/TxSttstcs&gt; &lt;/Rpt&gt; &lt;/TxRptStsAndRsn&gt; &lt;/SctiesFincgRptgTxStsAdv&lt; </pre>
--	--	--	--

442. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass eine meldende Gegenpartei oder für die Meldung zuständige Stelle, die nicht direkt Meldungen an das Transaktionsregister übermittelt, sondern aufgrund ihres Benutzerkontos nur über Leserechte verfügt, im Einzelnen nachvollziehen kann, ob sie die Meldepflichten gemäß SFT-Verordnung einhält.

## 7 Feedback zum Abgleich

443. Im Zuge des Abgleichprozesses durch die Transaktionsregister werden zunächst die Darlehen aufgerechnet, anschließend erfolgen anhand der relevanten Felder i) der Abgleich der Darlehen und parallel dazu ii) der Abgleich der Sicherheiten. Sicherheiten werden somit nicht aufgerechnet, unabhängig davon, ob sie auf Basis der Transaktion oder des Nettoforderungswerts gestellt wurden. Nur Darlehen sollten aufgerechnet werden, und die damit verbundenen Sicherheiten, die entweder auf Basis der Transaktion oder des Nettoforderungswerts gestellt wurden, werden abgeglichen. Die Sicherheiten sollten von den Transaktionsregistern nicht aufgerechnet werden, und wenn eine Seite in diesem Fall keine Sicherheiten auf Basis des Nettoforderungswerts angibt, werden alle als Sicherheit dienenden Vermögenswerte im Abgleichergebnisbericht als „Nicht abgeglichen“ aufgeführt, und der Status ihres Sicherheitenabgleichs lautet „Nicht abgeglichen“.

Tabelle 114 – Kategorien, in denen ein Abgleich vorgenommen wird	
Reconciliation categories	Allowable values
Reporting type	Single-sided/dual-sided
Reporting requirement for both counterparties	Yes/No
Pairing Status	Paired/unpaired
Loan reconciliation status	Reconciled/not reconciled
Collateral reconciliation status	Reconciled/not reconciled
Further modifications:	Yes/No

444. Wenn im Anschluss an die Verifizierung eine Nachricht mit der Art des Vorgangs „EROR“ eingegangen ist und angenommen wurde, sollte das Transaktionsregister die betreffende SFT mit sofortiger Wirkung aus dem Abgleich, d. h. aus dem unmittelbar folgenden Abgleichzyklus entfernen.

445. Da SFTs nicht wiederhergestellt werden können, sollte die betreffende SFT 30 Tage nach dem Fälligkeitstermin oder seiner vorzeitigen Beendigung entfernt werden, d. h. die Meldung erfolgt mit der Kategorie „Beendigung/Vorzeitige Beendigung“ oder „Positionskomponente“ gemäß Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe h der RTS für die Überprüfung. Wenn darüber hinaus die Einzelheiten von Sicherheiten abgeglichen werden, unterscheiden sich diesbezügliche Nachrichten insofern von darlehensbezogenen Nachrichten, als es keinen Fälligkeitstermin gibt. Für Sicherheiten auf Basis des Nettoforderungswerts bedeutet dies, dass ihr Datum mit dem Datum der Kreditseite des SFT zusammenhängt. Daher sollte das Transaktionsregister bestrebt sein, diese Informationen abzugleichen, bevor nach Beendigung oder Fälligkeitstermin des letzten Darlehens, das von der Besicherung auf Basis des Nettoforderungswerts erfasst wird, 30 Tage verstrichen sind. Darüber hinaus wird der Status des Sicherheitenabgleichs bei Sicherheiten auf Basis des Nettoforderungswerts für alle in diese Besicherung einbezogenen SFTs wiederholt.
446. Wenn für beide Parteien Meldepflicht besteht, sollten sie sicherstellen, dass der Status der Aufrechnung für die gemeldeten SFTs „Aufgerechnet“, der Status des Darlehensabgleichs „Abgeglichen“ und der Status des Sicherheitenabgleichs „Abgeglichen“ lautet.
447. Zu diesem Zweck wird den Parteien vom Transaktionsregister der folgende Bericht zur Verfügung gestellt, der detaillierte Angaben zum Status des Abgleichs für sämtliche SFTs enthält, die von ihnen gemeldet wurden und einem Abgleich unterliegen.

Tabelle 115 – Feedback zum Abgleich				
No.	Field		Details to be reported	XML Message
1	Reporting counterparty	Unique key	Table A Field 3	<SctiesFincgRptgRcncltnStsAdv            <RcncltnData>            <Rpt>            <PaigrRcncltnSts>
2	UTI		Table B Field 1	
3	Other counterparty		Table A Field 11	
4	Master agreement type		Table B Field 9	
	Report status		Paired/Reconciled	<DtldNbOfRpts>2</DtldNbOfRpts>            <DtldSts>PARD</DtldSts>            </PaigrRcncltnSts>            <RcncltnRpt>
	Reporting timestamp	Information on the last reporting timestamp pertaining to the SFT that is reconciled	Table A Field 1	...            <Txld>            <RptgCtrPty>
	Modification status	Information if the transaction subject of	True/False	<LEI>1234567890123450000</LEI>            </RptgCtrPty>            <OthrCtrPty>
				<LEI>ABCDEFGHIJKLMN            OPQRST</LEI>            </OthrCtrPty>

Tabelle 115 – Feedback zum Abgleich				
No.	Field		Details to be reported	XML Message
		reconciliation was modified		<UnqTradIdr>UT110</UnqTradIdr> </Txld>
	No Reconciliation required	Indication that the transaction is not subject of reconciliation	True/False	<Modfd>>true</Modfd> <RcncltnSts> <RptgData> <NotMtchd> <CtrPty1>
	Matching status		True/False	<LEI>AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA</LEI> </CtrPty1>
	Loan reconciliation status		reconciled/not reconciled	<CtrPty2>
	Reportable loan fields subject of reconciliation	Only not reconciled fields are to be reported, both values subject of reconciliation shall be reported	Loan fields of Table 1 of RTS on data verification	<LEI>EEEEEEEEEEEEEEEEEEEE</LEI> </CtrPty2> <MtchgCrit> <LnMtchgCrit> <TermntnDt> <Val1>2019-04-20 <Val2>2019-04-21 </TermntnDt> </LnMtchgCrit>
	Collateral reconciliation status		reconciled/not reconciled	<CollMtchgCrit> <CmpntTp> <Scty> <Qty>
	Reportable collateral fields subject of reconciliation	Only not reconciled fields are to be reported, both values subject of reconciliation shall be reported	Collateral fields of Table 1 of RTS on data verification	<Val1>1234</Val1> <Val2>1243</Val2> </Qty> </Scty> </CmpntTp> </CollMtchgCrit> </MtchgCrit> </NotMtchd> </RptgData> </RcncltnSts> </RcncltnRpt> </Rpt> </RcncltnData>
				</SciesFincgRptgRcncltnStsAdv</SciesFincgRptgRcncltnStsAdv>

448. SFTs, die aus dem Abgleich entfernt wurden, sollten anschließend auch aus den Abgleichsberichten entfernt werden, die den Gegenparteien und den Behörden zur

Verfügung gestellt werden. Der letzte Abgleichstatus dieser SFTs sollte in den Systemen der Transaktionsregister erhalten bleiben.

## 8 Feedback zu fehlenden Sicherheiten

449. Es sollte angegeben werden, ob ein SFT besichert ist oder nicht. Bei besicherten SFTs müssen die Angaben zur Sicherheit übermittelt werden, sobald sie bekannt sind.
450. Wenn die Angaben zur Sicherheit zum Zeitpunkt der Meldung noch nicht bekannt sind, werden die dafür vorgesehenen Felder, d. h. die Felder 2.75 bis 2.94, nicht ausgefüllt. Stattdessen wird in Feld 2.96 entweder die gültige ISIN des Sicherheitenkorbs oder der Code „NTAV“ eingetragen. Eine solche SFT-Meldung wird akzeptiert.
451. Zum Tagesende erstellt das Transaktionsregister gemäß Artikel 3 Buchstabe c der RTS für die Erhebung von Daten einen Bericht mit den individuellen Transaktionskennziffern (UTIs) der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, bei denen das Feld 72 der Tabelle 2 in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2019/363 das Attribut „false“ erhalten hat und in den Feldern 73 bis 96 derselben Tabelle noch keine Angaben zu Sicherheiten gemacht wurden. Da die Angaben zu den einzelnen Sicherheitenkomponenten in den Feldern 2.75 bis 2.94 abgefragt werden, sollte das Transaktionsregister die Unternehmen an die Übermittlung von Angaben zu spezifischen Sicherheiten erinnern, indem es einen „Bericht über fehlende Sicherheiten“ mit den UTIs derjenigen SFTs erstellt, für welche die Gegenpartei eine Besicherung gemeldet hat, aber nur Feld 2.96 ausgefüllt wurde.
452. Da nicht erwartet wird, dass Sicherheiten für Innertages-SFTs zugeordnet werden, sollten die Transaktionsregister im Interesse der Effizienz und Nutzbarkeit dieser Daten seitens der Gegenparteien in diesen Bericht diejenigen SFTs aufnehmen, die alle nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:
  - a. SFTs, bei denen Feld 2.72 das Attribut „false“ enthält und nur Feld 2.96 ausgefüllt ist;
  - b. SFTs, bei denen die Datumsangabe des Ausführungszeitstempels vom Fälligkeitstermin oder vom Beendigungszeitpunkt abweicht;
  - c. SFTs, die einem Abgleich unterliegen.

## 9 Übermittlung von Informationen an die Behörden

### 9.1 Fristen für die Einrichtung des Zugangs zu Daten

453. Im Hinblick auf einen rechtzeitigen Zugang zu Daten sollten Transaktionsregister ihre internen Prozesse so gestalten, dass sie gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe f der diesbezüglichen RTS der Behörde innerhalb von 30 Kalendertagen, nachdem diese einen Antrag auf Einrichtung eines solchen Zugangs gestellt hat, direkten und unmittelbaren Zugang zu den Einzelheiten von SFTs verschaffen.
454. Die Transaktionsregister sollten die von den Behörden bereitgestellten Informationen jeweils in der Form verwenden, die in den RTS für den Zugang zu Daten vorgesehen ist. Bei der Übermittlung der SFT-Daten mit Bezug auf Zweigniederlassungen und

Tochtergesellschaften an die Behörden sollten auch die bestehenden LEI-Angaben in Bezug auf die Beziehung zur Muttergesellschaft berücksichtigt werden.

455. Bei der Gewährung des Zugangs zu Daten, die von den Gegenparteien gemäß Artikel 4 SFT-Verordnung gemeldet wurden, sollten Transaktionsregister außerdem die auf Transaktions- und auf Positionsebene gemeldeten SFTs in die Dateien zu Aktivitäten und Handelsstand einbeziehen.
456. Im Hinblick auf die Anforderungen gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe k der RTS für den Zugang zu Daten sollte Zugang zu Waren gewährt werden, sofern die dafür relevanten Mitgliedstaaten erkennbar sind.
457. Im Hinblick auf die Anforderungen gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe n der RTS für den Zugang zu Daten sollte dieser Zugang für den Fall, dass er sich auf in der Zentralbankwährung bewertete SFTs bezieht, auch auf alle nicht bewertungsbezogenen Felder erstrecken, in denen die Währung verwendet wird. Wenn mehrere Behörden dieselbe Währung verwenden, wie z. B. im Falle des Euro, sollten sie alle Zugang zu den darin bewerteten SFTs haben.
458. Im Hinblick auf die Anforderungen gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe o der RTS für den Zugang zu Daten sollte das Transaktionsregister für den Fall, dass sich der Zugang auf SFTs mit Referenzwerten bezieht, für deren Administrator die in Artikel 12 Absatz 2 SFT-Verordnung aufgeführte Stelle zuständig ist, Belege für die Befugnisse der Administratoren in Bezug auf diese Referenzwerte einholen.

## 9.2 Operative Vereinbarungen für den Zugang zu Daten

459. Im Hinblick auf die Einzelheiten von SFTs, die gemäß den Tabellen 1 bis 4 im Anhang der RTS für die Meldung gemeldet werden, einschließlich des letzten Handelsstands der SFTs, die noch nicht fällig sind oder für die keine Meldungen des Typs „Fehler“, „Kündigung/Vorzeitige Kündigung“ oder „Positionskomponente“ im Sinne von Feld 98 der Tabelle 2 in Anhang I der ITS für die Meldung vorgenommen wurden, sollten die Transaktionsregister die nachstehend aufgeführten Vorlagen im XML-Format verwenden.
460. Die relevanten Nachrichten für Handelstätigkeiten sind auth.052.001.01 (Gegenpartei, Darlehen und Sicherheit), auth.070.001.01 (Einschuss-/Nachschusszahlung) und auth.071.001.01 (Weiterverwendung der Sicherheit). Die relevanten Nachrichten für den Handelsstand sind auth.079.001.01 (Gegenpartei, Darlehen und Sicherheit), auth.085.001.01 (Einschuss-/Nachschusszahlung) und auth.086.001.01 (Weiterverwendung der Sicherheit). Diese Vorlagen wurden aktualisiert, um die Vorlagen für folgende Themenbereiche aktueller und klarer zu gestalten: i) Meldung von Sicherheiten für Pensions- und BSB-Geschäfte, ii) Meldung von Sicherheiten für Lombardkredite, iii) Meldung von Sicherheiten auf Basis des Nettoforderungswerts und iv) Sicherheiten für mehrere Vermögenswerte.
461. Darüber hinaus sind dieselben Vorlagen zu verwenden, wenn Transaktionsregister wiederkehrende und Ad-hoc-Anfragen bezüglich Angaben zu Darlehen und Sicherheiten beantworten. Die Transaktionsregister sind nicht verpflichtet, im Zuge von Ad-hoc-Anfragen Angaben zu Einschuss-/Nachschusszahlungen und zur Weiterverwendung zugänglich zu machen, da es für beide Berichte keine abfragbaren Felder gibt.

Tabelle 116 – SFT-Meldung – Angaben zu Gegenpartei, Darlehen und Sicherheit			
No.	Field	Details to be reported	XML schema
1	Reportable field	Table 1 Field 1 to Field 18 Table 2 Field 1 to Field 99	<pre> &lt;SctiesFincgRptgTxStatRpt&gt; &lt;Stat&gt; ... &lt;CtrPtyData&gt; ... &lt;/CtrPtyData&gt; &lt;LnData&gt; ... &lt;/LnData&gt; &lt;CollData&gt; ... &lt;/CollData&gt; &lt;RcncltnFlg&gt; ... &lt;/RcncltnFlg&gt; &lt;CtrctMod&gt; ... &lt;/CtrctMod&gt; ... &lt;/Stat&gt; ... &lt;/SctiesFincgRptgTxStatRpt&gt; </pre>

462. Zusätzlich werden von den Gegenparteien, der für die Meldung zuständigen Stelle oder der die Meldung einreichenden Stelle Angaben zu Einschuss-/Nachschusszahlungen und zur Weiterverwendung mit dem Tagesendstand gemeldet. Dies schließt nicht aus, dass eine meldende Gegenpartei, eine für die Meldung zuständige Stelle oder eine die Meldung einreichende Stelle diese Informationen in mehreren Teillieferungen übermittelt.
463. Die Transaktionsregister sollten den Behörden in der Nachricht für die Handelstätigkeit auth.070.001.01 (Einschuss-/Nachschusszahlung) sämtliche am jeweiligen Tag übermittelten Meldungen zu Einschuss-/Nachschusszahlungen für SFTs zukommen lassen und in der Nachricht für den Handelsstand auth.085.001.01 den letzten Stand aller Einschuss-/Nachschusszahlungen für SFTs, die am jeweiligen Datum des Ereignisses gemeldet wurden, oder, falls für dieses Datum keine Informationen gemeldet wurden, die letzten gemeldeten Informationen.

Tabelle 117 – SFT-Meldung – Angaben zu Einschuss-/Nachschusszahlungen			
No.	Field	Details to be reported	XML schema
1	Reportable field	Table 3 Field 1 to Field 20	<pre> &lt;SctiesFincgRptgMrgnDataTxStatRpt&gt; &lt;Stat&gt; ... &lt;CtrPty&gt; </pre>

Tabelle 117 – SFT-Meldung – Angaben zu Einschuss-/Nachschusszahlungen			
No.	Field	Details to be reported	XML schema
			... </CtrPty> <CollPrftfId>...</CollPrftfId> <PstdMrgnOrColl> ... </PstdMrgnOrColl> <RcvdMrgnOrColl> ... </RcvdMrgnOrColl> <RcncltnFlg> ... </RcncltnFlg> <CtrctMod> ... </CtrctMod> ... </Stat> ... </SciesFincgRptgMrgnDataTxStatRpt>

464. Wenn Transaktionsregister Zugang zu Angaben zur Weiterverwendung im Hinblick auf KMU-NFC gewähren, sollten sie den Behörden sämtliche Informationen bereitstellen, die am jeweiligen Datum des Ereignisses mit der Kategorie „NEWT“ und „REUU“ für die meldende Gegenpartei übermittelt wurden. Die Transaktionsregister sollten anhand der Felder „Für die Meldung zuständige Stelle“ und „Meldung einreichende Stelle“ ermitteln, welche Fälle zu melden sind. Wenn für eine gegebene meldende Gegenpartei mehr als eine Stelle für die Meldung zuständig ist, und alle diese zuständigen Stellen die Meldung von derselben Stelle einreichen lassen, sollten die Transaktionsregister alle Meldungen über die Weiterverwendung von Sicherheiten bereitstellen, die für das betreffende Datum des Ereignisses und die meldende Gegenpartei eingereicht wurden.
465. Die Transaktionsregister sollten den Behörden in der Nachricht für die Handelstätigkeit auth.071.001.01 sämtliche am jeweiligen Tag übermittelten Meldungen zur Weiterverwendung von Sicherheiten für SFTs zukommen lassen und in der Nachricht für den Handelsstand auth.086.001.01 den letzten Stand aller Meldungen zur Weiterverwendung von Sicherheiten für SFTs, die am jeweiligen Datum des Ereignisses gemeldet wurden, oder, falls für dieses Datum keine Informationen gemeldet wurden, die letzten gemeldeten Informationen.

Tabelle 118 – SFT-Meldung – Angaben zur Weiterverwendung			
No.	Field	Details to be reported	XML schema
1	Reportable field	Table 4 Field 1	<SciesFincgRptgReusdCollDataTxStatRpt> <Stat>

Tabelle 118 – SFT-Meldung – Angaben zur Weiterverwendung			
No.	Field	Details to be reported	XML schema
		to Field 18	... <CtrPtyData> ... </CtrPtyData> <CollCmpnt> ... </CollCmpnt> ... <FndgSrc> ... </FndgSrc> <RcncltnFlg> ... </RcncltnFlg> <CtrctMod> ... </CtrctMod> ... </Stat> ... </SctiesFincgRptgReusdCollDataTxStatRpt>

466. Im Hinblick auf die maßgeblichen Einzelheiten der vom Transaktionsregister zurückgewiesenen SFT-Meldungen – einschließlich der während des vorangegangenen Arbeitstags zurückgewiesenen SFT-Meldungen und der Gründe für die Zurückweisung gemäß Tabelle 2 in Anhang I der RTS für die Überprüfung von Daten – sollten die Transaktionsregister dieselbe Vorlage im XML-Format verwenden wie in Tabelle 113 – Feedback zur Zurückweisung einer Meldung.

Tabelle 119 – Meldung von Zurückweisungen				
No.	Field	Additional information	Details to be reported	XML schema
1	Number of files received		Numeric values	
2	No. of files accepted		Numeric values	
3	No. of files rejected		Numeric values	
4	File identification		Textual value	
5	Rejection reason		Error code	
6	Rejection description		Error description	
7	Number of SFT received		Numeric values	
8	No. of SFT accepted		Numeric values	
9	No. of SFT s rejected		Numeric values	
10	Identification of the SFT			

Tabelle 119 – Meldung von Zurückweisungen				
No.	Field	Additional information	Details to be reported	XML schema
11	Reporting counterparty	Unique key of the SFT	Table 1 Field 3	
12	UTI		Table 2 Field 1	
13	Other counterparty		Table 1 Field 11	
14	Master agreement type		Table 2 Field 9	
15	Rejection reason		Error codes	
16	Rejection description		Error description	

467. Im Hinblick auf den Stand des Abgleichs aller gemeldeten SFTs, für die das Transaktionsregister den Abgleich gemäß den RTS für die Überprüfung von Daten durchgeführt hat (mit Ausnahme der bereits abgelaufenen SFTs oder der SFTs, für die mehr als einen Monat vor dem Tag, an dem der Abgleich durchgeführt wird, SFT-Meldungen des Typs „Fehler“, „Beendigung/Vorzeitige Beendigung“ oder „Positionskomponente“ eingegangen sind), sollten die Transaktionsregister dieselbe Vorlage im XML-Format verwenden wie in Tabelle 115 – Feedback zum Abgleich.
468. Die XSD-Datei wurde aktualisiert, damit die Abgleichwerte für mehrere Bestandteile einer Besicherung an beide Gegenparteien, die für die Meldung zuständige Stelle, die die Meldung einreichende Stelle und die Behörden übermittelt werden können.
469. Die Ergebnisse des Abgleichs der Sicherheiten sollten für alle Transaktionen, die unter dieselbe Art von Rahmenvertrag fallen, nur einmalig gemeldet werden, und als Nettoforderungswert der Besicherung wird „true“ angegeben.

Tabelle 120 – Meldung zum Stand des Abgleichs der SFT				
No.	Field	Additional information	Details to be reported	XML schema
1	Reporting counterparty	Unique key	Table 1 Field 3	
2	UTI		Table 2 Field 1	
3	Other counterparty		Table 1 Field 11	
4	Master agreement type		Table 2 Field 9	
5	Report status		Paired/Reconciled	
7	Modification status	Information if the transaction subject of reconciliation was modified	True/False	
8	No Reconciliation required	Indication that the transaction is not subject of reconciliation	True/False	
9	Matching status		True/False	
10	Loan reconciliation status		reconciled/not reconciled	
11	Reportable loan fields subject of reconciliation	Only not reconciled fields are to be reported, both values subject of reconciliation shall be reported		

**Tabelle 120 – Meldung zum Stand des Abgleichs der SFT**

No.	Field	Additional information	Details to be reported	XML schema
12	Collateral reconciliation status		reconciled/not reconciled	
13	Reportable collateral fields subject of reconciliation	Only not reconciled fields are to be reported, both values subject of reconciliation shall be reported		

470. Bei Eingang einer Anfrage sollten die Transaktionsregister überprüfen, ob diese richtig ist und von ihren Systemen verarbeitet werden kann. Im Fall nicht valider (z. B. nicht konformer) Datenanfragen schickt das Transaktionsregister eine Feedback-Nachricht über die Ungültigkeit der Anfrage, in der sie die Art des Fehlers beschreibt.

```

<FinInstrmRptgStsAdv>
  <MsgStsAdv>
    <MsgSts>
      <RptSts>RJCT</RptSts>
      <VldtnRule>
        <Id>EXE-003</Id>
        <Desc>Description of the rule</Desc>
      </VldtnRule>
      <RefDt>2017-11-15T10:35:55Z</RefDt>
    </MsgSts>
  </MsgStsAdv>
</FinInstrmRptgStsAdv>

```

471. Ad-hoc-Datenanfragen werden von Transaktionsregistern nach Eingang und Validierung auch an Tagen, die keine Arbeitstage sind, so bald wie möglich durchgeführt. Die Fristen für die Beantwortung von Ad-hoc-Anfragen sind in Artikel 5 Absatz 4 der RTS für den Zugang zu Daten festgelegt:

- a. wenn der Zugang zu den Einzelheiten von ausstehenden SFTs oder von SFTs beantragt wird, die entweder fällig sind oder für die maximal ein Jahr vor Antragstellung Meldungen des Typs „Fehler“, „Beendigung/Vorzeitige Beendigung“ oder „Positionskomponente“ im Sinne von Feld 98 der Tabelle 2 in Anhang I der ITS für die Meldung vorgenommen worden sind: spätestens um 12.00 Uhr koordinierter Weltzeit am ersten auf den Tag der Antragstellung folgenden Kalendertag;

- b. wenn der Zugang zu den Einzelheiten von SFTs beantragt wird, die entweder fällig sind oder für die über ein Jahr vor Antragstellung Meldungen des Typs „Fehler“, „Beendigung/Vorzeitige Beendigung“ oder „Positionskomponente“ im Sinne von Feld 98 der Tabelle 2 in Anhang I der ITS für die Meldung vorgenommen worden sind: spätestens drei Arbeitstage nach Antragstellung;
  - c. wenn der Zugang zu den Einzelheiten von SFTs sowohl nach Buchstabe a als auch nach Buchstabe b beantragt wird: spätestens drei Arbeitstage nach Antragstellung.
- 472. Wenn die Datenanfrage weniger als einen Tag vor dem ersten Ausführungsdatum eingereicht wird, kann die erste Ausführung entsprechend den Parametern für die Anfrage bis zum nächsten Ausführungstag verschoben werden.
- 473. Wenn die Ausführung einer Anfrage aus technischen Gründen scheitert, schicken die Transaktionsregister eine Fehlermeldung an das System der ESMA. In dieser Fehlermeldung sollte die Art des Fehlers beschrieben werden.
- 474. Zur Beantwortung jeder Datenanfrage erstellt das Transaktionsregister eine Antwortdatei mit den Daten sämtlicher Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, die den von der Behörde festgelegten Suchkriterien entsprechen:
  - a) Für eine Ad-hoc-Anfrage wird eine einmalige Antwortdatei erstellt (eine Datei pro Anfrage).
  - b) Für eine wiederkehrende Anfrage werden mit der von der Behörde festgelegten Häufigkeit regelmäßig Antwortdateien erstellt.
- 475. Die Transaktionsregister sollten den in Artikel 12 Absatz 2 SFT-Verordnung aufgeführten Stellen die Möglichkeit einräumen, für den Zugang zu Daten eine andere Häufigkeit als täglich festzulegen. Bei der Festlegung, wie lange die Ausführung einer wiederkehrenden Anfrage höchstens dauern darf, sollten die Transaktionsregister die Anforderungen der in Artikel 12 Absatz 2 SFT-Verordnung aufgeführten Stellen berücksichtigen und die Risiken für die Funktionsfähigkeit ihrer eigenen Systeme begrenzen.
- 476. Artikel 5 der RTS für den Zugang zu Daten enthält keinen Hinweis darauf, welche Zeitpläne Transaktionsregister bei regelmäßigen Wartungsarbeiten einhalten sollten, die ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Zugang der Behörden zu Daten unabhängig vom verwendeten Kanal oder Format beeinträchtigen.
- 477. Die Transaktionsregister sollten regelmäßige Wartungsarbeiten, die ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Zugang der Behörden zu Daten beeinträchtigen, sorgfältig planen, damit diese Arbeiten nicht auf die Arbeitstage fallen, die in der Union einheitlich nach einem Kalender, z. B. dem Target2-Kalender, festgelegt werden. Wenn die regelmäßige Wartung aufgrund außergewöhnlicher Umstände auf einen solchen Arbeitstag fällt, sollte sie außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, d. h. sehr früh morgens oder sehr spät abends erfolgen. Die Transaktionsregister sollten die oben erwähnte regelmäßige Wartung so planen, dass den Behörden die Informationen über SFT dennoch rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- 478. Die Transaktionsregister sollten alle Behörden auf elektronischem Wege über Datum und Uhrzeit des Zeitfensters für ihre regelmäßigen Wartungen informieren.

479. Sofern das Transaktionsregister einen Jahresplan für die Zeitfenster regelmäßiger Wartungsarbeiten führt, die seine Dienstleistungen bezüglich des Zugangs der Behörden zu Daten beeinträchtigen, sollte es alle Behörden jährlich mindestens drei Arbeitstage im Voraus über diese Planung informieren. Des Weiteren sollten nicht im Jahresplan enthaltene Wartungsarbeiten, die Dienstleistungen des Transaktionsregisters bezüglich des Zugangs der Behörden zu Daten beeinträchtigen, bei nächster Gelegenheit, mindestens jedoch drei Arbeitstage vor dem Starttermin besagter Arbeiten, in zusätzlichen spezifischen Mitteilungen angekündigt werden.
480. Die Transaktionsregister sollten Aufzeichnungen über die relevanten Mitteilungen führen, die sie der ESMA auf Anforderung zur Verfügung stellen können. Die Aufzeichnungen über die Mitteilungen zu geplanten Wartungsarbeiten sollten mindestens folgende Angaben enthalten: den Zeitstempel der Mitteilung, den Start- und Endzeitpunkt der geplanten Wartungsarbeiten, die Dienstleistungen des Transaktionsregisters bezüglich des Zugangs der Behörden zu Daten beeinträchtigen, und die maßgebliche Liste der Empfänger der Mitteilung.
481. Gemäß Artikel 5 Absatz 5 der RTS für den Zugang zu Daten sollten Transaktionsregister den Erhalt sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit eines Antrags auf Zugang zu Daten bei nächster Gelegenheit bestätigen, spätestens jedoch sechzig Minuten nach Abschluss der jeweiligen geplanten Wartungsarbeiten, die Dienstleistungen des Transaktionsregisters bezüglich des Zugangs der Behörden zu Daten beeinträchtigen.
482. Im Falle eines Zugangs gemäß Artikel 5 Absatz 4 Buchstabe a der RTS für den Zugang zu Daten sollten Transaktionsregister dem Antrag bei nächster Gelegenheit nachkommen, jedoch spätestens um 12.00 Uhr koordinierter Weltzeit am ersten Kalendertag, der auf den Tag folgt, an dem die geplanten Wartungsarbeiten, die Dienstleistungen des Transaktionsregisters bezüglich des Zugangs der Behörden zu Daten beeinträchtigen, abgeschlossen wurden. Die in Artikel 5 Absatz 4 Buchstaben b und c genannten Fristen bleiben hiervon unberührt.
483. Im Falle außerplanmäßiger Wartungsarbeiten sollten Transaktionsregister die in Artikel 5 Absatz 4 und Absatz 5 der RTS für den Zugang zu Daten vorgesehenen Fristen einhalten, denn diese Fristen dienen als Bewertungsgrundlage dafür, ob die Transaktionsregister die Vorschriften einhalten. Die Transaktionsregister sollten die ESMA gemäß ihren Verfahren über außerplanmäßige Wartungsarbeiten informieren.
484. Die Ausgabedateien werden von den Transaktionsregistern im XML-Format gemäß ISO 20022 erstellt. Die Ausgabedateien sollten die Teilmenge der SFT-Daten enthalten, auf die sich das in den Artikeln 1 und 2 der RTS für den Zugang zu Daten vorgesehene rechtliche Mandat der Behörden beschränkt.
485. Die Ausgabedateien enthalten die Teilmenge der Transaktionsdaten, die den Kriterien der Datenanfrage entspricht. Wenn die Antwort auf eine Anfrage sehr viele Datensätze enthält, kann sie auf mehrere Dateien aufgeteilt werden.
486. Die Ausgabedatei enthält für alle Transaktionen sämtliche Felder, die in den RTS und ITS vorgesehen sind und von den Gegenparteien an die Transaktionsregister gemeldet werden. Die Kriterien für die Datenanfrage sollten lediglich die Anzahl der Abfrageparameter (abfragbare Felder) und somit die Anzahl der Datensätze in der



Ausgabedatei begrenzen, nicht jedoch den Umfang der Informationen pro Transaktion (d. h. die Anzahl der Felder pro Transaktion).

487. Wenn bei einer Anfrage keine Transaktionen ausgegeben werden, sollten die Transaktionsregister eine entsprechende Feedback-Nachricht versenden.